Bavar.
4819
m

Bavar. 4819 n

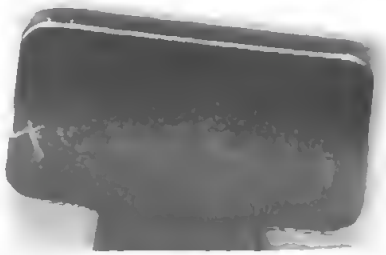

Digitized by Google

6 c

2. Ex

<36615974460018

<36615974460018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Max Joseph III.

der Gute,

Kurfürst von Bayern.

Nach

den Acten des königl. bayerischen allgemeinen Reichsarchivs

von

Dr. Fr. A. W. Schreiber.

München, 1863.

Verlag der J. J. Lentner'schen Buchhandlung.

(E. Stahl.)

Gd 166/1200

Vorrede.

Kein Jahrhundert war in Staats- und Culturentwicklung tiefgreifender und folgenreicher als das achtzehnte. Das System des europäischen Gleichgewichts, der Aufschwung der Literatur, das Erwachen des Humanismus und der Aufklärung haben die politischen und socialen Verhältniße der Länder in neue Bahnen getrieben. In Bayern führte in jener wichtigen Periode der reichbegabte Kurfürst Max Joseph III., Zeitgenosse Friedrichs II. von Preußen und der Kaiserin Maria Theresia, durch zweiunddreißig Jahre die Zügel der Regierung. Max Joseph glänzt zwar nicht durch Kriegesthaten, aber er ist groß durch Werke des Friedens, durch Förderung der Wissenschaft, durch opferwillige Liebe gegen seine Unterthanen. Wenige Fürsten haben ihre hohe und schwierige Aufgabe so tief erschaut und so verdienstreich gelöst als er; keiner hat unter so trübseligen Zuständen und mit so trostloser Fernsicht die Regierung angetreten als er. Bayern stand beim Tode seines kaiserlichen Vaters am Rande des Verderbens; Maximilians Geist und Herz haben es gerettet. Mit gerechtem Stolze blickt jeder Bayer auf den Wittelsbacher zurück, der rühmlichst die wilhelminische Linie schloß. Das dankbare Vaterland setzte vielen Fürsten und Männern von mehr oder minder Verdiensten schöne Denkmäler spätester Erinnerung; jener Regent, der sein ganzes Leben nur seinen Bayern geweiht, ward vergessen; man kannte ihn nicht.

Ich machte den Versuch, ihm eine schmucklose aber aus reinem Erz gegossene Gedenktafel zu errichten. Die Thaten des Kurfür-

ſten ſind gezeichnet, wie ſie ſich aus den maſſenhaften Actenſtößen geſtaltet haben, die ich innerhalb eines Jahres im k. Reichsarchiv und Archivsconſervatorium München durchforſcht. Der Lohn für die Opfer, welche das vorliegende Werk von mir erheiſchte, ruht in der Kenntniß und Darſtellung des edlen und liebenswürdigen Charakters Max Joſephs, welcher mir von Wort zu Wort, von That zu That immer klarer und erhabener entgegentrat.

Zur Zeichnung des kurfürſtlichen Bildes mangelte es mir nur an wenigen Farben, da mir das königl. Staatsarchivsdirectorium den Zutritt zu den Vertragsurkunden verwehrte, unter Angabe, daß eine hundertjährige Vergangenheit der gegenwärtigen Geſchichtsſchreibung zu nahe ſtehe. Was ich über Staatsverträge entdeckte, hat ſich theils zufällig in die „Fürſtenſachen“ des Reichsarchivs verirrt, wie z. B. die Verzichtleiſtung Karl Albrechts VII. auf alle Anſprüche in den öſterreichiſchen Erblanden, theils ſammelte ich in den umfaſſenden Militärrechnungsacten des Archivsconſervatoriums einzelne zerſtreute Stipulationen.

Die von mir benützten Actenſtücke in ihrer Zahl und Gattung zeigen, daß das allgemeine Reichsarchiv endloſe hiſtoriſche Schätze berge und eine bayeriſche Geſchichte erſt dann beſtehen werde, wenn dieſelben ausgehoben und bearbeitet ſind. Viele Probleme würden gelöſt werden, manche Thatſache verändert ſich darſtellen und manche Handlung als erdichtet erſcheinen.

München am 12. October 1862.

Der Verfaſſer.

Inhalt.

Seite

Auswärtige Politik.

Die Schlachten bei Pfaffenhofen und Roucoux.

Jesuit Daniel Stadler 2
Freiherr von Ickstadt 3
Karl Albrechts VII. Tod 7
Max Joseph III. in Augsburg 12
Friedensschluß zu Füßen 14
Holländischer Feldzug 16
Oberstlieutenant Freiherr von Peitenkofen 17
Ermordung des Kriegscommissärs v. Schmidt 21

Vermählung.

Wechselheirath zwischen der Dynastie Wittelsbach und Wettin 25
Deputation der Stände 26
Hochzeitsfeste 28

Die Bayern in Schlesien und die Preußen in der Oberpfalz.

Vertrag Maximilians mit Oesterreichs Bundesgenossen 37
Feldlager zu Straubing 39
Belagerung der Festung Schweidnitz 40
Schlachten bei Breslau und Leuthen 45
Rückzug der Bayern 49
Die bayerischen Kreis-Contingentstruppen bei der Reichsarmee 51
Conferenz zu Hirschau 52
Generalmajor Graf von Hallstein 62
Max Josephs Förderung des hubertsburger Friedens 70

Seite

Staatsreformen.

Ständeverteelung.

Verfaſſung der bayeriſchen Stände 73
Kampf dee Deputirten gegen die Staatsregierung 79
Deohender Staatsbankerott 87
Oeganiſation der Staatsſchuldentilgung 92
Niedeelage der ſtändiſchen Abgeordneten 102
Der Kurfüeſt durch die Deputietenverſammlung wegen Verfaſſungsverletzung in Anklageſtand 104
Kaiſerin Maria Thereſia 105
Staatsmänniſches Talent Maximilians III. 109
Finanzentwürfe des Banquier v. Küner 116
Errichtung einer Bank 126
Untergang der ſtändiſchen Vorrechte 130

Concentrirung der Rechtspflege und Verwaltung.

Graf Joſeph von Baumgarten, Miniſter des Auswäetigen 134
Max Joſephs Geſetzgebung. Feeiherr von Keaittmayr 135
Graf Philipp Aeeo, Präſident des Reviſoeiums, des obeeſten Juſtizhofes . 138
Das Hofrathseollegium 146
Polizeiliche Zuſtände und Veroednungen 148
Medieinalweſen 151
Graf Max von Berchem, Finanzminiſtee 157
Ständiſche und kurfürſtliche Cameealverwaltung 159
Hebung des Bauernſtandes 161
Föederung der Landwirthſchaft 164
Foeſt- und Jagdveehältniße 168
Berg- und Hüttenweſen 169
Graf Sigmund von Haimhauſen, Obermünzmeiſter 170
Münzvertrag mit Oeſterreich 174
Handelsminiſteriüm 174
Geheimee Rath Fe. Xaver v. Stubenrauch 175
Poſtweſen 176
Commeeeielle Lage der Oberpfalz 179
Handelsverträge mit Frankreich, Sardinien, Würtemberg, Rheinpfalz . . 179
Wechſelgericht 180
Induſtrie 181
Reformen dee magiſteatiſchen und zünftigen Veefaſſung 183
Stempel- und Lottoweſen 191
Der Hofkriegsrath 193
Organiſation des Kriegsweſens 194
Militäriſche Zuſtände 195
Einführung und Abſchaffung der Militäeaushebung 197

Seite

Concentrirung der Kirchengewalt.

Verhältniß der Kirche zum Staate in Bayern 199
Entwicklung und Reform des geistlichen Rathes 200
Graf Sigmund von Spreti, Cultusminister 201
Zustände der bayerischen Fürstbisthümer 202
Beschaffenheit der Ordinariate und des niedern Klerus 205
Religiöser Standpunkt des Volkes 207
Kirchliche Reformen 209
Das Mönch- und Nonnenthum in Bayern 211
Aufhebung der Jesuiten 213
Criminaljustiz in den Klöstern 215
Die eingekerkerte Nonne im Angerkloster 216
Klosterreformen 217
Unterhandlungen und Abschluß eines Concordates 220

Wissenschaftliche Reformen.

Akademie.

v. Lori 226
Revision der akademischen Statuten durch den Kurfürsten 228
Aeußere und innere Feinde der Akademie 230
Vermittlung Max III. 231
Graf von Savioli 232
Graf von Haßlang 233
Altötting-Burghauser Akademie 236
Allgemeine Wirkungen der Akademie 237
Presse 238

Universität.

Zustand der einzelnen Facultäten 239
Die Jesuiten als Lehrer 240
Studentische und professorliche Verhältniße 242
Freiherr von Ickstadt, Universitätsdirector 243
Dreihundertjähriges Jubiläum 244
Reform der Universität 246
Umgestaltung der Lyceen und Gymnasien 250
Gründung der Realschulen 251
Volksschulen 251

Kunst.

Religiöse und profane Volksspiele 253
Graf Joseph von Seeau 254
Wiedererwachen des deutschen Schauspieles 255
Opernmusik 256

Digitized by Google

Seite

Christoph Gluck 257
Gründung der Akademie der bildenden Künste 258
Förderung der Kunst durch Max III. 259

Münchener Hof.

Hofstaat.

Graf Max von Rheinstein-Tattenbach, Graf Karl von Daun, Oberststallmeister 261
Graf Guido von Taufkirchen, Obersthofmarschall 262
Graf Christian von Königsfeld, Oberstkämmerer 263
Neue Kammerverordnung 264
Graf Max Emanuel von Preysing, Graf Jos. Fr. von Seinsheim, Oberst-
hofmeister 265
Kurfürstliche Jagden 266

Kaiserin-Wittwe.

Herzog Clement und dessen Gemahlin 266
Kaiserin Marie Amalie als Prinzessin zu Wien 267
Amalie als Kurfürstin, Gattin, Kaiserin 268
Amalie als Wittwe 269
Der Kaiserin Tod 270

Max, der Gute.

Kurfürstin Anna Maria 271
Max Joseph bei Minister-Conferenzen und Audienzen 272
Wohlthätigkeit des Kurfürsten 273
Maximilians Religiosität 274
Krankheit und Tod Max III. 275

Berichtigungen sinnstörender Fehler:

Seite 80 statt „indignirt“ lies indigenirt.

Auswärtige Politik.

Die Schlachten bei Pfaffenhofen und Roucoux.

Die Geburt Max Josephs am 28. März 1727 hob die allgemeine Sorge des Hofes und Landes für einen Thronerben, da Kurfürst Karl Albert VI. schon mehre Jahre mit der österreichischen Prinzessin Marie Amalie ohne männliche Nachkommen vermählt war. Zu den allseitigen Glückwünschen naher und ferner Verwandten, hoher und niedrer Staats- und Hofdiener fügten auch die Vertreter der Stände eine Gratulationsschrift, in welcher sie den patriotischen Wunsch aussprachen: „Wir werden unabläßlich inbrünstige Gebete aufopfern, auf daß der neugeborne, durchlauchtigste Kur- und Erbprinz mit großem Regentengeist begabt sein und in allen Fürstentugenden erwachsen möge. Die allweise Vorsehung möge ihn bis zum spätesten Alter im unverrückten, besten Wohlsein zur Handhabe und Ausbreitung der katholischen Religion, zum Flor und Aufnahm des durchlauchtigsten Kurhauses und zur gemeinsamen Wohlfahrt dem bayerischen Lande erhalten!" *)

Die Wünsche der ständischen Deputirten nahten sich schon in der Jugendzeit des Prinzen der Erfüllung. Er entfaltete als Knabe ein großes Talent und eine treue Lernbegierde; für die religiöse Grundlage sorgte der fromme Sinn der kurfürstlichen Mutter. Sein Lieblingsunterricht war die Geschichte. Als achtjähriger Knabe schrieb er sich mit seltenem Fleiße und zierlichen Zügen eine Geschichte der bayerischen Fürsten, welche mit den Worten schließt: „Die Großthaten der Fürsten

*) K. Reichsarchiv Fürstensachen LXXXXIII.

Bayerns ſtehen der durchlauchtigſten Nachkommenſchaft zu allgemeinem Troſte und unſterblicher Hoffnung des ewig glorwürdig grünenden kurbayeriſchen Stammes vor Augen" *). Sein Lehrer, der geheime Rath Leelmacher, zeichnete ihm die Biographie der bayeriſchen Regenten nicht durchgehends im roſigen Lichte, ſondern entwarf dem jungen Prinzen freimüthig die verwerflichen Schattenſeiten derſelben. Als Max in ſeiner erſten öffentlichen Prüfung in Gegenwart des ganzen Hofes über den Nutzen der Geſchichte gefragt wurde, antwortete er: „Die Hiſtorie zeigt, ſowohl was gut, löblich und klug als auch was unlöblich, bös und untugendhaft geübt worden, damit man ſich in den Vorfahren gleich als in einem Spiegel erſehen, im Guten nachzufolgen und das unlöbliche zu vermeiden lerne. So haben zu den Regierungsveränderungen in Bayern meiſtentheils die Untugenden der Regenten ſelbſt Urſache gegeben; alſo hat Thaſſilo die Regierung verloren, weil er wider die gegebene Treue gegen Kaiſer Karl mehrmals aufgeſtanden. Die Urſachen der Veränderungen waren großentheils Unruhe, Stolz und Regierungsſucht; daher ſoviel Uneinigkeit und Krieg entſtanden ſind" **) Mit gleicher Vorliebe und raſchem Fortſchritte widmete er ſich der. Mathematik. Zehn Jahre alt ſchrieb er die Vorträge ſeines Lehrers über die Lehrſätze des Archimed, die Potenzenlehre und Logarithmen in lateiniſcher Sprache, ohne fremde Beihilfe, in ſyſtematiſcher Folgerung nieder ***). Die mathematiſchen Studien weckten des Prinzen große Anlagen in der Tonkunſt. Es feſſelte ihn vorzüglich die Harmonielehre und als eilfjähriger Knabe componirte er in kindlich frommer Weiſe eine marianiſche Litanei, welche in der Hofcapelle ausgeführt wurde †).

In entſcheidende Bahnen der Bildung ward Maximilian durch die Wahl ſeiner Erzieher im höheren Unterricht geführt. Die große Aufgabe wurde dem Jeſuiten P. Daniel Stadler und dem Freiherrn von Ickſtadt anvertraut, zweien Männern von entſchieden gegengeſetzter Geiſtesrichtung. Stadler, in Amberg geboren und zu Ingolſtadt zum Doctor der Philoſophie und Theologie promovirt, lehrte zu Dillingen mehre Jahre über Philoſophie mit beſonderem Beifall, ſo daß ihn die

*) Cod. bavar. 2838.
**) Cod. bavar. 2837.
***) Cod. bavar. 251.
†) Fürstensachen XXV.

Kurfürstin auf Vorschlag ihres Beichtvaters, des Jesuiten P. Albert Weinberger, zum Lehrer der höheren Wissenschaften für ihren Sohn erkor. Seine philosophischen Vorträge hatte er streng durch die katholischen Glaubenssätze beschränkt; er hing unbeugsam an den alten Formen und jede Neuerung auf wissenschaftlichem oder politischem Gebiete war ihm verhaßt; dagegen bewegte er sich im Umgange mit feinen und geschmeidigen Formen, welche er sich am fürstbischöflichen Hofe zu Augsburg eigen gemacht hatte. Durch die lebensvolle Methode in der katholischen Glaubenslehre fesselte Stadler das weiche, für alles ideale pulsirende Herz des Kurprinzen*). Ickstadt, ein Mann von bedeutender Begabung, war zu Bockenhausen im Erzstifte Mainz geboren. Aus ruhelosem Wissenstrieb entfloh er als Knabe seinem Vater, der ihn zu einem Hammerschmied heranbilden wollte, nach Mainz, von wo er nach wenigen Jahren, in den altclassischen Sprachen unterrichtet, zu Fuß nach Paris wanderte, um Descartes, den Abgott der französischen Philosophen, kennen zu lernen. Jugendlicher Ehrgeiz führte ihn in französischen Militärdienst. Einst überraschte ihn sein Obercommandant, der berüchtigte Graf von Bonneval, als er auf dem Wachtposten Fenelons Telemach las. Der Graf gewann den talentvollen Recruten so lieb, daß er ihn zum Secretär ernannte und ihn einlud, mit ihm nach Constantinopel zu reisen, um aus Rache gegen das Christenthum Mohammedaner und türkischer Militär zu werden. Ickstadt folgte dem Abenteurer, wurde aber zu Venedig durch die Reize einer schönen Italienerin von ihm getrennt. Nach wenigen Tagen war die ganze Baarschaft verzehrt und Bonnevals Secretär segelte als Matrose nach England, um den großen Newton zu sehen; seine ganze Habe bestand in einem kleinen Exemplar der homerischen Gedichte. Aller Lebensmitteln entblößt hängte er in London vor seinem Quartier einen Schild mit der Aufschrift aus: „Hier lernt man Mathematik, Griechisch und Latein." Die Neuheit dieses Einfalles lockte viele Zuhörer herbei, und der junge Gelehrte aus Deutschland genoß bald einen weiten Ruf. Es gelang ihm, Newton kennen zu lernen zu einer Zeit, wo derselbe die letzten Blicke auf die Welt warf; auch Pope und Addison zogen ihn in ihren Freundschaftskreis. Ickstadt durchwanderte ganz Britanien, Holland und Belgien, um die politischen, socialen und religiösen Verhältnisse zu studiren. Der Ruf des deutschen Philosophen Wolf führte ihn

*) K. Reichs-Archiv. Jesuiten-Acten.

wieder in sein deutsches Vaterland nach Marburg zurück, wo er zum Doctor der Weltweisheit und Rechtswissenschaft promovirt wurde. Der Fürstbischof von Würzburg berief ihn an seine Hochschule als Professor der Jurisprudenz. Er war der erste Jurist, der es wagte, an einer katholischen Universität über Werke protestantischer Rechtsgelehrten zu doctiren. Als einst Graf Stadion, der gelehrte kurmainzer Großhofmeister, an den münchener Hof kam, rühmte er die großen juridischen und linguistischen Kenntnisse Ickstadts und empfahl denselben als Erzieher Max Josephs in der Staats- und Rechtswissenschaft. Karl Albert, welcher auf den wissenschaftlich gebildeten Grafen großes Vertrauen setzte, ernannte den Professor zum Lehrer seines Sohnes mit einem Gehalte von dritthalbtausend Gulden und dem Titel eines Hofrathes und Universitätsprofessors *).

Der neuernannte Hofrath wirkte durch seine tiefe Gelehrsamkeit und seine anziehenden Länder- und Völkerkenntnisse gewaltig auf den lerneifrigen Kurprinzen, dem er eine neue geistige Welt erschloß. Er begeisterte ihn für die alten und neuen Classiker, für die griechische und römische Götterwelt, für hellenische Dicht- und Schauspielkunst. In staatsrechtlicher Beziehung huldigte Ickstadt unbedingtem Machiavellismus und sah in der Repräsentation der Landstände ein veraltetes, zweckloses Institut, welches die Hoheit des Regenten beeinträchtige und die gesunde Entwicklung des Staatslebens hemme. Er erklärte alle Verträge, welche die Stände während der Minderjährigkeit des Thronfolgees mit dem Reichsverweser zur Einschränkung der landesfürstlichen Gewalt geschlossen hatten, durch den volljährig gewordenen Monarchen für annullirbar. Die absolute Concentrirung der Herrschermacht sprach er in Wort und Schrift **) offen aus und zog sich viele Feinde zu. In der vordersten Reihe seiner Gegner stand P. Stadler, bei welchem Ickstadt in dem nicht unbegründeten Verdachte stand, daß er die Religion nur als ein bequemes Mittel zur Beherrschung der ungebildeten Volksschichten betrachte. Der Jesuit hielt sich für verpflichtet, dem freigeistigen Absolutisten in seiner Erziehung stets und überall entgegenzuwirken. Allein Max Josephs heller und klarer Geist rang sich durch beide Gegensätze

*) K. Archivs-Conservatorium München. Universität Ingolstadt V. Schubert, Leben des Freiherrn von Ickstadt.

**) Opuscula juridica varii argumenti etc. I. et II. t. Ingolst. et Aug. Vind. 1747 et 1759.

frei zur goldenen Mitte empor und ſtand in der Zeit über die Theorien ſeiner beiden Lehrer erhaben.

Ickſtadts überwiegende Staatskenntniſſe und einem Fürſten-Ehrgeize willkommene Rechtslehren theilten ihm beim Beginne des öſterreichiſchen Erbfolgekrieges eine einflußreiche Stelle zu. Die bayeriſche Staatsregierung hatte auf Betrieb des franzöſiſchen Hofes vertragswidrig zum Schwerte gegriffen, um ein Recht zu vertheidigen, auf welches ſchon längſt urkundlich verzichtet war. Kurfürſt Karl Albert VI. hatte bei der Verlobung mit der Erzherzogin Marie Amalie den 10. December 1722 in einem Contracte, den er durch den Feldzeugmeiſter Grafen Joſeph Törring-Jettenbach abgeſchloſſen und eigenhändig unterzeichnet hatte, offen beſtätigt, daß er, ſeine Nachkommen und Thronerben die Succeſſion in Oeſterreich nicht nur in männlicher ſondern auch in weiblicher Linie anerkennen und „auf die von Sr. k. k. katholiſchen Majeſtät gegenwärtig beſeſſenen und in Zukunft noch in Beſitz nehmenden Provinzen wiederholt renunciren“ *). Die Anſprüche, welche Bayern mit Gewalt herbeizerrte und auf die öſterreichiſchen Lande beim Regierungsantritt Maria Thereſias erhob, entzündeten einen endloſen, bittern Federkrieg unter den hervorragenden Rechtsgelehrten. Die politiſchen Zeitſchriften, welche damals zu Gunſten Bayerns erſchienen, waren ſämmtlich von dem gewandten Ickſtadt und ſeinem gelehrten Freunde Freiherrn von Krämer zu Marburg verfaßt. Der zum Kaiſer erwählte und bis zur Hauptſtadt Böhmens vorgedrungene Kurfürſt lud Ickſtadt nach Prag zur Königkrönung ein und erhob ihn in Erinnerung der juridiſchen Vertheidigung zum k. böhmiſchen Hofrath und in den Adelſtand. Als Karl Albert VII. zur Kaiſerkrönung nach Frankfurt zog, geleitete ihn v. Ickſtadt mit dem vierzehnjährigen Kronprinzen dahin. Zum Reichshofrathe ernannt, oblag er mit Scharfſinn und Umſicht während der Kriegsjahre den wichtigſten Staatsgeſchäften und dem Unterrichte ſeines hohen Zöglings. Es war für ihn und Pater Stadler ein Tag ſtolzer Freude, als Maximilian in der Krönungsſtadt in Gegenwart ſeiner Eltern, der oberſten Reichsbeamten und zahlreicher Gelehrten mit den Grafen Waldburg-Zeil, Morawitzky und dem Freiherrn von Kreittmayer über alle philoſophiſchen und juridiſchen Disciplinen disputirte. Wie einſt König Philipp zu Ariſtoteles ſo ſprach der kaiſerliche Vater

*) K. Reichsarchiv. Fürſtensachen LXXXXIII.

zu Ickſtadt und Stadler: „Ich habe meinem Sohne das Leben gegeben, ihr aber machet ihn weiſe und tugendhaft; er iſt euch mehr ſchuldig als mir“ *).

Die ungeordnete und unglückliche Kriegführung der bayeriſch-franzöſiſchen Armee gegen die Oeſterreicher hielt die kaiſerliche Familie in Frankfurt zurück. An demſelben Tage, wo die Kaiſerkrone das Haupt Karl Alberts ſchmückte, fielen faſt alle ſeine Stammlande in die Hände wilder Kriegshorden, welche vom Feldmarſchall Grafen Khevenhüller commandirt wurden. Die zügelloſen Haufen der Huſaren und Panduren, unter den ſchonungsloſen Führern Menzel und Trenk, hauſten mit barbariſcher Grauſamkeit; das Blut ermordeter Einwohner und die Feuerſäulen geplünderter Dörfer rötheten Erde und Himmel. Der aus öſterreichiſchem in bayeriſchen Dienſt übergetretene Feldmarſchall Seckendorf war ſo glücklich, das khevenhüller'ſche Armeecorps zu verjagen und den flüchtigen Kaiſer im Triumphe nach München zu führen. Allein in demſelben Jahre ging Böhmen verloren und die Oeſterreicher fochten ſo ſiegreich, daß Albert abermals nach Frankfurt floh und mit Königin Maria Thereſia zu Niederſchönfeld (27. Juni 1743) einen Neutralitätsvertrag ſchloß, worin er ſeinen Anſprüchen auf die öſterreichiſche Erbfolge entſagte und ſein Land bis zum Friedensſchluß in den Händen der Feinde laſſen wolle. Die Lage des entmuthigten und erkrankten Kaiſers wurde immer ſchwieriger und Gefahr drohender. Die mit ihm aliirten Könige von Preußen und Sardinien ſchloſſen mit Maria Thereſia geheimen Frieden, und die Franzoſen wurden am Rhein von den Engländern und in Italien nebſt den Spaniern von den öſterreichiſch-ſardiniſchen Truppen geſchlagen; ſelbſt der Kurfürſt Friedrich Auguſt II. von Sachſen trat auf Seite der Feinde des Kaiſers. Das Waffenglück der öſterreichiſchen Königin fachte die Eiferſucht Friedrichs II. von Preußen an. Er ſchloß mit Karl Albert, dem pfälziſchen Kurfürſten, dem Könige von Schweden und Landgrafen von Heſſenkaſſel die frankfurter Union und marſchirte in Böhmen ein; dadurch machte er dem von Feinden umrungenen Grafen von Seckendorf Luft und der Kaiſer konnte mit ſeiner Familie (18. December 1744) wieder nach Bayern ziehen. Das Vorgehen des preußiſchen Königs bewog Maria Thereſia beim Beginne des Jahres 1745

*) Fürſtensachen LXXXXVIII.

in Warſchau zu einem Bunde mit Großbritanien, den Niederlanden und Sachſen. Allein wenige Tage nach dem Abſchluſſe dieſer Quadrupelallianz trat ein Ereigniß ein, welches plötzlich den politiſchen Horizont änderte *).

Am 20. Januar 1745 ſtarb Kaiſer Karl Albert VII. Er war kein General wie ſein Vater Max Emanuel und kein Staatsmann wie ſein Urgroßvater Maximilian I., aber ein fröhlicher, liebenswürdiger Charakter; ſeine Schönheit und ſein anziehendes Weſen hatte in Frankfurt alle Frauen bezaubert. Der franzöſiſche Hof und deſſen Geſandten zu München drängten ihn zu einem Ehrgeize, der ihn weiter führte, als die Landeskräfte reichten. Während ſeiner kurzen Kaiſerzeit war er ſtets vom Unglück verfolgt und ein Werkzeug der franzöſiſchen Generäle Broglie, Harcourt, Maillebois und Segur, welche ohne Rückſicht auf die Intereſſen des Kaiſers handelten. Unter den bayeriſchen Generälen, ſtets im Hader mit den hochmüthigen Franzoſen, beſaß keiner einen bedeutenden Namen und Seckendorf rühmte ſich ſelbſt mehr als er von andern gerühmt wurde. Die Vertreter der Stände machten Karl Albert bei jeder Geldforderung Schwierigkeiten, da ſie die Kräfte des Landes in Prunk und Flitter verſchwinden ſahen. Verlaſſen und gedrückt ſprach er zu Frankfurt, ſeiner Zufluchtsſtadt: „Ich ſehe wohl ein, daß mir, wenn ſich die Dinge nicht beſſer wenden, nichts erübrigt, als ein ruhiges Sterbelager bei der Großmuth meiner Feinde zu ſuchen.“ Als er mit ſchwermüthiger Bruſt wieder nach München zurückkehrte, rief er aus: „Das Unglück wird mich nicht eher verlaſſen als bis ich es verlaſſen habe.“ Er ſtarb in einem Alter von 48 Jahren; vor ſeinem Tode erklärte er mit kaiſerlicher Machtvollkommenheit ſeinen ſiebenzehnjährigen Thronerben für volljährig und ermahnte ihn, bei der frankfurter Union und dem Bündniſſe mit dem franzöſiſchen König auszuharren, da dieſer ihm jüngſt eigenhändig geſchrieben, er werde die Waffen nicht eher niederlegen, als bis Bayern genügend entſchädigt ſei **).

Max Joſeph III. war bei ſeinem Regierungsantritte zu einem der ſchönſten Fürſten herangewachſen; ſeine Geſtalt, Augen und Züge verkündeten einen klaren, ruhigen Geiſt und ein gutes, mitfühlendes Herz. So lieb das Bild des Fürſten ſo klagenreich war das des Landes.

---

*) Archivsconservatorium München. Kriegsacten 1741—1745.

**) Fürstensachen XXV.

Der größere Theil Bayerns war noch in den Händen eines rohen Feindes, das Land- und Stadtvolk ausgeraubt, der Bauer flüchtig von seinem Gute; noch rauchten in unübersehbaren Reihen die zu Asche niedergebrannten Dörfer. Zahllose Wittwen, Waisen, entlassene treue Diener irrten ohne Unterhalt, ohne Brod umher. Die ganze Last des verblichenen Kaiserglanzes lag wie ein Alp auf der weichen Brust des jungen Kurfürsten. Die Staatscasse war erschöpft, die Schuld kolossal angewachsen, der Hausschatz verpfändet, die Regalien von jüdischen Gläubigern verwaltet, alle höhern Aemter von unfähigen, unzuverläßigen Adelspersonen besetzt, die Gerichtsbehörden durch Nepotismus und Amtserblichkeit verdorben; ganz Bayern lag geistig und materiell in Ruinen. Maximilian hatte nur die Wahl, entweder das von seinem Vater gezogene Schwert zu ergreifen und durch Siege das verlorne wieder zu erkämpfen oder mit der Friedenspalme den Kurhut zu übernehmen und sein Land durch weise Regierung vom Untergange zu retten. Er schwankte; er hatte soeben den friedlichen Tempel der Musen verlassen und sollte sich nun dem klirrenden Dienste des Mars weihen. Der Contrast kam ihm zu rasch und zu groß; er neigte sich zum Frieden und schrieb an der Seite seiner Mutter, welche ihn eindringend zur Aussöhnung mit Maria Theresia ermahnte, an den österreichischen General Bärnklau, daß er den bayerischen Truppen den Befehl ertheilt habe, die Feindseligkeiten bis auf weiteres einzustellen; er hoffe, daß auch Oesterreich dasselbe thun werde. Bärnklau berichtete nach Wien an den Hofkriegsrath und befahl indessen seinen Truppen, jeden Angriff gegen Bayern zu meiden. Es trat eine Art Waffenstillstand ein, ohne daß derselbe abgeschlossen war *).

Da Deutschland ohne Oberhaupt war, so übte der Kurfürst nach alter Satzung gemeinsam mit seinem Vetter, Karl Theodor von Kurpfalz, das Reichsvicariat. Das Reichsvicariats-Hofgericht, welches er aus dem Grafen von Merawitzky, Freiherrn von Frauenhofen, Grafen von Tattenbach, v. Ickstadt, v. Kreittmayr, v. Kramer, v. Münch, v. Kistler, v. Schrof bildete, verlegte er nach Augsburg. Das Manifest ermahnte die deutschen Reichsstände zum Frieden und zur Einigkeit und forderte die Vasallen auf, gemäß der goldnen Bulle und deutschen Reichsgesetzen von dem gemeinsamen Viariatsgerichte die herkömmliche

*) Archivs-Conservat. München. Kriegsacten 1741—1745.

Belehnung zu erholen. Bei vereintem Zuſammenwirken könne man hoffen, daß der allmächtige Himmel Deutſchland von jeder drohenden Gefahr verſchonen werde *).

Die Königin Maria Thereſia vermuthete in dieſer Ankündigung wiederholte Zeichen des Friedens; allein öſterreichiſch feindlich geſinnte Staatsräthe erinnerten Max Joſeph an die Worte des ſterbenden Vaters. Feldmarſchall Graf von Törring-Jettenbach, mit ganzer Seele ein Bayer, wollte abermals ſein Feldherrntalent gegen die verhaßten Oeſterreicher erproben und rief aus vollem Halſe zum Kriege. Ludwig XV. von Frankreich ſchickte ſeinen Geſandten v. Chavigny, um dem geldarmen Kurfürſten monatlich eine halbe Million Livers zur Fortſetzung des Krieges anzubieten. Der bayeriſche Geſandte am Hofe zu Verſailles, Fürſt von Grünberg, erſtattete nach München Berichte, daß die Könige von Frankreich und Spanien Bayern mit Aufbietung aller Macht unterſtützen würden. Als der kurſächſiſche Geſandte Graf von Loß, welcher von Maria Thereſia mit Friedensvorſchlägen nach Bayern abgeſchickt worden war, zur Audienz beim Kurfürſten erſchien, erklärte ihm dieſer, er werde ohne Vorwiſſen ſeiner Bundesgenoſſen niemals Friedensanträge anhören noch minder einen Separatfrieden ſchließen. So ward der Krieg gegen die Wünſche der Kaiſerin-Wittwe und des von Maximilian zum Beichtvater ernannten Jeſuiten Stadler fortgeſetzt. Der Erfolg war ſchon in der erſten Kriegsrathsſitzung vorauszuſehen. Graf von Törring rieth, die geſammte Streitmacht bei München zu concentriren; der Hofkriegsrathspräſident Herzog Clement und der Kriegsminiſter Graf von Königsfeld ſchlugen vor, am Lech eine feſte Stellung zu wählen und ſich mit dem unter Marſchall v. Coigny durch Schwaben anrückendes Hilfscorps der Franzoſen zu verbinden. Törring ſtellte der Verſammlung vor, daß die Armee Coigny's auch zu München zum Gros der alliirten Truppen ſtoßen könne. Dieſer Plan ward angenommen und an Coigny ein Courier geſandt mit dem Auftrag, in Eilmärſchen nach der bayeriſchen Hauptſtadt aufzubrechen; allein dieſer war hiezu nicht zu bewegen. Der Obergeneral der bayeriſchen Armee Seckendorf hatte indeſſen auf verrätheriſche Art die Bataillone in alle Städte Ober- und Niederbayerns vertheilt, um die Concentration zu erſchweren und den vereinten Oeſterreichern den Kampf

*) Rescript d. 30. Januar 1745.

mit den vereinzelnten bayerischen Mannschaften zu erleichtern. Hierauf legte er sein Commando nieder und zog sich nach Augsburg zurück, um von der Königin Ungarns für seine in Oesterreich zurückgelassenen Angehörigen den Lohn des Verrathes zu erndten. Der Oberbefehl wurde dem Grafen Törring übertragen, welcher wegen Augenkrankheit nicht einmal seine eigenen Soldaten geschweige die Stellung der Feinde überschauen konnte. Die Disciplin unter den bayerischen und alliirten hessisch-schwedischen Truppen war sehr gelockert. Die Officiere übten statt des Waffendienstes Jagden, Scheibenschießen, Fischen, verwendeten die Soldaten zu Trägern von Liebesbriefen an die Töchter der umliegenden Gutsbesitzer, fuhren mit ihren Dienstpferden die Maitressen von einer Garnison zur andern, während der gemeine Soldat, welcher keinen Sold erhielt, von dem Bauer und Bürger Geld, Proviant, Fourage erpreßte und die Tochter zur Kriegsgenossin aushob *).

Die Oesterreicher eröffneten am 21. März 1745 den Feldzug mit 32,000 Mann in drei Colonnen unter Bathiany, Brown und Bärnklau, welche gegen den Innfluß vorrückten. Sie konnten überall durchdringen, da die bayerischen Truppen in so weitläufige Winterquartiere gelegt waren, daß keine Abtheilung der andern rechtzeitig zu Hilfe kommen konnte. Bathiany marschirte mit dem Centrum gegen Schärding, Brown mit dem linken Flügel gegen Braunau und Bärnklau mit dem rechten über Passau. Bei dem Kloster Fürstenfeld entsendete letzterer den Generalmajor v. Trips mit einigen tausenden Croaten und Husaren nach St. Salvator, wo eine kleine Besatzung lag. Trips nahm es in Sturmschritt und drang gegen Pfarrkirchen vor, wo das Freicorps des Major Gschrai 500 Mann zu Fuß und 200 Reiter stark stand. Die Oesterreicher umringten den Ort und nahmen nach vergeblicher Gegenwehr fast die ganze Garnison gefangen. Generallieutenant Bärnklau war indessen nach dem Schlosse Griesbach aufgebrochen, welches von einer kleinen Mannschaft bewacht war. Obwohl die Zahl der Bayern sehr gering war, so hatten sie doch den Muth, sich gegen die feindliche Uebermacht vertheidigen zu wollen; als sie aber eine Batterie errichten sahen, warfen sie die Waffen weg und capitulirten. Von hier zog Bärnklau nach Vilshofen, wo sich der Generalmajor Duchaffat verschanzt hatte. Zu gleicher Zeit trafen die beiden Colonnen Brown's und Bathiany's ein. Die Belagerung wurde sogleich begonnen, die Stadt eine

*) Archivsconservatorium. Kriegsacten 1741—1745.

Stunde mit 24 Canonen bombardirt und der Sturm unternommen. Die bandelosen Croaten drangen wie Bestien durch die Vorstadt bis zum Thor, worauf die Besatzung die weiße Fahne ausſteckte. Dieß hielt die wüthenden Croaten nicht zurück, sondern sie öffneten mit Ungestüm das Thor. Als Brown sie mit gezogenem Degen von weitern Gewaltthätigkeiten zurückzuhalten suchte, wurde er durch einen Schuß am Fusse verwundet. Die Garnison, welche aus einigen hessischen und bayerischen Regimentern bestand, wurde zu Kriegsgefangenen gemacht *).

Nach der Einnahme Vilshofens stand den vereinigten österreichischen Armeen der Weg gegen Landshut offen, wo der Feldmarschall Graf von Törring mit 3000 Mann stand, um das reiche Magazin, welches zu 300,000 Gulden geschätzt war, zu decken und nach Ingolstadt und Donauwörth zu transportiren. Nach dem gefaßten Kriegsplan wurden die Besatzungen zu Burghausen, Wasserburg, Reichenhall, Landshut, Straubing, Kelheim und Ingolstadt herangezogen, um München zu befestigen und eine Truppenkette von der Hauptstadt bis Neuburg zu bilden. Die Oesterreicher besetzten die militärfreien Städte, erbeuteten die Magazine und Bathiany gab sich den Schein, als ob er gegen München marschiren wollte. In der Residenzstadt herrschte die größte Bestürzung. Der rasche Erfolg der österreichischen Waffen und der laue Widerstand der undisciplinirten und unbesoldeten Bayern, Schweden und Hessen erwirkte die Ausscheidung einer Friedens- und Kriegspartei; zu jener gehörte die Kaiserin-Mutter, welche den unveränderlichen Ausspruch that, daß sie mit den Prinzessinen in München selbst beim Einmarsche des Feindes bleiben werde. Der Kurfürst Clement August von Köln sandte den Freiherrn von Drost an den bayerischen Hof, um seinen Neffen Max Joseph von der französischen Partei zu entfernen. Der Graf von Loß bemühte sich, den jungen Kurfürsten zum Frieden zu bewegen. Der französische, spanische und preußische Gesandte aber drangen auf unbedingte Fortsetzung des Krieges und sandten Courier um Courier an den Marschall v. Coigny nach Schwaben; allein dieser zog anstatt über den Lech an den Neckar. Maximilian konnte sich nicht entschließen, das System seines Vaters aufzugeben, sondern erklärte, sich bei der Annäherung der Oesterreicher nach Augsburg und von da nach Mannheim zu begeben. Die Königin Maria Theresia, durch den

*) Archive-Conservatorium. Kriegsacten 1745. Franz. kurpf. hess. und schwed. Auxiliartruppen.

ſächſiſchen Geſandten über das Vorhaben des Kurfürſten benachrichtigt, bot alles zu einem Friedensſchluſſe auf, um die in Bayern ſtehenden Truppen gegen die Franzoſen in Belgien zu ſtellen. Sie wählte hiezu einen ihrer fähigſten und gewandteſten Staatsmänner, den Grafen von Chotek, welcher ſich als Statthalter zu Prag dem Kurfürſten Karl Albert bei deſſen Krönung und Huldigung unterwarf, deßhalb ſeines Amtes entſetzt und ſpäter wieder zu Gnaden erhoben wurde. Die Königin ſandte ihn unter dem Vorwande einer Geſchäftsreiſe an den mainzer Hof nach Tyrol. Graf Loß bewog den Kurfürſten, den Ritter v. Beckers, einen der habsburgiſchen Politik mit ganzem Herzen ergebenen Mann, insgeheim und mit kluger Vorſicht nach Tyrol zu ſenden, um die von der Königin geſtellten Bedingungen kennen zu lernen *).

Indeſſen verfolgten die Oeſterreicher die vereinten Bayern und Heſſen-Schweden auf dem Marſche nach München. General Trips griff bei Iſareck das Infanterieregiment Baumbach an und machte es zu Kriegsgefangenen. Bärnklau jagte das jenſeits der Ammer bei Moosburg poſtirte Corps nach einer viertelſtündigen Canonade in die Flucht. Der Canonendonner dröhnte bis in die Reſidenz mit ſolchem Schrecken, daß Max Joſeph mit dem ganzen Hofe nach Augsburg floh und dem franzöſiſchen Obergeneral Segur, welcher zu Donauwörth und Rain ſeine Standquartiere hatte, den Befehl ertheilte, in Eilmärſchen die anrückenden Oeſterreicher zurückzuwerfen. Segur ließ in beiden Orten 5 Bataillone Beſatzung zurück und nahm mit 5000 Mann Fußvolk und 1200 Reiter den Marſch nach Pfaffenhofen, wo der pfälziſche General Zaſtrow mit 4 Bataillone zu ihm ſtieß. Auf dem Marſche erfuhr er, daß die bayeriſch-heſſiſche Armee gegen 20,000 Mann ſtark bei München und Dachau Stellung genommen und ein ſtarkes Corps Oeſterreicher bei Kransberg ſtehe; da ihm letzteres numeriſch überlegen war, ſo ſchickte er alle Bagage nach Donauwörth zurück, um ſich eiliger mit den Bayern zu vereinigen **).

In Augsburg umgab den Kurfürſten Max Hoffnung und Furcht. Graf von Seckendorf, der geheime Anhänger des habsburgiſchen Hauſes und der offene Gegner der Franzoſen, war der erſte, welcher dem jungen Regenten mit der Maske eines wohlwollenden Mentors vorſtellte, daß er ſich bei dem Verharren auf dem eingeſchlagenen Wege rettungs-

*) Fürſtensachen LXXXXIII.
**) A. Conservat. Kriegsact. 1745.

los in den Abgrund stürze. Einen gewichtigen Parteigenossen fand der Ausländer an dem ehemaligen Oberstthofmeister des Kaisers Karl Albert, dem Fürsten Joseph von Fürstenberg, welchem aus selbstsüchtiger Rücksicht an einer Aussöhnung Bayerns mit Oesterreich lag, da Maria Theresia die Besitzungen seiner Gemahlin in Böhmen sequestrirt hatte. Die kaiserliche Mutter drohte, sie werde mit ihren Töchtern nach Wien übersiedeln und ihren Sohn dann wahrscheinlich zum letztenmale sehen. Die Gesandten der frankfurter Union riethen, an den Hof des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz auszuwandern. Den auf- und abwogenden Streit der Friedens- und Kriegspartei entschied ein Courier mit der Depesche: die Schlacht bei Pfaffenhofen ist verloren; tausend Franzosen sind gefallen; der Markgraf von Rupelmonde ist todt; 26 Officiere, 11 Canonen und alle Munition sind in den Händen der Feinde! Dem General Bathiany konnte der offene strategische Entwurf Segur's, sich mit den Bayern zu verbinden nicht entgehen. Er detachirte scheinbar ein ansehnliches Corps gegen Dachau und Bruck, mit der Hauptarmee aber wandte er sich nach Pfaffenhofen und besetzte am Morgen des 15. April 1745 die angrenzenden Höhen und den Wald. Einige Regimenter Dragoner, Croaten und Husaren warfen sich in die Stadt, welche die französische Arrieregarde unter dem Markgrafen von Crußol besetzt hatte, und nöthigten dieselbe nach einem heftigen Feuer zum Rückzug. Graf von Segur zog den Markgrafen an sich und formirte, da den Oesterreichern immer neue Verstärkungen zukamen, die Schlachtordnung in zwei Linien; den linken Flügel bildete die Infanterie, welcher von einem Wäldchen und einer kleinen Anhöhe geschützt war, den rechten die Reiterei, die ein wenig hinter dem Fußvolk auf einer Ebene aufgestellt war. Die Ueberzahl konnte nur ein rascher Angriff aufwiegen. Ehe Bathiany seine Colonnen formirt hatte, fiel ihm eine Abtheilung französischer Cavallerie in die Flanke. Er zog sich von einer Höhe zur andern und von einem Wäldchen zum andern, um seine Infanterie zu decken. Plötzlich machte er Halt und ließ seine Truppen aufmarschiren; da entbrannte auf der ganzen Linie der beiden Feinde ein heftiges Feuer; die Franzosen brachten nach einer Stunde die österreichische Infanterie zum Schweigen. Allein die österreichische Armee wuchs in kurzer Zeit zu 18,000 Mann an und brach im Rücken der Franzosen und Pfälzer ein, welche nur 8,500 Mann zählten. Dem Grafen erübrigte nichts, als sich zwischen den feindlichen Colonnen durchzuhauen. Der Kampf drängte ihn in eine sumpfige Gegend;

9 Canonen, die Kriegscaſſe und Munition blieben im Moraſte ſtecken und nur ſeiner klugen Führung und der Tapferkeit ſeiner Soldaten gelang es, ſich bis zum Fluſſe Paar durchzuſchlagen und bei Hohenwart durch eine Furt überzuſetzen. Die verfolgenden Oeſterreicher blieben an der Paar ſtehen; die Franzoſen fürchteten, von Rain abgeſchnitten zu werden und marſchirten die ganze Nacht, zogen die Beſatzung an ſich und rückten über Donauwörth nach Elſaß und die Pfälzer in ihre Heimath *).

Die Niederlage bei Pfaffenhofen bewog die Bayern zum Rückzug nach Friedberg und ihren Landesfürſten zum Friedensſchluß von Füßen, einem fürſtbiſchöflich-augsburger Städtchen an der Straße von Tyrol nach Augsburg. Die in Tyrol entworfenen Friedenspräliminarien wurden vom öſterreichiſchen Geſandten Grafen von Chotek und dem bayeriſchen Miniſter Grafen von Königsfeld den 22. April 1745 unterzeichnet. Die politiſchen Verhältniſſe zwiſchen Bayern und Oeſterreich wurden auf den Zuſtand vor dem Kriege zurückgeführt. Oeſterreich reſtituirte den eroberten Theil von Bayern und reſignirte auf jede Kriegsentſchädigung. Kurfürſt Max III. anerkannte die pragmatiſche Sanction und die böhmiſche Wahlſtimme Maria Thereſia's, entſagte allen Anſprüchen auf Oeſterreich, verſprach ſeine Stimme bei der Kaiſerwahl für den Großherzog Franz von Toscana und trat den fünf ſüdlichen, deutſchen Kreiſen für Oeſterreich bei. Seit dieſem Vertrage war der ganze münchener Hof mit öſterreichiſcher Luft gefüllt: Chotek wurde ſtändiger Geſandter in München und Königsfeld in Wien; einige Parteigänger erdreiſteten ſich, dem achtzehnjährigen Kurfürſten aus den Stipulationen des voreilig abgeſchloſſenen Friedens einen Act der Großmuth Maria Thereſia's herauszuleſen. Die Mitglieder der frankfurter Union waren hierüber höchſt mißvergnügt und der preußiſche König Friedrich II. ließ dem Kurfürſten durch ſeinen Geſandten v. Klinggräf eröffnen, er ſolle den verrätheriſchen Seckendorf und den intriguirenden Jeſuiten Stadler aus München jagen; die Union habe nie geahnt, daß Bayern ohne ihr Vorwiſſen mit der Königin Ungarns einen Separatfrieden abſchließen werde. Max Joſeph erwiderte dem Geſandten, die preußiſche Majeſtät möchte ſich an den breslauer Vertrag von 1742 erinnern, welcher ebenfalls ohne Vorwiſſen ſeines kaiſerlichen Vaters geſchloſſen worden ſei **).

---

*) K. Archivs-Conservatorium München. Kriegsacten 1745.

**) Archivsconservator. M. Kriegsacten 1745.

Der Einfluß des Grafen von Chotek ſtieg und der bayeriſche Geſandte in Wien ward bald für die öſterreichiſchen Intereſſen gewonnen, ſo daß es der Königin Maria Thereſia eine leichte Aufgabe war, mit Max III. am 21. Juli 1746 einen Tractat zu ſchließen, daß er ein Armeecorps von 6000 Mann auf vier Jahre nach den Niederlanden ſende, welche unter einem ſelbſtſtändigen Commando von der holländiſchen Regierung Löhnung und Gratification wie deren eigene Truppen erhalten würden. Der Kurfürſt hegte von dieſer Expedition große Erwartungen und äußerte zum öſterreichiſchen Geſandten in einer Audienz: „Frankreich hatte meine Vorfahren durch Jahrgelder unterjocht; Sie ſehen, in welchem Zuſtande ich mein Land erhalten habe. Ich hoffe an den Seemächten ein anderes Frankreich zu finden.“ Dieſe Hoffnung wurde in kürzeſter Zeit durch die Wendung des Waffenglückes vernichtet, und der Verluſt der Vortheile, welche der füßener Friedensſchluß begrub, trat immer klarer und größer hervor. In den Niederlanden hatte das franzöſiſche Heer, 80,000 Mann ſtark unter dem Commando des Königs Ludwig XV. und des Marſchalls von Sachſen, die verbündeten Oeſterreicher, Britten und Holländer unter dem öſterreichiſchen Feldmarſchall Königseck bei Fontenay beſiegt und ganz Weſtflandern nebſt einem Theil Henegaus erobert. Die Streitkräfte der Holländer waren ſehr geſchwächt. Der alliirte Herzog von Cumberland wurde beordert, mit dem größeren Theile ſeiner Truppen nach England zu ſegeln, um den Fortſchritten des Kronprätendenten Karl Eduard Stuart Schranken zu ſetzen. Nach Einſchiffung der Britten rückte der franzöſiſche Marſchall von Sachſen unaufhaltſam vor, nahm Brüſſel und Antwerpen und eroberte in wenigen Monaten faſt ganz Belgien. Die öſterreichiſche Regierung drängte zum raſchen Abmarſche des bayeriſchen Hilfscorps. Mit Zuſtimmung der Kaiſerin Maria Thereſia und der öſterreichiſch-ſchwäbiſchen Stände ließ der Kurfürſt zu Freiburg im Breisgau 1500 Mann werben. Die vertragsmäßig ausgerüſteten 6 Regimenter: Leibregiment, Regiment Seckendorf, Hildburghauſen, Preyſing, Denvie und Düring nebſt einer Batterie unter dem Hauptmann v. Alſſon beſtanden unter den Gemeinen und Officieren über die Hälfte aus Leuten aller Herren Länder und Mundarten. Das Frangipaniſche Huſarenregiment, welches unter Kaiſer Karl Albert aus Fremdländern ange-

Wenk, Cod. jur. gent. Europ. II, 180—190.
Erédéric II. Hist. de mon temps II, 170.

worben worden war, wurde den Holländern gegen Bezahlung der Ausrüſtungskoſten überlaſſen. Der Oberbefehl war dem bedeutungsloſen Prinzen Ludwig Friedrich von Sachſen-Hildburghauſen mit dem Range eines General-Feldzeugmeiſters anvertraut. Der führungsfähigſte unter den bayeriſchen Generälen wäre Freiherr von Wittgenſtein geweſen; allein der öſterreichiſche und niederländiſche Geſandte proteſtirten gegen ſeine Wahl, weil ihnen Wittgenſteins Energie, Ehrlichkeit, offener und patriotiſcher Charakter zu unbequem und hinderlich erſchien. Man entſchädigte ihn für dieſe Zurückſetzung durch die Ernennung zum Generallieutenant. Den älteren Oberſten z. B. den Grafen von Minucci, Fugger-Zinneberg, Morawitzky ꝛc. wurde es freigeſtellt, die Penſion zu nehmen oder in das Feld zu ziehen. Sie erklärten, daß ſie bereits über fünfzig Jahre dem kurbayeriſchen Hauſe gedient und auch noch die letzten Tage ihres Lebens dem Fürſten und Vaterlande weihen wollen; Minucci fügte bei, er könne ſich von ſeinem Regimente nicht trennen, das ſich unter ihm ſtets ſo treu und tapfer gehalten *).

Die Hilfstruppen zogen im September 1746 in Eilmärſchen durch die Oberpfalz in die Bisthümer Würzburg, Trier und Köln. Sie litten durch ſchlechtes Wetter und noch ſchlechtere Quartiere. Die Einquartierungscommiſſäre des fränkiſchen Kreiſes ſchärften den Bauern und Bürgern ein, den Bayern nicht das mindeſte ohne baare Bezahlung zu verabreichen, da ſie bis zum Einmarſche in Holland keinen oder unregelmäßigen Sold erhielten. Oberſt v. Teutleben hatte beim Ausmarſche über fünfhundert Gulden Monturgeld erhalten; als der Kriegscommiſſär Kiſtler dieſelben in Empfang nehmen wollte, beſtimmte ihm der Oberſt eine andere Stunde; als der Commiſſär erſchien, war dieſer ſchon längſt dem Regimente vorausgeritten. Dieß war die erſte Erſcheinung der üblen Militärverpflegung der damaligen Zeit. Die Soldaten, ohne Sold und ohne Pflege, murrten und deſertirten zu den Preußen, beſonders geborne Bayern, welche ſchon unwillig in den Kampf für eine fremde Sache abgezogen waren. Vom Regimente Preyſing allein liefen über zweihundert Mann zu den preußiſchen Werbern über. Das Regiment Düring hielt ſich am wackerſten und der inſpicirende Landgraf von Heſſen-Philippsthal äußerte zum Oberſten, „daß dieſes Regiment nicht allein das ſtärkſte ſondern auch das anſehn-

*) K. Archivs-Conservatorium. Kriegsacten. Correspond. des Kriegscommissärs v. Schmidt. Ausmarsch der Auxiliartruppen.

lichſte und nach der Apparence das beßte ſei, weil ſolches ein recht ſoldatiſches Weſen und Air bezeigt."*)

Während der Siegeszüge der Franzoſen in Belgien blieb der unentſchiedene Prinz Karl von Lothringen, der Feldherr der verbündeten Truppen, an der Maas zwiſchen Maſtricht und Lüttich unthätig ſtehen, in einer ſo übel gewählten Stellung, daß ihn der Marſchall von Sachſen ohne Zögern anzugreifen beſchloß. Vor dem Beginne der Schlacht trafen am 8. October die bayeriſchen Regimenter Seckendorf unter dem Oberſten Freiherrn von Seckendorf, das Regiment Preyſing unter dem Commandanten v. Teutleben und das Leibregiment unter Generalmajor Freiherrn von Zwiebel ein. Unter einem ſtürmiſchen Herbſtwetter verließ der Marſchall von Sachſen ſein zwiſchen Tongern und Lüttich geſchlagenes Lager und rückte in 14 Colonnen gegen Roucour vor. Die Alliirten marſchirten bei Annäherung der Franzoſen aus ihrem Lager und ſtellten ſich in Schlachtordnung. Karl von Lothringen, vertrauend auf ſein Talent, wagte den Kampf und bildete den rechten Flügel aus Oeſterreichern zwiſchen den Dörfern Hontain und Liers, das Centrum aus Engländern, Hannoveranern und Heſſen zwiſchen Roucour und Warour und den linken Flügel aus Bayern und Holländern bei Ance. Der Marſchall von Sachſen befahl dem General Löwenthal mit dem rechten Flügel in zwei Colonnen und mit zwanzig Canonen gegen Ance die Schlacht zu eröffnen, da einige öſterreichiſche, den Holländern zugetheilte Escadronen Huſaren die Franzoſen zu chargiren begonnen jedoch ohne Erfolg. Eine ſcharfe Canonade Löwenthals trieb ſie auf eine Anhöhe gegen Lüttich. Die Franzoſen rückten vor, warfen zwei Batterien auf und beſchoſſen drei Stunden lang mit fünfzehn Canonen die drei bayeriſchen Regimenter; dieſe waren jedoch durch einen Hohlweg geſchützt, ſo daß die Kugeln meiſt über ihre Köpfe flogen. Da Löwenthal ſein Feuer wirkungslos ſah, ließ er fünf Geſchütze quer über dem hohlen Wege aufpflanzen und die Infanterie in die verſchanzten Gärten einbrechen. Die veränderte Richtung des Feuers erſchütterte den Muth der Bayern. Der Commandant des Leibregiments, Oberſtlieutenant Freiherr Joh. Heinrich von Pettenkofen, floh mit verrätheriſcher Feigheit und rief ſeinen Soldaten zu: „Lauft davon!" Dieſe waren dazu ſogleich bereit. Major v. Herold, ein muthiger und ehrliebender Officier, rief weinend und Hände ringend den fliehenden Truppen nach:

*) Archivsconservat. Kriegsacten 1746. Hofkriegsrathsacten 1746.

„Halt, liebe Kinder! lauft nicht zu unſerer Schand davon!“ Er wollte ſie mit dem Degen zurücktreiben; allein ſie ließen ſich nicht mehr in Ordnung bringen, da ihr Führer entflohen war. Unerſchrocken blieben die Officiere auf dem Kampfplatze, wiewohl die Franzoſen in dichten Maſſen hereinbrachen und ihre Canonen in den Reihen der Bayern wütheten. Zweimal waren ſie aus den Gärten geworfen und immer brachten die muthigen Officiere ihre Compagnien in Ordnung und behaupteten ihren Poſten. Generalmajor Zwiebel war ſchwer verwundet; bereits waren mehrere Officiere gefallen; Junker Grünberg bedeckte mit ſeinem durchſchoſſenen Leib die Fahne, während ſein Regiment Seckendorf mit verzweifelter Anſtrengung focht; es galt den Verrath und die Feigheit Pettenkofens aufzuwägen. Allein die Franzoſen hatten die Dörfer Roucoux und Warour erſtürmt, das Centrum der Verbündeten durchbrochen nnd waren mit 14,000 Mann in die Flanke des linken Flügels eingedrungen. Die Holländer und Bayern ſahen ſich verloren und zogen ſich, um ſich nicht gänzlich den Feinden preiszugeben, in völliger Auflöſung an die Maas zurück. Die Brücken waren zerbrochen, die Verwundeten wurden von den Wellen begraben, fünfzig Canonen und ſämmtliche Munitionswagen von franzöſiſchen Reitern erbeutet. Der bayeriſche Lieutenant Hutfeldt ſchwamm mit ſeiner Compagnie glücklich an das jenſeitige Ufer. Die Verluſte der Alliirten waren groß; am meiſten hatten die Bayern gelitten; es fielen 7 Officiere und 800 Gemeine; ebenſo viele waren ſchwer verwundet. Gegen Freiherrn von Pettenkofen ernannte Kurfürſt Max Joſeph ein Kriegsgericht unter dem Vorſitze des Herzogs Clement. Er ward zum Tode verurtheilt, obgleich er den Generalmajor Zwiebel und einige Officiere zu einem falſchen Atteſte zu bereden und Unterofficiere zu beſtechen wußte. Die eidlichen Ausſagen des Majors v. Herold, Hauptmanns Graf von Ueberäcker, Lieutenants Mellis und Junkers Ridauer beſtätigten Pettenkofens Flucht. Der Kurfürſt begnadigte ihn auf Fürbitte des Prinzen von Oranien; allein er wartete die Entſchließung ſeines oberſten Kriegsherrn nicht ab, ſondern entfloh mit dem Feldwebel, welcher ihn in ſeinem Haftquartier zu bewachen beauftragt war.*)

Prinz Karl von Lothringen zog ſich nach der Schlacht, welche er durch Ueberſchätzung ſeiner Macht und durch Unterſchätzung der feind-

*) Kriegsacten: 1746. Hofkriegsrathsacten 1746. Ausmarsch der Auxiliartruppen. Holländische Sachen 1749.

lichen Kräfte verloren hatte, unter die ſchützenden Mauern Maſtrichts zurück. Als der Marſchall von Sachſen ſeine Truppen in und um Lüttich in die Winterquartiere führte, vertheilte auch er die einzelnen alliirten Corps in holländiſche Cantonirungen; die Bayern bezogen Maſtricht und Bergenopzoom; Prinz von Sachſen-Hildburghauſen, welcher ſich in beiden Orten langweilte, begab ſich nach dem vielbewegten Haag. Beim Beginne des nächſten Feldzuges hatten die Verbündeten ihre Armee bis zu 150,000 Mann erhöht, ohne jedoch einen entſcheidenden Schlag gegen die Franzoſen zu führen; ſie ſuchten dieſelben durch viele Märſche zu ermüden und die Verproviantirung zu erſchweren. Der Marſchall von Sachſen, welcher ſich mit ſeinem Gegner zu meſſen wünſchte, entdeckte vom Tongerberge aus in weiter Ferne ein feindliches Lager, welches er für die Diviſion des öſterreichiſchen Cavalleriegenerals Baroniay hielt. Er beorderte den Prinzen von Clermont mit 20 Bataillonen, 30 Escadronen und 20 Canonen zum Angriff. Bei näherer Recognoseirung entdeckte man, daß in dem tiefen Lager die ganze alliirte Armee concentrirt ſei. Herzog von Cumberland beſchloß, ſich mit drei Corps auf die heranrückenden Franzoſen zu werfen. Allein am Morgen des 2. Juli 1747 ſtand das ganze franzöſiſche Heer in Schlachtordnung vor ſeinen Augen; der Marſchall war in Eilmärſchen mit der Hauptmacht dem Prinzen zu Hilfe gekommen. Cumberland formirte ſeine Armee in zwei Schlachtlinien; die 6 bayeriſchen Regimenter ſtanden mit den Holländern und Hannoveranern unter dem Prinzen von Waldeck auf dem linken Flügel in den beiden Dörfern Kiſtelt und Lawfeld, welche wohl verſchanzt wurden; der von Heſſen, Engländern und Oeſterreichern gebildete rechte Flügel unter Bathiany ſtand auf einer vortheilhaften Anhöhe und war an der Flanke durch ein nach Bilſen detachirtes Corps gedeckt. Das Centrum unter Marſchall Ligonier war aus Britten, Hanoveranern und Heſſen zuſammengeſetzt und durch das vorliegende Dorf Flitingen geſchützt. Der Marſchall von Sachſen befand ſich in einer gefährlichen Poſition, da er die Maas hinter ſich hatte und ſein rechter Flügel von der Stadt Maſtricht eingeſchloſſen war. Der Herzog von Cumberland ließ das Dorf Flitingen anzünden, um einem Angriffe der Franzoſen auf das Mitteltreffen vorzubeugen. Der Marſchall warf ſeine Hauptmacht auf Lawfeld, deſſen Eroberung der Gewinn der Schlacht war. Die beiden Corps des Prinzen von Clermont und des Generals Salieres rückten vor, ohne von dem Feinde angegriffen zu werden. Als die franzöſiſchen Grenadiere die Verſchanzungen überſtiegen hatten, wur-

den sie von einem mörderischen Feuer empfangen. Achtunddreißig Bataillone kämpften vergebens um das Dorf; als aber drei Brigaden den Verbündeten in den Rücken fielen und der Marschall Bathiany gegen die Ordre seines Feldherrn unthätig stehen blieb, so zogen sie sich zurück. Die Bayern, welche in einem festgeschlossenen Quarre die Reserve bildeten, verließen mit sehr geringem Verluste die Wahlstatt. Nach der Wegnahme Lawfelds ließ der Herzog zum allgemeinen Rückzug nach Mastricht blasen. Die Franzosen unter General Löwenthal wendeten sich nach dem Siege bei Lawfeld gegen die Festung Bergenopzoom, welche mit zahlreicher Munition und Proviant versehen und von tapfern Truppen besetzt war; auch die Bayern wählte der Herzog von Cumberland zur Garnison. Prinz von Oranien übertrug das Festungscommando dem unfähigen, hochmüthigen General v. Cronstroom, welcher bereits achtzig Jahre zählte und immer kränkelte. Anstatt mit seiner starken Besatzung den Feind an der Arbeit der Laufgräben zu hindern, ließ er zahlreiche Minen legen. Nach zwei Monaten war eine ersteigbare Bresche geschossen; ein englischer Genieofficier meldete es dem Commandanten, welcher ihm entgegnete: „Mein Freund! Sie wissen noch nicht, was eine Bresche ist.“ Als die Franzosen die Bresche erstiegen hatten, trafen sie nur die gewöhnliche Wache von 50 Mann, welche sie niederhieben. Wie ein reißender Strom drang die ganze Colonne ein, breitete sich auf den Wällen nach den entgegengesetzten Thoren aus, wo sich die meisten Garnisonstruppen postirt hatten. Die Bayern fochten mit großem Muthe; Oberstlieutenant Graf von Kronsfeld fiel; vom Leibregiment wurden mehrere erschossen und mit einigen Officieren gefangen genommen. Als sie der Uebermacht nicht mehr widerstehen konnten, zogen sie sich in die Häuser zurück, aus deren Fenster sie ein heftiges Feuer gegen die Franzosen richteten. Diese sahen sich genöthigt, die Wohnungen in Brand zu stecken. Die Belagerten schlugen sich tapfer zum Fort Rovers und von da nach Steenberg zurück (14. September). Die Franzosen eroberten hierauf einige Forts der Festung Breda und bezogen in Brabant und Flandern die Winterquartiere, während die Allirten bei Mastricht und Oudenbosch cantonirten.*)

Im folgenden Jahre 1748 machten die verbündeten Mächte endlose Rüstungen; auch 35,000 Russen waren im Anmarsche. Der Herzog

*) Kriegsacten. Holländische Auxiliartruppen 1747. Correspondenzen mit dem Grafen v. Seinsheim 1747.

von Cumberland wagte keine Offenſive, ſondern ließ ſich durch Scheinbewegungen des Marſchalls von Sachſen täuſchen und concentrirte ſeine Armee bei Steenberg und Breda. Die Franzoſen aber zogen gegen Maſtricht. Cumberland konnte nur mehr 12 Bataillone Bayern und Hannoveraner nebſt einigen holländiſchen Escadronen in die Stadt werfen. Die Garniſon betrug 24 Bataillone und 600 Reiter unter dem General Baron v. Aylva. Die Franzoſen eröffneten in der Nacht vom 15. auf den 16. April an zwei Seiten die Laufgraben. Die Beſatzung machte einige glückliche Ausfälle, zerſtörte theilweiſe die Trancheen und vernagelte 13 Canonen. Am 6. Mai überbrachte der Generalmajor Graf von Wied den Befehl des Prinzen von Oranien an Aylva, die Feſtung zu übergeben, da am 30. April der Friede von Aachen unterzeichnet war. Als die Beſatzungstruppen mit allen militäriſchen Ehren abzogen, ritt Baron von Aylva zum Commandanten der bayeriſchen Regimenter, Generalmajor v. Nyß, ſprach ihm ein beſonderes Lob über die Tapferkeit der Bayern und bedauerte den Tod des muthigen Grafen von Ueberäcker, welcher bei einem Ausfall geblieben.*)

Nach der Uebergabe Maſtrichts bezogen die Bayern Cantonirungen zu Herzogenbuſch, Breda, Ginecken, Caam, Gilſen ꝛc. und blieben nach dem aachener Friedensſchluß noch ein volles Jahr in Holland, wo ſie von einer Provinz zur andern marſchirten, da ſie eine ehrloſe Militärverwaltung und eine verworrene Abrechnung vom Abmarſche zurückhielt. Das Rechnungsweſen lag in der Hand des Chefs eines jeden Regimentes, welcher einen Officier zum Quartiermeiſter ernannte; die Controle beſtand nur in der Ablieferung der Quittungen an den Kriegscommiſſär. Dadurch war der Unterſchlagung jede Schranke geöffnet und die Armee dem Mangel und Verderben preisgegeben. Die Oberleitung der Militärpflege war dem Feldcommiſſär v. Schmidt anvertraut, einem Manne, welcher als Repräſentant ſeines Standes erſcheint. Er ließ die Pferde mit ſchlechtem Heu füttern und verrechnete den höchſten Haberpreis; die meiſten Pferde gingen zu Grunde und es mußten um hohe Summen friſche angekauft werden. Im Einverſtändniße mit den beiden Banquiers van Ourick und van Thiel wurde der Sold ſelten und unregelmäßig ausbezahlt, ſo daß die Bayern nach zwei Jahren den Holländern 50,000 fl. Quartiergeld ſchuldeten. Dieſe ließen durch ihre Regierung die bayeriſchen Kriegsgelder mit Beſchlag belegen, ſo daß der Sold gänzlich aus-

*) Kriegsacten. Correspondenz zwischen Nyss und Hildburghausen. 1748.

blieb. Die hohen Victualienpreiſe ſtanden in keinem Verhältniße zu der niedern Löhnung und die verkümmerten Soldaten mußten ihren Hunger mit verdorbenen Lebensmitteln ſtillen, ſo daß von jeder Compagnie der dritte Theil in den Spitälern lag. Der Feldpater Jeſuit Söll, welcher ſich in der Schlacht bei Roucoux durch ſeine unerſchrockene Hilfeleiſtung die Liebe aller bayeriſchen Truppen erworben, fiel als Opfer ſeines Berufes. Der holländiſche Hofkriegsrath wies den läſtigen Bayern die ſchlechteſten Quartiere an. Im Roſenthal bei Bergenopzoom lud einſt der Oberſt v. Leutrum, welcher in einem Getreidemagazin wohnte, ſeine Stabsofficiere zur Mittagstafel; während des Mahles ſtürzte die ſchwere Plafondecke durch den Druck des Getreides herab und erſchlug den Major Fauſt nebſt ſeinem Bedienten; den übrigen waren Arme und Füße gebrochen. Die Lage der Soldaten verſchlechterte ſich von Tag zu Tag und es waren bereits 1090 deſertirt, unter dieſen viele, welche verheirathet waren. Der Obercommandant der Bayern, Prinz von Sachſen-Hildburgen, verweilte in dem vergnügten Haag, nahm ſeinen Abſchied und übergab dem Generalfeldzeugmeiſter, Grafen von Minucci, den Oberbefehl. Der Generalmajor Zwiebel duellirte ſich mit dem Oberſten v. Düring und verwundet quittirte er. Vor ſeinem Eintritte in holländiſche Dienſte ließ er ſich unter dem Vorwande eines Rückſtandes von ſeinem Quartiermeiſter tauſend Gulden aushändigen, nachdem er in der Regimentscaſſe ein Deficit von gleicher Summe hinterlaſſen hatte. Düring wurde zum Generalmajor erhoben; kaum hatte er dieſe Auszeichnung erhalten, vergaß er die vielen Wohlthaten, welche er am kurfürſtlichen Hofe zu München genoſſen und gab den bayeriſchen Militärdienſt auf. Seine undankbare Dreiſtigkeit ging ſoweit, daß er von der Kriegscaſſe eine hohe Entſchädigung forderte. Die Unterſuchung ergab, daß er der Caſſe ſeines früheren Regimentes anderthalbtauſend Gulden ſchuldete.*)

Die Officiere ſandten erbitterte Klageſchriften an Herzog Clement, dem Präſidenten des Kriegsminiſteriums, und an den Kurfürſten ſelbſt. Max Joſeph war entrüſtet über die Verpflegung der betrogenen Soldaten. Er ließ durch eine Commiſſion eine ſtrenge Unterſuchung einleiten, entließ einige angeſchuldigte Stabsofficiere und den Oberſt Seckendorf, forderte vom Kriegscommiſſär treue Verwaltung ſeines Amtes.

*) Kriegsacten: die in Holland geſtandenen Truppen. 1748. Abrechnungen 1746—1748. Hofkriegsrathsacten 1747—1749.

Dem bayerischen Gesandten v. Elsäcker, welcher unter derselben schmutzigen Decke des Betruges steckte, schickte er ein ernstes Tadelschreiben, worin er ihm einen derben Verweis über seine pflichtwidrige Amtsführung und sein tiefstes Bedauern aussprach, daß der bayerische Soldat von einem Staate, dem er sein Leben geopfert, vertragswidrig zum Elend getrieben werde. Der Raffinirtheit der ganzen ehrlosen Klicke gelang es, daß sich die eröffneten Untersuchungen im Sande verloren. Die Beschwerdeführung der Officiere wurde abgeschnitten, indem man ein Rescript erwirkte, welches die unmittelbare Supplicirung an den Kurfürsten oder den Herzog Clement strenge verbot. Eine unauslöschliche Erbitterung besonders gegen den Kriegscommissär zog in die Brust der Officiere und Gemeine; über die Gluth der Rache hatte nur Zeit und Ort eine leichte Asche gestreut.

Anfangs Januar 1749 traten die Bayern 4700 Mann stark unter den beiden Generalmajoren v. Nyß und Freiherrn von Hegnenberg nebst ihren Adjutanten Baron Defull und Grafen Seinsheim den Rückmarsch an; von diesem Corps wurden 1500 Mann mit 16 Officieren, welche fremden Nationen angehörten, an die österreichische Armee übergeben. Die Krieger kamen in einem erbärmlichen Zustande in ihr Vaterland zurück. Feldcommissär v. Schmidt wälzte die Schuld von sich auf die Officiere, den Gesandten v. Elsäcker und die holländischen Banquiers. Bei der Ankunft in München hoffte das gesammte Officierscorps mindestens die Entlassung des verhaßten Commissärs. Als dieser sich straflos durch alle Untersuchungen zu winden wußte, beschloß der Hauptmann des Leibregimentes v. Schiele sich und seine Kameraden bei einer günstigen Veranlassung durch ein Duell zu rächen und ermordete am 25. October 1751 den Edlen v. Schmidt am hellen Tage unweit des sogenannten Frauenbades in der Nähe der Salzstädel. Der Mörder flüchtete sich in die Franciscanerkirche, um nach altem Herkommen ein Asyl zu suchen. Der Vicepräsident des Hofkriegsrathes v. Wachsenstein ließ auf die erste Kunde durch eine Grenadierpatrouille die Thüren der Kirche und des Klosters sowie das Quartier Schieles besetzen und begab sich zum Kurfürsten, um dessen Ordre zu vernehmen. Max überreichte ihm ein Handbillet, welches vom Quardian die Auslieferung des Hauptmanns forderte. Schiele erklärte dem Klostervorstande, welcher ihn in ein Gastzimmer führte: „Ich werde von dieser geheiligten Stelle nicht weichen, da ich nicht wegen meiner That, sondern aus Furcht vor einem Gefängniße hieher geflohen bin. Das Motiv meines

Vergehens war Erfüllung meiner Dienstespflicht und Wahrung meiner Ehre. Mein Regimentscadet Berger forderte vom Kriegscommissär die Zahlung einer rückständigen Summe unter Vorweis eines von mir geschriebenen Attestes. Hr. v. Schmidt entgegnete meinem Cadeten, daß dieses Zeugniß lügenhaft abgefaßt sei. Hiedurch verletzt fragte ich den Commissär um den Grund dieser Beschuldigung, und da er aus feiger Furcht den Ausdruck Lüge in Unrichtigkeit modificirte, schalt ich ihn einen Hundsfott, worauf er seinen Degen zog und auf mich einhieb. Ich erwiderte rasch den Hieb und durchbohrte ihn. Dieser Mord ist die That einer Nothwehr und ich hoffe, daß niemand mein Asyl verletzen werde." Der Quardian, unwillig gegen die im Klosterhof vorgedrungenen Grenadiere, eilte zum Kurfürsten, um gegen dieses militärische Verfahren zu protestiren; da Max Joseph eben in der Herzogspitalkirche seiner Andacht oblag, suchte er die Kurfürstin für sich zu gewinnen.

Indessen waren sämmtliche Mönche herbeigekommen; die einen bildeten in dem Zimmer des Hauptmannes eine dichte Brustwehr, die andern machten Miene, mit dem sich ansammelnden Volke die Patrouille, welche nur mit Seitengewehr bewaffnet war, sammt dem Platzcommandanten Wadenspanner zum Kloster hinauszuwerfen. Dieser verstärkte die Escorte und eilte in die Residenz. Dort traf er im schwarzen Saal den harrenden Quardian und forderte ihn auf, sich dem landesherrlichen Ausspruch zu fügen und v. Schiele auszuliefern. Dieser entgegnete ihm, er werde besser wissen, was er zu thun hätte; man habe dem Kurfürsten nicht die Wahrheit hinterbracht. Der durch diese Rede beleidigte Commandant unterdrückte seinen Unmuth und suchte den Franciscaner zu überzeugen, daß die Besetzung des Klosters durch die Grenadiere keine Verletzung des Asylrechtes sei, da dieselben mit keinem Schießgewehr bewaffnet wären, „ohne welches ein Soldat ebensowenig als ein Ordensmann ohne seinen Habit öffentlich erscheinen könne." Während dessen kam Maximilian vom Herzogspital zurück und berieth sich zum Aerger Wadenspanners über zwei Stunden mit dem Quardian. Er entschied, daß der Hauptmann sein Asyl verlassen sollte und, wenn der einzuleitende Proceß gegen ihn enden würde, wieder in das Kloster zurückkehren könne. Schiele folgte dem Ausspruche, ward aber nach kurzer Haft entlassen, da sich aus der gerichtlichen Untersuchung ergab, daß die Patrouille in der Wohnung des Hauptmannes den Junker Freiherrn von Lerchenfeld angetroffen, als er schweißtriefend mit dem Be-

dienten ſämmtliche Effecten Schieles zuſammenraffte. Beide nebſt dem Cadeten Berger bezeugten eidlich, daß ſie vom Hauptmann nie eine Aeußerung über eine abſichtliche Tödtung hörten; Schiele ſelbſt bewies die Nothwehr durch einen Riß in ſeiner Uniform und durch den zerbrochenen Degen ſeines Gegners. Hiemit ſchloß die Nemeſis den holländiſchen Feldzug, einen der trübſeligſten und unglücklichſten der bayeriſchen Kriegsgeſchichte. Der aachener Friede wurde rückſichtslos gegen alte Rechte Bayerns von den alliirten Großmächten Maximilians III. geſchloſſen. Kaiſer Ferdinand III. hatte dem Kurfürſten Max I. die Anwartſchaft auf das Herzogthum Mirandola und die Markgrafſchaft Concordia für ihn, ſeine Nachkommen und Agnaten verliehen; der vierte Artikel des aachener Vertrages übertrug dieſe Beſitzungen dem Infanten Don Philipp. Die bayeriſche Staatsregierung proteſtirte zwar, konnte aber ihre Verwahrung mit Waffengewalt nicht durchführen. Der Kurfürſt verzichtete auf ſeine Anſprüche in dem Subſidienvertrag, welchen Großbrittanien und die Generalſtaaten mit ihm zu Hannover am 22. Auguſt 1750 ſchloſſen.*)

Vermählung.

Während des holländiſchen Feldzuges erhielt der ſächſiſche Geſandte Graf von Kersdorf von ſeinem Könige und Kurfürſten Friedrich Auguſt II. von Polen-Sachſen 1746 den Auftrag, für ſeinen Kronprinzen Friedrich Leopold um die Hand der bayeriſchen Prinzeſſin Marie Sophie zu werben, welche durch ihr großes Talent und durch ihre tonkünſtlichen Compoſitionen einen europäiſchen Ruf genoß. Die Kaiſerin-Mutter, deren Schweſter Marie Joſephine mit Friedrich Auguſt vermählt war, gab zu dem erwünſchten Bündniß alsbald ihre Bewilligung. Kurfürſt Max trat um ſo lieber dem mütterlichen Wunſche bei, da er geſonnen war, eine ſächſiſche Prinzeſſin zur Gemahlin zu nehmen. Die Wahl katholiſcher Fürſtentöchter war damals in Deutſchland ſehr beſchränkt,

---

*) Kriegsacten 1748. Die aus Holland marſchirenden Truppen 1749. Correſpondenzen und Kriegsinquiſitionsacten 1747—1749. Wenk. cod. jur. gent. II, 310.

ſo daß der bayeriſche Regent an den dresdener Hof gewieſen war. Die erſte bayeriſche Prinzeſſin, welche ſich mit einem ſächſiſchen Fürſten vermählte, war Mechtildis, die Tochter Kaiſer Ludwigs des Bayers, welche Friedrich der Strenge als Braut heimführte und die Stammmutter der folgenden Dynaſtie ward. Einer Wechſelheirath begegnen wir im fünfzehnten Jahrhundert, wo Herzog Ludwig der Reiche von Bayern mit der Prinzeſſin Amelie von Sachſen und der ſächſiſche Herzog Erneſt, der Gründer der erneſtiniſchen Linie, mit Eliſabeth, Tochter des Herzogs Albrecht III. von Bayern ſich vermählte. Der confeſſionelle Unterſchied ſetzte einer Verheirathung zwiſchen dem bayeriſchen und ſächſiſchen Hauſe eine zweihundertjährige Schranke. Max Joſeph und der König Karl beider Sicilien waren die erſten katholiſchen Fürſten, welche Prinzeſſinen aus dem Hauſe Wettin nach dem Uebertritte zum Katholicismus zur Ehe erkoren. Ehe aber Maximilian ſeinen Entſchluß ausführte, begab er ſich ſelbſt mit dem Grafen von Kaiſerſtein und ſeinem geliebten Jugendgeſpielen, dem Grafen von Daun, nach der ſächſiſchen Hauptſtadt und warb perſönlich um die Hand der ſchönen Marie Sophie, der zweitgebornen Tochter Friedrich Auguſts. Er erhielt ohne Zögern die beiderſeitige Zuſage und ordnete das feierliche Verlöbniß an.*)

Im Juli des folgenden Jahres fand die Vermählung mit großer Glanzentfaltung ſtatt. Am 9. traf die kurfürſtliche Braut in Amberg ein, wo ſie von dem Statthalter Grafen von Hollnſtein, ſämmtlichem Adel, Beamten, Studenten und Garniſon feierlichſt empfangen ward. Von München waren außer einigen Cavalieren auch die Ständedeputirten Abt Hermann von Schäftlarn, Graf von Törring-Seefeld und Bürgermeiſter v. Barth erſchienen, welche der künftigen Landesmutter nach alter Sitte ein Geſchenk von 24,000 fl. in neugeprägten Ducaten überreichten, deren Averſeite die Porträte der hohen Brautleute und der Revers die bibliſchen Worte enthielten: „Möchten ſie ſehen die Söhne ihrer Söhne und den Frieden über Israel!“ Dieſen Schrifttext hatten die ſtändiſchen Abgeordneten zu ihrem Motto gewählt, und Graf Törring begrüßte die Prinzeſſin mit den Worten: „Die Majeſtät, die in den Augen Eurer kurf. Durchlaucht ſtrahlt, und die fürſtliche Milde und Güte, die im ganzen Angeſicht hell leuchtet, überſchüttet uns mit Freude und iſt uns eine geſicherte und zugleich troſtvolle Hoffnung, daß wir in Eurer kurf. Durchlaucht zu aller Zeit nicht allein eine gnä-

*) K. Reichsarchiv, Fürſtenſachen LXXXIV.

digſte Landesfrau, ſondern auch eine gütige und milde Landesmutter verehren werden. In der genealogiſchen Beſchreibung finden wir, daß zwiſchen den beiden durchlauchtigſten Häuſern Bayern und Sachſen einſt glückliche Ehen vorübergegangen, wie denn auch Eure kurf. Durchlaucht in mütterlicher Seite in der dreizehnten Generation vom bayeriſchen Geblüte entſproſſen ſind, was unſere Freude und unſern Troſt vollkommen macht. Der geſammten Stände und Unterthanen brennender Wunſch und Bitte zu Gott iſt, daß er ſeinen allvermögenden Arm über Eure Durchlaucht ausgeſtreckt halte und unter dem Schatten ſeiner Flügel bewahre." Marie Sophie, im weiß-blauſeidnen Gewand und das mit Brillanten beſetzte Porträt des Bräutigams an der Bruſt, dankte mit freundlicher Huld.*)

Am 10. Juli kam die hohe Braut in Ingolſtadt an, wo ſie vom Kurfürſten empfangen, und den andern Tag zu Wolnzach, wo die Kaiſerinwittwe und Herzog Clement nebſt Gemahlin ihrer harrten. Am 11. hielt ſie in der feſtlich geſchmückten Reſidenzſtadt ihren feierlichen Einzug. Am neuhauſer Thor trat aus dem ſchmucken Kreiſe ſchöner Jungfrauen ein Mädchen, lieb und hold, hervor und ſprach den Gruß:

„Die Iſar trotzt mit ihren Wellen
Von jetzt an ſelbſt dem Elbeſtrand,
Und ſucht ſich freudig aufzuſchwellen,
Da ſie Dich in der Nähe fand.

Ihr grüner Strom ermahnt die Erden,
Daß Du jetzt Gebieterin biſt,
Und will der Donau neidig werden,
Daß er noch eher Dich begrüßt.

Verlaſſe Dein geliebtes Sachſen,
Das Dich mit tauſend Schmerz vermißt!
Dein Wohl wird hier in Bayern wachſen,
Wo alles Dein ergeben iſt.

Mußt Du ein Paradies verlieren,
So findſt Du hier ein Himmelreich,
Und wirſt in kurzer Zeit verſpüren:
Es ſei nichts Deinem Glücke gleich.**)

---

*) Fürſtensachen LXXXIV.
**) Fürſtensachen LXXXVIII.

Am 13. Juli vollzog der Cardinal Johann Theodor unter Aſſiſtenz von ſieben Prälaten die Trauung in der Jeſuitenkirche. Für die Einwohner Münchens war die Vermählung des Kurfürſten eine Reihe feſtlicher Tage. Sie hatten die Ueberzeugung gewonnen, daß das Herz des jungen Landesherrn frei von jeder Eroberungsluſt und von wahrer Liebe zu ſeinem Volke durchdrungen ſei; ſeine Gemahlin mit ihren heiteren, ſchönen Zügen ward von jedermann mit hoffnungsvollem Blick begrüßt. Die Gefühle, die tauſende an dieſem Tage in ihrer Bruſt bargen, ſollten ſich Abends den Neuvermählten in unzähligen Flammen kundgeben.

Die Beleuchtung war prunkreich und rieſenhaft, wie es München nie geſehen und nie mehr ſah. An allen größeren Gebäuden und Plätzen waren Gerüſte, Bühnen, Tableaux mit mythiſchen und allegoriſchen Darſtellungen. Es waren ſämmtliche Löſchmaſchinen in Bereitſchaft geſetzt und an allen Magazinen und Hauptſtraßen mehrere Militärabtheilungen commandirt. Unter den Illuminationen war jene des Landſchaftshauſes auf dem damaligen Schrannenplatze durch überreiche Decoration und Lichtglanz hervorragend. Die Mitglieder des Ständeausſchuſſes wollten im Namen aller Standesherren und des ganzen Landes dem neuvermählten Kurfürſten ihre Vaterlandsliebe bis zum letzten Stern des Himmels leuchten laſſen. Sie kamen ſo eben vom Hofe zurück, wo ſie dem getrauten Brautpaare ihre Glückwünſche überreichten. „Wir bitten Gott, ſprach der greiſe Abt Hermann von Schäftlarn, unaufhörlich, daß ſeine Allmacht über Eure kurfürſtl. Durchlaucht und Höchſtdero Gemahlin den nöthigſten Segen reichlichſt aufſchließe und herabthue, auch all dasjenige gütigſt verleihe, was beiden Durchlauchtigkeiten zum vollkommenſten Vergnügen bis in das ſpäteſte Alter gereichen mag, zuvorderſt aber zu Höchſtdero und der ganzen Landſchaft Troſt eine reiche, gnädigſte Succeſſion gäbe und folglich erfülle, was der König David und fromme Tobias gewünſcht, daß ſie die Söhne ihrer Söhne bis zur dritten und vierten Generation und den Frieden über Israel ſähen, damit die katholiſche Kirche und das hochverdienſtvolle Kurhaus bis an das Ende der Welt grünen, wachſen und groß werden möge.“ Sie vergaſſen nicht, auch der kaiſerlichen Mutter wegen der Vermählung ihres einzigen Sohnes zu gratuliren. In Erinnerung ihres großen Einfluſſes auf denſelben baten ſie ſie, auf ihn einzuwirken, „daß er mit den Ständen in beſſerem Vertrauen und Einvernehmen ſtünde.“ Sie entließ die Deputirten mit der beruhigenden Antwort,

nichts zu unterlaſſen, „was zur engeren Harmonie und Einverſtändniß immer förderlich ſein möge.“ *)

Bei ihrer Zurückkunft ſtrahlte bereits das Landſchaftshaus. Die Vorderſeite war in einen emporragenden Königsbau altdeutſchen Styles verwandelt und von mehr als dreitauſend Lampen erhellt. In der Mitte erhob ſich ein Thron, auf dem die Porträte des Kurfürſten und deſſen Gemahlin ruhten, ſchimmernd in einem lichten Sternenkranze; zwei gewaltige Löwen bewachten die mit Blumen beſtreuten Stufen. Die Niſchen des Vordergrundes waren mit den transparenten Wappen der bayeriſchen Städte geſchmückt. Am Eingang lagerten ſich die Götter Danubius und Albis, umrauſcht von einer ſprudelnden Quelle, im Schatten goldſchimmernder Eichen und Tannen, welche bayeriſche und ſächſiſche Fahnen nebſt Kriegstrophäen zierten. Am Giebel funkelten die Worte: „Weihegeſchenk der bayeriſchen Stände.“ Noch großartiger und gedankenreicher hatte das Clariſſinenkloſter am Anger die Illumination ausgeführt. Die Zeichnung entwarf die Aebtiſſin, Emanuele Thereſe, die Tochter des Kurfürſten Max Emanuels und Tante Max Joſephs. Das Tableau, über ſechzig Fuß hoch und vierzig Fuß breit, ſchloß mit einer pyramidalen Wolkenwölbung, in deren Mitte die Göttin Fama ſchwebte; ihr Haupt war umſtrahlt mit den leuchtenden Worten: „Vermählung, geſchloſſen und geſegnet von den Göttern.“ Zur Rechten glänzte die Sonne im Zeichen des Widders, in welchem der Kurfürſt, und zur Linken im Zeichen der Jungfrau, in dem die Kurfürſtin geboren war. Die Aſtrologie ward damals eifrigſt gepflegt und bei jeder Vermählung fragte man ſich, in welchem Sternbild die Brautleute geboren ſeien. Auf idylliſchem Lande führt Jupiter, der Vater der Götter und Menſchen, die anmuthige Jungfrau Concordia dem jugendlichen Cadmus als verſprochenen Preis ſeiner Heldenthaten zu. Während ſie ſich liebend umarmen, ſchweben die Götter ſämmtlich aus den Wolken mit Hochzeitsgeſchenken herab. Die Göttin Minerva überreicht der Braut mit lächelnder Huld den golddurchwobenen Schleier der Trauung; Ceres, die Göttin der Früchte, legt Hoffnung erweckenden Blickes reich befruchtete Aehren in Concordias züchtigen Schoos; Vulkan, der gewaltige Meiſter des künſtlichen Feuers, überbringt den Neuvermählten eine goldene Kette, geſchmückt mit einem funkelnden

*) Fürſtenſachen LXXXIV.

Demant. Mercur, Jupiters hurtig beſorgender Sohn, tritt mit der Lyra, begleitet von Cybele mit dem weithin ſtrahlenden Cymbal, aus dem Kreiſe der Götter, und Apollo ſtimmt mit ſeinen Muſen das Hochzeitslied an. Ein Adler ſchwingt ſich zu Jupiters Füßen herab und trägt in ſeinem Schnabel die goldenen Worte: „Die glückliche Eintracht der Götter.“ Im Vordergrunde repräſentirte ſich dieſe mythologiſche Darſtellung in hiſtoriſcher Form. Unter einem fürſtlichen Baldachin übergibt der König Polens ſeine Tochter dem bayeriſchen Kurfürſten zur Braut, umgeben von allen damals lebenden Prinzen und Prinzeſſinen aus dem bayeriſchen, ſächſiſchen und öſterreichiſchen Regentenhauſe. Der Kurprinz von Sachſen nebſt ſeiner Gemahlin, trägt zum Zeichen ſeiner neuen Vermählung ein Herz in der Hand. An der Seite lagerte ſich ein rieſiger Löwe, gekrönt mit dem kurſächſiſchen Rautenkranz und geſchmückt mit einem Schilde, auf dem die Wappen Bayerns und Sachſens verſchlungen waren, umgränzt mit den goldnen Buchſtaben: „Eine glückliche Eintracht wird blühen in den erla:chten Herzen.“ In einer unteren Reihe ſtand zur äußerſten Rechten die allegoriſche Jungfrau Eccleſia (Kirche), in der einen Hand das Erlöſungszeichen, in der andern ein Füllhorn mit friſchblühenden Blumen zur Erinnerung an die Geburt Maximilians III. in einem Frühlingsmonat. An der Seite Eccleſias trägt ein holder Genius einen goldnen Schild mit der Inſchrift: „Dieſe Blumen hat Theodo, der Bayerfürſt geſäet, und ſeine Nachkommen Max Emanuel, der ruhmwürdige Held, gepflegt und der weiſe Kaiſer Karl Albert veredelt; Max Joſeph wird ſie mit Marie Joſephie vermehren. Dieſe Hoffnung erweckt die treue Verehrung der bayeriſchen Fürſten gegen ihre Kirche.“ Gegenüber hält die Göttin Bavaria, das dichtgelockte Haupt mit dem Kurhut geziert, in der einen Hand das Scepter und in der andern ein Füllhorn mit duftenden Früchten zum Zeichen, daß die Kurfürſtin im Herbſtmonat Auguſt (1728) geboren war. Zur Seite ſteht ihr ein treuer Schutzgeiſt, auf deſſen Schild die Worte ſchimmerten: „Dieſe Früchte hat der ruhmgekrönte Stamm der Agilolfinger gepflanzt und das hehre Geſchlecht der Pipiniden und Wittelsbacher gehegt; der erlauchte Max Joſeph wird ſie mit ſeiner erkornen Braut reichlich vermehren. So hofft Bavaria und ſo künden es die Sterne, unter denen das hohe Brautpaar geboren; ſo fleht Bavaria, mit der Gebete und Wünſche vereint die verwandte Emanuele Thereſe und die ganze treuergebene Angerfamilie.“ Den Vordergrund umfaßte ein feenartig an-

gelegter Garten mit hohen Springquellen, überſäet mit tauſenden Flämmchen und von vier ſechszehn Fuß großen Löwen bewacht.*)

Den Mittelpunkt der Vermählungsfeſte bildete die große Oper der Jeſuiten „Tobias und Sara". Der Stoff war der Zeit entnommen und angepaßt; die Sehnſucht nach Friede und der Wunſch einer glücklichen Ehe, der alle bayeriſchen Gemüther durchzog, trat in friſcher, lebendiger Darſtellung hervor; bibliſche und mythologiſche Ideen waren künſtlich verflochten; die Muſik, von einem gut gebildeten Sänger-Corps ausgeführt, ward den italieniſchen Opern entlehnt, aber reicher an Handlungen. Der lateiniſche Text war holperig und ungenießbar, die Ausſtattung hingegen prunkvoll und luxuriös. Es war das letzte theatraliſche Feſt, das die in Bayern hochangeſehenen Jeſuiten zu Ehren ihres Landesfürſten anordneten. An dieſem Abende leuchtete zum letztenmale der erbleichende Schimmer der albertiniſchen Kaiſerzeit. Es erſchien der ganze Hof; an der Spitze ſtand die Kaiſerin, das geſalbte Haupt mit einer Diamantenkrone geſchmückt, begleitet von ihrem Oberſthofmeiſter Grafen von Arco, dem Feldmarſchall Grafen von Lodron und den beiden gräflichen Kämmerern von Ruepp und von Hundt; als kaiſerliche Hofdamen erſchienen die Gräfinen von Kreith, von Trauner, von Lodron, Seinsheim und Törring. Den Kurfürſten und die Kurfürſtin umgab ein zahlreicher Hofſtaat: die früheren kaiſerlichen Miniſter Graf von Preyſing, Graf von Königsfeld, Graf von Rheinſtein-Tattenbach, Graf von Seinsheim, die Hofdamen Freifrau von Rechberg, die Freiin von Lerchenfeld-Brennberg, die Gräfinen von Solms und von Seefeld ꝛc. Außerdem wohnten dem Feſte bei der Herzog Clement mit Gemahlin, die Prinzeſſinen Marie Joſephine und Joſephine Antonie, die Wittwe des Herzogs Ferdinand Maria, umgeben von zahlreichen Oberſthofmeiſtern, Hofmarſchällen, Oberſtſilberkämmerern, St. Georgsrittern, Kämmerern und Hofdamen.**)

Die Oper begann mit einem Vorſpiel: aus der Mitte eines großen Feldlagers tritt die Göttin Bavaria mit einer Friedenspalme hervor und fordert die am Eingange verſammelten Krieger auf, den in tiefen Schlaf verſunkenen Gott Saturn durch Schlachtenruf und Canonendonner zu wecken. Da ſchwebt Hymen, der Hochzeitsgott, aus den Wolken nieder und ruft der Bavaria zu: „Vergeblich iſt dein Bemühen,

*) Fürſtensachen LXXXIV.
**) Fürſtensachen LXXXXIII.

den Gott guter Zeiten, den der Himmel mit eiſenfeſtem Schlaf beſtrickt, durch Mars zu wecken; nur mein Geſang wird den Zauber löſen." Auf Bavariens Flehen ſingt Hymen, daß er von Jupiter geſendet ſei, um dem Bayerlande zu verkünden, es ſei der Kriegsgott verſtummt; Liebe, Luſt und Scherz vergolde Ort und Zeit. Saturn, von dem ſüßen Reiz der himmliſchen Töne erwacht, ruft Bavaria zu, laut zu jubeln; denn er werde die klagenreiche Waffenſtätte in elyſiſche Gefilde umwandeln und den Bayern in Max und Marie einen Tobias und eine Sara geben. Auf das ſchöpferiſche Wort des goldnen Greiſes verwandelt ſich das kriegeriſche Lager in eine lachende Flur, von friedlichem Zephyr durchweht. Bavaria preiſt den ſchönen Tag und der Chor fordert die Fürſten auf: „Liebet dieſes Leben und erhaltet euch für uns wie wir für euch!"

Im erſten Acte verſpricht ein Engel dem jungen Tobias die edle Sara als Lohn ſeiner Tugend und flößt ihm, da er ſich einer ſo theuern Braut nicht würdig hält, Muth und Hoffnung ein. Raphael beſingt das Glück der Ehe, die mit Gott geſchloſſen werde, und verkündet dem zum Himmel flehenden Gefährten, daß der Herr dem Frommen die ſchwarze Wolke von der umhüllten Sonne rücke und dem würdigſten die holde Sara ſchenke. Da kommt die liebliche Jungfrau mit ihrer Freundin Ara heran. Tobias tritt, freudig erregt, mit dem Engel zurück, um die hohe Anmuth der gewünſchten Braut von ferne zu ſchauen. Sara, im hochzeitlichen Schmucke, bittet ihre tiefbetrübte Freundin, jeden Eiferſuchtsgedanken zu verbannen; denn nicht Achior, gegen den Aras Herz von Liebe entbrenne, ſei ihr Verlobter; den wahren Bräutigam habe ihr der Himmel in letzter Nacht im ſchönſten Traumgebilde kundgethan. Allein troſtlos entfernt ſich die gekränkte Freundin mit dem Ausruf: „O, ein Traumgeſicht!" Ruhigen Blickes ſieht ſie der ſcheidenden Jugendgeſpielin nach und beſingt ihre Gefühle in einem Liede ſüßer Hoffnung und treuen Gottvertrauens. Nachdem ſie geendet, treten der Engel und Tobias, freundlich grüßend, auf ſie zu und bitten ſie um eine gaſtliche Herberge. Hurtig eilt ſie in das elterliche Haus, um die Ankunft fremder Gäſte zu künden. Tobias, welcher die Reize der Jungfrau ſelbſt geſchaut, kann nicht glauben, daß er der beglückte Bräutigam Saras ſei und klagt ſeinem Begleiter, daß ihm Achior den Vorrang abgelaufen, wie er ſelbſt aus Aras Mund vernommen. Tröſtend ſpricht zu ihm der Himmelsbote: „Sara iſt dein, wenn ſie dir gefiel." Tobias preiſt das ſchöne Glück ſeiner Zukunft

und fleht zu Gott, das Liebesfeuer, das der Jungfrau hehre Anmuth in seiner Bruſt entzündet, zu tilgen, wenn es nicht von oben komme; er wünſcht für ſein leidendes Herz die frühere Ruhe zurück. Der Engel lobt ſeines Freundes Bitte und mahnt ihn, daß Saras Eltern nahen. Vater Raguel reicht den beiden Fremden die grüßende Hand und heißt ſie beim heutigen Hochzeitsfeſte doppelt willkommen. Die Freude über die Ankunft der Gäſte ſteigert ſich, als Saras Vater in ihnen Stammesgenoſſen findet; er führt ſie ſogleich in die nahe Behauſung. Auf entgegengeſetztem Wege kommt raſchen Schrittes und mit entrüſteter Miene Ara heran. Sara und ihre Mutter Anna halten ſie mit der Frage zurück, wohin ſie, die Wange von Unmuth geröthet, eile? Unwillig erwidert die betrogene Braut, daß ſie Gott im Gebete und allen Hirten durch Geſang den Meineid Achiors verkünden wolle. „Der Treuloſe hat mich zur Braut erkoren, und ſchmählich verrathen benetze ich meines Vaters Füße mit dem Thränenſtrom meines Schmerzes. Ihr ſelbſt ſcheut euch nicht, mein unglücklich Herz durch den Schimpf zu brechen, vor meinen gekränkten Augen die Hochzeitsfackel unter freiem Himmel zu ſchwingen!“ Sie klagt, die Hände krampfhaft ringend, dem Himmel ihren tödtlichen Schmerz. Sara, durch ihrer Freundin Thränen tief gerührt, bittet ſie, ihre Augen zu trocknen; denn ſie entſage dem Achior. „Im Traume ſah ich einen Fremdling, der ſich im Tigris die Füße wuſch und ein Ungeheuer drohte ihn zu verſchlingen. Da ſandte Jehova einen Engel und errettete den Jüngling — für mich.“ Sie eilt mit der überraſchten Mutter zum Vater, während Ara dem Achior dieſe Kunde bringt.

Im Zwiſchenacte erſcheint in einem blumigten Garten ein böſer Dämon und freut ſich, daß der Same eiferſüchtiger Zwietracht, den Cupido in die Herzen geſtreut, bereits fruchtenden Boden gefunden. Er werde ewig nie dulden, daß jemand die Liebe ſchmerzlos genieße; wie die Roſe Dornen trage, ſo müße auch die Ehe mit Leiden begleitet ſein. Raſch verſchwindet er, als die Göttin „Religion“ mit der Göttin „Gattenliebe“ in den Garten tritt; jene ruft dem weichenden Dämon nach, daß er das irdiſche Paradies in ein Jammerthal zu verwandeln wiſſe; allein ihr ſtarker Arm habe ſie ſtets beſiegt. Sorgenlos erwiedert die Gattenliebe, daß ſie ihre Seligkeit in treuer Gottesliebe finde.

Im zweiten Acte klagt Achior Raguel an, daß ihn nach Aras Kunde ſeine Tochter betrogen habe. Ara, in deren Bruſt ſich rächender Schmerz wohnt, entgegnet ihm, daß dieß die gerechte Strafe für ſeine

gebrochene Treue ſei. Saras Vater entfernt ſich mit Ara ſagend, daß hierin Gott, der keine Geſetze kenne, entſcheiden ſolle. Achior, hiedurch tief verletzt, ſchwört dieſen Schimpf zu rächen und ſein Recht auf Saras Hand nie zu vergeben. Tobias' Oheim, Anael, kommt auf deſſen Rufe herbei und ermahnt ihn zur Geduld: Raguels Entſchluß ſei nicht zu tadeln, er ſelbſt wolle den Streit zu ſchlichten ſuchen. Nach Anaels Entfernung ſtimmt Achior ein Klagelied an: „O hätte ich nur eine und nicht zwei zugleich geliebt; dann kennete ich dieſe Betrübniß nicht. Nur eine Braut bringt Glück; wer mehr liebt, hat auf Sand gebaut und zerſtört ſein Lebensgeſchick." Als er geendet, tritt Tobias mit Raguel und ſeinem Oheim heran und bittet Achior um Vergebung: „Abſichtslos habe ich dich, Freund! verletzt; ich wußte nichts von Saras Wort . . . Ich liebe ſie, doch ſei von mir jede Unbill ferne, und ohne Klage ziehe ich in meine Heimath ab!" Raguel, ſtaunend über dieſen Edelmuth, bittet ihn, ſein Haus nicht zu verlaſſen. Dankend entgegnet er ihm, daß er durch ſeine Liebe zu Sara den ſtillen, gottgeſegneten Gefilden hier den ſüßen Frieden nicht rauben wolle. Achior, deſſen Eiferſucht ſich nicht mindert, hält ihn zurück: „Freund, entfliehe nicht, denn deine Flucht beſſert nicht! Edler, du nimmſt Saras Herz mit dir!" Tobias erwidert: „Siehe, dort kommen ſie; ich wünſche dir Glück, du haſt dein Ziel erreicht, Tobias geht von dannen!" — Sara, mit ihrer Mutter angekommen, bittet, den theuern Gaſt nicht ziehen zu laſſen. Während Raguel mit Anael ihm nacheilen, beſchwört Achior die ſchöne Braut, deren Liebesreiz ihn heißer feſſelt, ihn nicht zu verſtoſſen und den Fremdling in ſein Heimathland zu ſenden. „Der weiſe Gott, war Saras Wort, ſoll hierin entſcheiden; Tobias iſt der edle Jüngling, den ich im Traume geſehen und des Engels Hut für mich bewacht!" Die Mutter fügt hinzu, daß Saras Hand Tobias gehöre, denn beide ſeien gleichen Stammes; ſo ſei es Gottes Wille; „du Achior, lebe mit Ara, denn ihr haſt du das erſte Wort gegeben!" — Der zurückgeführte Tobias wird von Achior mit neuen Klagen über ſein Mißgeſchick empfangen. Dieſer entſchuldigt ſich, daß ihn ſein lieber Gefährte, der ihm die Blindheit ſeines Vaters mit des Fiſches Galle zu heilen wunderbar gelehrt, hieher geführt und ihm befohlen habe, um Saras Hand zu freien. Raguels Tochter unterbricht ihn mit den freudigen Worten: „Freund! du ſprichſt Gottes Wort; denn der Jüngling, der dich zu uns geführt, iſt der Engel, der mir im Traum erſchienen." Achior, von Schmerz vernichtet, ruft aus: „Wehe mir!

Nun ſehe ich mich verachtet von beiden Schönen; auch der Himmel zürnet mir!" Die übrigen jedoch ſind der Hoffnung, daß der wunderreiche Begleiter Tobias', wenn er wieder erſchiene, die grollende Ara mit Achior verſöhnen werde. Sara mahnt die Freundin, ſich in ihr Geſchick zu fügen und Achior die Hand zu bieten; allein dieſe weiſt ſie mit den Worten zurück, daß ſie für den Treuloſen, den Verräther keine Liebe mehr beſitze.

Der Zwiſchenact verſetzte den Zuſchauer nach Oberägypten zu den gewaltigen Waſſerfällen, welche in Mitte einer weiten Wüſte von hohen felſigen Terraſſen niederſtürzen. Ein böſer Dämon iſt an einen ſteilen Felſenriff gekettet, bewacht von dem greiſen Gotte Nil. Die Göttin Religion betritt in Begleitung der Gattenliebe die Bühne und fordert den Nil auf, den Böſewicht in ſichere Obhut zu nehmen; denn zerbreche er ſeine Bande, ſo ſuche er ſich an ihr zu rächen und ſäe Zwietracht in die Ehe. „Sorge, ruft ſie ihm zu, daß er keinen Fuß breit den Strom durchſchreite!" Ehrfurchtsvoll verneigt ſich Nil und erklärt ſich bereit, jedem Wunſche der Göttin treu nachzukommen. Auch die Gattenliebe ermahnt ihn, den Feind des Friedens wohl in Gewahr zu halten, damit die Ehe zwiſchen Tobias und Sara, vom Himmel ſo gnadenreich geſegnet, nie ſich trübe.

Im dritten Acte ſucht Aras Vater, Gabel, den Tobias für ſeine Tochter zu gewinnen, indem er ihm eröffnet, daß ihr Herz nur ihm, der ſo reich an Tugend ſei, zugethan wäre. Aras helle Thränen beweiſen ihm die Wahrheit des väterlichen Wortes. Tobias, durch dieſe unerwartete Wendung tief betroffen, flieht mit den Worten: „Ich haſſe jeden Wankelmuth; nur eine werde ich ſtets lieben, wie der Himmel mir befohlen!" Gabel lobpreiſt Tobias' Sitte und beredet ſeine Tochter ſich dem Geſchicke zu fügen und die erſte Liebesgluth gegen Achior wieder anzufachen. Allein Ara entgegnet weinend: „Tobias iſt es allein, an dem mein Herz ſich feſſelt." Während der Vater vergebens den Schmerz der Tochter zu mildern ſucht, kommt der Engel mit Tobias, Sara und Achior nebſt deren Verwandten, um den Hochzeitsſtreit zu entſcheiden. Mit zürnendem Antlitz erhebt er die drohende Rechte gen Himmel und ruft der Tochter Gabels zu: „Wie lange noch, Mädchen! ſoll Eiferſucht und Neid den Rathſchluß Gottes hemmen?" Ara, bebend vor den Worten, die ihr wie aus dem Jenſeits herüberklangen, beugt ſich vor dem Befehle Jehovas, eilt dem nahenden Achior entgegen, deſſen Kniee umfaſſend. Die flehende Thräne des einſt geliebten Mäd-

chens erweicht Achiors Herz und drückt es an seine wogende Brust. Geendet ist der Streit und unter festlichem Jubel wird die Doppelheirath gefeiert.

Im Schlußacte weissagt ein Engel im Kreise Bavarias, des Sonnengottes, der Planeten und Trabanten dem versammelten Volke aus der Vermählung der beiden Fürstenpersonen eine so segensvolle Zukunft, wie sie dem Hause Tobias ersprossen sei. „Sei gepriesen, o glückliches Bayerland, daß der Himmel Max mit Maria verbunden hat! Siehe, diese Sterne eilen auf den ersten Wink deiner Fürstin Hand, um mit dir die hohe Freude zu theilen! Sie trugen sämmtlich einst die Götterkrone, nun dienen sie der Königin der Sterne, auf deren Wort sie den Bayerthron zu beider Häuser Ruhm mit stetem Glücke segnen! Deßhalb herrsche Lustgesang im ganzen Lande!" Der Chor folgt dem Rufe des Engels und preist das wittelsbachische Regentenhaus, „das unverrückbar wie auf Felsen ruhe." Bavaria fleht die Götter Saturn, Jupiter, Mars, Mercur ꝛc. um ihren Schutz für Bayern an, und alle verheißen Glück und Segen. Der Chor schließt: „Wenn die hohe Himmelskönigin uns beschützt, dann bringt die Zukunft reichen Segen." *)

Diesen festlichen Abend zählte der jugendliche Kurfürst, welcher den Jesuiten für die von P. Stadtler genossene Bildung dankbar blieb, zu den wenigen vergnügten Stunden, die seinen umdüsterten Himmel erhellten. Die grosse Aufgabe, welche ihm die Regierung zur Lösung nach aussen und innen übertrug, beanspruchte die volle Zeit und ließ sein sorgendes Herz selten zur heitern Ruhe gelangen.

Die Bayern in Schlesien und die Preußen in der Oberpfalz.

Der zu Aachen geschlossene Friede zielte auf Herstellung der alten Ordnung in Europa, legte aber die Keime zu einer neuen politischen Umgestaltung, welche erst durch mannigfache Uebergänge zur Entwicklung und Reife kommen konnten. Die alten Formen des politischen Systems in Europa und Deutschland wurden durch den Eintritt Preußens in

---

*) Fürstensachen LXXXIV.

die Reihe der Großmächte aus ihren Fugen gerissen. Es mußte noch eine Feuerprobe durchmachen, um seine europäische Stellung zu behaupten. Der Umschwung der preußischen Macht beschleunigte nicht nur die Auflösung der alten deutschen Reichsform, sondern führte auch eine Umänderung der Politik Englands zu den Continentalstaaten herbei. Die alte Allianee der Seemächte mit Oesterreich und Deutschland zerfiel und neue staatliche Gruppirungen traten hervor. Auch Rußland, das bisher nur mit Schweden beschäftigt war, griff thätig in die Politik der Weststaaten. Mit der innern Neugestaltung löste sich Oesterreich auch von der alten traditionellen Politik los. Die fromme Kaiserin Maria Theresia trat durch Vermittlung der allmächtigen Pompadour mit Frankreich, dem Erbfeinde Habsburgs, in Bund.

Der diplomatische Conflict zwischen Oesterreich und England entspann sich wegen des Barrieresvertrages, wodurch Oesterreichs Souveränitätsrechte in Belgien beschränkt waren. Maria Theresia wollte den innern Handel der Niederlande beleben, welchen die Seemächte aus materiellem Interesse durch diesen Vertrag unterbunden hatten; sie verweigerte die Hilfsgelder für den Unterhalt holländischer Truppen an den belgischen Grenzplätzen. England und Holland betrachteten den Contract als unabänderlich und neigten sich auf Seite des preußischen Königs, dessen ganze Persönlichkeit die Kaiserin innerlich haßte. Den Verlust Schlesiens, wodurch der frühere Einfluß Oesterreichs auf Norddeutschland und Polen gemindert war, konnte sie nicht vergessen. Ihr Streben war, dieses Land wieder zu erlangen und die Ruhe und den Wohlstand des Reiches durch Einschränkung der preußischen Macht zu sichern. Es gelang ihr leicht, den russischen Hof für sich zu gewinnen; denn die Kaiserin Elisabeth haßte Friedrich II. so grundsätzlich wie sie. Die beiden Grafen Kaunitz und Stahremberg, Männer von tiefer diplomatischer Bildung und feinen französischen Manieren, hatten schon im Jahre 1752 die Fäden zum siebenjährigen Krieg gesponnen, dessen Ursprung und Fortgang nicht nur auf der schlesischen Ebene, sondern auch in Deutschland, Nordamerika und Ostindien durchgefochten wurde.

Der Traetat zu Aachen bestimmte, daß die Grenzen Neuschottlands in Nordamerika, welches Frankreich im utrechten Frieden an Großbrittanien abgetreten hatte, nicht verrückt werden dürfen. Als die Engländer versuchten, die Grenzen zu erweitern, drängten die Franzosen sie an der Seeküste zurück. Keine der beiden Mächte gab nach; das Schwert sollte entscheiden. England erklärte den Franzosen den Krieg in der Hoffnung,

Digitized by Google

mit Hilfe Oeſterreichs und Rußlands Frankreich und Preußen zu überwältigen. Allein Kaunitz lehnte jede brittiſche Forderung mit Würde und Kälte ab. Großbritanien verband ſich mit Friedrich II., welcher ganz iſolirt daſtand, und ſchloß mit ihm 1756 den Vertrag zu Weſtmünſter. Die Nachricht hievon beſchleunigte das Bündniß zwiſchen Wien und Paris. Ludwig XV. verſprach in dem Tractate zu Verſailles eine Armee von 24,000 Mann; da aber dieſer Beiſtand für ungenügend erkannt wurde, ſo ward der franzöſiſche Geſandte am münchener Hof, Generallieutenant Markgraf Ludwig Dumesnil, beauftragt, mit dem Kurfürſten von Bayern über ein Armeecorps zu unterhandeln. Der Markgraf zog den öſterreichiſchen Geſandten, Grafen von Podſtatzky, in ſein Intereſſe. Ihrer Ueberredungsgabe und dem vorwiegenden Einfluſſe der öſterreichiſchen Partei glückte es, Max Joſeph zu dem Vertrage zu bewegen, daß er 6800 Mann nebſt 20 Canonen und 111 Artilleriſten in franzöſiſchen Sold gab. Es wurde ſtipulirt, daß die franzöſiſche Krone für jedes Regiment zu tauſend Mann 78,500 Gulden jährlich zahle und von jedem fehlenden Mann bei der monatlichen Muſterung durch ihren Kriegscommiſſär 3½ Gulden in Abzug nehme. Die Ausrüſtungsſumme wurde für jedes Regiment zu 48,000 Gulden feſtgeſtellt und für die neuanzuwerbenden Recruten jährlich 2000 Gulden berechnet. Der Oberbefehl wurde dem Generalmajor Grafen von Seiſſel-Dair übertragen, welchem der Generalmajor der Cavallerie, Freiherr von Pechmann, an die Seite gegeben war. In Erinnerung des ruhmloſen Feldzuges nach Holland wählte der Kurfürſt für die Militärverpflegung den Kriegscommiſſär Sebaſtian Meyer, einen eifrigen und redlichen Armeebeamten, welchem er den ſtrengſten Befehl ertheilte, ihm über alles umſtändlich und durch Eilboten ohne Rückſicht auf den Obercommandanten zu berichten. Die Montirung und Ausrüſtung war zwar beſſer als im Jahre 1746; allein die Wintermäntel, Zeltdecken und Schuhe reichten nicht hin und die Gewehre waren mit ſo kurzen Hähnen verſehen, daß ſie nach wenigen Schüßen zerſprangen. In Prag tauſchte man tauſend kaiſerliche Schießwaffen ein, welche beſſer und dauerhafter conſtruirt waren. *)

Der Sammelplatz für die marſchbeorderten Regimenter war Strau-

*) K. Archivs-Conservator. München. Kriegsacten. Schlesisches Abrechnungswesen.

bing, wo der Oberſtwachtmeiſter des Geniecorps Brugleder im Mai 1757 das Feldlager ſchlug. Ehe ſich der Obergeneral dahin begab, empfahl ihm der Kurfürſt die Soldaten mit väterlicher Sorge und ermahnte ihn: „Ich hoffe, daß die Gottesfurcht unter den Truppen erhalten und nach katholiſchem Gebrauche öffentlich gezeigt werde; die Gotteslästerer, Hazardſpieler und beſonders die Concubinen müßen mit allem Ernſt abgeſtellt bleiben. Ich trage zu euch das Vertrauen, daß ihr die Erhaltung meiner Truppen vor Augen nehmet und euch angelegen ſein laſſet, daß ſie durch die Schuldigkeit der höhern Officiere zur Tapferkeit angeſpornt werden. Sie ſollen die Ehre, die ſie mir als Kur- und Landesfürſten, ſowie der bayeriſchen Nation ſchuldig ſind, durch unerſchrockene Standhaftigkeit jederzeit erweiſen.“ Anfangs Auguſt war das ganze Corps, welches aus dem Leibregiment, Regiment Kurprinz, Preyſing, Herzog Clement, Minucci und Morawitzky beſtand, im ſtraubinger Lager marſchbereit. General Seyſſel ſchärfte bei ſeiner Ankunft den Officieren und Gemeinen gemäß der Inſtruction des Regenten die ſtrengſte Disciplin ein; allein kaum hatte er ſeine Rede geſchloſſen, als der Hauptmann v. Hörwarth beim Leibregiment mit einigen Grenadieren das Fouragemagazin erſtürmte und mit Gewalt Stroh aus demſelben entführte, da ihm die Erholung der vorgeſchriebenen Erlaubniß zu langwierig war. Die Ordnung wurde ſogleich hergeſtellt, als Nachmittags unvermuthet der franzöſiſche Geſandte Markgraf Dumesnil im Lager eintraf, die Truppen muſterte und exerciren ließ. Das Lob, welches er über ſie ausſprach, war ſchmeichelhaft, da der Markgraf ein tüchtiger und pünktlicher General war. Seyſſel aber war ungehalten, daß ſich der Franzoſe erlaubte, ihm einige Punkte im Reglement vorzuſchreiben; verletzt durch die Domination eines fremden Generals vergaß er abſichtlich, dem Geſandten eine Ehrenwache zu beſtimmen. Erſt als Dumesnil dem Stadtcommandanten ſeinen Tadel über dieſe Ignorirung ausſprach, ſandte er dem Franzoſen den andern Tag dreißig Grenadiere nebſt einem Lieutenant und Junker mit der Entſchuldigung, er ſei unwohl geweſen. Am 8. Auguſt traf der Kurfürſt ſelbſt ein und wurde von den verſammelten Truppen mit endloſem Jubel empfangen; denn jene, welche zu Holland im Felde geſtanden, wußten, daß ſie die beſſere Pflege nur dem väterlichen Sinne ihres oberſten Kriegsherrn zu verdanken hatten. Während Maximilians Anweſenheit in Straubing empörten ſich ſechs Gymnaſiaſten gegen ihren Rector und Profeſſoren. Als er hievon erfuhr, ließ er die carcerirten Muſenſöhne in die ab-

marſchirende Armee einreihen mit der Androhung, daß ſie erſchoſſen werden, wenn ſie einen Verſuch zur Deſertion machen würden.*)

Gegen Ende Auguſt brach das Hilfscorps über Stallwang, Cham, Furth nach Böhmen auf, wo es zu Taus ſchlechtes Brod und geringe Pferdrationen erhielt. Die Neugierde führte den geſammten Adel der Umgegend herbei, welcher den bayeriſchen Soldaten Lob ſpendete, da ſie alle Feldfrüchte, in deren Mitte ſie immer campirten, unberührt ließen. Ueber Pilſen und Prag ſetzten ſie den Marſch nach Libau und Landshut in Schleſien fort und ſtießen am 26. September bei Strigau zu dem 24,000 Mann ſtarken Armeecorps des Grafen von Nadasdy, welcher ſie mit ſeinem ganzen Stabe und klingendem Spiele empfing.**)

Als Friedrich II. erfuhr, daß die öſterreichiſche Kaiſerin mit Frankreich, Rußland, Sachſen und Bayern Alliance geſchloſſen hatte, griff er ſogleich zum Schwerte. Er wollte die Oeſterreicher ſchlagen, ehe ihnen ihre Verbündeten zu Hilfe kommen konnten. Mit drei Colonnen fiel er in Sachſen ein und eroberte das ganze Land. Von Dresden wendete er ſich nach Prag, ſchlug das öſterreichiſche Heer, ſah ſich aber durch die vollſtändige Niederlage bei Kollin genöthiget, Böhmen zu räumen. Nach dem glänzenden Siege bei Roßbach zog Friedrich nach Schleſien, wo die Oeſterreicher vorgedrungen und den General Winterfeld, den Liebling des Königs, bei Moys geſchlagen und getödtet hatten. Nach dieſem Siege ſchritt der kaiſerliche General Nadasdy zur Eroberung der wichtigen Feſtung Schweidnitz und erwartete die Verſtärkung der Bayern. Vor dem Abmarſch von Strigau mußte jeder Soldat Stroh und Holz aufpacken, weil die Preußen die Umgebung der Feſtung verwüſtet hatten und Anfangs October tiefer Schnee gefallen war. Eine außergewöhnliche Kälte überraſchte die Belagerer; vielen derſelben fiel ſie ſo unerträglich, daß ſie Krankheit vorgaben, um in das Lazareth geführt zu werden, wo ſie eine warme Wohnung fanden. Die Kälte wurde immer empfindlicher, ſo daß die Soldaten nicht mehr im Zelte ſchlafen konnten ſondern die Nächte beim Feuer zubrachten. Heu und Haber war beſonders im Lager zu Hohenpoſeritz ſo ſelten mehr zu finden, daß die hungernden Pferde Stroh, Stricke und Holz zerbiſſen. In der Veſte lagen 12,000 Preußen, welche die Stadt wohl befeſtigt und zahlreiche Minen gelegt hatten. Beim Anmarſche wurde die Avantgarde aus drei

*) Kriegsacten: Auxiliartruppen 1757.
**) Kriegsacten: Auxiliartruppen 1757.

Bataillonen öſterreichiſcher und bayeriſcher Grenadiere nebſt acht Canonen und einigen Schwadronen Huſaren unter dem Commando des kaiſerlichen Generalmajors v. Prüſak und dem bayeriſchen Oberſten Freiherrn v. Herold formirt. Zur Recognoscirung des Feindes wählte Graf Nadasdy den bayeriſchen Oberſtlieutenant Freiherrn von Klingenberg, welcher während des Zuges durch Böhmen dem Treffen bei Kuhna beiwohnte und ſich rühmlich hervorthat. Unerſchrocken wagte ſich Klingenberg ſo nahe an die Vorwerke der Feſtung, daß er in Gefahr kam, von preußiſchen Huſaren gefangen zu werden. Glücklich verſchwand er auf flüchtigem Roſſe in einem nahen Hain; ſein Bedienter wurde noch ergriffen und nach Schweidnitz gebracht, wo er bald entlaſſen ward, nachdem man ihm vier bayeriſche Ueberläufer vorgeſtellt hatte. *)

Mitte October erſchien Nadasdy mit der verbündeten Armee bei Schweidnitz, ohne die Belagerung zu beginnen, da das ſchwere Geſchütz noch mehrere Meilen entfernt war. Am 24. trafen 5,500 Würtemberger ein, ſchmucke Krieger, unter ihrem Herzog und 15 Bataillone unter dem Herzog von Aremberg von der Armee des Prinzen Karl von Lothringen, welcher ſechs Stunden entfernt bei Liſſa ſtand. Nach dieſer Verſtärkung begann die Belagerung. Die alliirten Grenadiercompagnien wurden concentrirt und vom kaiſerlichen Generalmarſchall-Lieutenant Grafen von Forgach commandirt; die bayeriſchen Grenadiere ſtanden unter Generalmajor Pechmann, Oberſten Grafen von Rambaldi und Oberſtlieutenant Grafen von Campana. Das Hauptquartier ward nach Pegendorf verlegt. Graf Seyffel nahm mit zehn Bataillonen zwiſchen Jacobsdorf und Krumau nächſt Schweidnitz Poſition; er war durch eine kleine Anhöhe gegen das feindliche Feuer gedeckt; nur einzelne Kugeln flogen wirkungslos in ſeine Linie. Graf Nadasdy ſetzte auf den Muth des bayeriſchen Corps ein beſonderes Vertrauen und gab demſelben 120 Huſaren bei, um die aus der Feſtung ſtreifenden Reiter zu beobachten. Die Bayern bewieſen eine groſſe Ausdauer, da ihre Fußbedeckung bei ſtets naſſem Wetter in friſch gepflügten Feldern verdarb und ſich wenige Schuhmacher und noch weniger Vorrath in den einzelnen Regimentern befanden. Wegen Mangel an Stroh mußten ſie auf bloſſer Erde liegen und ihre Montur litt, da ſie das Brennholz in entfernten Wäldern auf dem Rücken herbei-

*) Kriegsacte. Correspondenzen 1757.

ſchleppen mußten. Die Farben der Uniform waren ganz verſchwunden, die Schuhe zerriſſen oder verbrannt, die Hemden zerlumpt und die Hände unbekleidet. Wegen dichten Rauches, welchen das grüne Holz erzeugte, glichen ſie bewaffneten Köhlern. Graf Seyffel beklagte ſich außerdem in ſeinen Berichten an den Kurfürſten Max beſonders über das Polizeiſpitzelweſen des franzöſiſchen Commiſſär St. Marthe, welcher ſich der Weiſung ſeines Hofes gemäß keinen Schritt weit von den bayeriſchen Hilfstruppen entfernte und jeden Monat mit geſtrenger Miene eine Revue forderte, worüber die Officiere ihren Unmuth durch gewichtige Flüche äußerten. Die gemeinen Soldaten ſahen mit dankbarem Blicke auf den fremdländiſchen Inſpector, welcher ihnen eine beſſere Verpflegung und bei der öſterreichiſchen Regierung eine Solderhöhung erwirkte. *)

Am 26. begann der Feldherr die Belagerung, indem er die Walkermühle, eine Viertelſtunde von Schweidnitz entfernt, durch einen Feldwebel mit 27 Croaten beſetzen ließ; 2 preußiſche Bataillone und einige Huſaren umringten ſie, ſteckten die Mühle in Brand und nahmen die Oeſterreicher nach verzweifelter Gegenwehr gefangen. Indeſſen eröffneten die Kaiſerlichen nach dem Plane des berühmten Ingenieur Riverſon bei Schönbrunn den erſten Laufgraben und die Bayern nebſt einigen Abtheilungen Würtemberger und Croaten bei dem Dorfe Groſchwitz den zweiten im tiefen Dunkel der Nacht. Gegen 2 Uhr Morgens wurden ſie vom Feinde wahrgenommen und mit einer kurzen Canonade begrüßt. In die Würtemberger und Croaten fuhr ein ſolcher Schrecken, daß ſie eiligſt davonliefen. Die Bayern wichen nicht und empfingen die zurückgekehrten Flüchtlinge mit lachendem Spotte, da niemand getödtet noch verwundet worden war; der eben vorüberreitende Obergeneral war über dieſen Empfang höchlich erfreut. Nach drei Tagen war die bayeriſche Tranchee vollendet. Am 30. warfen bei Tagesanbruch 26 ſprühende Canonen ihre ſchweren Geſchoſſe gegen Schweidnitz. Die erſten Bomben demontirten einige Geſchütze der Belagerten, zerſtörten eine ganze Batterie und entzündeten die Magazine der Vorſtadt. Die Preußen erwiderten das Feuer mit gleicher Heftigkeit, tödteten jedoch nur drei Mann. Der Brand griff in der Vorſtadt, durch Wind begünſtigt, raſch um ſich und äſcherte zwanzig Häuſer ein. Am folgenden Tage

*) Kriegsacten. Correspondenzen 1757—1758.

Abends gelang es den Bayern, die halbe Stadt in Brand zu schießen, wodurch die Bestürzung der Einwohner so wuchs, daß Studenten und Männer mit Frauen und Kindern aus der Festung entfliehen wollten; sie erhielten theils von den Preußen keinen Durchzug theils wurden sie von den bayerischen Vorposten zurückgetrieben. Deserteure erzählten, daß die Preußen den revoltirenden Bürgern versprochen hätten, die Festung innerhalb zwei Tagen zu übergeben; als dieß nicht geschehen, haben sie dem General Rebentisch die Fenster seines Quartiers eingeworfen. Es wurde eine neue Batterie errichtet und die Canonade ununterbrochen fortgesetzt. Hundert Preußen, an ihrer Spitze ein Officier, zündeten das Strohmagazin an und gingen zu den Bayern über. Die Strapazen der bayerischen Truppen wuchsen: kein Mann hatte einen halben Tag frei, da er in den Laufgraben, zur Batterie, Fahnen- oder Generalwacht, Piquet und zur Holzlieferung commandirt wurde. Dennoch steigerte sich der Muth sowohl unter den alten als unter den jungen Soldaten, da sie die grossen und kleinen Kugeln schadlos an ihren Ohren vorübersausen hörten. Seyssel rapportirte nach München, daß sich seine Truppen nach einer Action sehnen, wo sie zeigen könnten, daß sie Bayern seien. *)

Während des Bombardements der Bayern machten am 30. October 2000 Preußen, lauter tapfere Brandenburger, einen Ausfall und griffen die österreichische Avantgarde, auf welche sie zunächst stießen, mit Ungestüm an. Sie hatten bereits 100 Mann, den Obersten von Molzan und mehrere Officiere gefangen, 60 Mann niedergehauen und standen schon im Begriffe, die ganze Approche zu erobern, als die beiden bayerischen Grenadierhauptleute Freiherr von Lerchenfeld und v. Reißen mit ihren Compagnien noch zur rechten Zeit erschienen und den Feind mit Löwenmuth zurückschlugen. Um einem weitern Ausfall vorzubeugen, verstärkten die Belagerer die Canonade, ohne Bresche zu schießen. Die Oesterreicher hatten zwar den gegenüberstehenden Thurm in Grund geschossen, um mit dessen Schutt den Graben auszufüllen; allein dieser fiel in die Stadt. Nadasdy beschloß, Schweidnitz an fünf Orten in der Nacht vom 11. auf den 12. November zu stürmen. Alle Stricke und Leitern der umliegenden Dörfer wurden zusammengebracht und 4 österreichische Füsilierbataillone nebst 24 Grenadiercompagnien

*) Kriegsacten: Auxiliartruppen 1757 und Correspondenzen 1757.

darunter 4 bayerische nebst 2600 Croaten zum Angriff commandirt; als Reserve standen im kaiserlichen Laufgraben 6 Grenadiercompagnien und 4 Bataillone Infanterie und im bayerischen 4 Grenadiercompagnien und 2 bayerische Füsilierbataillone. Ein preußischer Deserteur verkleidete sich als Croat und führte die Croaten auf geheimen Wegen zu den Vorwerken. Dreizehn auf die Festung geworfene Bomben waren das Signal. Dasselbe wurde überhört und der Sturm nicht an allen Orten zu gleicher Zeit begonnen; dennoch glückte er an drei Stellen. Die bayerischen Grenadiercompagnien unter Lerchenfeld, Lebens, Remetha und Lonlay erstürmten zwei Stern- und eine Mondschanze; Hauptmann Lebens wurde schwer verwundet und statt seiner commandirte Oberlieutnant Richauer, welcher kühn die Bayern durch alle Vorwerke führte. Am Morgen verlangte der Festungscommandant, Graf Deserre, zu capituliren. Am 14. zog Graf Radasdy mit 2500 Oesterreichern und 500 Würtembergern in die eroberte Stadt; auch 500 Bayern waren zur Besatzung bestimmt; General Seyssel protestirte dagegen. Die Bayern hatten 30 Todte darunter den Lieutenant Lobing und 51 Verwundete, worunter sich die beiden tapferen Hauptleute Lonlay und Lebens befanden. Die Eroberung war durch den geringen Muth und Widerstand der Preußen ermöglicht, welche viele gezwungene Soldaten und sächsische Ueberläufer hatten. Graf Seyssel schrieb in seinem Berichte: „Wir sind alle froh, daß die Preußen so schlechte Gegenwehr gemacht, ansonsten wir wenigstens noch vier Wochen davor sitzen oder wegen üblen Wetters gar hätten abziehen müssen.“ Die Preußen, 6200 Mann stark, zogen mit fliegender Fahne und klingendem Spiele ab; die Oesterreicher, Bayern, Würtemberger bildeten Spalier, an dessen Ende die Husaren vom Pferde stiegen, ihre Carabiner ablegten und die Infanteristen ihre Gewehre streckten; sämmtliche wurden von einer Abtheilung kaiserlicher Reiter als Kriegsgefangene nach Königsgrätz escortirt. In der Stadt fanden die Eroberer einen ungeahnten Vorrath an Proviant, Munition, Geschütz und eine Kriegscasse mit 300,000 Gulden. Am 15. wurde der Sieg mit einem solemnen Hochamte und Tedeum gefeiert; Abends rückte die ganze Armee in zwei Treffen vor das pegendorfer Thor; alle Canonen der Stadt gaben eine dreimalige Salve, worauf die Armee mit einem Lauffeuer erwiderte.*)

---

*) Kriegsacten: Auxiliartruppen 1757.

Nach dem Falle der Veſte Schweidnitz galt es die Eroberung der Hauptſtadt Schleſiens. An den Mauern Breslaus ſtand ein preußiſches Vertheidigungscorps von 30,000 Mann unter dem Prinzen von Bevern. Prinz von Lothringen vereinigt ſeine Armee mit den anrückenden Alliirten und ließ bei Klettendorf, eine Stunde von Breslau Lager ſchlagen. Die Bayern wünſchten ſehnlichſt eine Schlacht, um die Winterquartiere beziehen zu können, da ihnen Brennmaterial, Lebensmittel und Winterkleidung mangelten. Die Generäle Seyffel und Pechmann nebſt den beiden Oberſtlieutenants Freiherrn von Klingenberg und Lintner machten beim Prinzen einen Beſuch und wurden von ihm zur Tafel geladen, wo er von der Tapferkeit der Bayern bei Schweidnitz rühmlichſt erwähnte und mittheilte, daß er es an den kaiſerlichen Hof berichtet habe. Daſſelbe Lob wiederholte der anweſende Graf Nadasdy mit dem Wunſche, daß alle übrigen Truppen mit den wackern Bayern wetteifern möchten. Der Lothringer eröffnete ſeinen Gäſten, daß demnächſt zum Angriffe der Preußen und zur Eroberung Breslaus geſchritten werde. *)

Am 22. November ließ Prinz Karl ſeine 90,000 Mann zählende Armee in zwei Schlachtlinien ordnen; die Bayern ſtanden auf dem rechten Flügel und zwar das Leibregiment, Regiment Kurprinz und Moravitzky im erſten Treffen und die Regimenter Herzog Clement, Minucci und Preyſing im zweiten. In der Nacht vom 21. auf den 22. ließ Karl von Lothringen über die Lohna eine Brücke ſchlagen, welche die Grenadiere und Croaten unbemerkt überſchritten. Sie drangen mit gefülltem Gewehre in das Dorf Krettern und nahmen es. Am andern Morgen eröffnete Prinz Bevern die Schlacht, indem er ſeine Cavallerie gegen Krettern ſtürmen ließ. Wüthend drangen ſie in das Dorf und ſchlugen die Oeſterreicher hinaus. Nach dieſem glücklichen Erfolg warf ſich Bevern mit geſammter Macht auf die Alliirten und brachte ſie zum weichen. Die Bayern, welche von Kampfluſt glühten, waren durch viele tiefe Graben vom Angriffe abgehalten und hatten die Aufgabe, die Flanke des Prinzen von Lothringen gegen die preußiſchen Huſaren zu decken. Wiewohl ſie ununterbrochen einem heftigen Feuer ausgeſetzt waren, bewahrten ſie doch ihren Muth und riefen dem vorübergalopirenden General Nadasdy zu, er möchte ſie bald in Kampf

*) Kriegsacten: Correspondenzen 1757.

führen. Als ſich die Verbündeten vom erſten Anprall der Preußen wieder erholt hatten, griff der ganze rechte Flügel das Dorf Krettern an, welches nach einem hartnäckigen Kampfe genommen und wieder verloren ward. Als aber der Ruf erſcholl, daß Prinz Karl die feindliche Verſchanzung überſtiegen und den rechten Flügel zurückgeſchlagen habe, zogen ſich die Preußen aus Krettern und auf den linken Flügel zurück. Ein Piquet des Regimentes Morawitzky nahm dem retirirenden Feinde einen ſchwer beladenen Munitionswagen weg. So ſehr der Feldherr die ausdauernde Bravour der Bayern pries, ſo geringes Lob hatte er für die Croaten, Panduren und Würtemberger. Die Preußen, welche ſich rühmlichſt gegen die dreifache Ueberzahl ſchlugen, verließen die Wahlſtatt mit einem Verluſte von 6000 Mann und 36 Geſchützen; die Stadt Breslau capitulirte und die Beſatzung erhielt freien Abzug. Von den Bayern waren 11 Mann getödtet und 55 nebſt 4 Officieren verwundet, welche ſich in einer beklagenswürdigen Lage befanden, da ſie faſt ohne ärztliche Hilfe waren; der einzige Militärarzt und die wenigen Feldſcherer waren in den Spitälern commandirt. *)

Prinz Karl von Lothringen war der Meinung, daß die Eroberung der ſchleſiſchen Hauptſtadt den Feldzug ſchließen werde. Kaum hatten die Oeſterreicher, Bayern und Würtemberger in und um Breslau die Winterquartiere bezogen, als plötzlich eine Stafette mit der unvermutheten Nachricht eintraf, daß Friedrich II. nach der glänzenden Schlacht bei Roßbach aus Sachſen nach Schleſien vorgedrungen ſei, die benachbarte Stadt Neumarkt überrumpelt und die aus Croaten, Sachſen und Oeſterreicher beſtehende Beſatzung theils niedergehauen, theils gefangen genommen habe. Die Alliirten, 80,000 Mann an der Zahl, brachen mit Zurücklaſſung des Zeltgeräthes und Heergepäckes gegen Neumarkt auf. Bei Leuthen ſtießen ſie am 5. December auf den preußiſchen König mit 33,000 Mann. Derſelbe griff ſogleich den linken Flügel an, welcher aus Bayern, Oeſterreicher, Sachſen und Würtemberger formirt und durch ein nahes Wäldchen und Dorf gedeckt war; allein beide waren weder mit hinreichenden Canonen noch Grenadieren beſetzt. Die Preußen warfen durch eine wirkſame Canonade die Oeſterreicher und Würtemberger,

*) Kriegsacten: Die Auxiliartruppen in Schlesien 1757 und die Correspondenzen 1757.

welche in erſter Linie ſtanden, über Haufen; dieſe geriethen in völlige Auflöſung und brachten auch die im zweiten und dritten Treffen ſtehenden Bayern in Unordnung. Obwohl muthige Officiere die Schlachtlinie zweimal herſtellten und den Kampf erneuerten, ſo war doch die Schlacht um 2 Uhr Nachmittags verloren. Den Sieg verdankte König Friedrich nicht blos ſeiner ſtrategiſchen Ueberlegenheit ſondern auch kleinlichem Rangſtreit und talentloſer Führung der Verbündeten. Die Corpscommandanten der einzelnen Nationen traten mit ehrſüchtigem Hader auf den Kampfplatz, wodurch die Einheit des Commandos geſtört wurde. Prinz Karl dehnte die Colonnen zwecklos zu weit aus und ließ den rechten Flügel eine Stunde weit zurück, ſo daß der ganze linke Flügel den Schlägen der Preußen erliegen mußte. Die Bayern zählten über 900 Mann an Todten und Gefangenen und 71 verwundete Officiere; ſie hatten 17 Canonen, ſämmtliche Torniſter und Feldflaſchen, welche ſie vor der Schlacht abgelegt und zuſammengeworfen hatten, und alle Proviantwagen verloren; nur die Kriegscaſſe ward vom Feldcommiſſär Meyer und Caſſier Schmidt gerettet. Das Elend der geſchlagenen Mannſchaft ſtieg auf den höchſten Grad; fünf Tage waren die erſchöpften Soldaten in rauher Winterzeit ohne Brod, Montur, Feldgeſchirr und Zelt. Da durch die Schlacht bei Leuthen ganz Schleſien verloren ging, ſo zogen die Bayern über Schweidnitz nach Hohenelb und Langenau in Böhmen in die Winterquartiere (am 18. December *).

Kurfürſt Maximilian III. ließ die fehlenden Monturſtücke abſenden, welche nach langem Hinundhertransport ankamen; dieſelben waren von ſchlechter Qualität, zu enge und zu kurz, ſo daß ſich die Officiere und Gemeinen mit einem Fluche des Ingrimmes über die betrügeriſchen Lieferanten damit bekleideten. Die Lücken der Compagnien wurden durch neue Werbung ergänzt, und Graf Seyffel erhielt den kurfürſtlichen Befehl, „ſich ſogleich mit dem beigegebenen General Pechmann zum Prinzen Karl von Lothringen zu begeben, um den vorwaltenden Rangſtreit mit geziemender Ehrfurcht mündlich und ſchriftlich vorzuſtellen und inskünftig eine Abſtellung zu erbitten.“ Maximilian verbot ihm jede weitere Uneinigkeit mit dem öſterreichiſchen Commandanten; „denn dieſe führe zu gegenſeitigen Erbitterungen und üblen Folgen;

*) Kriegsacten: Correspondenzen über die ſchleſiſchen Auxiliartruppen 1757.

es handle ſich nicht blos um die Ehre des bayeriſchen Hauſes, ſondern hauptſächlich darum, daß die allgemeine Sache und das beſondere Intereſſe Seiner k. k. Majeſtät nicht zu Schaden komme." General Graf Seyffel-Dair, welchem der Adel und die Dienſtfolge das Commando übertragen hatten, war erkrankt, als ihm das Schreiben des Kurfürſten eingehändigt wurde. Sein unberechtigter Ehrgeiz war ſo verletzt, daß er augenblicklich ſeinen Abſchied nahm, was niemanden erwünſchter war als Max Joſeph, welcher den Oberbefehl dem weit fähigern Freiherrn von Pechmann übertrug. *)

Kaum wollte ſich das bayeriſche Hilfscorps erholen, als es Anfangs Januar 1758 die Cantonirungen verlaſſen und bei geſteigerter Kälte über Polna nach Mähren aufbrechen mußte, um den feindlichen Streifzügen Schranken zu ſetzen. Am 24. rückten ſie in Brünn ein mit einem Krankentransport von 950 Mann und ſetzten über Olmütz und Dollein den Marſch nach Neuſtadt fort, wo ſie eine Ordre des öſterreichiſchen Generalfeldmarſchall-Lieutenants Markgrafen Deville nach Teſchen aufzubrechen hieß. General Pechmann entgegnete, daß die Bayern durch den Wintermarſch zu ſehr entkräftet und zu einem Angriffe unfähig ſeien. Von den Kranken, welche in Pzrimislau zurückgelaſſen wurden, ſtarben viele in ſo kurzer Zeit, daß der dortige Pfarrer nicht allen mit den Religionsgeheimnißen beiſtehen konnte. Die meiſten Reconvalescenten und ſelbſt der Feldarzt Dr. Schmidt erkrankten wieder und waren ein Opfer der Parotitis. Dieſelbe Sterblichkeit lichtete in Neuſtadt die Compagnien. Nach wenigen Ruhetagen führte Freiherr von Pechmann ſeine Bayern gemäß einem erneuerten Befehle nach Teſchen, da 10,000 Preußen bei Troppau einen Angriff vorzubereiten ſchienen, nachdem es ihnen gelungen war, das Corps des kaiſerlichen Generals Baron von Janus zu zerſtreuen. Beim Anmarſche der Alliirten, welche ſie an Zahl übertrafen, zogen ſie ſich über die mähriſche Grenze zurück; die Bayern winterquartirten in Neuſtadt. Kurfürſt Max Joſeph ſandte in ſeiner Obſorge die beiden Aerzte Dr. Strirner und Dr. Steinle nebſt ſo zahlreicher Montur nach Mähren, daß ihn der Kriegscommiſſär bat, mit den Sendungen zurückzuhalten, da zur Bewahrung keine Orte mehr gefunden werden könnten. Er beauftragte den Obergeneral, die Bataillone vollzählig zu machen und auf Proprete

*) Kriegsacten: Auxiliartruppen in Mähren 1758.

zu ſehen, „damit man ſich vor dem franzöſiſchen Commiſſär und den Mähren nicht ſchämen müße.“ *)

Ende April traf in Neuſtadt ein Adjutant des öſterreichiſchen Feldzeugmeiſters Grafen von Kollowrath mit der Ordre zum Ausmarſch ein. Friedrich II. hatte den Feldzug mit der Belagerung der Feſtung Olmütz eröffnet. Die Herren- und Frauenklöſter mußten für Spitäler bis auf die geringſte Perſonalzahl geräumt werden, die fremden Studenten und viele Familien die Stadt verlaſſen. Gegen 10,000 Oeſterreicher, Bayern und Sachſen beſetzten unter dem tüchtigen Feldzeugmeiſter Grafen von Marſchall die Feſtung. Freiherr v. Pechmann proteſtirte, mit den Bayern Garniſonsdienſt zu leiſten. St. Marthe bemerkte, die zwiſchen dem pariſer und münchener Hofe geſchloſſene Militärconvention enthalte die Beſtimmung, daß die bayeriſchen Hilfstruppen nicht nur zu Feld- ſondern auch zu Beſatzungsdienſt verbunden ſeien. Als Pechmann erwiderte, er könne bei dem hohen Krankenſtande nur 1200 kampffähige Soldaten ſtellen, erſchien der kaiſerliche Oberlandeskriegscommiſſär Freiherr von Harzfeld im bayeriſchen Hauptquartier und forderte im hohen Tone gemäß wiederholtem Befehle Kollowraths den Abmarſch ſämmtlicher Regimenter. Der General verfluchte den Franzoſen, raffte alle Mannſchaft zuſammen, lud die halbgeneſenen auf Wagen und trat den Zug nach dem verhaßten Olmütz an. Als er aufgebrochen war, erſchien eine Gegenordre, nur mit 1530 Mann unter dem Oberſten Grafen von Lodron nach der Feſtung und mit den übrigen nach Crems zu ziehen. Ein glückliches Manöver des öſterreichiſchen Generals Laudon bei Domſtädl und ein raſcher Marſch des Feldmarſchalls Daun nach Großtrinitz nöthigten den preußiſchen König, die Belagerung von Olmütz am 2. Juli aufzuheben. Die bayeriſchen Krieger, welche ſich bei einem Ausfalle durch ihre Tapferkeit auszeichneten, ſtießen nach Aufhebung der Belagerung zum Gros ihrer Armee bei Troppau, von wo aus ſie im September über Sekrzelitz nach Neiße in Schleſien zum Beobachtungscorps des General-Feldzeugmeiſters Freiherrn von Harſch marſchirten. Ende November verließen die Bayern Neiße und nahmen in Mähren Winterquartier in einer gänzlich ausgeſaugten und verwüſteten Gegend. Da wieder 500 Mann erkrankten, wollte der Kurfürſt Max III. ſeine tapfern Soldaten nicht länger dem Mißgeſchicke preis-

*) Kriegsacten: Correspondenzen 1758.

geben und hob den ohne Zeitbestimmung getroffenen Vertrag auf. General Pechmann führte das bayerische Hilfscorps Anfangs Januar 1759 durch das Land unter und ob der Ens in die Heimath zurück; es zählte noch 4306 Mann, 400 Kranke blieben zurück, 300 nebst 4 Officieren waren gefangen, die übrigen starben auf dem Schlachtfelde oder in den Spitälern. *)

Viele von den aus Mähren angekommenen Officieren traten sogleich in den Dienst des bayerischen Kreiscontingentes, welches bei ihrem Rückmarsche in der Oberpfalz einquartiert war. Kurfürst August von Sachsen, welcher nach der Eroberung Dresdens durch die Preußen nach Warschau geflohen war, wendete sich mit Klagen an das deutsche Reich. Mitte Januar 1757 ward durch Reichstagsbeschluß bewaffnete Hilfe gewährt. Man berieth auch über die Reichsacht gegen den König von Preußen, welche jedoch nicht ausgesprochen wurde, da man erkannte, daß sie eine abgenützte Waffe sei. Ganz Norddeutschland: Hannover, Braunschweig, Hessenkassel, Lippe und Gotha, welche auf Seite Friedrichs II. standen, protestirten gegen den Reichstagsbeschluß. Dagegen Bayern, Rheinpfalz, Würtemberg, Mainz, Würzburg erklärten sich zur Ausrüstung der Contingentstruppen bereit. Im Februar versammelten sich auf den Waffenruf des Kaisers Franz die Mitglieder des bayerischen Kreises: die Fürstbisthümer Salzburg, Freising, Regensburg und Passau, das gefürstete Reichsstift Berchtesgaden, die Reichsstifter St. Emmeram, Ober- und Niedermünster, Pfalz-Neuburg-Sulzbach-Ehrenfels, Grafschaft Ortenburg, Herrschaft Breiteneck, Reichsstadt Regensburg unter dem Vorsitze Bayerns zu Mühldorf. Das Reichsstift Kaisersheim und die lobkowitzische Grafschaft Sternfeld sandten nicht nur keinen Vertreter, sondern weigerten sich, die treffende Mannschaft und Geld zu stellen. Berathungsgegenstand war die Leistung der 30 für den bayerischen Kreis verordneten Römermonate zu 60,000 fl. und die Marschbereitschaft eines Armeecorps von 3200 Mann nebst 10 Canonen in 5 Bataillone getheilt. Kur-Bayern stellte 3 Bataillone 1800 Mann stark unter dem Obersten Baron von Mongelas, den Oberst-Lieutenants Grafen von Seinsheim und Grafen von Morawitzky; Salzburg rüstete 760 Mann unter dem Obersten Grafen von Orbea aus, Pfalz-Neuburg

*) Kriegsacten: Auxiliartruppen und Correspondenzen in Mähren 1758 und 1759.

300 unter dem Oberſtlieutenant Freiherrn von Leoprechting, Paſſau 110 unter dem Major v. Henneberg, Regensburg und Ortenburg 130 unter dem Hauptmann Domeyer. Das Obercommando führte der bayeriſche Generalmajor Graf Ludwig von Hollnſtein, erblicher Statthalter der Oberpfalz, deſſen Vorzüge darin beſtanden, daß er ein natürlicher Sohn des verſtorbenen Kaiſers Karl Albert war.*)

Nach einer end- und zweckloſen Correſpondenz der bayeriſchen und ſalzburgiſchen Regierung mit den einzelnen Mitgliedern ihres Kreiſes und mit den übrigen verbündeten Kreiſen kamen die im Februar gefaßten Beſchlüße Ende Juli in Ausführung. Das bayeriſche Contingent ſammelte ſich zu Neumarkt in der Oberpfalz. Zu Fürth vereinigte ſich die verbündete Reichsarmee unter dem Prinzen von Sachſen-Hildburghauſen. Von Neumarkt bis Fürth deſertirten 80 Mann und 10 Soldaten mußten ins Lazareth geliefert werden, für welche man keinen Wagen hatte, da die zwei vorhandenen Krankenwagen mit der Apotheke und Fourniturен beladen waren. Die ganze Armee des heiligen römiſchen Reiches war ein buntes Gemiſch. So viele Contingente, ſo viele Reglements; jede Batterie war mit ungleichen Canonen und wenigen fähigen Officieren beſetzt; war die Munition einer Canone verſchoſſen, ſo konnte die einer andern nicht benützt werden; viele Artilleriepferde wurden zum Transport der groſſen Officiersbagage gebraucht. Die Munition war ſo gering, daß auf den Mann nur 36 Patronen trafen, und die Gewehre waren von ſo ſchlechter Arbeit, daß unter hunderten kaum zehn abgefeuert werden konnten; die gebrochenen mußten weggeworfen werden, da es an Büchſenmachern fehlte. Sollte Lager geſchlagen werden, ſo mußten mehrere Regimenter tagelang warten, bis die mit Kleppern beſpannten Zeltwagen ankamen. Die Proviantlieferung geſchah mit ſo ſchamloſem Betrug und offener Unterſchlagung, daß der Oberſtkriegscommiſſär Graf von Wilzeck die jüdiſchen und chriſtlichen Lieferanten in Arreſt ſetzen ließ; im folgenden Jahre zog ſich der Graf in ein Bad zurück, um einer Unterſuchung zu entgehen, welche wegen ſeiner eigenen Unterſchlagung angeordnet worden war. An der Spitze der deutſchen Reichsbetrüger ſtand der Generalproviantdirector und bayeriſcher geheimer Rath v. Schmöger nebſt deſſen Schwiegerſohn v. Mäſſenhauſen, welche die Muſterung der Militärpferde ihren

*) Kriegsacten: Kreiscontingent. I—V, Contingent-Muſterungsacten.

herrsch- und putzsüchtigen Frauen überließen. Die Verwaltung warf jährlich eine ansehnliche Summe und ein kostbares Geschmeide ab, während die Soldaten darben mußten und aus Mangel an Lebensmitteln zu hunderten desertirten. Die Uniformen waren nach dem ersten Feldzug so zerlumpt, daß die Officiere Tag und Nacht die Zelte bewachten, damit die lauernden Gemeinen von dem vorüberreitenden Ober-General nicht bemerkt würden. *)

König Friedrich II., stets schlag- und marschfertig, zog aus Sachsen über die böhmische Grenze und schlug bei Prag die Oesterreicher; zu Kollin vom Feldmarschall Daun besiegt, mußte er Böhmen räumen. Die Reichsarmee war allmählig in Sachsen eingerückt und stieß in Erfurt zum französischen Heere unter dem Prinzen von Soubise. Zu Gotha feierten die Alliirten am 4. October das Namensfest des Kaisers. In der Residenz des Herzogs, wo das Hauptquartier lag, war grosse Tafel, wo dem Reichsoberhaupte vom Herzog ein Toast ausgebracht wurde, den sämmtliche Truppen mit endlosem Canonendonner erwiederten. Zu Langensalza feierte man am 15. das Namensfest der Kaiserin. Von hier nahmen die Verbündeten die Richtung über Weimar gegen Leipzig. Indessen war ein preußisches Freicorps von 2 Bataillonen und 300 Husaren unter Oberstlieutenant Mayer von Böhmen über Eßlarn nach Vohenstraß und Nabburg bis Hirschau gestreift und nahm allen Proviant- und Geldvorrath weg, welchen sie unter Todesdrohungen von den bestürzten Landleuten erpreßten. Auf dringendes Bitten der Stadt Amberg schickte Kurfürst Max Joseph einige Deputirte nach Hirschau, um den Oberstlieutenant Mayer zu bewegen, die bayerischen Lande zu verlassen, da Bayern weder mit dem Könige von Preußen noch mit einem seiner Alliirten in einem Kriege verwickelt sei. Die Abgeordneten ließen in die Unterredung auch das Wort „Neutralität" fließen, ohne vom Kurfürsten ermächtigt gewesen zu sein Als der Preuße diese Aeußerung hörte, verließ er sogleich die Oberpfalz. Zur Berathung der nöthigen Maßnahmen ordnete Maximilian eine Commission an aus dem Obersthofmeister Grafen von Preysing, Oberstkämmerer Grafen von Tattenbach, Oberststallmeister Grafen von Seinsheim, Hofkammerpräsidenten Grafen Emanuel von Törring-Jettenbach, den beiden Kanzlern Freiherren von Braitlohn und von Kreittmayr. Von den Deputirten der Landstände

*) Kriegsacten: Kreiscontingent VII, XIII, XXIII.

wurden Prälat Gregor von St. Veit, Graf Max von Törring-Seefeld, Freiherr von Frauenhofen, Bürgermeiſter v. Oelling zu München nebſt dem Landſchaftskanzler Dr. v. Unertl beigezogen. Die ſtändiſchen Abgeordneten boten bereitwillig die Hand zu jedem Geldopfer, wiewohl noch das Vaterland an den Wunden blute, die ihm der ſpaniſche und öſterreichiſche Erbfolgekrieg geſchlagen. Das Militärbudget wurde zu einer Million erhöht und die Ausrüſtung dreier Reiterregimenter beſchloſſen. *)

Gegen Ende October näherten ſich die Deutſchen und Franzoſen der Saale. Bei Weißenfels hatten am 30. das bayeriſche Regiment Pechmann und das kurpfälziſche Zweibrücken unter dem öſterreichiſchen Generalmajor Roſenfeld und 14 franzöſiſche Grenadiercompagnien unter Commando des Feldmarſchalls Markgrafen Decrillon den Befehl, den Uebergang über den Fluß zu decken. Am andern Morgen waren die Franzoſen über die Saale gezogen, ohne es Roſenfeld zu melden. Die Bayern und Kurpfälzer ſuchten ſich im Schloſſe Weißenfels zu ſchützen. Die Preußen brachen in zahlloſen Haufen unvermuthet gegen das Schloß vor, hieben die Thorwachen nieder oder nahmen ſie gefangen. Die Belagerten ſchlugen ſich tapfer, zogen ſich zurück und ſteckten das Schloß in Brand; 4 Officiere und 250 Gemeine wurden gefangen; beſonders litt das Regiment Pfalz-Zweibrücken. Wenige Tage nach dieſer Niederlage überfiel König Friedrich II. die Verbündeten bei Roßbach. Das zweibrückener und die bayeriſchen Regimenter beſetzten das Schloß Freiburg, um den Rückzug zu decken. Die von den Preußen zerſprengten Deutſchen und Franzoſen eilten in aufgelöster Flucht nach Weimar und Erfurt. Die feindlichen Huſaren hätten noch mehr Gefangene gemacht, wenn nicht die Bayern, beſonders die Grenadiere, welche die Arrieregarde bildeten, die Flüchtlinge durch ihren unerſchrockenen Muth geſchützt hätten. Das bayeriſche Kreiscontingent zog im December durch Sachſen-Coburg-Meinigen, um in der Oberpfalz zu cantoniren. Maximilian überſchickte durch ſeinen Geſandten, den Grafen von Königsfeld, beim Hofkriegsrath zu Wien einen ernſten Proteſt gegen die Einquartierung des ganzen Contingentes in der victualienarmen Provinz. Die Verwahrung bewirkte, daß gegen die Ordre des Prinzen von Sachſen-Hildburghauſen nur die drei bayeriſchen Bataillone nach Waldſaſſen, Tirſcheureit, Kemnath, Preſſat und Umgegend verlegt wurden. Die Bewohner mußten bald den Druck der Einquartierung fühlen, da jeder

*) Reichsarchiv. Landschaftsverhandlungen. CLXX. CLXXI. CLXXV.

Officier freie Verpflegung und $3^1/_2$ Gulden monatliches Servicegeld, der gemeine Mann gute Koſt und bei Dienſtwacht einen halben Gulden forderte. *)

Im Beginne Aprils 1758 bewegte ſich ein preußiſches Armeecorps von Zwickau gegen Hof und Wunſiedel. Der in jenen Orten einquartierte General v. Wildenſtein verließ ſogleich mit den kurmainzer Truppen die Cantonnements und ſuchte in Bamberg Schutz. Die Regierung zu Amberg berichtete an den Kurfürſten, daß der ganze Norden der Oberpfalz den Preußen, welche angeblich 15,000 Mann ſtark anrücken, geöffnet ſei. Max Joſeph befahl, daß ſich alle Truppen in dieſer Provinz nach Ingolſtadt und Straubing marſchbereit halten ſollten. Die Kirchengelder und Schätze wurden in ſichere Verwahrung gebracht; die Getreidevorräthe führte man nach Stadtamhof und Straubing; in die Feſtung Rottenberg bei Nürnberg wurden eiligſt einige Compagnien geworfen; Graf Hollnſtein ward beauftragt, ſich mit dem bayeriſchen Contingent vor der feindlichen Uebermacht zurückzuziehen. Als der neue Feldherr der Reichsarmee, Pfalzgraf Friedrich Michael von Zweibrücken, von der Bewegung der Preußen erfuhr, überſendete er dem Grafen die Ordre, ſich zu Waldſaſſen zu concentriren und bei der Veſte Rottenberg ein Lager zu beziehen, um den Streifzügen der Preußen Einhalt zu thun. Der Pfalzgraf befehligte einen Officier nach Rottenberg, um die Befeſtigungsanſtalten zu inſpiciren, ſchrieb aber in ſehr zarter Form nach München an den ſtammverwandten Kurfürſten, er möchte dieſe Inſpection nicht übel deuten; denn aus Sorge für Bayerns Lande hätte er den Officier abgeſchickt. Zweibrücken mochte ſchon damals bei der kinderloſen Ehe Max Joſephs und Karl Theodors geahnt haben, daß ſein Sohn Max Joſeph, den der bayeriſche Kurfürſt aus der Taufe hob, einſt in München reſidiren werde. Graf Hollnſtein brach gegen Rottenberg auf; als er nur mehr einige Stunden von dem abgeſteckten Lagerplatz entfernt war, wurde ihm die Gegenordre eingehändigt, mit ſeinen Truppen in die früheren Standquartiere zu rücken, da ſich die Preußen zurückgezogen, nachdem ſie zu Hof das Lazareth aufgehoben, eine Waffenlieferung und ein Getreidemagazin erbeutet hätten. Der Generalmajor ſandte an den Kurfürſten Max bittere Klagen über die vermeintliche Unſtätigkeit des Obercommandos und nahm ſein Hauptquartier in

*) Kreiscontingent V—VII.

Amberg bei der erſehnten Gattin, unter dem Vorwande, eher und ſicherer die Feldherrnbefehle zu überkommen und von einem Mittelpunkte aus die einzelnen Mannſchaften zu leiten. Die Soldaten begannen zu murren. Die ganze Oberpfalz war ohne Lebensmittel und Pferdefutter; die Victualienpreiſe waren von den Getreidehändlern künſtlich emporgetrieben; die Armeeverpflegung hatte der Edle v. Schmöger an die mindeſt bietenden verpachtet, welche die ſchlechteſte Waare um den höchſten Preis lieferten oder mit den vorgeſchoſſenen Kriegsgeldern verſchwanden. Die Feldkeſſel und Caſſerolen waren zu klein und zerſprangen nach kurzem Gebrauch; die Montur und das Lederwerk löſte ſich auf. Allſeitige Beſchwerdeführung bewog den Kurfürſten Max III. und den Primas Sigmund von Salzburg, die Mitglieder des bayeriſchen Kreiſes zu einer Conferenz nach Regensburg einzuladen. Die Deputirten verſammelten ſich im Domincanerkloſter, ſtritten lange Zeit über die Rangplätze und beſchloſſen, daß für beſſeren Mundvorrath geſorgt, die Contingentstruppen gleich uniformirt, nach der neueſten Kriegstaktik geübt und zwei Canonen durch die Kriegsoperationscaſſe angeſchafft werden ſollten.*)

Im Mai ward den bayeriſchen Kreistruppen der Befehl überbracht, an die böhmiſche Grenze nach dem Schirndinger-Paß aufzubrechen, welcher ſeit dem dreißigjährigen Kriege für eine wichtige Poſition gehalten wurde. Der kaiſerliche Generalfeldmarſchall-Lieutenant v. Kolb ward nach Wunſiedel commandirt, um mit einem öſterreichiſchen Reiter-Corps einen etwanigen Einfall der Preußen abzuwehren. General Hollnſtein, welcher mit eiferſüchtiger Sorge ſeine Gemahlin in Amberg zurückließ, gehorchte dem Befehle und concentrirte ſeine zerſtreuten Abtheilungen, erklärte aber ſeinem Kurfürſten, daß es zwecklos ſei, Schirnding, welches eine offene Lage habe, nur mit 5 Bataillonen zu beſetzen. Am 20. April meldete ſich bei ihm ein Eilbote des Pflegers Faßmann aus Bernau mit der Nachricht, daß 15,000 Preußen in Böhmen eingefallen ſeien, die öſterreichiſchen Vorpoſten theils niedergehauen theils gefangen oder zerſprengt hätten; Prinz Heinrich wäre über Rollendorf bis Budin vorgedrungen und preußiſche Huſaren hätten ſich ſchon der bayeriſchen Grenze genähert; alles, was ihnen in die Hände gefallen, wäre von ihnen geplündert und das Spital zu Raudnitz mit 1200 Kranken aufgehoben worden. Da die Grenzbeamten zu Waidhaus und Treßwitz, welche mit den böhmiſchen Aemtern ſtets correſpondirten, über den

*) K. Archivsconserv. München. Kreiscontingent IX. X. XVII.

Anmarsch der Feinde bei der Regierung zu Amberg noch keine Anzeige überbracht hatten, so war Hollnstein der Meinung, daß sich die Preußen mit dem eroberten Theile Böhmens begnügen würden. Diese zogen sich nach Plauen zurück und der bayerische Kreisgeneral brach sein Lager zu Schirnding ab, vereinigte sich zu Eger mit der Reichsarmee und überschritt die sächsische Grenze.*)

Als der ganze Norden der Oberpfalz offen stand, stürmten einzelne fliegende Corps schwarzer, grüner und rother Husaren, auf deren Mützen Todtenschädel und die Ueberschrift: „Siegen oder Sterben!" angebracht waren, in das schutzlose Land. Am 12. Mai erschienen 130 Reiter in Thurndorf, verzehrten alles vorgefundene Bier und erbrachen sämmtliche Stallungen. Alle schönen Rinder und Rosse führten sie weg und entrissen dem Pfleger Müller seine zwei besten Pferde; vergebens bot er ihnen hohe Summen an. Die Pferde waren dem Pfleger so werthvoll, daß er den Freibeutern bis nach Bayreuth, wo die Preußen Lager geschlagen hatten, folgte, in der Hoffnung, sie von dem feindlichen Obercommandanten zu erbitten. Der Stadtwogt, ein befreundeter Amtsgenosse Müllers, erbot sich, mit ihm ins Hauptquartier des Prinzen Heinrich sich zu begeben, welcher zu Altenstadt im Schlosse des Ritters v. Ligau wohnte. Der Prinz erwiderte auf die unterthänigste Bitte des oberpfälzischen Pflegers die barschen Worte: „Der Kurfürst aus Bayern ist auch ein Feind von uns und hat auch auf uns geschossen!" Als Müller, bitter getäuscht, mit dieser Antwort in seine Heimath zurückkehrte, erfüllte alle Einwohner des Nordgaues bange Furcht. Die ganze Provinz war dem Feinde geöffnet: in Amberg stand nur ein Dragonerregiment unter dem Generalmajor v. Weinberg; in Neumarkt das Cuirassierregiment Taris unter Oberst Freiherrn von Ingenheim und das Infanterieregiment Kurprinz; die Festung Rottenberg war unter dem Commando des Obersten Desauch mit 500 Mann besetzt, von denen 230 Invaliden und 100 vom schnaittacher Ausschuß waren; bei Wunsiedel war General v. Kolb von dem überlegenen Feinde über Haufen geworfen worden. Der Einfall der Preußen in die Oberpfalz war demnach überall ermöglicht.**)

Der Husarenmajor v. Roëll überfiel das Kloster Weißenohe bei Gräfenberg, erbeutete allen Haber und Heu, schleppte vier Mönche nach

---

*) Kreiscontigent. XI. Kriegsacten. Rückmarsch aus Mähren 1759.

**) Kriegsacten. Rückmarsch der Auxiliartruppen 1759.

Digitized by Google

Altenſtadt. Auf Befehl des Prinzen Heinrich entließ ſie Roëll mit der Entſchuldigung, daß ein Verſtoß vorgefallen ſei, und tröſtete ſie mit dem Bemerken, daß in Zukunft die Bayern von den Preußen nichts mehr zu beſorgen hätten. Allein am 16. Mai ſtreifte eine Escadron Huſaren über Wunſiedel und Reichenbach nach Ebnath, wo ſie dem Schloßpächter 16 Ochſen und 100 Gulden und dem Pfarrer ſämmtliche Wäſche und 30 Gulden plünderten. Von der Gemeinde forderten ſie 2000 Gulden; allein die armen Leute beſaſſen nicht mehr als 70 Gulden, welche die Feinde nebſt der Hälfte der Kühe wegführten. Die unglücklichen Ebnather liefen ihnen Hände ringend nach und flehten, ihnen die Kühe, ihre einzige Habe, zurückzugeben. Die Huſaren erwiderten, ſie niederzuſchießen, wenn ſie nicht zurückblieben. Ungeachtet dieſer Drohung folgten ſie den feindlichen Räubern bis ins Lager zu Bayreuth und baten um ihr entriſſenes Eigenthum. Sie wurden mit Gewehrkolben verjagt und bedroht, daß die Preußen in Bälde wieder kommen und alles wegnehmen würden. Sie hielten ihr Wort, erſtürmten das Schloß Schwarzenreuth, die Orte Gottesgab, Hölzelhof und erbeuteten alles Geld und die beßten Mobilien. Oberſt Mayer drang mit ſeinem Freicorps, einer Abtheilung Huſaren vom Regiment Szeheli und der Freicompagnie des Oberſtlieutenants v. Wunſch durch den fränkiſchen Kreis in die Oberpfalz, nachdem ſie Bayreuth gebrandſchatzt, die Magazine erbeutet, die Weinkeller erbrochen, und den Wein wieder an die Bayreuther verkauft hatten. Die räuberiſchen Horden brandſchatzten Preſſat, überfielen das friedliche Dörfchen Riggau, plünderten es und mißhandelten die Frauen, ſo daß einige derſelben ſtarben. Andere Abtheilungen ſtürmten über Wunſiedel, Waltershof nach Pullenreuth und Atzmannsberg, wo ſie bei Abweſenheit der Einwohner die Häuſer und Käſten mit Gewalt erbrachen und alles Geld, Leinwand, Pferde fortſchleppten. Einem Bauernweib, welches ihren im nahen Walde arbeitenden Gatten herbeirufen wollte, warfen ſie einen Strick um den Hals, banden es an einen Pferdſchweif und führten es gegen Preſſat. Entkräftet ſank es unter einem durchſchauernden Schmerzensſchrei zuſammen. Herzlos ſchleppten die Preußen die halbtodte noch eine Strecke fort und befreiten ſie nicht aus Mitleid, ſondern des geraubten Pferdes wegen; nach wenigen Stunden war ſie eine Leiche. In Tirſchenreit forderte der Hordenführer die Amtscaſſe, und da dieſelbe nach Amberg gerettet worden war, ſo verlangte er binnen einer Stunde 1500 Reichsthaler und ſetzte den Landrichter, Bürgermeiſter und Poſthalter ſo lange in

Arreſt, bis die Summe beigebracht ſei. Nach vielem Bitten und Weinen der Bürger und Frauen begnügte er ſich mit 1350 Gulden. Hierauf erbrach der edle Preuße die Amtszimmer, nahm die vorgefundnen Steuergelder mit, drang in das Kloſter, ſprengte die Caſſe entzwei und führt 50 Gulden und das ſchönſte Pferd weg. Als es ihm der Prior abkaufen wollte, hätte er ihn mit dem Säbel niedergehauen, wenn nicht Bürger dazwiſchen getreten wären. In der Umgebung Eſchenbachs und Weihersbergs hauſten die Feinde mit gleicher Barbarei und plünderten den Verwalter des letzteren Ortes bis auf das Hemd aus. Die Huſaren wagten ſich bis in die Stadt Kemnath, ſtiegen im Gaſthofe zur goldnen Krone ab, ſchrieben eine koſtſpielige Speiſekarte und ritten mit 12 fetten Rindern und 2163 Gulden nach Waldſaſſen. In dem ausgedehnten Kloſter quartierten ſich die Ober- und Unteroffiziere ein. Der erkrankte Prälat, welcher ſie gut bewirthete, ſtellte ihnen vor, er lebe der Hoffnung, daß die Preußen die Oberpfalz nicht als Feindesland behandeln werden, da der bayeriſche Kurfürſt dem Könige von Preußen keinen Krieg angekündigt habe. Der Rittmeiſter entgegnete ihm: „Ich muß mich wundern, daß man eine ſo kahle Einwendung gebrauchen möge, da doch weltkundig iſt, daß der Kurfürſt aus Bayern alle ſeine äußerſten Kräfte der Königin von Ungarn hinüber und ſein Land bloß gelaſſen habe. Er will, wie die Sachſen ſagen, andern Ratten für ſich aber keine Mäuſe fangen. Seine Voreltern, ſein Papa und er ſelbſt ſind oft von den Oeſterreichern aus dem Lande gejagt worden, und es kommt nur noch auf einen glücklichen Streich an, ſo geſchieht es ihm wieder. Es iſt ihm zwar zu Hirſchau gelungen, daß die vorgeſchützte Neutralität einen Ingreß gefunden; da aber gleich das Widerſpiel eclatant geworden, und das Haus Bayern im ſtärkſten Eifer war, ſeine Handvoll Truppen in marſchfertigen Stand wider des Königs in Preußen Majeſtät zu ſtellen, ſo ſtehe ich nicht an, Euch zu ſagen, daß mein inhabendes Commando und das nachrückende preußiſche Corps des Oberſten Mayer vom Prinzen Heinrich den Befehl haben, Euch die Geſinnung des Königs Majeſtät empfinden zu laſſen.“ Nach dieſer Rede forderte der Huſar von dem ſtaunenden Abte 10,000 Reichsthaler binnen einer Stunde oder die Auslieferung von zwei Patres. Der Kloſtervorſtand, welcher im öſterreichiſchen Erbfolgekrieg hohe Schulden contrahirt hatte, mußte ſich zum letztern entſchließen. Am andern Morgen rückten 200 Preußen zu Fuß und zu Pferd unter dem Major Vollath ins Kloſter und nahmen auch den Prälaten mit nach

Pilmersreuth, wo Oberſtlieutenant v. Wunſch mit ſeinem Corps ſtand. Die Mönche baten ihn, ſie frei zu laſſen, da Bayern mit Preußens Könige in keinem Kriege ſtehe; allein Wunſch trat ihnen mit noch derberen und roheren Worten als der Rittmeiſter entgegen und erklärte die 10,000 Reichsthaler als das einzige Mittel der Befreiung.*)

Die einzelnen Abtheilungen der Preußen ergoſſen ſich in die Landgerichte Erbendorf, Kemnath, Grafenwöhr, Kloſter Michelfeld und Umgebung; ſie zeigten den beſtürzten Einwohnern Pechkränze, Stroh, Feuer und erpreßten unter Androhung des Niederbrennens 30,000 Gulden und die ſchönſten Pferde. In das Kloſter Speinshart drang der Rittmeiſter Petſchaly und forderte 8000 Ducaten. Der Prälat öffnete ſämmtliche Geldſchränke und fand nur eine geringe Summe. Petſchaly ließ eine Kutſche vorführen, mit zwei Pferden beſpannen und hieß mit vorgehaltener Piſtole den Abt und einen Pater den Wagen beſteigen. Die vom Kloſterwein berauſchten Huſaren warfen die ungehorſamen Mönche unter Rippenſtöße in die Chaiſe, führten die ſchönſten Pferde aus dem Stall und banden an deren Schweif zwei greiſe Patres. Es war an einem Sonntag zur Vesperzeit, wo das verſammelte Volk weinend und heulend die ergrauten Mönche gefnebelt abziehen ſah. Der Prälat bat den am Wagen einherreitenden Rittmeiſter, daß die hochbejahrten Mitbrüder ſtatt ſeiner die Kutſche einnehmen dürften; er wolle ſich gerne an einen Pferdſchweif feſſeln laſſen. Petſchalys trotzige Antwort war, er ſolle nur warten, die Zeit des Anbindens werde auch für ihn bald kommen. Um die Pferde zu ſchonen, entließ er nach einigen Stunden die ermatteten Greiſe, ſpie aber dem Abte ins Geſicht, als er mit ſeinem Reiſegefährten das Brevier beten wollte. In Kirchenthumbach ließ er den Wagen auf dem Marktplatze zum Spotte der einquartierten Preußen ſtehen und entfernte ſich. Oberſtlieutenant v. Belling entließ ſie mit großem Bedauern und behielt nur die Pferde zurück. Ende Mai überfielen wieder 150 Huſaren Waldſaſſen, feſſelten den Prälaten und einen Pater, plünderten das ganze Kloſter und riſſen den Bürgern die Kleider vom Leibe. Nach ihrem Abzug ſprengten 300 andere Reiter an und forderten unter Drohung des Niederbrennens 5000 Reichsthaler; ſie begnügten ſich mit 2000 und raubten das Schloß Hardeck und die angrenzenden Orte aus.**)

---

*) Kriegsacten. Kreiscontingent XI und XII.

**) Kriegsacten. Kreiscontingent XII und XVII.

Als die Preußen von einer Annäherung der Reichstruppen Kunde erhielten, näherten ſie ſich am 4. Juni über Vilſeck der bayreuther Grenze. In die Stadt Auerbach ſchlichen ſich am Beginne Juni zwei reiſende Handwerker in weißen Röcken und mit Gepäck beladen als Spione und kauften ſich Rauchtaback. Als ſie ſich entfernt hatten, ſprengte der preußiſche Huſarenoberſtlieutenant v. Belling, ein Oberpfälzer aus Kirchenthumbach, mit 550 Mann in die wehrloſe Stadt und forderte die Auslieferung der Magiſtratsperſonen und eine Summe von 8000 Gulden. Die um Nachlaß bittenden Einwohner wies Major Gerlach mit den barſchen Worten zurück, daß der bayeriſche Kurfürſt zwar mit Preußen Neutralität geſchloſſen und dennoch Truppen nach Schleſien geſchickt habe; die Bayern verdieneten eine noch empfindlichere Züchtigung. Da die Feinde mit Plünderung und Ermordung ſämmtlicher Magiſtratsräthe drohten, ſteuerten die armen Auerbacher den letzten Heller bei. Nach zweitägigem, verſchwenderiſchen Quartier zog Belling brandſchatzend durch alle Orte bis an die fränkiſche Grenze. Die Städte Amberg und Neumarkt, wo nur geringe Garniſonen lagen, zitterten und die Stadtcommandanten ließen alle Bagage nach Stadtamhof führen. Die Reichstagsmitglieder zu Regensburg flohen; die Kriegscaſſe mit 163,000 Gulden wurde zunächſt nach Landshut und im Nothfalle nach Salzburg oder Innsbruck geflüchtet. Die in Schrecken geſetzten Reichsfürſten ſchwankten, ob ſie ihr Kreiscontingent vom Kriegsſchauplatze zurückrufen und ihre Neutralität erklären, oder im Bunde mit Maria Thereſia bleiben und die Truppen vermehren ſollten. Kurfürſt Max hieß die Garniſonen zu Neumarkt und Amberg nach Hambach und Preſſat marſchiren und ordnete einen Courier nach Saaz in das Hauptquartier des Pfalzgrafen von Zweibrücken ab, auf daß ein Corps der Reichsarmee in Eilmärſchen in die Oberpfalz rücke. Fünf Bataillone Fußvolk und drei Reiterregimenter marſchirten über Eger an die bayeriſche Grenze; ihr unvermuthetes Eintreffen in der Oberpfalz nöthigte den Oberſten Mayer ſeine Stellungen zu Vilſeck, Grafenwöhr und Kemnath ſchleunigſt zu verlaſſen und ſich nach Kulmain und Bayreuth zurückzuziehen. Die Beute, welche die Preußen in der Oberpfalz und Bayreuth in der kurzen Zeit vom 27. Mai bis 8. Juni gemacht hatten, ſchleppten ſie auf 300 Wagen nach Sachſen fort; 2500 geplünderte Rinder und 300 Pferde folgten dem Transporte.*)

*) Kriegsacten. Kreiscontingent XII und XVII.

Die Reichsarmee blieb ungestört im Lager zu Saaz bis gegen Ende Juli, wo sie gegen Teplitz aufbrach, um sich mit dem österreichischen Corps des Generals Serbelloni zu vereinen. Am 31. Juli kam es bei Paßberg zu einem hitzigen Vorpostenkampf. Prinz Heinrich wollte seinen Marsch von Tschoppau nach Chemnitz maskiren und befahl 6 Bataillone und 8 Escadronen mit 12 Canonen nach Reizenbach, wo sich einige Bataillone Croaten verschanzt hatten. Diese mußten sich vor der Ueberzahl nach tapferem Widerstande bei zweistündiger Canonade in die Verschanzung bei Sebastiansberg zurückziehen. Hier stand die Vorhut der Reichsarmee: einige alliirte Bataillone auf dem rechten Flügel und ein Bataillon des bayerischen Regimentes Hollnstein auf dem linken. Die Preußen versuchten, den Bayern in die Flanke zu fallen, wurden aber durch die trefflich geleiteten Canonen des Stückjunkers v. Forster zurückgeworfen. Sie erneuerten den Angriff gegen den rechten Flügel; 200 freiwillige Croaten warfen sich auf 2 Grenadierbataillone und die Artillerie. Der Lieutenant Freiherr von Wörle sprang mit 30 Bayern über die Schanzlinie und stürzte sich in Mitte des heftigsten Feuers mit solchem Muthe, daß er im Verein mit den Croaten die Preußen in aufgelöste Flucht trieb. Oberst Freiherr von Ried und Major v. Schuh verfolgten den fliehenden Feind mit den bayerischen Grenadieren und schlugen ihn mit einem Verluste von 500 Todten und Verwundeten über Reizenbach zurück. Die Reichstruppen zählten 30 Todte und Verwundete. In dem fünfstündigen Kampfe erwarben sich Oberst Graf von Morawitzky und Major v. Schuh einen grossen Ruf der Bravour und Umsicht. Nach diesem Gefechte zog der Feldherr der Reichsarmee mit dem Corps des österreichischen Marschalls Haddik über Culm nach Pirna und Struppen, während sich Prinz Heinrich nach Maxen und Meuschen wendete. Der Pfalzgraf eroberte die Festung Sonnenstein und marschirte nach dem Siege Laudons über die Preußen bei Hochkirch nach Leipzig, um die Stadt zu erobern; allein die Niederlage Haddiks durch den preußischen General Wedel bei Eilenburg entmuthigte ihn. Er zog über Plauen nach Hof und Bayreuth in die Winterquartiere; das bayerische Contingent cantonirte wieder in der Oberpfalz, wo an der nördlichen Grenze die Bauernhöfe und Bürgerhäuser mit Soldaten so überfüllt waren, daß der ganze Bezirk demoralisirt und von Epidemien angesteckt wurde; in Tirschenreit allein lagen 70 Mann nebst dem Feldpater krank darnieder. *)

*) Kriegsacten. Kreiscontingent. XIII. XIV. XVII.

Die Kreistruppen Bayerns blieben in ihren Standquartieren bis zum 2. März 1759, als Graf von Hollnstein durch den österreichischen Marschall Serbelloni den Marschbefehl nach Naila erhielt, wo General Haddik stand. Hollnstein übertrug sein Commando dem Obersten Grafen von Morawitzky und berichtete an den Kurfürsten Max Joseph, daß er als sechzehnjähriger Generalmajor von der Kaiserin Maria Theresia bei der letzten Beförderung in der Reichsarmee rücksichtslos umgangen worden sei und nur mit dem Charakter eines General-Feldmarschall-Lieutenants zu seinen Truppen mit dem nöthigen Ansehen zurückkehren könne. Als sein und seiner Gemahlin eitler Wunsch durch den bayerischen Gesandten in Wien erfüllt war, schrieb er an Maximilian, er hätte die Sache zu wenig überlegt; denn sein Generalmajorsgehalt reiche nicht für den Marschall-Lieutenant; nach dem neuesten Kriegsreglement dürfe man die Frauen nicht mit ins Feld nehmen und einen doppelten Haushalt könne er nicht bestreiten; deßhalb fordere er mit dem Range auch das Einkommen. Der Kurfürst erwiderte dem Grafen mit einem verachtenden Schweigen.*)

General Haddik ließ dem Obersten Morawitzky melden, sich mit seinem Corps eiligst nach Wirschberg zurückzuziehen; denn Prinz Heinrich von Preußen habe mit 40,000 Mann einen Streif- und Contributionszug nach Böhmen unternommen und den General Grafen Campitelli nach Münchberg zurückgedrängt. Das bayerische Kreiscontingent marschirte mit der Reichsarmee über Seßlach nach Hofheim und Bamberg. Die preußischen Husaren zogen plündernd durch den Norden der Oberpfalz, schlugen bei Berneck ein Croatencorps in die Flucht, drangen in Schönfeld ein, wo der Pfarrer die werthvollen Gegenstände in abgelegenen Orten vermauern ließ und nach Schnaittach floh; als die Preußen den Pfarrhof ausbeuteten, verwaltete ein schlichter Capueiner das Seelsorgamt. Von Schönfeld streiften sie nach Lichtenfels, wo sie sämmtlichen Proviant der bayerischen Kreistruppen wegnahmen. Prinz Heinrich war indessen mit dem Hauptheere in Franken vorgedrungen, wo sich die Reichstruppen in mehrere Abtheilungen aufgelöst hatten. Die preußische Avantgarde überfiel bei Himmelskron nächst Kulmbach ein fränkisches Contingentsbataillon und ein kurpfälzisches Dragonerregiment unter dem unvorsichtigen kaiserlichen Generalmajor v. Riedesel und hieb sie nach schwacher Gegenwehr nieder oder nahm sie gefangen. Aus derselben

*) Kriegsacten. Kreiscontingent. XXI—XXIII.

Gleichgiltigkeit und Entmuthigung wurden die Vorposten der Reichsarmee zersprengt. Die Feldherrnstellung des Pfalzgrafen von Zweibrücken wurde immer schwieriger und unerquicklicher. Die Vorschriften des wiener Hofkriegsrathes und die Ueberordnung der kaiserlichen Generäle hemmten die Einheit des Commandos und erschwerten eine rasche Ausführung. Die Preise der Lebensmittel stiegen, so daß dieselben aus Böhmen bezogen werden mußten; die böhmischen Lieferanten verabreichten die Victualien nur gegen kaiserliche Münze; da die Reichssoldaten Geld mit solchem Gepräge nicht besassen, so wurden die Lebensmittel an die österreichischen Truppen verkauft. Der Hunger trieb viele Soldaten zur Desertion, so daß keine Compagnie vollzählig war. Die protestantischen Krieger, deren Anzahl nicht unbedeutend war, hatten sich als unzuverläßige Kämpfer erwiesen, da sie ungerne gegen die Preußen als ihre Religionsgenossen fochten. Verkleidete preußische Feldjäger schlichen unter die Reichstruppen, begeisterten sie für den grossen Fritz und schrieben an ihre Officiere, der König möge nur mit den Russen und Oesterreichern fertig werden; mit der Reichsarmee sei es eine leichte Sache, da die Soldaten zu sehr demoralisirt seien. Viele Reichsofficiere traten in preußischen Sold und der regensburger Officier Haas erklärte bei seinem Ausmarsche offen, er hoffe, in dem Jahre 1758 seinem liebsten Könige von Preußen treffliche Dienste zu leisten. Die preußische Avantgarde konnte ohne Schwierigkeit gegen die Veste Kronach vorrücken, mußte aber von einer Belagerung abstehen, da sie von dem Festungscommandanten, dem französischen Oberstlieutenant Baron von Buseck, welcher nur von 500 Mann umgeben war, mit einer wirksamen Canonade empfangen wurde. Prinz Heinrich führte 25,000 Mann in drei Colonnen gegen Bamberg, steckte das reiche Magazin zu Untertind in Brand und gab die Vorstadt Bambergs seinen Soldaten zur Plünderung preis, weil die Bürger im verflossenen Jahre von ihren Fenstern auf die Preußen geschossen hatten.*)

Der Pfalzgraf, welcher den Preußen die Spitze nicht bieten konnte, zog sich nach Schweinau bei Nürnberg zurück, übertrug den hoffnungslosen Oberbefehl interimistisch dem Feldmarschall Serbelloni und begab sich an den kurpfälzischen Hof. Generalfeldmarschall-Lieutenant Hohnstein schrieb in seinem Rapport an den Kurfürsten von Bayern: „Ich glaube mit großem Grunde vorhersagen zu können, daß mit der Reichs-

*) Kriegsacten. Kreiscontingent XXII—XXV.

armee kein Staat gemacht werden könne, ſobald es zum Ernſt kommen ſollte, wie es ſich aus der, mir und allen Unpartheiiſchen weltbekannten ſchlechten Beſchaffenheit der meiſten Reichstruppen ſonnenklar ergibt. Uebrigens ſtelle ich mir vor, daß Serbelloni, welcher den mangelhaften Zuſtand der unter ſeinem Commando ſtehenden Armee erkennt, ſich nicht freiwillig einem unſeeligen Streich ausſetzen werde, der ſicherlich erfolgen würde, wenn er ſich gegen eine nur gleiche, ich will nicht ſagen, überlegene Feindesmacht zu ſchlagen gedächte . . . Aus Mannheim angekommene Briefe des Pfalzgrafen Friedrich Michael von Zweibrücken verſichern, Seine hochfürſtliche Durchlaucht wären bei Dero dermaligen Aufenthalt am kurpfälziſchen Hofe ſo vergnügt, daß ſich Dero Zurückkunft zur Reichsarmee etwas länger, als bisher geſagt worden, verlängern dürfte. Vielleicht möchte es nach und nach heißen, Seine Durchlaucht werden bei der Armee nicht erſcheinen, bis nicht etwa dieſelbe mittelſt neuer Verſtärkungen ſich wiederum in anſehnlicheren Umſtänden befinden wird." Friedrich Michael übernahm im Auguſt 1759 das Obercommando wieder und folgte dem Prinzen Heinrich nach Sachſen. Dem General v. Ried übertrug er die Aufgabe, mit der Vorhut die reiche Stadt Halle zu nehmen. Die 300 Mann ſtarke Beſatzung flüchtete ſich bei Rieds Annäherung in die Stadt Leipzig, gegen welche der Pfalzgraf mit dem Gros ſeiner Armee aufbrach. Die Garniſon zählte 4500 Mann und ward vom General Hauſen befehligt; unter dieſen Truppen befanden ſich viele gefangene Reichsſoldaten, welche zum preußiſchen Kriegsdienſt gezwungen worden waren. Als ſie beim Anmarſche des Feindes hörten, daß ſie nach Magdeburg verſetzt werden ſollten, verſchworen ſie ſich zu einer Meuterei, mordeten die an der Thorwacht poſtirten Offiziere, ſchlugen die Thorſchlöſſer entzwei und ſetzten ſich in Freiheit. Hauſen gab jeden Widerſtand auf und capitulirte. Die aus Böhmen, Franken und Bayern verhafteten Geiſel, meiſtens Ordensgeiſtliche, wurden befreit und der Beſatzung geſtattete der Feldherr freien Abzug nach Wittenberg. Der preußiſche General, welcher ſeinem Corps kein Vertrauen ſchenkte, befahl, daß jeder Soldat die ſcharfen Patronen abliefern ſollte unter Androhung, jeden, welcher aus dem Zuge träte, zu erſchießen; dennoch behielten mehrere einige Patronen zurück. Als die Garniſon bei verſammelten Stadtbewohnern durch das Spalier der Reichsarmee abzog, wagte einer zu entweichen. Oberſt Plotho ſchoß ihn augenblicklich mit ſeiner Piſtolle nieder. Dieß war das Signal zu einem meuteriſchen Gemetzel. Die unzufriedenen ermordeten den Oberſten und alle, welche die Em-

pörung unterdrücken wollten. Die Volksmenge zerſtreubte; ein Theil der Soldaten ſchlug ſich in die Stadt zurück; ein andrer ging zu den Reichstruppen über; nur 200 geborne Preußen blieben bei ihrer Fahne. *)

Nach der Uebergabe Leipzigs erſcholl die freudige Nachricht, daß der gefürchtete König Friedrich II. bei Kunnersdorf am 12. Auguſt von den Ruſſen und Oeſterreichern total beſiegt worden ſei. Der zweibrückner Pfalzgraf benützte die Situation, ſandte den General Freiherrn von Roſenfeld mit der Avantgarde gegen Torgau, beſetzte Leipzig mit 16 Regimentern und zog mit 9 Regimentern, worunter auch die Bayern, in Verbindung mit dem öſterreichiſchen General v. Marguire gegen Dresden, wo er am 29. die Belagerung eröffnete. Am folgenden Tage ſchoß der Stadt-Commandant, General Graf von Schmettau, die Vorſtädte in Brand. Der Pfalzgraf ließ ihm hinterbringen, daß er ihn, wenn er nur ein Haus in der Stadt anzünden laſſe, nach der Eroberung als einen Mordbrenner aufknüpfen laſſe. Der bayeriſche Oberſt Graf von Morawitzky ſtand mit ſeinem Regiment in der abgebrannten Vorſtadt und Major v. Schuh mit einem Bataillon beim Corps Marguires in den Laufgraben. Nach langen Unterhandlungen ward den Preußen vom Feldherrn freier Abzug gewährt; die ſchweren Canonen und die Kriegscaſſe wurden zurückgelaſſen und die Thore von den Bayern beſetzt. General Wunſch, welchen Friedrich II. zum Entſatze Dresdens abſandte, traf zu ſpät ein; er vereinigte ſich mit dem General Fink, eroberte Torgau und Leipzig. Prinz Heinrich, welcher den bei Bauzen ſtehenden Feldmarſchall Daun in Schach hielt, brach nach Torgau auf und zog die beiden Generäle an ſich. Daun marſchirte in die unangreifbare Stellung am plauenſchen Grunde zurück, und der Pfalzgraf von Zweibrücken nahm bei Cotta mit der Hauptarmee Poſition. König Friedrich übertrug Mitte November dem General Fink die ſchwierige Löſung, dem Feldmarſchall Daun mit 14,000 Mann in den Rücken zu fallen. Als Friedrich Michael durch Vorpoſten erfuhr, daß ein feindliches Corps von anderthalbtauſend Mann gegen Dippoldiswalde anrücke, ſo detachirte er den Grafen von Hollnſtein mit 2000 Bayern gegen daſſelbe. Am 16. rapportirten die Feldwachen, daß die Preußen, ſo weit es der dichte Nebel erkennen laſſe, in zwei ſtarken Colonnen die beiden Flanken bedrohen. Hollnſtein zog ſich in einen kleinen Wald zurück und 4 Grenadiercompagnien, welche unter dem muthigen Haupt-

*) Kriegsacten. Kreiscontingent. XXIV.

mann Frühe die Arrieregarde bildeten, chargirten unerschrocken die zahlreich anstürmenden Husaren. Sehr wacker und umsichtig fochten die kurbayerischen Officiere Weltmann, Oswald, Soyer, Lintner; die beiden Lieutenants Zintl und Wagner, welche über 100 Freiwillige geboten, machten auf dem Rückzuge einen preußischen Officier und einige Reiter gefangen. In geordneten Zügen verließen sie die Waldung und suchten die Höhen bei Bosendorf zu erreichen. Als die Dragoner einen Hohlweg passirten, wurden sie von feindlichen Husaren überrumpelt und in solche Verwirrung gesetzt, daß sie die Canonen umstürzten, den Ausgang versperrten und gefangen wurden. Die Preußen verfolgten die Bayern bis Nöttnitz bei Dresden, wo ihnen ein kaiserliches Husaren-Corps des Feldmarschalls Vallfy zu Hilfe kam. Die verlornen Canonen wurden wieder gewonnen, als Daun das hinter seinem Rücken erschienene Corps des Generals Wunsch in der gewagten Position zu Maren mit Beihülfe von 12,000 Reichstruppen unter dem Prinzen von Stollberg einschloß und gefangen nahm. Durch diesen Sieg ward Dresden von einer Belagerung Friedrichs II. befreit und die Preußen bezogen zu Freiberg und Wilsdruff, Daun zu Plauen, die Reichsarmee zu Bamberg und die Bayern zu Waldsassen und Tirschenreit die Winterquartiere.*)

Vor Eröffnung des Feldzuges 1760 legte Graf von Hollnstein sein Commando nieder, um die eheliche Treue seiner Gattin unmittelbar überwachen zu können. Der Generalstab über das bayerische Kreis-Contingent wurde dem Vicestatthalter von Ingolstadt, dem Generalmajor Freiherrn von Hegnenberg-Dux, einem bejahrten, kränklichen Manne, mit dem ausbedungenen Range eines Generalfeldmarschall-Lieutenants übertragen. Als nach einem endlosen Schriftenwechsel und Zeit raubenden Contingentssitzungen innerhalb sechs Monaten die großen Lücken der Truppen theilweise ausgefüllt waren, unternahm der Pfalzgraf von Zweibrücken mit der Reichsarmee eine Bewegung über Hof und Plauen nach Dresden, wo der von Laudon über General Fouquet bei Landshut erfochtene Sieg gefeiert wurde. Der preußische König, welcher den Marschall Daun bei Plauen nicht verdrängen konnte, beschloß die Eroberung Dresdens und überschritt am 13. Juli bei Kadity die Elbe. Der Pfalzgraf setzte sich mit dem österreichischen Observationscorps des Generals Lascy in Verbindung, warf 9000 Mann unter Marguire in die Hauptstadt und zog sich nach Großsedlitz und Dohna

*) Kriegsacten. Kreiscontingent. XXV—XXVII.

zurück. Während der Belagerung wurde Friedrich II. die Nachricht überbracht, daß die Oeſterreicher die Feſtung Glatz erobert hätten; er marſchirte nach Schleſien, um dort größerem Verluſte vorzubeugen. Während der König die Oeſterreicher unter Laudon beſiegte, ging Sachſen verloren. Der Feldherr der Reichsarmee bezog mit dem Corps des öſterreichiſchen Cavalleriegenerals Grafen Haddik die frühere Stellung bei Dresden und beauftragte den Prinzen von Stollberg, mit der Reſerve den preußiſchen General Hülſen bei Strehla über die Grenze zu jagen. Stollberg, unterſtützt durch den zähen Muth der bayeriſchen Grenadiere, löſte ſeine Aufgabe; Torgau öffnete die Thore und Hülſen flüchtete ſich nach Koswig. Leipzig, deſſen Beſatzung zu General Hülſen ſtieß, kam wieder in die Gewalt der Alliirten. Der Pfalzgraf ſchritt zur Belagerung der Veſte Wittenberg, welche Generalmajor v. Salomon mit 1600 Preußen beſetzt hielt. Die feindlichen Canonen waren denen der Verbündeten an Caliber weit überlegen, aber ſchlecht geleitet. Trefflich feuerte die Artillerie der Belagerer; rühmlichſt thaten ſich der bayeriſche zum Lieutenant beförderte v. Forſter und der Feuerwerker Leſer hervor. Mehrere Feſtungscanonen wurden demontirt, die am Wald liegenden Häuſer, das Schloß und Pulvermagazin in Brand geſchoſſen; der dritte Theil der Stadt ward eingeäſchert. Am zweiten Belagerungstage übergab Salomon die zerſchoſſene Veſte und wurde mit ſeiner Garniſon, von welcher viele deſertirten und fielen, zu Kriegsgefangenen gemacht. Wenige Tage nach der Einnahme Wittenbergs meldeten Couriere dem Obergeneral der Reichsarmee, daß König Friedrich im Anmarſche ſei. Zweibrücken führte ſeine Truppen hinter die Mauern Leipzigs und verſchanzte ſich in der Erwartung, ſich mit Daun zu verbinden; allein dieſer blieb in ſeiner günſtigen Stellung bei Torgau und hoffte auf den Anſchluß der Ruſſen. Pfalzgraf Friedrich Michael, deſſen rechter Flügel bloß gelegt war, marſchirte gegen Kolditz zurück. Da warf ſich Friedrich mit ſeiner ganzen Macht auf den Marſchall Daun. Es entbrannte ein blutiger Kampf; Friedrich Michael eilte mit einigen Brigaden herbei um die Oeſterreicher zu decken; bei einbrechender Nacht entſchied der Huſarengeneral Ziethen die Schlacht zu Friedrichs Gunſten. Die Reichstruppen verſtärkten ſich mit General Haddik, um Dresden zu ſchützen; allein die Schlacht bei Torgau ſchloß den Feldzug und die beiden feindlichen Armeen rückten in die Wintercantonnements Der Pfalzgraf von Zweibrücken legte die Feldherrnwürde ab und übernahm ein Generalcommando in Ungarn. Die Kaiſerin Maria Thereſia

hatte ihm zwar ihren militäriſchen Orden und über ſeine Bravour bei Torgau eine auszeichnende Lobſchrift überſandt; allein er war nicht mehr geſonnen, eine phyſiſch und moraliſch geſunkene Armee zu führen und ſich dem Willen eines jeden öſterreichiſchen Generals unterzuordnen. Auch der Commandant des bayeriſchen Contingentes, Freiherr von Hegnenberg-Dux, welcher ſeit mehrern Monaten im Bade zu Gaſtein weilte, nahm ſeinen Abſchied. Kurfürſt Max III. ernannte den ruhigen und anſpruchsloſen Generalmajor Grafen von Rambaldi zum Feldhauptmann. Während des Interims commandirte der thatkräftige und talentvolle Oberſtlieutenant Freiherr von Seyboltsdorf.*)

Der neue Feldherr der Reichsarmee, Feldmarſchall Serbelloni, nahm in dem Feldzug von 1761 ſeine Poſition zwiſchen Hof und Plauen; in ſeiner Nähe hatte Daun am plauen'ſchen Grunde und zu Dippoldiswalde Lager geſchlagen. Die ganze Kriegsthätigkeit beſchränkte ſich auf kleine Gefechte. Bei Plauen gerieth am 5. April ein bayeriſches Bataillon unter dem Oberſten Eder und 400 Croaten nebſt 4 Canonen unter dem öſterreichiſchen Oberſten Grafen von Oſchitz in Kampf mit 4 preußiſchen Bataillonen und 10 Escadronen. Oberſt Eder wagte ſich zu kühn und unvorſichtig vor, da er die Stärke des Feindes wegen dichten Nebels nicht erkennen konnte. Die kleine Truppe retirirte in ein nahes Wäldchen. Die preußiſchen Huſaren überfielen die Artillerie, hieben die Pferdſtränge entzwei und nahmen einige Mann gefangen. Die Bayern erkämpften ſich die Canonen, kehrten um und riefen ihren Hauptleuten zu, daß ſie ſich lieber zuſammenhauen laſſen als ergeben wollen. Sie gingen mit gefälltem Gewehre auf die feindlichen Vorpoſten los und brachten ſie durch wohlgezieltes Artilleriefeuer zum weichen. Als aber die ganze Macht der Preußen ſie umringte, zogen ſie ſich aus dem Walde nach Magowitz, vernagelten die Canonen, welche ſie ohne Pferde nicht fortſchleppen konnten, und retteten ſich durch einen Fluß, welchen ſie bis zum halben Leibe durchwateten. Die Feinde, welche die Bayern bis Großzebern und Hof verfolgten, nahmen den Oberſten Eder nebſt den 4 Hauptleuten v. Schiele, Grafen von Seeau, Bayerl, Frühe, 6 Officieren und 80 Gemeinen gefangen; jene wurden nach Magdeburg und Berlin escortirt, dieſe gewaltſam in preußiſche Regimenter gereiht.**)

---

*) Kriegsacten. Kreiscontingent. XXVII—XXXV.
**) Kriegsacten. Kreiscontingent. XXXV—XXXIX.

Die Reichsarmee verließ das Lager zu Hof und bewegte sich über Reichenbach nach Romburg, wo sie bis zum Herbste stehen blieb. Die Soldaten zogen unwillig in das aller Lebensmittel beraubte Sachsenland, und von der Infanterie gingen über 1000 Mann zu den Franzosen am Rhein über, wo sie hohes Handgeld empfingen, und leichtfertige Mädchen ohne Zahl sich und Victualien um billigen Preis verkauften. Zu Romburg wurden die Alliirten nur durch das preußische Corps des Freiherrn von Kleist attaquirt. Für Friedrich II. war dieser Feldzug der unglücklichste, da fast alle seine Lande vom Feinde besetzt waren. Mit dem Tode seiner Erbfeindin, der Kaiserin Elisabeth von Rußland, stieg für den Preußenkönig beim Beginne des neuen Jahres 1762 die Sonne Glück verkündend empor. Elisabeths Nachfolger, Peter III., der stete Verehrer Friedrichs, schloß sogleich Frieden; die Festung Schweidnitz ward erobert; Friedrichs Bruder, Prinz Heinrich, zersprengte die österreichisch-sächsische Reiterei bei Deppeln, schlug mit derselben Raschheit den linken Flügel der Reichsarmee unter dem kaiserlichen Feldmarschall Freiherrn von Rosenfeld bei Rudolstadt und drang in Eilmärschen bis nach Freiberg vor. Dresden befiel Furcht und Schrecken. Das auf dem rechten Flügel gestandene bayerische Kreis-Contingent, dessen Commandant erkrankt war, erhielt Befehl, unter dem österreichischen Marschall Freiherrn von Roth nach der Hauptstadt aufzubrechen; die Batterien unter dem Hauptmann v. Forster und Lieutenant Freiherrn von Frauenberg waren so schlecht bespannt, daß sie immer einige Stunden hinter der Hauptarmee blieben. Ende Juni stießen sie bei Kesselsdorf zur Reichsarmee, welche Prinz von Stollberg befehligte. Die Verbündeten rückten gegen den General Seidlitz in 3 Colonnen; in der ersten war Oberstlieutenant Seyboltstorf mit dem hollnsteinischen Bataillon commandirt und Oberst v. Prenfeldt bildete mit zwei Bataillonen Bayern die Reserve. Nach einer vierstündigen Canonade wichen die Reichstruppen, da ihnen das Terrain einen Angriff gegen die Flanke der Feinde nicht gestattete und die Generäle aus Mißgunst entzweit waren. Seidlitz verfolgte die Alliirten bis gegen Hof. Stollberg fand hier seine Truppen so geschwächt und entmuthigt, daß er ohne die Oesterreicher keinen offenen Kampf wagen durfte. Er zog durch Böhmen, vereinigte sich mit dem Grafen von Campitelli und schlug die preußischen Generäle Kleist und Belling bei Freiberg mit einem Verluste von 1800 Gefangenen, 11 Fahnen und 12 Canonen. Von den Bayern waren nur die zwei berühmten Grenadiercompagnien

v. Schiele und v. Reißen in den Kampf geführt und vom Feldherrn über ihre ſtete Tapferkeit mit vielem Lobe überhäuft. Statt die geſchlagenen Feinde zu verfolgen, bezogen Stollberg und Campitelli ein Lager bei Freiberg. Prinz Heinrich verſtärkte ſich mit einem aus Schleſien detachirten Armeecorps und lieferte den Verbündeten eine Schlacht. Er warf ſich auf den linken Flügel unter General Haddik und ſchlug ihn zurück, griff mit geſammtem Artilleriefeuer das Centrum an und beorderte ſeine zahlreiche Cavallerie gegen den rechten, wo die Bayern ſtanden; um nicht von Frauenſtein abgeſchnitten zu werden, verließen die Alliirten mit einer Niederlage von 4000 Mann und 30 Canonen die Wahlſtatt. Schiele und Reißen, welche mit ihren Compagnien den erſten Stoß der feindlichen Reiter erhielten, glaubte man für verloren; ſie gingen gerettet mit einigen Verwundeten und durchlöcherten Hüten und Torniſtern aus dem Gefechte hervor. Von den Preußen verfolgt, floh die beſiegte Armee nach Böhmen. *)

Friedrich II. begann mit Frankreich zu unterhandeln, um Maria Thereſia zu iſoliren. Die Reichsſtände ſuchte er einzuſchüchtern, indem er einige Regimenter der gefürchteten Huſaren nach Franken ſchickte. Er detachirte zuerſt den zum Huſaren-General ernannten v. Belling mit 3000 Huſaren, Dragonern und 500 Infanteriſten nach Bayreuth, wo dieſer gemäß königlichem Befehle die Lieferantjuden arretiren und plündern ließ, „weil ſie nach ſeiner Angabe die Lande und Truppen ausſaugten.“ Sie wurden vor das Stadtthor geführt und wären niedergeſäbelt worden, wenn man dem General nicht bittend vorgeſtellt hätte, daß ſich gegenwärtig in Bayreuth keine Lieferant-, ſondern nur Schutzjuden befänden. Sämmtliche Juden über tauſend entflohen, kehrten aber ohne Taſchenuhr und Tabatiere wieder zurück, als ihnen öffentliche Sicherheit verſprochen wurde. Auf eine Ordre des Prinzen Heinrich, zog Belling nach Eger und nahm im Schloſſe zu Oberpilmersreuth ſein Hauptquartier. Nach der unweit entlegenen Stadt Waldſaſſen ſandte er am 26. Auguſt einen Officier mit 50 Reitern und forderte 20 Stück Ochſen, 30,000 Pfund Brod, 300 Eimer Bier, 2 Eimer Branntwein und augenblicklich 2 Patres als Geiſel; bei prompter Bedienung ward Sicherheit des Eigenthums garantirt. Die beiden Mönche ſuchten ſich bei ihrem Landsmann in Gunſt zu ſetzen, indem ſie ihm Trink- und Küchengeſchirr überbrachten. Der General empfing die Patres höchſt

*) Kriegsacten: Kreiscontingent. XXXIX—XLVIII.

freundlich, bedauerte, daß ihn die Verödung der Umgebung Egers zu dieſer Contribution genöthigt habe, und entſendete ſie mit dem Auftrage, ihrem Prälaten zu melden, daß er ihn zu ſprechen wünſche. Der Abt folgte dem Verlangen des Huſarenführers, welcher ihm bei dem Beſuche mittheilte: „Ich muß Ihnen zum Troſte ſagen, daß des Prinzen Heinrich Hoheit mir geſchrieben hat, daß, wann ich auf meinem Marſch das Bayeriſche betreten müßte, ich die beßte Mannzucht dabeihalten ſollte, ſo ich auch gewiß beobachten werde." Der Prälat konnte nur wenige Augenblicke mit Belling ſprechen, da dieſer zum Marſche nach Eger und Sachſen befohlen worden war. Der raſche Abzug der Preußen befreite die Waldſaſſener von der Lieferung der ganzen Kriegsſteuer, von welcher ſie nur die Hälfte geleiſtet hatten. *)

Nach Bellings Rückmarſch brach der Huſarengeneral Kleiſt, überall Schrecken verbreitend, mit 6000 Mann in Franken ein. Während ſich die Preußen in die Städte Bamberg, Nürnberg, Rothenburg, Windsheim plündernd und verheerend ergoſſen, unterhandelte der König mit Oeſterreich über einen Waffenſtillſtand. Eine Schwadron Huſaren ſtreifte Ende November in das Fürſtbisthum Eichſtätt und hob bei Blaufelden die biſchöflichen Huſaren auf. Der ganze mittelfränkiſche Adel floh nach Donauwörth und Ingolſtadt, welche in Vertheidigungszuſtand geſetzt wurden. Die Flucht in beide feſte Städte ſtieg in ſo hoher Zahl, daß die Commandanten den größten Theil der Flüchtlinge zurückweiſen mußten, da die Lebensmittel nicht hinreichten. Zu den erſten, welche vor den grünen, rothen, ſchwarzen Huſaren flohen, gehörten Fürſt von Fürſtenberg, Fürſt Hohenlohe, Dompropſt Graf von Schönborn, Freiherr von Freiberg mit Familie, Geſellſchaftsdamen und Dienerſchaft, der Prälat von Rebdorf nebſt ſeinen Mönchen, die Priorin von Mariaſtein und ihre Nonnen ꝛc. Eine andere Abtheilung zu 500 Mann ſtürmte nach Michlfeld, zechten im Wirthshaus und nahmen einige Schaffelle, Strümpfe und Kinderkleider mit. Ueber Weidenberg und Kirchenlaibach drangen ſie nach Kemnath und erkundigten ſich beim Bürgermeiſter um die Poſition der Reichsarmee. Als ihnen niemand die Frage beantworten konnte, raubten ſie aus der Berger'ſchen Handlung die vorgefundenen Goldborten und verließen die Stadt mit dem Befehle, übermorgen für 6000 Preußen einen Mittagstiſch zu bereiten. Von hier ritten ſie

*) Kriegsacten. Kreiscontingent XLVIII.

nach Kirchenpingarten, ſchlachteten den ſchönſten Ochſen und ließen ſich mit den beßten Speiſen der armen Einwohner bewirthen. Ottenſoß, Rözersdorf und Kirmſeß wurden gebrandſchatzt. Vor den Thoren Neumarkts, wo das Cuiraſſirregiment Törring unter dem Generalmajor v. Weinberg lag, erſchien ein preußiſcher Offizier mit 20 Huſaren und einem Trompeter und kündigte dem auf der Hauptwache commandirenden Officier im kameradſchaftlichen Tone an, daß er friedlich an der Stadt nach Altdorf vorüberziehen werde. Auf dem Ritte trafen ſie den Geniemajor Denſillon, welcher nach der Veſte Rottenberg beordert war, ergriffen und beraubten ihn ſeiner Taſchenuhr und ſeines Säbels. Eine Escadron ſchwarzer Huſaren fiel in Freiſtadt ein und brandſchatzte alle umliegenden Pfarr- und Wirthshäuſer. Am 4. December hatten ſie Hemau erſtürmt und ſtanden an demſelben Tage auf den Höhen von Winzer vor den Thoren Regensburgs. Die Stadt und den Reichstag erfüllte paniſcher Schrecken. Die Preußen kehrten um und ritten nach Nürnberg zu ihrem General Kleiſt zurück, welcher Mitte December mit drei Millionen Brandſchatzung nach Koburg abzog. Die Reichsarmee verließ zu gleicher Zeit Böhmen und marſchirte über Waidhaus, Weiden, Vilseck und Kaltenbrunn nach Nürnberg. *)

Kurfürſt Max Joſeph, welcher von den Reichstruppen bei ſteten Mißhelligkeiten der Generäle keinen Schutz für ſein Land erwartete, ließ den Landfahnen, welcher 30,000 waffengeübter Bauernburſche zählte, mobil und die Hälfte der 15,000 Schergen beritten machen und die ganze Donaulinie von Donauwörth bis Paſſau befeſtigen. Den Abt von Speinshart beauftragte er, mit dem Markgrafen von Bayreuth, den Fürſtbiſchöfen von Bamberg und Würzburg einen Friedensſchluß einzuleiten und die Kaiſerin von den Unterhandlungen in Kenntniß zu ſetzen. Der preußiſche Geſandte Baron von Plotho, welcher Ende November in Regensburg angekommen war, erklärte dem kurmainzer Reichstagsgeſandten Freiherrn von Linker im Auftrage ſeines Königs, daß derſelbe jene Reichsſtände, welche ſich nicht zur Neutralität entſchlößen, mit Krieg überziehen werde; ſollten ſie aber dem Bunde mit Oeſterreich entſagen, ſo werde ſie Preußenskönig gegen jeden Feind mit ganzer Macht ſchützen. „Eine ſolche Sprache, rief der kurkölner Geſandte Freiherr von Karg-Bebenburg aus, iſt meines Wiſſens auf hieſiger Reichsverſammlung von

*) Kriegsacten: Kreiscontingent XLVIII--XLIX.

einem Stande gegen seine übrigen Mitstände noch nie geführt worden. Wenn dieses also angeht, so liegt die kaiserliche Autorität im Reich gänzlich zu Boden, das Reichssystem aber über den Haufen." Wiewohl der österreichische Reichstagsdeputirte Freiherr von Buchenberg mit Thatkraft für den Reichstagsbeschluß vom Jahre 1757 auftrat, so erklärten Kurpfalz und Kurmainz die Neutralität, welcher der Friede auf dem Hubertsburger Jagdschlosse (21. Februar 1763) folgte. Preußen ging aus dem siebenjährigen Kriege als gesicherte Großmacht Europas hervor. Die materiellen Verluste in Nord- und Mitteldeutschland waren unermeßlich. Bayern, welches vor Beginn des Krieges das unglücklichste Land im ganzen deutschen Reiche war, blieb durch die Friedenspolitik seines Regenten von den Gräueln desselben befreit und erhob sich an der weisen und wohlwollenden Hand des Landesvaters zur schönsten Provinz. *)

Staats-Reformen.

Ständevertretung.

Die Verfassung des bayerischen Kurfürstenthums gründete sich auf die mittelalterlichen Elemente adeliger, geistlicher und später städtischer Herrschaft. Sie gedieh durch die Begünstigung der Jahrhunderte und in der Befruchtung des germanischen Staatsgeistes zu einer ständischen Gliederung. Das Ständewesen schwang sich mit und durch die Landeshoheit der wittelsbacher Territorialherzoge empor und errang sich im Kampfe mit dieser Landeshoheit fast eine ständische Souverainität. In der Bewegung des reformatorischen Zeitalters erhob sich über die Ständesouverainität die Fürstensouverainität, mit welcher sich die reine politische Natur des Staates entwickelte und ausprägte. Die frühere Beschränkung der landesfürstlichen Macht durch die Stände verlor sich allmählich, und der oppositionelle Geist derselben ward seit der Bestimmung des Erstgeburtsrechtes durch das Regime der Herzoge Wilhelm IV., Albrecht V. und Wilhelm V. gebrochen. Kurfürst Maximilian I.,

*) Kriegsacten: Kreiscontingent XLIX—LIII.

welcher ſich von ſeinem überwiegenden Regierungstalente überzeugt hatte, machte ſein Cabinet zum Mittelpunkt der Staatsgewalt. Der Widerſpruch, die Beſchwerdeführung und zähe Steuerbewilligung der Stände fielen ihm läſtig und er erklärte ihnen auf dem entſcheidenden Landtag 1612, daß er künftig nicht mehr ſo zahlloſer Standesperſonen zu ſeiner Regierung bedürfe; ſie ſollten Abgeordnete nach München ſenden. Den empfindlichſten Stoß brachte er der Ständeverfaſſung durch die Erklärung bei, daß die Stände in Folge kaiſerlicher Decrete nur mehr ein bedingtes Steuerbewilligungsrecht beſitzen und ihm zur Ablieferung ihrer Finanzrechnungen ſowie zur Unterhaltung der ſtehenden Armee verpflichtet ſeien. Durch dieſen landesherrlichen Beſchluß ſanken die Stände zu Steuerbeamten und Militärverpflegungsverwalter herab. *)

Maximilians Sohn, Kurfürſt Ferdinand Maria, erbte die Staatsgrundſätze ſeines Vaters und erneuerte 1669 die von demſelben getroffenen Verfügungen. Der allgemeine Landtag, wo ſämmtliche Standesperſonen erſchienen, blieb aufgehoben und ſollte nur mehr bei höchſt wichtigen Landesangelegenheiten nach der Reſidenzſtadt berufen werden. Dieſe Abänderung erleichterte dem Regenten die Verhandlungen, da die impoſanten Reihen der hunderte von Prälaten, Rittern, Freiherrn, Grafen, Bürgermeiſter auf die Regierungsgewalt einen moraliſchen Gegendruck ausübten. Die Stände ſelbſt fügten ſich nicht ungerne, da die bisherigen Landtagsſitzungen ſie zur Ueberzeugung geführt hatten, daß ſie nach langwierigen, fruchtloſen Debatten Zeit und Geld geopfert haben, um den Miniſtern die Mittel anzugeben, womit ſie die geforderten Steuern entrichten mußten. **)

Die Zahl der Deputirten wurde auf ſechs und dreißig beſchränkt: Ober- und Niederbayern wählte zwei Prälaten, vier Adelige und zwei Bürgermeiſter als „Verordnete," einen Prälaten, zwei Ritter und einen Bürgermeiſter als „Rechnungsaufnehmer" für die Steuerverwaltung, und zwei Prälaten, vier Adelige und zwei Bürgermeiſter als „Adjuncten" oder „Commiſſäre." Die Stände eines jeden Rentamtsbezirkes wählten ihre Abgeordneten lebenslänglich und erkoren die tüchtigſten Männer aus ihrer Mitte, wobei ſie ſich zum Grundſatze machten, niemanden zu wählen, der bei Hof oder im Miniſterium ein Amt bekleide,

---

*) K. Reichs-Archiv, Landſchaftsverhandlungen 1612.

**) K. R. A. Landſchaftsverhandlung vom Jahre 1669.

um der Staatsregierung unabhängige Vertreter ihrer Interessen gegenüber zu stellen. Als aber die fähigsten Geistlichen und Adeligen in Staatsdienst traten, so erschienen auch kurfürstliche Beamte durch mündliche oder schriftliche Empfehlung des Regenten oder durch dessen gebieterischen Einfluß in der Ständedeputation.

Die Abgeordneten wurden jeden Jahres nach dem Feste Epiphanie durch ein kurfürstliches Rescript nach München einberufen und die Sitzungen, „Universalverhandlungen" genannt, durch zwei Regierungscommissäre eröffnet, welche das Hofkammer- und Militärbudget nebst der Staatsschuldentilgungssumme auf dem Tische der versammelten Deputirten niederlegten. Die Vorlagen waren durch allgemeine Darstellung der Finanzverhältniße erörtert und in herkömmlichen Posten berechnet; das ordentliche Budget für die Hofkammer betrug 250,000 fl., für das Militärwesen 285,400 fl., für die Schuldentilgung 188,606 fl. und für die ständischen Erfordernisse 50,000 fl., welche durch „freiwillige Ständeanlagen" und durch „die Unterthanen- oder „Landsteuern" gedeckt wurden. Eine Specification der zu bewilligenden Zahlen oder eine Revision der Staatsausgaben durch die Abgeordneten waren damals unbekannte Begriffe. Die Verhandlungen geschahen schriftlich und die landschaftlichen Berichte wurden mit den Siegeln sämmtlicher Deputirten zugeschlossen. Mündliche Verhandlungen fanden nur statt, wenn sich der Kurfürst bewogen fand, eine Commission zu ernennen, welche aus Ministern und Mitgliedern der Stände gebildet wurde; die gepflogenen Debatten wurden protokollirt und dem Regenten zur Entscheidung vorgelegt. In wichtigen Angelegenheiten sandte die Ständeversammlung einige Abgeordnete an den Landesfürsten, um ihm persönlich und unmittelbar der Stände und des Landes Verhältniße freimüthig darzulegen. Das Ministerium stellte meistens die Budgets höher, als wirklich beabsichtigt war. Die Ständemitglieder erklärten in ausführlichen Dupliken über Unglücksfälle und Verarmung des Volkes die Unmöglichkeit einer so hohen Steuer und erboten sich zu einer niedrigen Summe. Die gehäuften Klagen bewirkten, daß in Zukunft die Steuervorlagen höher hinaufgeschraubt und den Deputirten die Gnade der Regierung dadurch gezeigt ward, daß ihnen der über die Erforderniß erhöhte Ansatz nachgelassen wurde. Außer der „Postulatsverhandlung" war ihnen gestattet, Gegenvorstellungen über Regierungsentschließungen, Beschwerden und Suppliken vorzubringen. Wenn ein einzelner der drei privilegirten Landstände eine Klageschrift an die Staatsregierung stellte, so richtete

er dieſelbe an die beiden Mitſtände, welche ſie mit einer warmen Befürwortung im Cabinete einreichten. Hatte der Regent die überbrachten Beſchwerden nach Gutdünken berückſichtigt, ſo ſchloß er die Verſammlung durch Ueberſendung „des Schadlosbriefes," wodurch er ihre Privilegien und Freiheiten der Form nach beſtätigte. Nach dem Schluſſe der Sitzungen blieb in München der ſogenannte permanente Landſchaftsausſchuß zurück, welcher aus einem Prälaten, zwei Adeligen und einem Bürgermeiſter nebſt einigen Rechnungsaufnehmern, dem Landſchaftskanzler und dem Beamtenperſonale zur Leitung des landſchaftlichen Steueramtes zuſammengeſetzt war. Die Einnahme und monatliche Ablieferung der Stände- und Unterthanenſteuer an die oberſten Staatsämter ſo wie die Perception des Wein-, Bier-, Fleiſch-, Leinwandaufſchlages und der Stempelgefälle war dem Ständeausſchuß anvertraut, welcher in jedem Regierungsbezirk die untergeordneten Land-, Prälaten- und Ritterſteuerämter errichtet hatte. Aus dem Adelſtand konnte niemand zu einem landſchaftlichen Amte gelangen, der nicht einer alten und reichbegüterten Familie angehörte, welche mindeſtens achtzig Jahre in Bayern anſäßig war.

Außer den jährlichen Poſtulatsſitzungen verſammelten ſich die Deputirten der drei Stände Oberbayerns zu München und Niederbayerns zu Landshut jeden Jahres zweimal, theils um die Steuereinnahme zu regeln, theils um die materiellen und politiſchen Verhältniße einer Vorberathung zu unterziehen. *)

Die Oberpfalz, welche unter dem Titel eines Herzogthums eine getrennte Provinz Bayerns bildete, war von jeder Vertretung ausgeſchloſſen und nach eigener Verfaſſung regiert. Kurfürſt Maximilian I. hatte den Oberpfälzern bei der Uebernahme ihres Landes eine ſtändiſche Repräſentation verſprochen; allein die Wirren des dreißigjährigen Krieges und die ſelbſtherrſcheriſchen Grundſätze dieſes Regenten hinderten die Ausführung des gegebenen Verſprechens. Maximilans Nachfolger war um ſo weniger geſonnen, der oberen Pfalz gleiche Verfaſſungsrechte mit Altbayern einzuräumen, als man ihm den Vorſchlag machte, die ganze Ständedeputation über Bord zu werfen, da ſie den Lauf eines weiſe gelenkten Staatsſchiffes nur hemme. **) Allein Ferdinand Maria

*) K. R. A. Landschaftsverhandl. im J. 1669.

**) Kreittmayr, Grundriss des allg. Staatsrechtes, III, 182.

erſchien das vielhundertjährige Ständeweſen zu altehrwürdig und zu verdienſtvoll, als daß er es mit einem einzigen Federzug aus den bayeriſchen Annalen ſtrich; er, ſein Sohn und Enkel ſchenkten dem harmloſen Inſtitut das Leben zur Erinnerung an die verlorne, einſtige Macht und zur Vermittlung der koloſſalen Anlagen, welche der ſpaniſche und öſterreichiſche Erbfolgekrieg verſchlang.

Die ſtaatsrechtliche Theorie, welche dem erſten bayeriſchen Kurfürſten vorſchwebte, gelangte zur Zeit, als Max Joſeph III. den Kurhut überkam, zur vollſten Geltung. Das neue geſchichtliche Leben, welches das Regime des Autokraten Ludwig XIV. ſchuf, zog von Paris in alle europäiſchen Cabinete. Der juridiſche Unterricht Ickſtadts, welchen der dankbare Kurfürſt während des Reichsvicariates zum Reichsfreiherrn erhoben hatte, war von demſelben Geiſte durchdrungen. Er huldigte der Anſicht, daß die Einheit der monarchiſchen Gewalt ſich weit mehr eigne, die ſchöpferiſchen Kräfte des Landes zu wecken und flüſſig zu machen als die Repräſentation der Stände, die nach allen Seiten hin nur ihre ſelbſtändigen Intereſſen ſuchen, die freie Thätigkeit der Staatsregierung hindern, das Leben und Wohl der Unterthanen in den Hintergrund drängen würden. Die Staatsgewalt beſtrebte ſich, die Intereſſen der Regierung von beſchränkenden Körperſchaften in allen Höhen und Tiefen frei zu machen. Dieſer Umſchwung drängte die ſtaatliche Gliederung in eine neue Bahn und erheiſchte Concentrirung der Gewalt. In Oeſterreich und Preußen fanden politiſche Veränderungen ſtatt, in welchem einzelne Beſtandtheile des alten geſchichtlichen Rechtes weggeräumt wurden, wenn ſie der Entwicklung des neuen Staates als hinderlich betrachtet worden waren.

Die Maxime, nach welcher der jugendliche, vom beßten Geiſte beſeelte Kurfürſt Max Joſeph ſeine Regierung zu führen gedachte, trat zunächſt in dem Mahnrufe hervor, welcher von allen Seiten ohne Verzug zur Ordnung des gänzlich zerfallenen Staatshaushaltes erſcholl. Zahlreiche Agenten verſchiedener Staatsgläubiger belagerten die Reſidenzſtadt; in- und ausländiſche Juden ſandten Wartboten an den Hof und Landſchaftsausſchuß; auswärtige Fürſten forderten ihr vieljähriges Darlehen nebſt den reſtirenden Zinſen; die Verwalter der geiſtlichen Stiftungen überreichten mit klagender Stimme die endloſen Liſten der dargeliehenen Geldſummen; die Wittwen und Waiſen der Officiere und Beamten drangen bis in das Cabinet des Kurfürſten und flehten händeringend um den rückſtändigen Sold. Vor dem thränennaſſen Auge des guten Landesherrn ſtand das ſchmachvolle Geſpenſt eines Staats-

bankerottes. Er berief ſeine geheimen Räthe und Miniſter zu einer Conferenz, um die Frage zu erörtern, wie die Staatsſchulden gelöſcht und die Finanzen belebt werden könnten. Der Hofkammerpräſident Graf Emanuel von Törring-Jettenbach eröffnete freimüthig dem jungen Fürſten: „Kurfürſtliche Durchlaucht! das iſt eine ſchwere Aufgabe; kein Regent in ganz Europa hat jemals ſeine Regierung mit ſo viel Schulden angetreten als Höchſtdieſelben.“ Dieſe Worte eines offenherzigen und dem Landesherrn treuergebenen Miniſters griffen ſo tief in das Herz Maximilians, daß er ſogleich den Entſchluß ausſprach, ſeinem Ahnen Heinrich von Landshut nachzuahmen und in ſpaniſche Kriegsdienſte zu treten. Da trat der Kanzler Freiherr von Kreittmayr, der geliebte Freund und Vertraute des Kurfürſten, zu ihm und bat ihn, treuherzig ihm die Rechte reichend, im Namen des Vaterlandes, es nicht zu verlaſſen; ſo lange noch ein Gott lebe, werde Bayern nicht zu Grunde gehen. *)

Max Joſeph, ermuthigt durch das Vertrauen ſeiner Miniſter, ergriff mit landesväterlicher aber thatkräftiger Hand das Scepter und überſandte nach dem Entwurfe des Freiherrn von Ickſtadt dem landſchaftlichen Ausſchuſſe ein ſcharfes Reſcript, welches denſelben aufforderte, alle Steuerausſtände einzutreiben, die Verwaltung ſämmtlicher Aufſchlagsgefälle und Stempelgelder an die Regierung zu extradiren und die Staatsſchuldentilgung dem Finanzminiſterium zu übergeben; die Sache könne nicht durch Zeit raubende Ständeverhandlungen endlos hinausgeſchoben werden, ſondern müße ſogleich publicirt werden; es ſei Gefahr auf Verzug. Ein eiſiger Schauer befiel die überraſchten Ausſchußmitglieder. In einer flehenden Supplik baten ſie den Kurfürſten, er möchte ihnen doch um Himmelswillen nicht dieſe Schande anthun, „weil das leichtgläubige Publicum hieraus zu urtheilen Anlaß nehme, daß der landſtändiſche Ausſchuß, welcher aus der ehrwürdigen Geiſtlichkeit, dem vornehmſten und beßten Adel, ſo die erſten Hofchargen begleite, dann aus den den bürgerlichen Mitſtand vertretenden Perſonen beſtehe, und ſomit die Repräſentanz vom ganzen Lande trage, dieß Werk nicht pflichtſchuldig geführt oder die Fundos wohl gar malverſirt hätte.“ Sie erinnerten ihn, daß ihnen ſeine beiden Vorfahren ſeit 1712 das Privileg, die Staatsſchuld zu tilgen eidlich übertragen hätten und erwarten eine um

*) K. R. A. Fürstensachen LXXXXIII.

ſo mindere Antaſtung dieſes Vorrechtes, als ſie nur jene Schulden bezahlen wollen, welche ſeine Ahnen contrahirt haben. *)

Der Ausſchuß fürchtete für ſeine Exiſtenz und richtete an die Staatsregierung das Bittgeſuch, die Deputirten zu einer außerordentlichen Verſammlung nach München zu berufen, da er zu einer ſo wichtigen Entſcheidung nicht bevollmächtigt ſei. Es erſchienen 1745 auf dem berühmten Landſchaftshauſe die Abgeordneten: Abt Hermann von Schäftlarn; der Propſt von Mattinghofen, Freiherr Franz Ant. von Frauenhofen; Abt Gregor von St. Veit; der Propſt und Präſident des geiſtlichen Rathscollegiums, Freiherr Wilhelm von Pettendorf; Abt Hermann von Windberg; Freiherr Fr. Adam von Freiberg, Kämmerer und geheimer Rath; Graf Max von Törring-Seefeld, geheimer Rath; Graf Ign. Joſ. von Törring-Jettenbach, Generalfeldmarſchall; Graf Joh. Georg von Königsfeld, Oberſt-Kämmerer und Conferenzminiſter; Freiherr Joſ. Franz von Lerchenfeld-Amerland, Oberſthofmarſchall; Freiherr Fr. Sigmund von Käpfing-Lichtenegg, geheimer Rath und Kämmerer; Freiherr Adam Gottlieb von Frauenhofen, Kämmerer und Statthalter zu Landshut; Freiherr Fr. Peter von Roſenbuſch, Director des Reviſionsrathes; Graf Clement von Törring-Seefeld, geheimer Rath und Kämmerer; Graf Max Joſeph von Törring-Deugling-Jettenbach, Oberſtſilberkämmerer; v. Unertl, Landſchaftskanzler und Hofrath; Bürgermeiſter Karl v. Barth zu München, Bürgermeiſter Georg von Schobing-Rettenbach zu München, Bürgermeiſter Johann v. Pettenkofen-Engliſtorf zu Landshut, Bürgermeiſter Ignaz Mathias von Ingolſtadt und Bürgermeiſter Johann v. Hofſtetten von Straubing.

Kurfürſt Max ließ durch ſeine Commiſſäre, den Grafen von Törring und den geheimen Kanzler Freiherrn von Braitlohn die Verſammlung mit dem Reſcripte eröffnen: die Furcht der Ausſchußmitglieder, als wolle er die Privilegien der Stände beeinträchtigen, ſei grundlos, da er nicht geſonnen ſei, durch irgend eine Entſchließung ihren Vorrechten zu nahe zu treten; er verhehle aber den verſammelten Deputirten nicht, daß er Geld haben müße und wenn ſie ſich nicht dazu bereit fänden, wäre er durch ihre Renitenz genöthigt, zu jenen Mitteln zu greifen, welche ihn am kürzeſten zum Ziele führen; er willige auch ein, einige ſeiner Finanzräthe zu einer berathenden Conferenz in das Landſchaftshaus abzuordnen. Die Verſammlung, durch die erſte For-

*) K. R. A. Landschaftsverhandl. 1745 CLXI.

derung und Drohung des Kurfürsten behutsam gemacht, erklärten ihre Bereitwilligkeit, die nothwendigsten Summen aufzubringen, obwohl es ihnen zu schwer falle, das verarmte Land mit weiteren Auflagen zu überbürden, jedoch unter der Bedingung, daß „das prostituirliche Ausschreiben" über Entziehung der Aceiseverwaltung nicht veröffentlicht werde. Allein Maximilian, dessen Cassen sämmtlich ausgeleert waren, konnte den langen Verlauf der Conferenzverhandlungen nicht abwarten und ließ nach dem Rathe seines Erziehers im ganzen Lande promulgiren, daß die Regierung alle Aufschlagsgefälle, welche bisher die Stände verwalteten, mit Beschlag belegt habe. Bestürzt berichteten die Abgeordneten an den Kurfürsten, daß sie durch dieses offene Patent gebrandmarkt seien besonders zu München, „wo die Stadt während der Jacobidult voll von Fremden und Kaufleuten wäre und ihre Ehre, die sie dem Leben gleich schätzen, prostituirt worden sei." Einen schwachen Trost fanden sie in der Ueberzeugung, daß diese Rechtsverletzung nicht aus dem guten Herzen des Regenten gekommen, „sondern von einigen der bayerischen Landesregierung unkundigen Fremden oder von gehäßigen, unerfahrnen Inländern ausgeflossen sei, welche absichtlich den schädlichen Apfel der Zwietracht zwischen dem gnädigsten Landesherrn und Dero getreuesten Ständen geworfen hätten." Sie konnten nicht umhin, bei dieser Veranlassung an den Einfluß des indignirten Freiherrn von Ickstadt im Cabinet mit der Bemerkung zu erinnern, „daß Ausländer bei Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht die hierländische Nation zu verkleinern und verhaßt zu machen suchen, auch keine Abscheu haben, Höchstderoselben vorzutragen, als ob kein getreuer Diener aus den Landeskindern zu finden wäre. Eure Kurfürstl. Durchl. werden das Gegentheil erfahren, wenn dieselben auf die Prob gesetzt werden." Sie fügten bei, daß es von jeher zwischen den Landesfürsten und den Ständen zur hitzigsten Opposition gekommen sei besonders unter Maximilian I., „dem deutschen, weisen Salomo" und Kaiser Karl VII.; allein keinem sei es eingefallen, so tief in die ständische Freiheit einzugreifen, als er es thue, ein exemplum sine exemplo! Diese Zurücksetzung fühlten sie um so tiefer, als sie im Besitze von Freiheitsbriefen waren, wodurch ihnen die Landesherren verbürgten, daß sie niemals Ausländern ein bayerisches Amt übertragen werden, und Karl Albert hat ihnen gegen Uebernahme sämmtlicher Staatsschulden die Administration fast aller Auflagen und der Herdstättsteuer angewiesen.*)

*) K. R. A. Landschaftsverhandl. 1745 CLIX.

Max Joseph empfing den Bericht der Landstände höchst ungnädig und ließ ihnen erwidern, daß er sich jede Zurechtweisung durch die Abgeordneten für immer verbiete und er sich von niemanden vorschreiben lasse, wessen er sich bei seinen Regierungshandlungen zu bedienen habe. Wiewohl unwillig über den hofmeisterlichen Ton derselben, empfahl er die Fortsetzung der begonnenen Conferenzen. Die Minister behaupteten, daß einst die Einnahmen der alten Aufschläge von den Landständen der kurfürstlichen Hofkammer überlassen worden sei und somit jetzt wieder pereipirt werden könnten; die leeren Cassen und gesteigerten Bedürfniße des Staates erheischen rasche Geldhilfe. Die Deputationscommissäre begründeten die Berechtigung ihrer Aufschlagsämter mit mehrern landesherrlichen Urkunden und forderten, daß die Staatsregierung mit der Stellung ihrer Budgets nachsichtig zu Werke gehen möge; denn durch den letzten Krieg haben viele Unterthanen ihr Hab und Gut verloren; zehntausend größere und kleinere Bauernhöfe liegen öde und verwüstet; was die rohen Panduren und Ungarn nicht geraubt, werde durch die lästigen Cantonirungen der bayerischen Soldaten verzehrt; in einigen Landgerichten besonders Dingolfing, Landau, Plattling, Deggendorf ꝛc. seien die meisten Ortschaften eingeäschert und die Bewohner aller Lebensmittel entblößt. Die Armee koste noch immer ungeachtet des füßener Friedens monatlich über zweimalhunderttausend Gulden; der Markgraf von Ansbach und der Kurfürst von Kölu dringen auf Bezahlung ihrer namhaften Darlehen. Schließlich verlangten sie, der Kurfürst möge das entehrende Generalmandat über Einziehung der von ihnen verwalteten Aufschläge widerrufen, indem er versichert sein könne, „daß sie und das ganze Land an ihrer devotesten Treue und treuesten Devotion, so die bayerische Nation zur Bewunderung andrer gegen ihre von Gott gesetzte Landesherrschaft jedesmalen gezeigt, zu keiner Zeit irgendwie werden gebrechen lassen, dessen sie eine Probe an den Tag legen würden, wenn Seine Kurf. Durchl. ein Postulat stellen werden." *)

Zur Wahrung der ständischen Vorrechte beschlossen die Deputirten in geheimer Sitzung, den achtzehnjährigen und wohlwollenden Maximilian durch eine freimüthige und scharfe Denkschrift von jedem weitern Versuch, die Freiheit der Stände zu beschränken, für immer einzuschüchtern. Die Fassung übertrugen sie dem alten Landschaftskanzler und

*) R. A. Landschaftsverhandl. 1745 CLIX.

Hofrath Dr. Johann v. Unertl, einem in Ständeverhandlungen und Staatsdienſte grau gewordenen Beamten, welcher ſich in einer langen Reihe von Jahren überzeugte, daß die Zeit einen Stein nach dem andern in dem Verfaſſungsbau der Stände lockere und wegzuſpülen ſuche. Die Einleitung des Promemoria erläuterte die Entſtehung, Entwicklung, den Umfang der landſtändiſchen Privilegien. Nach Aufzählung der Verdienſte, welche ſich die Stände um das Wohl des Vaterlandes erworben, wurde der Kurfürſt zur Erwägung aufgefordert, daß jeder Regent zur Mehrung des Ruhmes und der Wohlfahrt ſeines Landes verpflichtet ſei; dieß könne entweder durch Eroberung oder durch weiſe Verbeſſerung der Staatsverfaſſung geſchehen. „Hierin, iſt der Wortlaut der Denkſchrift, haben Eurer Kurfürſtl. Durchlaucht Herr Vater und Großvater bekannter Maſſen das Ziel nicht erreicht; ob es durch ſchlechte Geſinnung der Alliirten, durch Unzulänglichkeit ſelbſt eigener Verſtändniß oder durch unergründliches Verhängniß entſtanden ſei, grübeln wir nicht nach, ſondern begnügen uns zu erwähnen, daß Eurer Kurfürſtl. Durchl. keine andere Auskunft übrig gelaſſen ſei, als nunmehr durch beſſere Einrichtungen Ihrer ſelbſteigenen Lande dasjenige hereinzubringen, was beide allerhöchſt und höchſt erwähnte Vorfahren durch Eroberungskriege nicht zu erreichen vermocht haben, aber gewiß erreicht haben würden, wenn man ſeit dreißig Jahren auf die innere Landeseinrichtung mit Ernſt und Nachdruck bedacht geweſen wäre.“ Das erſte Mittel zur Ordnung der zerrütteten Finanzen ſei die Reduction der für Bayern zu hohen Armee; wie viele Millionen hätte nicht der bayeriſche Staat erſpart, wenn er nicht in die heilloſen Kriege unter Max Emanuel und Karl Albrecht geſtürzt worden wäre! Seine Kurf. Durchlaucht möge dem traditionellen Herkommen gemäß den Landſchaftsmitgliedern die Budgets vorlegen, um ſich von ihrem guten Willen zu überzeugen, indem ſie ſich ſchon vor der Vorlage zu einer Summe von zwei Millionen erböten. Sie erkannten es an, daß die veränderten Zeitverhältniße nach hundert Jahren eine Reform des Ständeinſtitutes gebieten; allein ſie gaben dem Kurfürſten zu bedenken, daß die Ausdehnung der Regierungsgewalt und die Minderung der landſchaftlichen Rechte niemals das Wohl der ihm von Gott anvertrauten Lande fördern werden. „Das Publicum erkenne in ſeinem jungen Landesfürſten alle für einen rechtſchaffenen Regenten erforderlichen Eigenſchaften, ſo daß es an ihm allein gelegen ſei, auf glückliche Wege einzulenken.“ *)

*) R. A. Landchaftsverhandlung. 1745 CLIX.

Dieſe Sprache erweckte in Maximilian einen groſſen Kampf zwiſchen dem Bewußtſein ſeiner Souveränität und der Güte ſeines Herzens; letztere ſiegte. Ickſtadt ſuchte ihn zu bewegen, dieſen günſtigen Anlaß zu benützen, alle Zweige und Organe der Regierung in ſeiner Hand zu concentriren; allein die Pietät gegen den Rath der religiöſen Kaiſerin-Mutter und der Einfluß des Beichtvaters P. Stadler auf das zarte Gewiſſen des Kurfürſten drängten für dießmal den autokratiſchen Vorſchlag des Freiherrn zurück. Die Antwortſchrift, welche Max Joſeph von Nymphenburg aus den Abgeordneten zuſtellen ließ, eröffnete denſelben, daß er ſich jede weitere Denkſchrift über die Weiſe ſeines Regimes inskünftig verbiete und hoffe, ſie werden fernerhin von ſeinen Ahnen in der Sprache der Ehrerbietung und der Dankbarkeit Erwähnung thun. Das Mandat über Aufhebung des landſchaftlichen Aufſchlagsamtes werde er zurücknehmen, wenn ohne Zeitverluſt die nöthigſten Summen bewilligt und dem Hofzahlamt überliefert werden, wiewohl es ihm ſchwer falle, wenn die Unterthanen mit Steuern belaſtet werden. Das epidemiſche Grundübel der verſchlechterten Finanzen liege nicht in einem ungeregelten Staatshaushalte, ſondern wurzle im Schooſe der Stände, welche nach einem vorliegenden Referate der Hofkammeräthe willkürlich ihre Freiheiten beſonders im Braurechte überſchreiten. Die Armee werde reducirt werden, da bereits mit den kriegführenden Mächten der Friede abgeſchloſſen worden ſei. *)

Die Deputirtenverſammlung, erfreut über den errungenen Sieg, votirte einſtimmig das geforderte Poſtulat und ſtellte nur mehr an die Regierung das Anſuchen, bei den in verſchiedenen Standquartieren liegenden Armeecorps ſtrenge Mannszucht einzuführen, da von mehrern Gemeinden vornehmlich aus dem Landgerichte Friedberg Berichte eingelaufen ſeien, worin über die Zügelloſigkeit einer brutalen Soldateska bitter geklagt werde, namentlich über Erpreſſung, Vorſpann, Zerſtörung der Wege und Brücken; die Gemeinde Ottmaring allein habe wegen zu Grunde gerichteter Pferde einen Schaden von achttauſend Gulden; ihre Felder ſeien gänzlich verwüſtet durch Ausgraben des Lehmbodens zu Militärbacköfen. Graf von Törring verſprach im Auftrage ſeines Landesfürſten ſchleunige Unterſuchung und Abhilfe, und überreichte den Schadlosbrief, forderte aber die Auslieferung ſämmtlicher auf Staats-

*) Landschaftsverhandl. 1745 CLIX.

ſchuldentilgung bezüglichen Acte und Rechnungen. Die Ständemitglieder, welche ein ſolches Verlangen nicht geahnt hatten, machten die Gegenerinnerung, daß es unmöglich ſei, dieſem kurfürſtlichem Befehle wegen der übergroſſen Maſſe der Actenſtöße ſogleich nachzukommen und wünſchten, hierüber eine Commiſſion zu ernennen. Die Cabinetsräthe ſtellten Maximilian vor, daß dieſe Ausflucht höchſt verdächtig ſei; die Regierung, welche ohnedem ſchon zuviel von ihren Rechten an die Stände abgegeben habe, dürfe von der unbedingten Extradirung nicht zurücktreten, um ihnen alle Seitenwege abzuſchneiden. Die vom Kurfürſten gebilligte Entſcheidung lautete: „Obgleich Wir nicht in Abrede ſtellen, daß Unſere Herren Vorfahren etwa ein- und das andermal zur Einſicht des Schuldenwerks eine Miniſterialcommiſſion abzuordnen für räthlich erachtet haben, ſo werdet ihr hoffentlich darob den ungereimten Schluß zu machen, euch nicht einfallen laſſen, daß ein dergleichen Vorgang Uns zur nothwendigen, blinden Nachfolge unabänderlich verbindlich gemacht habe .... Wir beharren unabwendbar darauf, daß Unſrer gnädigſt eröffneten Willensmeinung wegen Einſendung der Schuldwerksſchriften ein punktirlich unverzögertes Genüge geleiſtet werde und zwar dergeſtalten, daß, falls ihr wider alles Vermuthen mittelſt ungereimt-unſtatthaften Ausflüchten eine fernere Widerſetzlichkeit zu bezeigen euch beigehen laſſen würdet, Wir nicht ermangeln werden, die vom Allerhöchſten Uns anvertrauten kur- und landesfürſtlichen Gerechtſame durch reichsverfaſſungsmäßige Mittel in rechtlichen und ſtandhaften Wegen zu behaupten.*)

Die Abgeordneten beharrten auf einer mündlichen Conferenz, wie es unter Max Emanuel und Karl Albrecht herkömmlich geweſen; die Zuſage des Kurfürſten fordere das Recht und die Billigkeit; „denn das Bayerland habe die ſo ſchwere Schuldenlaſt von ſo vielen Millionen aus alleiniger Devotion gegen die gnädigſte Landesherrſchaft, ohne mindeſten Gegengenuß, mit ſeiner ſchwerſten Empfindung übernommen.“ Die Pflicht der Amtsverſchwiegenheit erlaube ihnen nicht, die Schuldbücher auszuhändigen; Kurfürſt Maximilian I., „der deutſche Salomo“, habe perſönlich und allein hievon Einſicht genommen; eine mündliche Conferenz führe ſchneller zum gewünſchten Ziele. Die Staatsregierung möge vor der Extradirung bei kurfürſtlichen und ſtändiſchen Steuerämtern eine ſtrenge Reviſion vornehmen laſſen, da manche Beamte die

*) Landſchaftsverhandlung 1745. CLIX.

Steuerbeiträge entweder unterschlagen oder nicht percipirt hätten; z. B. das Pfleggericht Mauerkirchen allein sei mit vielen tausend Gulden im Ausstande. Diese Remonstration bewirkte, daß die Verhandlungen geschlossen und bei der nächsten Universalhandlung fortgesetzt wurden. *)

Das kurfürstliche Reskript, womit der Hofkammerpräsident Graf Törring und der geheime Vicekanzler Freiherr von Braitlohn die Abgeordnetenversammlung 1746 eröffnete, erinnerte an die Lösung der grossen Aufgabe, welche dem Landesfürsten der Regierungsantritt übertragen; es erwähnte die außerordentlichen Ausgaben für die Gesandtschaften bei der Kaiserwahl und die Unzulänglichkeit der Einkünfte für den Hofstaat, den Beamten- und Militäretat; die Armee könne nicht vermindert werden, da ein Reichstagsbeschluß zur Fortsetzung des österreichischen Erbfolgekrieges eine Verdreifachung des Bundescontingentes fordere; deßhalb sehe sich die Staatsregierung genöthigt, von versammelten Ständen in Rücksicht der stets dem durchlauchtigsten Kurhause erwiesenen Treue und Devotion die Summe von anderthalb Millionen zu fordern. Seine Kurfürstl. Durchlaucht, welche das Land mit einer Steuerhöhung verschonen wollte, habe aus ihrer eigenen Cabinetscasse mehre tausend Gulden für die Armee verwendet und selbst den Hofstaat eingeschränkt; allein der fortgesetzte Krieg dränge zu einem Postulate, welches auf das äußerste Minimum herabgesetzt sei. **)

Die Deputirten erwiderten in ihrer Adresse mit einer bitteren Klage, daß der Regent nach dem Schlusse der letzten Versammlung die Aufschlagsgebühren einfordern ließe und somit die Verfassung verletzt habe, ein Schritt, welcher sie mit Staunen und Furcht erfülle, „da sie des Kurfürsten einmal gegebenes Wort einem Jurament gleichgeachtet." Sie erklärten sich zu weitern Verhandlungen erst dann bereit, wenn „das für sie und ihre Nachkommen schimpfliche Generalmandat" zurückgenommen werde. Die Leistung von einer und einer halben Million bezeichneten sie bei dem Zustande des erschöpften Landes für unmöglich; ein solches Postulat habe noch kein Landesfürst selbst zu Kriegszeiten gestellt. Sie appellirten an das Gewissen Maximilians und an die Aussprüche der Bibel, welche gebiete, mit den Armen Mitleid zu haben. In vielen Gegenden, besonders im Wald, zu Vilshofen, Gries-

*) Landschaftsverhandlung 1745 CLIX.

**) Landschaftsverhandlung 1746 CLX.

bach, Schärding, Osterhofen ꝛc. müßten die Landleute den Pflug selbst ziehen, da sie durch die Oesterreicher und Ungarn ihr sämmtliches Zugvieh verloren. Ihre Vorstellung belegten sie mit Eingaben aus den Pfleggerichten Wasserburg, Schwaben, Wolfratshausen, Burghausen, Pfatter, Mitterfels, Ingolstadt, welche ein schauerliches Bild des Landes und Volkes entwarfen. Der Magistrat München berechnete in einer Beschwerdeschrift den durch die Feinde verübten Schaden auf mehr als eine Million. Andere, welche von den Panduren und Croaten verschont blieben, baten die Deputirtenversammlung, sie von der unerträglichen Einquartierung zu befreien, wenn sie nicht ganz zu Grunde gerichtet werden sollten, da die rohen und undisciplinirten Soldaten mit eigenmächtiger Willkür nach der Laune ihrer Leidenschaft das Standrecht ausüben und die Land- und Stadtbewohner zur Verzweiflung und bis zum Hungertode bringen. *)

Auf Max Joseph machte der Bericht über die unglückliche Lage seines Vaterlandes einen bleibenden Eindruck. Er beschloß zunächst, die Unterthanen von der Quartierlast zu befreien und ließ die Budgetvorlage abändern, so daß der Ansatz für die Armee zu 1,600,000 fl., für die Hofkammer zu 250,000 fl. für die Staatsschuldentilgung zu 188,600 fl. und in Summa zu mehr als 2 Millionen gemacht wurde; dieselbe sollte durch die Erhöhung der Grundsteuer mit 250,000 fl. durch den Weißbieraufschlag mit 100,000 fl., durch Erhöhung des Malzaufschlages mit 50,000 fl., durch die oberpfälzische Kriegssteuer mit 100,000 fl. und durch den Steuerbeischlag der ober- und niederbayerischen Stände und Unterthanen mit $1^1/_2$ Million gedeckt worden. Der Conferenzminister, Obersthofmeister Graf von Preysing, theilte der Versammlung in mehrern Verhandlungen mit, daß der Kurfürst die Armee, welcher noch rückständiger Sold auszuzahlen sei, reduciren und die kostspieligen Gesandten, welche noch seit der Kaiserzeit Karl Albrechts an vielen Höfen weilen und ihre hohen Schulden noch nicht bezahlt hätten, zurückrufen werde; allein um diesen Beschluß durchzuführen, müßten sogleich und jeden Monat 200,000 fl. bewilligt werden. **)

Die Abgeordneten gingen einstimmig auf diesen Vorschlag Preysings ein; sie waren zu jedem Opfer bereit, wenn das Land von den

---

*) Landschaftsverhandlung 1746 CLX.
**) Landschaftsverhandlung 1746 CLX.

allgemein verhaßten Soldaten befreit würde. Allein keiner der Landschaftsdeputirten wußte in ganz Europa einen Ort oder eine Person, welche dem bayerischen Staate ein Darlehen von nur einer halben Million geben würde; „denn, sprach der gelehrte Abt Gregor von St. Veit, der vieljährige Vertreter der niederbayerischen Prälaten, wir besitzen im Auslande keinen Credit mehr: erst vor fünf Jahren haben wir den von Max Emanuel in Holland versetzten Hausschatz mit 1,100,000 fl. ausgelöst, was durch das murrende Volk in alle Welt posaunt wurde. In Augsburg, dem eigentlichen Geldmarkt, und in der Schweiz können wir auf kein Anlehen rechnen, weil man in beiden Orten wegen des jüngst abgeschlossenen Salzvertrages der bayerischen Regierung mißgestimmt sei." Ungeachtet dieser Rede reisten einige Abgeordneten nach Augsburg, um bei einem Banquier oder Kloster ein Staatsanlehen zu machen; allein sie kehrten unverrichteter Dinge mit der Nachricht zurück, daß Bayern in dieser Stadt nirgends einen Credit besitze, da es zu sehr erschöpft sei und der Kurfürst neulich erklärt haben sollte, daß er zur Zahlung der Schulden seiner Vorfahren nicht verpflichtet sei; derselbe Ausspruch könne auch von dem Nachfolger des gegenwärtig regierenden Landesfürsten befürchtet werden. Das Falliment des Wechslers Wiesenhütter habe allen Banquiers einen erstarrenden Schrecken eingejagt. Der Landtagsdeputirte Bürgermeister v. Pettenkofen begab sich im Auftrage der Versammlung nach Nürnberg und Ellingen, wo man ihm zwar 50,000 Gulden zu fünf Procente aber nur auf seinen Namen lieh. Erst nach mehrmonatlichen Unterhandlungen gelang es dem Kurfürsten in Augsburg gegen Faustpfänder und sechsprocentiger Verzinsung mit pünktlicher Fristenrückzahlung ein Anlehen von 150,000 Gulden zu machen. Dasselbe Capital liehen ihm die salzburger Geldjuden gegen eine jährliche Salzlieferung.*)

Auf dem jungen Kurfürsten lag die Geldnoth und Creditlosigkeit wie ein erdrückender Alp. Er berief den Grafen von Seinsheim, dem er unter dem höheren Adel wegen seiner offenen und treuen Anhänglichkeit ein besonderes Zutrauen schenkte, seinen verehrten Erzieher Ickstadt und den geliebten Freund Kreittmayr zu einer geheimen Berathung über die beßten Mittel, wie er sich aus dieser verzweiflungsvollen Lage retten könne. Diese wußten keinen andern Ausweg als die Steuern zu erhöhen und zu vermehren nach dem Vorgange der Kaiserin

*) Landschaftsverhandl. 1746. CLX.

Maria Thereſia; wie dieſe die Perſonalſteuer eingeführt habe, ebenſo könnte auch in Bayern die Kopfſteuer ohne Rückſicht des Geſchlechtes und Standes feſtgeſetzt werden. Sie fügten den Rath bei, einige Mitglieder der Abgeordneten-Verſammlung zur Normirung beizuziehen. Maximilian entſchied ſich wiewohl ungerne zur Einführung einer neuen Abgabe und ſetzte für den 7. März (1746) die Conferenz feſt mit dem Auftrage, der armen Unterthanen bei der Zahlenbeſtimmung zu ſchonen. Es kam zwiſchen den kurfürſtlichen Commiſſären und den Ständedeputirten zu einer lebhaften Debatte; die Verhandlung währte bis zehn Uhr Abends, ohne daß man um eine Linie vorwärts gekommen. Die Abgeordnetenverſammlung ſtellte ihre beredteſten und tüchtigſten Mitglieder der Regierung gegenüber. Der Prälat Bernard von Windberg trat mit aller Energie und mit Aufbietung ſeiner geſchichtlichen und juridiſchen Kenntniße für das alte canoniſche Privileg der Steuerfreiheit des Klerus in die Schranken. Freiherr von Freiberg hatte ſich mit ſechzig Freiheitsbriefen der bayeriſchen Fürſten bewaffnet, um den Commiſſären den unwiderlegbaren Beweis zu liefern, daß die privilegirten Stände ſteuerfrei und die Abgaben, welche ſie dem Staate entrichten, nur eine freiwillige Leiſtung ſeien; im Namen des ganzen bayeriſchen Adelſtandes proteſtire er gegen dieſen Bruch der Verfaſſung. Als dem Kurfürſten hinterbracht wurde, daß die ſtändiſchen Deputirten die Perſonalſteuer verworfen hätten, befahl er dem Landſchaftskanzler, ihm die renitenten Mitglieder der Verſammlung ſogleich namhaft zu machen. Dieſer Wink einer im Hintergrund drohenden Verhaftung genügte, daß die Abgeordneten und zuerſt die adeligen, welche ſämmtlich kurfürſtliche Würden und Aemter inne hatten, die Vorlage der Regierung unverändert annahmen. Es ward beſchloſſen, daß die Kopfſteuer in Bayern für alle Einwohner verbindlich ſei, ſo daß ein Abt, Domherr, adeliger Hofmarksbeſitzer und Bürgermeiſter hundert, ein Kloſterrichter zweihundert, ein groſſer Gutsbeſitzer hundertfünfzig, ein Decan, Magiſtratsrath und Aebtiſſin achtzig, ein Pfarrer fünfzig, ein Mönch, Caplan und eine Nonne zwei, ein Beamter zwei bis fünfzig, ein Bürger zwei bis dreißig, ein Bauer vier, eine Kammerjungfer zwei Gulden ꝛc., ein Dienſtbote fünfzehn Kreuzer, Sprach-, Fecht- und Tanzlehrer zehn Procente ihres Einkommens jährlich zu leiſten hatten; die Frauen und Kinder zahlten die Hälfte ihrer Männer und Väter.*)

*) Landschaftsverhandl. 1746. CLX.

Ickſtadts ſtaatsrechtliche Theorie hatte dießmal geſiegt und die ſtändiſche Oppoſition unterlag. Da das Perſonalſteuergeſetz am Geburtstage des Kurfürſten zum Abſchluſſe kam, ſo bemerkten die eingeſchüchterten Abgeordneten in der herkömmlichen Gratulationsadreſſe, daß dieſer Tag für ſie keineswegs ein Tag der Freude ſei; denn es ſei unerhört, daß der Landesfürſt, wie es keiner ſeiner Vorfahren gethan, ihnen mit Gewalt drohete, wenn ſie nicht gutwillig die Steuer genehmigen. „Es bleibt uns, ſetzten ſie fort, nichts übrig, als unſere äußerſte Beſtürzung Gott zu klagen und mit dem Propheten auszurufen: Siehe die herbſte Bitterkeit im Frieden! . . . Wir erkennen nur allzugut, wohin die Rathſchläge abzielen, welche einige der innern Landesverfaſſung nicht ſattſam kundige oder gehäßige Rathgeber Eurer Kurf. Durchl. beibringen. Daher ſehen wir uns gezwungen, die Befugniße, Rechte und Privilegien der Stände, welche von den durchlauchtigſten Regenten confirmirt und von mehr als fünfzehn Kaiſern beſtätigt wurden, unſrer Pflicht gemäß rechtlich zu ſchützen und beſtmöglichſt zu conſerviren.“ Mit dieſem kläglichen Glückwunſch überreichten ſie das Bittgeſuch, die Staatsregierung möge zur richtigen Steuerregulirung die durch den Krieg verödeten Klöſter und Beſitzungen verzeichnen und die Reſtaurirung derſelben anordnen; wiederholt baten ſie, daß bei allen Steuerämtern eine gründliche Reviſion vorgenommen werde, da das Cameralweſen während der letzten Kriegsjahre in eine gemeinſchädliche Verwirrung geſunken ſei. Max Joſeph verſprach, dieſe Anträge zu berückſichtigen und beauftragte die einzelnen Kreisregierungen, die Rechnungsbücher der Pfleg- und Kaſtenämter ungeſäumt beim Finanzminiſterium einzuſenden, um dieſelben mit Zuziehung des Landſchaftsausſchuſſes zu revidiren.*)

Der gewünſchte Erfolg, welchen ein thatkräftiges Auftreten bei dieſer Abgeordnetenverſammlung erzielte, ermuthigte den Kurfürſten, auf dem von Ickſtadt und Kreitmayer vorgezeichnetem Wege unbekümmert um veralterte Ständeprivilegien vorzugehen, das Steuerweſen zu ordnen und die Schuldentilgung zu reformiren; die Wohlfahrt des geſammten Landes ſtand ihm höher als die Freiheit einzelner Perſonen. Er war aber zu intelligent und zu gewiſſenszart, um den Rathgebungen und Entwürfen nur zweier Männer unbedingt in ſolchen Ausführungen zu folgen, welche das Wohl oder Wehe von zwei Millionen

*) Landſchaftsverhandl. 1746. CLX.

entſchieden. Er ordnete Conferenzen an, denen er ſelbſt perſönlich beiwohnte; er ernannte hiezu den Oberſthofmeiſter und Conferenzminiſter Grafen von Preyſing, den Oberſthofmarſchall und Conferenzminiſter Grafen von Tattenbach, den Oberſthofmeiſter der Kurfürſtin und Conferenzminiſter Grafen von Seinsheim, den geheimen Kanzler Freiherrn von Unertl, den Staatskanzler Freiherrn von Braitlohn, fünf erfahrne und bejahrte Staatsmänner, ferner den Hofrath Freiherrn von Löſch, den Reviſionsrath Freiherrn von Zech und Hofrath Kreitmayr. Maximilian hatte auch die landſchaftlichen Ausſchußmitglieder Abt Gregor von St. Veit, Feldmarſchall Grafen von Törring, den Oberſtkämmerer Grafen von Königsfeld, den Landſchaftskanzler Dr. v. Unertl und den Bürgermeiſter v. Pettenkofen zu den Sitzungen berufen, nicht um ihnen eine entſcheidende Stimme zu geben, ſondern um den Rath landeskundiger und geprüfter Männer zu vernehmen. Das Referat über das Steuerweſen wurde dem in der Nationalökonomie bewanderten Freiherrn von Zech und über die Staatsſchuldentilgung dem umſichtigen und thätigen Hofrath Freiherrn von Löſch übertragen. Die Sitzungen eröffnete der Kurfürſt mit einer kurzen Rede, in welcher er den Zweck der Conferenzen andeutete und ſagte, daß er der erſte ſein wolle, welcher ein Opfer auf den Altar des Vaterlandes bringe, indem er ſeinen Hofſtaat bis auf das nothwendigſte einſchränken werde; allein die Ausgaben des Staates ergäben eine ſo groſſe Summe, daß es nöthig erſcheine, die Salzauflage um acht Gulden per Scheibe zu erhöhen. Hierauf ſetzte Zech in ſeiner Berichterſtattung auseinander, daß die Staatsausgaben mit dem ſteigenden Zuwachſe des Hofperſonals, des Hofſtaates der Kaiſerin-Wittwe, der Geſandten, Beamten- und Officierswittwen im gleichen Verhältniße ſich vermehrt haben; das Hofkammerbudget müße auf anderthalb Millionen erhöht werden, welche durch die Getränkſteuer (450,000 fl.), Herdſtättſteuer (80,000 fl.), Rentgefälle (140,000 fl.), Stempel-, Mauth- und Domänengefälle (100,000 fl.), directe Steuerbeiſchläge (250,000 fl.) und durch das Salzregale gedeckt werden würden, wenn nicht zweifünftel der Salzerträgniße an den preußiſchen Juden Wertheimer, an die regensburger Juden Nathan und Simon und an den Wechsler Ruffini zu Landsberg verpachtet wären. Das Militärbudget umfaſſe eine Million, zu welcher die oberpfälziſche Kriegsſteuer (100,000 fl.), der Malzaufſchlag (500,000 fl.), altbayeriſche directe Steuer (280,000 fl.) und Fourageanlage (300,000 fl.) in Anſatz gebracht ſei. Das Deficit beider Budgets ſei durch Erhöhung

entweder der directen Steuer oder des Salzaufschlages zu decken. Er brachte die Erhöhung der Salzauflage in Vorschlag, weil dadurch die Steuerlast gleichmäßiger und weniger drückend vertheilt werden würde. Die Norm, die Fouragesteuer nach dem Hoffuß zu bestimmen, bezeichnete er für unbillig, da durch den österreichischen Erbfolgekrieg mehrere Bauernhöfe ganz verwüstet worden seien, während andere verschont geblieben; die Fourageanlage möchte daher nach dem Steuergulden berechnet werden.*)

Die Landschaftsdeputirten erwiderten, daß die Erhöhung des Salzaufschlages im Volke böses Blut machen werde; sie begutachten eher die Erhöhung des Malzaufschlages. Graf von Seinsheim entgegnete, daß man den Salzaufschlag auf vier Gulden erhöhen sollte: unter Herzog Albrecht V. seien 200,000 Scheiben consumirt worden und der Staat habe die Summe von 800,000 Gulden bezogen; wenn man erwäge, daß seit jener Zeit Bayern durch die Oberpfalz vergrößert worden, so würden diese Erträgniße noch größere Zahlen ergeben, ohne den Unterthan zu überlasten, da nur zehn Kreuzer Salzsteuer auf den Kopf träfen. Der Steigerung des Malzaufschlages trat der gräfliche Redner nicht entgegen, schlug aber vor, den Malzaufschlag in Bieraufschlag umzuwandeln, indem er sehr richtig bemerkte, daß der Bierbrauer den Aufschlag nur für das Malz bezahle; der Consument hingehen müße die Auflage auf das Bier entrichten, wodurch der Producent wegen der Quantitätverhältniße im Vortheile sei. Bei der Salzsteuer fließen die Gefälle direct in die Staatscasse und jede Familie könne bei einiger Sparsamkeit mit einer Scheibe hinreichen. Er sprach sich entschieden gegen Erhöhung des Steuerfusses und für Vereinfachung des Steuerwesens aus, da durch jene die kurfürstlichen Unterthanen gegen die Grundholden im Nachtheile seien. Graf von Königsfeld forderte, die ärmeren Volksschichten mit erhöhter Consumsteuer so sehr als möglich zu verschonen; deßhalb projectirte er, die Salzauflage zu nur anderthalb Gulden zu reguliren und die erforderlichen Geldmittel zu den Stand- und Landumlagen zu schlagen. Maximilian nahm bei der Feststellung der künftigen Budgetsvorlage besonders auf die königsfelder Vorschläge Rücksicht und ließ sogleich das Salzsteuerpatent veröffentlichen.**)

---

*) Landschaftsverhandl. 1746. CLX.
**) Landschaftsverhandl. 1746. CLX.

Kaum war die Kunde der erhöhten Salzsteuer aus dem Conferenzsaale in das Volk gedrungen, so suchte jedermann größere Quantitäten Salz durch Schleichhandel zu erwerben; die Pflichtvergessenheit und Bestechlichkeit der höheren und niederen Mauthbeamten begünstigte die Schmuggelei und entzog dem Staate die veranschlagten Steuergefälle. Die Regierung hob deßhalb die Salzanlage auf und erhöhte bei der nächsten Postulatsverhandlung die Stand- und Unterthanensteuer. Die armen Stadt- und Landbewohner jubelten, die Deputirten der Stände jammerten; sie appellirten an ein Erkenntniß der gelehrten Theologen über dieses Regime der Willkür und weheklagten, daß jeder Standesherr, Bürger und Bauer auch das verlieren müße, was ihm der Feind im Kriege übrig gelassen habe, „was den Bedrängten die heißbittersten Zähren ausdrücken müße." Der Kurfürst konnte die Sachlage nicht ändern, und die verletzenden Angriffe gegen seine Gewissenhaftigkeit wirkten höchst betrübend auf sein wohlwollendes Herz. „Diese Angriffe, erwiderte er den Abgeordneten, müßen Uns sehr empfindlich zu Gemüthe gehen, in Erwägung, daß Wir durch Unsere gelinde Regierung und beständiges Betragen sowie allenthalben durch möglichste Einziehung aller immer zu vermeidenden Unkosten den Segen Gottes über Uns und Unsere Lande zu erwerben bestreben." Die verzweiflungsvollen Klagerufe der Ständeversammlung über Verarmung des Volkes waren übertrieben und die Abgeordneten schwächten deren Gewicht, als sie an die Staatsregierung den Antrag stellten, durch eine Kleiderordnung den übergrossen Luxus aller Volksclassen einzuschränken, um dadurch die Einfuhr französischer Modewaaren zu mindern.*)

Als nach längerem Schriftwechsel die Budgetsvorlage angenommen ward, schritt Maximilian III. zu dem größten Werke seiner Regierung, zur Reformirung und Organisation der Staatsschuldentilgung. Der Referent Freiherr von Lösch entwarf in seinem Berichte ein höchst düsteres Bild von der bisherigen Verwaltung der Finanzen und des Staatscredites Bayerns; während des spanischen und österreichischen Erbfolgekrieges seien nicht nur die Schuldencapitalien nicht gemindert, sondern nicht einmal die Zinsen entrichtet worden, so daß sich dieselben zu der ungeahnten Höhe von fünf und dreißig Millionen aufthürmten; die bisherige Verwaltung habe das ganze Tilgungsinstitut in ein endloses Labyrinth getrieben, unter dessen Ruinen ein kaum zu vermeiden-

*) Landschaftsverhandl. 1747 und 1748. CLXI et CLXII.

der Bankerott den Staatscredit zu begraben drohe; sollte derselbe von dem Einsturze gerettet werden, so sei unverzüglich ein festes Fundament für einen neuen Bau zu legen. Die Administration der neuen Tilgungsanstalt müße dem Landschaftsausschuß entzogen und in die Hände der Staatsregierung gelegt werden.*)

Wiewohl seit dem Jahre 1722 die aus dem Tilgungsfond fließenden Zinsen und Steuerbeischläge jährlich zweimal hunderttausend Gulden betrugen und die directen Steuern vom Jahre 1722 bis 1745 gegen fünf und zwanzig Millionen ergaben, so erreichte die Staatsschuld eine Größe, welche den Ministern und Abgeordneten als ein undurchdringliches Fatum erschien. Die Ursache dieses Resultates lag theils in dem ungeordneten Staatshaushalte theils in den Zeitverhältnissen. Während der Regierungsperiode Max Emanuels und Karl Albrechts wurde den Deputirten das Budget in ungefährer Summe ohne vorherige Specification vom Ministerium vorgelegt; um die Bewilligung ohne lange Verhandlungen baldmöglichst zu erlangen, wurde der Ansatz niedriger gestellt als die Ausgaben forderten. Es mußten deßhalb jeden Jahres neue Schulden contrahirt und zuletzt wegen Mangel an Staatscredit der Hausschatz versetzt werden. Die Geldnoth war so hoch gestiegen, daß die Regierung bereitwillig die auf Faustpfänder dargeliehenen Capitalien zu sechs Procente verzinste. Eine Ordnung des Haushaltes machte das französische Hofleben des sorglosen Max Emanuel und die unglückliche Kaiserkrone des prunkliebenden Karl Albrecht unmöglich. Der Landschaftsausschuß nahm in der oft eingetretenen Finanznoth seine Zuflucht zur nächsten Baarschaft und entfremdete die Capitalien ihrem eigentlichen Zwecke. Gemäß den Rechnungsbelegen waren zwei Millionen gegen ihre Bestimmung verausgabt, ohne vierzehn Jahre lang in Rechnung gebracht worden zu sein; eine Million wurde für die Beamten- und Officierswittwen verwendet, ohne daß sie in die Reihe der Schuldentilgung gestellt wurden. Die Mitglieder des Ausschusses waren in der Perception der Steuern aus Verwandtschafts- und Protectionsrücksichten gegen ihre Mitstände so nachsichtig, daß sie die Steuerausstände zu drei Millionen anwachsen und diesen Ausfall durch Anlehen mit hohem Zinsfusse zu decken suchten.**)

Max Joseph conferirte mit seinen Ministern über einen neuen

---

*) Landschaftsverhandl. 1747 und 1748 CLX et CLXI.

**) Landschaftsverhandl. 1748 CLX et 1751 CLXVI.

Schuldentilgungsplan und war geſonnen, nach dem Vorgange der kaiſerlichen Regierung in Oeſterreich auch in Bayern eine Bank zu errichten. Er ſandte den Grafen von Seinsheim nach Wien, um ſich mit dem Banquier und Hofrath Reichsritter v. Küner aus Memmingen zu berathen, da derſelbe durch ſeine finanziellen Unternehmungen eine groſſe Berühmtheit erlangt hatte. Die Schuldenmaſſe ſtand mit der zur Tilgung verwendbaren Summe in einem ſo verſchwindenden Verhältniße, daß mit derſelben den Gläubigern nicht einmal der vierte Theil der Zinſen bezahlt werden konnte. Eine Erhöhung der Anlagen erlaubte die Steuerkraft nicht, und auswärtige Geldmänner verſchloſſen dem bayeriſchen Staate ihre Caſſen, ſo daß der Bankerott von Jahr zu Jahr immer näher rückte. Wer die heutige Finanzlage Bayerns mit jener vor hundert Jahren vergleicht, der wird ſicherlich die Vergangenheit nicht mehr die gute alte Zeit nennen. Die Miniſter fanden nur mehr in der Errichtung einer Bank das einzige Rettungsmittel. Vor der beabſichtigten Ausführung wurden die Schuldencapitalien claſſificirt: in die erſte Reihe kamen zu ſtehen die Darlehen auf den Hausſchatz zu achtmalhunderttauſend Gulden; dann folgten die Darlehen der Kaiſerinwittwe, des Herzogs Clement, des Markgrafen von Ansbach, des Wechslers Ruffini, des Pfalzgrafen von Birkenfeld, des Oberſtjägermeiſters Freiherrn von Preyſing, der Münch-Raumer'ſchen Erben, des päpſtlichen Geſandten Baron von Scarlatti, der Pflegcommiſſärswittwe Zoller zu Unterviechtach, der gräflich-törringiſchen Pflegerswittwe Wenz zu Falkenſtein, der St. Magdalenencapelle zu Nymphenburg, des Kloſters Ettal, des Hoffactors Wolf Wertheimer mit fünf Millionen; in die dritte Claſſe wurde das Landſchaftsanlehen zu vier Millionen, in die vierte die Bundes- und Hofzahlamtsſchuld mit vier und einer halben Million und in die letzte die Currentſchuld und Zinſenausſtände zu achtzehn Millionen gereiht. Außerdem hatte das Hofzahlamt an den ansbacher Hof und den König von Preußen in Folge eines mit Wertheimer abgeſchloſſenen Vertrages eine Million in Friſten abzuzahlen.*)

Es wurde ferner beſchloſſen, daß die alten Staatsobligationen nach Liquidirung mit den einzelnen Creditoren in das neue Bankpapier umgewechſelt und mit der römiſchen Curie über einen gänzlichen oder theilweiſen Nachlaß der Kirchen- und Stiftungscapitalien unterhandelt werde, „was zu erhalten einem um die katholiſche Kirche ſo hoch verdienten

*) Landschaftsverhandl. 1748 CLXII.

Kurhause nicht schwer fallen werde." Jedem Gläubigen sollte es freistehen, die neuen Bankpapiere anzunehmen oder sein Capital nach einer gewissen Zeit in klingender Münze zurückzufordern. Die sechs- und fünfprocentigen Zinsen wurden als Wucherzinsen auf vier herabgesetzt; die Verzinsung der Landanlehen, der Hof- und Bundeszahlamtscapitalien wurden auf drei Procente herabgedrückt, weil die Landgüter durchschnittlich nicht mehr als drei Procente abwarfen. Die neuen Staatspapiere sollten zu vier und zu drei Procente emittirt und von keinem Creditor das Capital gekündigt werden, so lange er seine Zinsen erhalte. Die Verwaltung des neuen Institutes sollte die Staatsregierung in Gemeinschaft der Stände übernehmen und es deßhalb den Namen „Kurfürstlich bayerisches Landschaftsbaneo" führen. Als hinreichende Summe des Bankfonds wurde die Zahl von einer Million bestimmt, zu welcher die aus dem Tilgungscapital fließenden Zinsen und die Gefälle der Wein-, Bier-, Fleisch-, Taback-, Waarenauflage und die Herdstättsteuer verwendet werden sollten.*)

Maximilian III., welcher besonders um die nothleidenden Gläubigen besorgt war, befahl, bei der Ausführung des neuen Entwurfes zunächst die armen Arbeiter, Wittwen, Waisen, Hofbediente und Soldaten zu befriedigen, „welche treue Dienste, harte Handarbeit geleistet, viele das Material vorgeschossen oder wohl gar Leib und Leben geopfert haben; diese dürfen nicht mit jenen zusammen geworfen werden, deren Prätensionen in hoch überspannten Contos, gelieferten alten und abgelegenen Waaren, Pensionen, Spielschulden und dergleichen bestehen . . . Die Landesunterthanen, welche den weit größeren Theil der Creditoren ausmachen, verdienen eine ganz besondere Reflexion. Einem Kaufmann oder Particulier kann es gleichgiltig sein, ob er durch sein Falliment viele oder wenige Bettler mache; deßgleichen kann ein fremder Fürst leicht verschmerzen, wenn er durch verweigerte Zahlung seiner altväterlichen Schulden eine benachbarte Kaufmannschaft zu Grunde richtet; allein ich sehe in den Gläubigen meine eigenen getreuen Unterthanen und Landeskinder, welche mit einem einzigen Worte und wie man zu sagen pflegt d'un coup de plume um ihr halbes wohl auch ganzes Vermögen zu bringen, sich mit meiner landesväterlichen Milde und Vorsorg nicht wird vereinbaren lassen."**)

---

*) Landschaftsverhandl. 1748 CLXII.

**) Landschaftsverhandl. 1748 CLXII.

Der neue Staatsſchuldentilgungsplan wurde dem Ständeausſchuß zur Einſicht und Zuſtimmung vorgelegt. Deeſelbe erklärte den Gegenſtand für zu wichtig und die Reduction des Zinsfußes zu radical, um aus eigener Vollmacht ein Gutachten abgeben zu können; ſie baten, die Entſcheidung bis zur nächſten Abgeordnetenverſammlung zu vertagen. Dieſe Erwiderung erweckte das zarte Gewiſſen des Kurfürſten. Er forderte von den theologiſchen und juridiſchen Profeſſoren der Univerſität Ingolſtadt, dem Jeſuiten P. Xaver Zech, dem Prokanzler Hertel, dem Hofrath Anton v. Chlingensperg und Freiherrn von Ickſtadt ihr Urtheil über das neue Finanzproject. Die beiden Theologen mißbilligten auf ihrem Standpunkte die Willkür, womit die Zinſen und die Kirchengelder reducirt werden würden; die Juriſten aber erleichterten das Herz Maximilians mit dem Rechtsſpruch, daß die Nothwendigkeit kein Geſetz kenne; die Legislatur ruhe ausſchließend in den Hoheitsrechten des Landesfürſten; Seine Kurfürſtl. Durchlaucht ſei nicht verpflichtet, die Staatsſchulden zu übernehmen, da er die Regierung Bayerns als Fideicommiß angetreten habe; das ganze Vaterland und vorzüglich die Stände, denen allein die Abtragung der Schuldenlaſt obliege, ſeien dem Kurfürſten zu ewigem Danke verpflichtet, wenn er die Löſung dieſer herkuleiſchen Aufgabe übernähme.*)

Bei der mit Beginn des Jahres 1749 einberufenen Deputirtenverſammlung war der Prälatenſtand durch Abt Herrmann von Schäftlarn, Domherrn Freiherrn von Alt- und Neufrauenhofen, Abt Gregor von St. Veit, Stiftpropſt Freiherrn von Pettendorf, Abt Bernard von Windberg vertreten; den Ritter- und Adelſtand repräſentirten Graf Max von Törring-Seefeld, Graf Ignaz von Törring-Jettenbach, Graf von Königsfeld, Freiherr von Lerchenfeld, Freiherr von Alt- und Neufrauenhofen, Freiherr von Roſenbuſch, Graf Clement von Törring-Seefeld, Graf Max von Törring-Dengling, Freiherr von Neuhaus-Zangberg, Graf von Taufkirchen; von Seite des Bürgerſtandes erſchienen die beiden Bürgermeiſter zu München v. Barth und v. Schobing, Bürgermeiſter v. Pettenkofen zu Landshut, Bürgermeiſter v. Hofſtetten zu Straubing und Magiſtratsrath Johann Schwarz zu Ingolſtadt. Nach kurzer Berathung verwarfen ſie den ganzen Entwurf der Staatsregierung und ſtimmten einmüthig für die von Dr. v. Unertl verfaßten Adreſſe: „Den verſammelten Ständen muß es ſeelenſchmerzlich zu Gemüthe dringen, daß Sr. kurf. Durchl. verlangen, eine

*) Landschaftsverhandl. 1748 CLXII.

erſtaunliche Schuldenlaſt von faſt vierzig Millionen über ſich und auf das Land zu nehmen, eine Uebernahme, wie ſie ſo lange Bayern ſtehe, nicht geſchehen ſei und worüber ſich ein ganzes Königreich und nicht ein durch Krieg und anderwegs ruinirtes Herzogthum wohl bedenken würde." Sie machten jedoch den Zuſatz, daß ſie dieſen ſchweren Stein nicht ganz von ſich abſtoſſen, ſondern nach der Steuerkraft des Landes und ohne Verletzung ihrer Vorrechte zur Tilgung der Schuld beitragen wollen, allein keineswegs aus Schuldigkeit ſondern aus purer Devotion. Sie verwahrten ſich gegen den Regierungsbeſchluß, alle Aufſchlaggefälle der Bankeaſſe zu überweiſen; „denn durch ſolches ungnädigſtes Geſinnen griffen Höchſtdieſelben in die viscera der Landesprivilegien, welche ihnen ſeit vielen Jahrhunderten durch landesherrliche und kaiſerliche Beſtätigungen verbürgt ſeien. Dieſer Eingriff in die ſtändiſchen Freiheiten können nur höchſt bitter und empfindlich berühren. In Rückſicht der bisher dem Kurfürſten erwieſenen Willfährigkeit hätten ſie niemals ein ſo ungnädiges Anſinnen erwartet. Es ſtehe nicht in der Macht der Abgeordneten, über die Verletzung einer hundertjährigen Verfaſſung zu entſcheiden; ihr Gewiſſen gebiete ihnen, gegen dieſen Schritt zu proteſtiren; ſollte Seine Kurf. Durchlaucht dennoch darauf beharren, ſo möchten Dieſelben einen allgemeinen Landtag ausſchreiben. Sie ſeien der Ueberzeugung, daß der Staatscredit nicht hergeſtellt werde, wenn den auswärtigen Gläubigern kundbar würde, daß der Kurfürſt die Verfaſſung der um das Kurhaus ſo hoch verdienten Stände antaſte und ſeinen bei der Huldigung geleiſteten Eid breche, zugeſchweigen von dem üblen Verdacht, welchen das Publicum daraus ſchöpfen würde." Schließlich baten ſie den Regenten, er möchte ſie in der Verwaltung der geſammten Auflagen nicht beſchränken und die Steueramts-Regiſtratur nicht trennen, ſondern dem Beiſpiel aller ſeiner höchſt erleuchteten Vorfahren nachfolgen, von denen es keinem in den Sinn gekommen, die allzeit getreu gehorſamſte Landſchaft in ihren theuer erworbenen Rechten zu turbiren.*)

Dieſer freimüthige Ton der Adreſſe trat dem väterlichen Bewußtſein des Kurfürſten zu nahe; er verſetzte die Stände durch achttägiges Schweigen in ſpannende Furcht. Es war ihnen zwar durch glückliche Intriguen gelungen, den modernen Rechtsgelehrten Ickſtadt aus dem

*) K. R. A. Landſchaftsverhandl. 1749 CLXIII.

Cabinet nach Ingolſtadt zu transferiren; allein ſie wußten, daß derſelbe ſeine ſtaatlichen Theorien zu tief in den Geiſt des kaiſerlichen Kronprinzen gelegt habe. Die bayeriſche Staatsſchuld, war Maximilians Erwiderung, belaufe ſich auf ungefähr funfunddreißig Millionen, unter denen neun Millionen während der Regierung Karl Albrechts und ſechsundzwanzig von deſſen Vorfahren contrahirt und von der Landſchaft bereits übernommen worden ſeien. Die Verdienſte und Privilegien der Stände ſeien ihm ſo gut wie ihnen bekannt; allein die geſunde Vernunft fordere, daß jeder Unterthan verpflichtet ſei, zur Enthebung einer das ganze Land drückenden Laſt beitragen zu müßen. Auf ihre bereitwillige Annahme ſeiner Forderungen habe er ſtets mit Huld und Gnade erwidert, deſſen die meiſten Deputirten ſich zu erinnern wohl Urſache hätten. Bei dem Entwurfe der neuen Finanzoperation ſei er nur ſeinem eigenen Gewiſſenstriebe und chriſtlichem Mitleid gegen ſo viele hundert troſtloſe Creditoren gefolgt; wie man dieß ein ungnädiges Anſinnen nennen könne, überlaſſe er dem geſunden Urtheile der bayeriſchen Stände. Er ſei in ſeinen perſönlichen Bedürfnißen mit ſolcher Uneigennützigkeit und Reſignation vorangegangen, daß er die öffentliche Meinung weder des In- noch des Auslandes zu ſcheuen habe und entſchloſſen ſei, das ganze Projeet durch Druck kund zu geben. Die Abgeordneten müßten den Ungrund ihrer häufigen Klagen über Verfaſſungsbruch erkennen, wenn ſie ſich erinnern würden, daß die bayeriſchen Fürſten im Beſitze eines kaiſerlichen Decretes ſeien, welchem gemäß ihnen groſſe Prärogative über die Auflagen zugeſtanden ſeien; weder er noch ſeine Vorfahren haben von dieſem Hoheitsrechte in der ganzen Ausdehnung Gebrauch gemacht. Es ſei wohl zu erwägen, daß die Aufſchläge in Bayern vor zweihundert Jahren eingeführt worden und die ſtändiſche Verfaſſung ſchon einige Jahrhunderte früher beſtanden ſei; mithin können die Auflagen niemals als jener Eckſtein bezeichnet werden, welcher die landſchaftliche Verfaſſung zuſammenhalte. Es ſcheine allerdings, als ob der Schriftführer der Abgeordneten zwiſchen Steuer und Aufſchlag keinen Unterſchied zu machen verſtände. Wenn man prüfe, daß zu den Conſumauflagen die Hof-, Civil- und Militärbeamten ſowie die fremden Geſandten und Gäſte den größten Theil beiſteuern, ſo müße man ſich mit Recht verwundern, daß ſich die Deputirtenverſammlung nicht entblöde, die Perception dieſer Gefälle als ihr Erbrecht anzuſehen und ſich eine willkürliche Dispoſition anzumaſſen. Kurfürſt Ferdinand Maria habe die Adminiſtration derſelben dem

Ständeausſchuß übertragen aus Gnade und nur für ſeine Perſon; er ſelbſt ſei nicht geſonnen, ſie ihnen zu entziehen, ſondern über deren zweckmäßigſte Verwendung zu berathen und zu wachen. Die oberſte geſetzgebende Gewalt und ſomit das Oberaufſichtsrecht über das neue Bankinſtitut ſtehe ihm allein zu und den Ständemitgliedern gebühre in Landesverordnungen keine Entſcheidung, ſondern eine getreue patriotiſche Mitwirkung. „In Bayern, fährt der Kurfürſt mit Emphaſe fort, hat man keinen andern Geſetzgeber anzuerkennen, als den jeweiligen Kur- und Landesfürſten und Wir werden Uns ebenſo wenig als Maximilian I. die Gewalt nehmen laſſen, landesherrliche beſtändige oder proviſoriſche Verordnungen zu machen, ſo oft es das gemeine Beſte erfordert. Kein ächter Patriot wird Uns rathen, einen allgemeinen Landtag zu berufen und die ſo drängende Regulirung der Staatsſchulden dadurch noch weiter hinauszuſchieben. Glaubet ja nicht, daß ſämmtliche Stände Bayerns Uns zu einem andern Regime abbringen werden! Der einzige Weg, den Landescredit herzuſtellen, iſt diejenigen Ausgänge zu ſtopfen, durch welche die zur Schuldentilgung gewidmeten Gelder anderwärts hingefloſſen. Daß ſich aber der landſchaftliche Schriftſteller erkühnet, Uns ungeachtet der jüngſthin wiederholten mildeſten Erläuterung einer Brechung Unſeres theuerſten Wortes zu beſchuldigen, bleibt ihm und jenen, welche daran Antheil haben, zu beantworten bevor. Wenn der Landesfürſt zu einer gerechten Regierung und zur Schirmung der althergebrachten Privilegien verbunden iſt, ſo hindert ihn dieß nicht ſondern verbindet ihn vielmehr, Obacht zu tragen, daß unter dem Vorwande von Vorrechten kein gemeinſchädlicher Mißbrauch ſich einſchleiche. Es zeigt auf eurer Seite von Arroganz, wenn ihr eine ausſchließende Adminiſtration der Aufſchlagsgefälle beanſpruchet, da Unſere Vorfahren inſonderheit Maximilian I. dieſelbe den Ständen oft gänzlich entzogen haben." Unwillig hierüber ruft er aus: „Wie getraut man ſich denn das Widerſpiel ſo keck einem von allem wohl informirten Kur- und Landesfürſten vorzutragen? Vielmehr kann man ſagen, daß den Landſchaftsverordneten noch niemalen zu Sinne gekommen, ihren Landesfürſten mit dergleichen unerfindlichen und hitzigen Ausdrücken zu behelligen. Eine beſſere Anlage der Fundationscapitalien und die zahlloſen Caſſendefecte erheiſchen eine aus kurfürſtlichen Beamten und Landtagsdeputirten gemiſchte Verwaltung; Wir laſſen hierüber den erſchöpften Landmann und die troſtloſen Creditoren unpartheiiſch urtheilen. Die Furcht der Trennung der Regiſtratur iſt eine Folge der Arbeitsſcheu und des Privatintereſſes einzelner; Wir

werden Sorge tragen, daß die Bankbeamten ihrer Pflicht getreu nachkommen.“ *)

Der Schluß der kurfürſtlichen Antwort lähmte die Zunge der betroffenen Abgeordneten. Sie waren ſich bewußt, daß die offen ausgeſprochene Anklage über ihre Adminiſtration der Steuern und Schuldentilgung nur zu ſehr berechtigt ſei. Sie verſuchten, die Beſchuldigung und deren weitere Entfaltung durch augenblickliche Annahme der Regierungsvorlage in Vergeſſenheit zu drängen. Den andern Tag wurden die Localitäten der Bank beſtimmt, die Verwaltungsbeamten in Vorſchlag gebracht, die beiden Grafen von Seinsheim und Zeyl, die beiden Freiherren von Kraittmayr und Zech zu kurfürſtlichen und der Prälat von St. Veit, Freiherr von Pettendorf, die Grafen von Törring und Königsfeld, die Freiherren von Lerchenfeld, Neuhaus und Roſenbuſch nebſt den Bürgermeiſtern von München und Landshut zu landſchaftlichen Bankcommiſſären ernannt. Nach einer Verordnung Maximilians mußten mit dem 1. Januar 1749 alle für die Schuldentilgung beſtimmten Steuereinnahmen in die Bankcaſſe abgeliefert und die geringſte Verzögerung oder Ausſtand der Kaſten- Zoll- und Rentämter unmittelbar dem Kurfürſten zur Anzeige gebracht werden. Mit der Reduction und Liquidirung der Capitalien und Zinſen wurde ſogleich begonnen; über einen Nachlaß der Kirchen- und Stiftungsgelder trat die Regierung mit dem päpſtlichen Stuhle in Unterhandlung. Die Rechnungstabellen der Einnahmen und Ausgaben wurden alle Quartal in das Cabinet geſendet. **)

Schon in der erſten Sitzung kam es zwiſchen den Regierungs- und Ständecommiſſären zu einem Conflict. Jene forderten gemäß der Inſtruction des Kurfürſten die Vorlage der Rechnungen über die ſeit 1728 percipirten Bier- und Fleiſchaufſchläge; dieſe aber verweigerten es und berichteten an Max Joſeph, es ſei das von den Miniſterial-Commiſſären geſtellte Verlangen ſo verfaſſungswidrig, daß deßhalb ein allgemeiner Landtag berufen werden müße. Es ſei dieſes Anſuchen eine Art der ſchimpflichſten Inquiſition, welche nicht blos den lebenden und in landſchaftlichen Pflichten ſtehenden ſondern auch den abgeleibten Familien der geſammten Landſchaft zur größten Schmach gereiche, weil das Publicum hieraus nichts anderes als eine begangene Veruntreu-

*) Landschaftsverhandl. 1749 CLXIII.
**) Landschaftsverhandl. 1749 CLXIII.

ung urtheilen könne und müße. „Dieſe Zumuthung, ſagten ſie, fällt uns um ſo ſchwerer, als noch niemalen ein dergleichen unmildes Anbegehren vorgekommen ſei; denn obſchon Seine Kurfürſt. Durchlaucht Maximilian I., damals noch Herzog, bei dem 1612 abgehaltenen Landtag ein ſolches Geſinnen geſtellt, ſo iſt doch Höchſtderſelbe aus den von der Landſchaft vorgebrachten, triftigen Urſachen als ein weiſer Regent davon abgeſtanden und hat ſich mit den abgegebenen Vorſtellungen begnügt. Auch weiland Seine kaiſerl. Majeſtät Karl Albrecht hat ſich mit ſolchen Anforderungen nicht aufgehalten, ſondern für zweckmäßiger erachtet, zur Hauptſache zu greifen.“ Die Commiſſäre der Ständedeputirten begehrten vom Kurfürſten wiederholt einen allgemeinen Landtag mit der Erklärung, daß ſie das Verfahren ſeiner Miniſterialcommiſſäre weder mit der Schuldentilgungsinſtruction noch mit der Verſicherung ſeiner Huld, Gnade, Wahrung der ſtändiſchen Privilegien in Einklang bringen könnten; das Decret über die Bankconſtituirung fordere nicht, in die Vergangenheit und zwar ſo tief zurückzugehen, ſondern in die Zukunft zu ſchauen. Der frühere Landſchaftscaſſier ſei bereits beauftragt, die Einnahmen und Ausgaben des Steueramtes zum Abſchluß zu bringen. Sie hoffen, daß die kurfürſtlichen Commiſſäre auf ſie ein größeres Vertrauen ſetzen und von dem ſchmählichen Zumuthen, wodurch die Stände dem niederſten Gerichtsſchreiber gleich geachtet würden, von ſelbſt abſtehen.*)

Die von Max ernannten Commiſſäre begründeten die Auslieferung der Rechnungsbelege in einem ausgeführten Referat, in welchem ſie die heilloſe Adminiſtration des landſchaftlichen Steueramtes offen darlegten: Seit 1722 ſei keine einzige Schuldentilgungsſumme, mit Ausnahme des jährlichen directen Steuerbeitrages, richtig verrechnet und die Conſumauflagen während der Kriegsjahre in Bauſch und Bogen zuſammengeworfen worden. Der Ständeausſchuß habe viele Summen voraus verausgabt, ohne die Antieipation in Rechnung gebracht zu haben. Ein Verzeichniß der Steuerausſtände und eine Ausſcheidung der für die Bank beſtimmten Gelder, wie es die Vollzugsinſtruction von 1748 fordere, habe man nirgends gefunden. Bei einer ſo ungeordneten Finanzwirthſchaft könne niemand eine richtige Billanz erwarten, weßhalb ſich die Commiſſäre der Regierung genöthigt geſehen, ſich ſämmtliche Rechnungen vorlegen zu laſſen. Da den Ständen nur die

*) Landſchaftsverhandl. 1749 CLXIII.

Verwaltung und nicht das Recht der Besteuerung übertragen sei, so müße sich jedermann über die von ihnen abgegebene heftige Declaration und Weigerung billig wundern. Die Ministerialcommissäre ahnten eine so ungeregelte Amtsführung des Landschaftsausschusses nicht, da derselbe voraussetzen konnte, daß er einst als Verwaltungsorgan einer Superrevision durch die Regierung unterworfen werde. Allein den gegen die Stände geschleuderten Vorwurf schwächen die Zeitverhältniße, da die größte Unordnung in jene Kriegsperiode fiel, wo nicht nur die ständische sondern auch die kurfürstliche Finanzverwaltung sehr oberflächlich und verworren gehandhabt wurde. Der Bieraufschlag z. B. war größtentheils zur Schuldentilgung bestimmt; allein dringende Umstände und Geldnoth bewogen die Stände öfters, denselben zu andern Zwecken zu verwenden. Während der Feldzüge mußten sie oft in kürzester Zeit hohe Summen vorschießen und suchten sich später durch die Gefälle des Bieraufschlages zu entschädigen. Die Regierungscommissäre fühlten sich durch die Sprache der ständischen Beschwerdeschrift so verletzt, daß sie sich in ihrem Berichte an die Abgeordneten einiger sarkastischer Ausfälle nicht enthalten konnten und beisetzten, daß sich ihre verstorbenen Vorfahren nicht über die Abforderung der Rechnungsbücher sondern über die leichtsinnige Geldwirthschaft ihrer Nachfolger schämen müßten, da allgemein bekannt sei, daß das ganze wichtige Institut der Schuldentilgung nur von Officianten verwaltet worden sei; den Kurfürsten Maximilian I., der die Rechte der Stände nur nach Gutdünken interpretirt habe, nennen sie den weisesten Regenten; wenn der regierende Kurfürst von den Deputirten ein gleiches Lob wünsche, so möchte er nach demselben Regime herrschen.*)

Die Opposition der Abgeordneten schob die Besserung der finanziellen Lage auf mehrere Jahre hinaus, und die Cassen des Kurfürsten standen immer leer, so daß dieser zu dem unlieben Mittel greifen mußte, durch den Münzrath Vestner ein Anlehen von fast einer Million gegen verpfändete Juwelen und Goldstangen in Amsterdam zu contrahiren. Den Deputirten befahl er, ungesäumt und unbedingt die Rechnungen vorzulegen. Da verließen die Ständemitglieder Niederbayerns, unwillig und verdrossen über dieses Superioritätsverfahren, München und reisten unvermuthet in ihre Heimath. Die zurückgebliebenen oberbayerischen Deputirten berichteten an Maximilian, daß sie allein in einer so allge-

*) Landschaftsverhandl. 1749 CLXIV.

mein wichtigen Sache nicht selbständig handeln könnten; Seine Kurfürstl. Durchl. möchte sich bis zum Beginne des folgenden Jahres gedulden, wo die Abgeordnetenversammlung zur Budgetbewilligung einberufen werden würde. Dagegen versprachen sie, nach Kräften zur Verwirklichung des von der Regierung gestellten Projectes beizutragen, an die in- und ausländischen Staatsereditoren vertragsweise Producte bayerischer Manufacturen abzugeben, wodurch die Industrie gehoben, bedeutende Capitalien in Bayern bleiben und die auswärtigen Gläubiger die bayerischen Waaren verzollen würden; allein sie bezweifelten mit Recht, ob sich diese zu einem solchen Vergleich bestimmen lassen werden.*)

In der am 5. Januar 1750 eröffneten Versammlung traten die Deputirten mit gesammter Kraft gegen die kurfürstlichen Verwaltungsreformen, welche zu tief in die ständische Wirksamkeit eingriffen, in die Schranken. Ohne die Budgetvorlage zu erwähnen, erinnerten sie an die kolossalen Steuern und Schulden der beiden letzten Regenten, welche sie übernommen haben; hiefür fordern sie von dem Gewissen ihres Nachfolgers, daß er ihnen nicht den Freiheitsbrief zerreiße, den die beiden Herzoge Wilhelm IV. und Ludwig den Ständen über die Einnahme des Bieraufschlags 1543 verliehen habe. Sie forderten die noch lebenden Minister des verstorbenen Kaisers besonders den Oberstthofmeister Grafen von Preysing und den greisen Kanzler Dr. v. Unertl zu Zeugen auf, daß Karl Albrecht niemals den Versuch machte, sie in der Führung der Staatsschuldentilgung zu beschränken.**)

Nach einer geheimen Berathung mit den Ministern und Hofräthen forderte Max III. von den Ständemitgliedern, zunächst das Postulat zu bewilligen und bezeichnete ihr Klagelibell als ein unreifes Geistesproduct, in welchem nichtssagende Umstände hervorgehoben und wesentliche Punkte absichtlich verschwiegen worden seien. Er fand es ungereimt, alte Sachen, die schon so vielfältig ausgekocht worden seien, abermals aufzuwärmen, da sie bereits die Reformirung der Staats-Schuldentilgung in Verbindung mit den Regierungscommissären und damit die Verpflichtung übernommen hätten, Rechenschaft über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben zu geben. Er empfahl ihnen, die von ihm abgeordneten Commissäre nicht als ihre Gegner, sondern als seine Repräsentanten zu betrachten und zu erwägen, wohin es mit der Zeit

*) Landschaftsverhandl. 1750 CLXV.
**) Landschaftsverhandl. 1750 CLXV.

kommen müßte, wenn man die einmal beſchloſſenen Maßregeln im nächſten Jahre wieder aufheben würde. Der Tod des verdienſtvollen Landſchaftskanzlers Dr. v. Unertl hinderte die Abgeordneten an einer weitläufigen Remonſtration; ſie wollten zwar das Budget, welches den Staatsbedürfniſſen entſpreche, bewilligen, könnten aber ohne Verletzung ihres Eides die Perception der Auflagen an die Regierung nicht ablaſſen; dieſe könne nur mit Zuſtimmung ſämmtlicher Stände Bayerns geſchehen. „Mit Schmerzen, fügten ſie bei, müßten ſie ſehen, wie ihre Verfaſſung geſchmälert würde, und würden ſie nicht proteſtiren, ſo ſetzeten ſie Ehre, Gewiſſen und ſelbſt die ewige Seligkeit in Gefahr.“ Da ſie erkannten, daß der Kurfürſt auf die Einberufung eines allgemeinen Landtags nicht eingehen wollte, ſo erneuerten ſie ſtets dieſelbe Forderung, um Zeit zu einer entſcheidenden Kataſtrophe zu gewinnen.*)

Maximilians Geduld war nun erſchöpft. „Wir haben euch, war ſeine Antwort, nicht wegen langwieriger Beſchwerdeführung hieher berufen; über einen allgemeinen Landtag laſſen Wir Uns nichts vorſchreiben; Wir werden am beßten wiſſen, was dem Staate fromme und ſchade.“ Die Schuldentilgungscommiſſion mußte unverzüglich ihre Sitzungen beginnen, in welchen die Regierung durch ſechs und die Ständeverſammlung durch zehn Deputirte vertreten war. Gemäß dem kurfürſtlichen Willen wurde zuerſt der braune Bieraufſchlag in Berathung gezogen, da hierin die privilegirten Stände die meiſten Vorrechte auf Koſten der Unterthanen genoſſen. Die durch die Energie Maximilians mürbe gemachten Abgeordneten wollten nach ihrer Anſchauung das größte Opfer bringen und erklärten, daß der Adelige von jeder Sud Bier zehn, der Bürger und Geiſtliche fünfzehn Gulden Auflage für jenes Bier leiſten ſolle, welches verkauft würde; hingegen der eigene Conſum ſei frei. Der Kurfürſt ſtimmte zu, befahl aber, daß aller Bieraufſchlag unter die Controle der Staatsregierung geſtellt werde. Dieſer Ausſpruch erregte unter ihnen beſonders bei den Adeligen die höchſte Gährung. Dieſer Moment reifte den ſchon längſt ausgehegten Plan.**)

Die Agitation gegen den Kurfürſten verpflanzte ſich aus dem Landſchaftshauſe in die ariſtokratiſchen Kreiſe Münchens. Der landſäßige Adel gewann den Beamtenadel, deſſen Mitglieder bei der obſchwebenden Frage mehr oder weniger betheiligt waren. Diejenigen Regierungs-

*) Landschaftsverhandl. 1750 CLXV.
**) Landschaftsverhandl. 1750 CLXV.

Commiſſäre, welche Inhaber von Hofmarksſitzen und Bierbrauereien waren, neigten ſich auch auf Seite der Stände. Dadurch ermuthigt beſchloſſen die Abgeordneten, während der Abweſenheit Maximilians loszuſchlagen. Sie zogen den öſterreichiſchen Geſandten mit in ihr Geheimniß und ſetzten den Kurfürſten bei der Kaiſerin Maria Thereſia und dem Reichshofgerichte zu Wien wegen Verfaſſungsverletzung in Anklageſtand. Mit freudiger Senſation durchlas die letzte Habsburgerin das willkommene Libell; in der Bruſt der nach dem ſchönen Nachbarlande lüſternen Monarchin tauchten neue Hoffnungen von Eroberungen auf: mehrere Jahre blieb die Ehe des Bayerfürſten kinderlos und wären die Stände gewonnen, ſo hätte der öſterreichiſche Hof die Aufgabe ſchon halb gelöſt. Die eroberungsſüchtige Kaiſerin hielt dieſen Zeitpunkt ſchon ſo ſehr genähert, daß ſie auf dieſe Anklage hin einen geheimen Botſchafter nach Paſſau ſandte, um mit dem Domcapitel zu unterhandeln, in die Feſtung Oberhaus ein öſterreichiſches Armeecorps zur Beſatzung aufzunehmen; allein der entſchiedene Proteſt des Decan verſchob die Beſcherung bewaffneter Gäſte.*) Wiewohl ſich in Wien die Centraliſation der Staatsgewalt ebenſo geltend machte wie in München, und die öſterreichiſchen Stände keine andern Freiheiten genoſſen als die bayeriſchen, ſo wollte die autokratiſche Herrſcherin doch einen Act liberaler Großmuth üben und intervenirte zu Gunſten der bayeriſchen Abgeordnetenverſammlung; eine förmliche Unterſuchung durch das Reichsgericht vermied ſie, um die bayeriſche Regierung nicht in die Arme Friedrichs II. von Preußen zu werfen. Zuerſt ließ ſie dem geheimen Kanzler Freiherrn von Braitlohn ein Schreiben überſenden; dieſer berichtete nach Lichtenberg, wo damals Max Joſeph das Hoflager hielt, an den Oberſthofmeiſter Grafen von Preyſing; er möchte dem Kurfürſten hinterbringen, daß unter den Deputirten hier eine groſſe Aufregung herrſche; dieſelben hätten bereits in Wien wegen Verletzung der Ständeverfaſſung Beſchwerde geführt; „Ihre kaiſerl. Majeſtät, ſchrieb er, haben mir gemeldet, daß ſie wohl inniglich wünſchet, dieſe Sach möchte, ohne mit der Landſchaft gänzlich zu zerfallen, glücklich terminirt werden.“ Nach wenigen Tagen traf der außerordentliche Geſandte Maria Thereſias, Graf von Baſchi, bei Preyſing ein und eröffnete ihm mündlich denſelben Wunſch ſeiner Gebieterin.**)

*) K. Archivsconservatorium. Kriegsacten, Landesdefension 1751.
**) Landschaftsverhandl. 1750 CLXV.

Der Kurfürſt berief ſogleich den Grafen von Zeyl, die Freiherren von Zech, Braitlohn und Krailtmayr nach Lichtenberg. Auf den dringenden Rath derſelben wählte er den Ausweg, dem Ständeausſchuß die frühere Adminiſtration des Bieraufſchlages auf ſechs Jahre zu überlaſſen unter der Bedingung, daß ſie eine Averſalſumme von einer halben Million jährlich der Bank überliefern, die Rechnungen vorlegen und den vom Miniſterium feſtgeſetzten Tarif unbedingt annehmen. Zu dieſem Entſchluſſe wurde er nicht durch die Appellation an das Reichshofgericht bewogen, ſondern durch die Sorge, daß dadurch die Schulden-Tilgung noch weiter verſchoben würde. Dieſer Anklageverſuch bewirkte nur, daß ſich das Herz Maximilians den Ständen ab- und den nichtprivilegirten Unterthanen zuwendete; wieviel ihm an der Berufung lag, bewies der Schluß ſeines Decretes: „Das iſt Unſere Finalreſolution, worüber Wir von euch keine weiteren Erinner- und Einwendungen mehr anzuhören oder anzunehmen gedenken, dagegen aber euern ſchuldigſten Dank erwarten und fordern, daß mit dem Schuldenwerk fortgeſchritten werde. Im Verweigerungsfalle werden Wir diejenigen Mittel und Wege ergreifen, welche Wir aus der von Gott Uns anvertrauten Gewalt zur Erhaltung Unſrer höchſten Autorität für nöthig finden werden.“ Die Deputirten erwiderten ihren demüthigſtgehorſamſten Dank; zufrieden mit der Rettung des zweihundertjährigen Freiheitsbriefes, der bereits unter den kurfürſtlichen Füßen lag, wagten ſie keine weitere Erwiderung mehr, ſondern bedauerten, daß es ihnen als Vertretern des Landes nicht mehr erlaubt ſei, mit ihrem Landesvater zu correſpondiren.*)

Maximilian ſchloß die Verſammlung und ließ die Tilgung der Staatsſchulden unabläßig betreiben. Zunächſt wurde der in Holland verpfändete Hausſchatz durch den bayeriſchen Geſandten v. Elſäcker ausgelöſt und die zum Tilgungsfond beſtimmten Capitalien von 400,000 fl. fructificirlich angelegt. Nach einer überſichtlichen Berechnung der Einnahmen und Ausgaben erfreuten die Miniſterialcommiſſäre den Kurfürſten mit dem Referate, daß ſich jährlich ein Ueberſchuß von 12,000 fl. für die Bankcaſſe ergeben werde. Kaum aber drang die Kunde von dem neuen Bankinſtitute über die bayeriſche Grenze, ſo erſchienen die Gläubiger mit Zahlungsforderungen. Der Kurfürſt von Trier verlangte von Mar die ſeinem Stifte zu Ellwangen ſchuldende Summe. Dringender begehrte der Markgraf von Ansbach ſein Capital zurück:

*) Landſchaftsverhandl. 1750 CLXV.

er erwarte eine um so sichere Zahlung, als er sich zu einem nicht zu unterschätzenden Abzug herbeigelassen und sein Hofrath Leiberich schon fünf Jahre als Wartbote in München verweile. Er beklagte sich, daß man gegen den Juden Isaias Simon zu Pappenheim, dem Bayern ein gleiches Capital geschuldet, willfähriger gewesen sei; er hoffe, einem Juden gleich gestellt zu werden. Mit einer dritten Forderung traten die Erben des Landschaftskanzlers Dr. v. Unertl auf, welcher aus patriotischer Opferwilligkeit nicht nur mehrere Jahre auf seine Gehaltsbezüge in einer Summe von 30,000 fl. verzichtete, sondern zur Zeit der Noth 300,000 fl. dem Staate vorschoß; selbst die Edelsteine, womit er von fürstlichen Personen ausgezeichnet worden war, verpfändete er um 14,000 fl. und um es seiner Familie zu verheimlichen, ließ er die leeren Etuis im Schranke verschlossen zurück. Auch die Erben, welche den ihnen verwandten Regierungsrath und Landrichter zu Straubing, Freiherrn von Limpöck, zum Mandatar wählten, brachten dem Vaterland ein Opfer und beschränkten ihre Forderung auf 90,000 fl., um die von Unertl hinterlassenen Schulden zu decken.*)

In der folgenden Postulatsverhandlung legte die Verwaltungs-Commission der Bank dem Kurfürsten die Liquidation der gesammten Currentgläubiger und die Rechnungen über die zur Schuldentilgung bestimmten Steuereinnahmen vor. Das Resultat zerbrach die Hoffnungen, welche Max Joseph aus seiner Finanzreform für das Emporblühen des bayerisches Staatscredites geschöpft hatte. Der Rechnungsabschluß ergab ein Deficit von fast einer halben Million. Die Ursache dieser Erscheinung war vielgestaltig. Die Mehrzahl der Administratoren that sich durch Parteisinn und Unfähigkeit hervor; die Zahlen wurden zwar alle Quartale richtig berechnet; allein man nahm niemals einen Cassasturz vor, da man den Abgang vorauswußte. Zur Fondirung der Bank wurden solche Einnahmsquellen festgesetzt, womit die alten Schulden hätten gelöscht werden sollen. Die Regierungscommissäre schwiegen, da sie als Standespersonen selbst betheiligt waren. Der Ansatz der Tilgungssumme war zu hoch. Der Bier- und Fleischaufschlag ergab nicht den berechneten Betrag; denn in vielen Orten wurde wegen Geldmangel wenig braunes sondern weißes Bier, welches im billigeren Preis war, consumirt. In zweiundzwanzig kurfürstlichen Bierbrauereien wurde im

*) Landschaftsverhandl. 1752 CLXVI.

Jahre 1752 um 50,000 Eimer weniger gebraut als im Jahre 1730, obwohl die Population zugenommen. Viele Einwohner konnten ſich nicht nach ſechs Jahren von den unglücklichen Folgen des Krieges der Art erholen, daß ſie die hohen von den Abgeordneten bewilligten Steuern ſo pünktlich entrichteten, wie der vom Kriege verſchonte Unterthan; die executirenden Gerichtsdiener fanden in manchem Bauernhauſe nur leere Wände. Dazu kamen in einigen Gegenden Hagelſchlag und Waſſerüberſchwemmung; die Steuern wurden zur Zeit der Erndte erhoben, wo der Landmann am wenigſten mit Geldmitteln verſehen iſt. Der Getreidehandel, die größte Einnahmsquelle Bayerns, ſtockte; das Schäffel Weizen wurde zu München um 3 fl. gekauft, und an jedem Schrannentage wurden mehrere tauſend Schäffel eingeſtellt theils wegen der Münzdifferenz theils wegen groſſer Quantitäten ungariſchen Getreides, welches auf der Donau und dem Inn unter dem Vorwande transportirt wurde, daß daſſelbe nur für die kaiſerlichen Bergwerksleute beſtimmt ſei. Bei den ſtändiſchen Steuerämtern wurden die Abgaben von Gerichtsſchreibern und Amtsdienern eingetrieben, ohne Controle verrechnet und in monatlichen Raten an das Hofzahlamt abgeliefert; die für die Bank berechneten Poſtulatsſummen blieben im Ausſtande. Die Quote einer allgemeinen Unterthanenſteuer ward von den Deputirten bei den Budgetsverhandlungen nur zu 300,000 fl. angeſetzt, wiewohl ſie jährlich durch ihre Steuerbeamten um 25,000 fl. mehr einnahmen, welche ſie ſich bei Zahlung der Standſteuer zu gute rechneten, ein geheimes und gewiſſenloſes Verfahren, welches ſie mit dem Vorrechte ihres Standes auf Koſten des gedrückten Unterthanen zu rechtfertigen ſuchten. Dieſe ſtaatsbetrügeriſche Uebervortheilung war es, welche die Stände der Regierung durch Auslieferung der Rechnungsbücher um keinen Preis bloß legen wollten.*)

Für die Schuldentilgungscommiſſion wuchs die Größe der Aufgabe von Quartal zu Quartal und in demſelben Grade erſchien die Löſung dringender und ſchwieriger. In der unüberſehbaren Reihe der Staats-Gläubiger ſtanden viele Beamte, Wittwen und Landleute, welche ihre Haftpapiere für freiwillige oder Landanlehenscapitalien aus Geldnoth an reiche Klöſter und fremde Juden unter groſſem Verluſte verkauften. Die bayeriſchen Staatspapiere waren ſo tief geſunken, daß ſie niemand

*) K. Archivs-Conservator. Hofzahlamtsrechn. 1730 und 1752.

um fünfzig Procent annehmen wollte. Zu dieſem Mißcredit trug beſonders die Speculation der Nachkommen Iſraels bei, welche in der ganzen Welt die bayeriſchen Staatsobligationen als werthloſes Papiergeld verſchrieen und ſpäter um beiſpiellos niedern Preis aufkauften. Dadurch ward der Bank, welche wegen Mangel baaren Geldes keine Papiere einlöſen konnte, ein groſſer Gewinn entzogen; Handel und Verkehr ſtockten; die Creditoren, welche bereits liquidirt und ihre Capitalien nebſt Zinſen reducirt hatten, erwarteten vergebens an dem feſtgeſetzten Termin auf die Rückzahlung. Die Abgeordneten entwarfen bei den Budgetsberathungen ein trübes Bild elementarer Zerſtörung, berechneten den Schaden zu vielen Millionen und baten um Schonung des verarmten Landmannes, der ſeine Steuern nicht mehr entrichten könnte. In dieſer düſtern, troſtloſen Lage verlor alles den Muth; nur Max III. ſtand noch feſt. Er allein griff zum Steuerruder und verſuchte im Vertrauen auf ſeine gute Abſicht und auf den Schutz des Himmels muthig durch alle Klippen zu ſegeln, die aus den Verderben drohenden Fluthen immer zahlreicher und drohender hervorragten. Er entfaltete eine bewunderungswürdige Arbeitskraft und Einſicht; oft bis zur Mitternacht durchforſchte er die aufgeſchichteten Acten und Referate, ergriff bei jedem Entwurfe die Initiative und prüfte alle Staatsreformen des Auslandes. Der Oberſthofmeiſter Graf von Preyſing that in einer Conferenz den offenen Ausſpruch: „Ueberlaſſen wir die Entſcheidung dem Kurfürſten, deſſen erleuchteter Geiſt uns alle überragt.“

In ganz Bayern lebte damals nur ein Staatsmann und das war der Kurfürſt ſelbſt. Er ließ durch ſeine geheimen Räthe die materiellen und mercantilen Verhältniße genau unterſuchen; die Ausgaben wurden ſpecificirt und der Hofſtaat beſchränkt; das Deficit der Bank mußte von den Ständen in kürzeſter Zeit erſetzt werden; die directen und indirecten Steuern wurden erhöht und vermehrt ungeachtet des heftigſten Widerſpruchs der Abgeordneten, die durch die Erklärung Maximilians ſtumm gemacht wurden: „Es wird wohl keinem von euch je mehr in den Sinn kommen, Unſere landesfürſtliche Hoheit im Acciſeweſen unnöthig in Zweifel zu ziehen, wie Wir auch ſolches ohnehin nimmermehr gedulden würden.“ Als dieſe drohten, ihre Commiſſäre von der Staatsſchuldentilgung abzuberufen, erwiderte ihnen der Kurfürſt, er rathe ihnen dieſen Schritt nicht zu wagen. Um die zudringlichſten Gläubiger, vernehmlich den ansbacher Markgrafen und den Juden Wertheimer von Mannheim für einige Zeit zu befriedigen,

ließ er mehre goldene Servieeſtücke zu Nürnberg im Werthe zu 110,000 fl. einſchmelzen.*)

Während des ſpaniſchen und öſterreichiſchen Erbfolbekrieges gingen mehrere Adelsdiplome verloren; manche adelige Familie war ausgeſtorben und ihre Beſitzungen kamen durch Erbſchaft oder Kauf in andere Hände. Die neuen Beſitzer übten mit dem Eigenthumsrecht auch die niedrige Gerichtsbarkeit aus, ohne durch ein landesherrliches Decret dazu berechtigt zu ſein. Dieſe veränderten Beſitz- und Patrimonial-Verhältniße erheiſchten eine Erneuerung der Adelsmatrikel, der Landtafel vom Jahre 1557 und eine Beſchreibung des geſammten Grundbeſitzes Bayerns. Max Joſeph ſetzte eine eigene Commiſſion nieder, bei welcher alle Standesperſonen ihre Diplome, Decrete und Legitimationen einzuſenden hatten. Die Deputirtenverſammlung opponirte gegen eine ſolche Commiſſion und gegen die Verordnung als ein verfaſſungswidriges Verlangen; ſie wollten als privilegirte Standesherren unmittelbar mit dem Kurfürſten hierüber verhandeln. Die Matrikel-Commiſſäre fühlten ſich durch dieſe Einwendung verletzt, welche ſie mit der Erklärung zurückzuweiſen ſuchten, daß der Kurfürſt aus der Reihe ſeiner Staatsräthe beliebig für die Stände eine Commiſſion bilden könne, da auch die Kreisregierungen in erſter Inſtanz ihre zuſtändigen Behörden ſeien; ſie zweifeln nicht, daß ſich der traditionelle Hochmuth der Standesherren vor der höchſten Gewalt des Kurfürſten noch beugen werde. Die Abgeordneten fanden aber bei den ſtandesmäßigen Miniſterialbeamten eine gewichtige Unterſtützung und mit ihrer Beihilfe gelang es ihnen, beim Ausbruch des ſiebenjährigen Krieges die Erneuerung der Landſchaftsmatrikel zu hintertreiben. Zur Ausrüſtung des franzöſiſchen Hilfscorps und zum Schutze der Oberpfalz mußte das Militärbudget um das doppelte erhöht werden. Rückſichtslos verwarfen ſie das Poſtulat. Der Kurfürſt ließ ihnen durch den geheimen Staatskanzler melden, daß er die Verſammlung entlaſſen und ohne ihre Zuſtimmung die Steuern erheben laſſen werde, wie er es für nöthig finde. Dieſe Drohung, klagten die Stände, reiße das ganze Verfaſſungsgebäude aus den alten Fugen und könne niemals aus der Bruſt des Regenten oder dem Rathe der Miniſter geſloſſen ſein, da er zu wohlwollend und dieſe zu intelligent ſeien; die ewigen Hetzer ſeien ihnen nur zu wohl bekannt; in Rückſicht der groſſen Opfer, welche ſie

*) Landschaftsverhandl. 1754 CLXVIII.

ſeit Jahren dem Kurhauſe an Gut und Blut gebracht, hätten ſie eine ſolche Behandlung nicht verdient und legen im Namen des ganzen Landes Verwahrung ein.*)

Die Erzählung der ſtändiſchen Leiſtungen hatte bereits ihren Eindruck und ihre Wirkung durch die öftere Wiederholung bei Max Joſeph verloren. Der unvermeidliche Mehrbedarf für die Armee mußte trotz aller Remonſtration bewilligt werden, wozu noch die Kirchenſtiftungen einen Beitrag von 100,000 fl. gegen vierprocentige Staatsobligationen beizuſteuern hatten. Die Bezahlung der Schulden wurde für einige Jahre ſiſtirt und die zu deren Tilgung ausgeſetzten Poſten zur Landesvertheidigung verwendet aus der Schlußforderung, daß hiedurch niemand mehr gewinne, als die Gläubiger ſelbſt, welche nach Beendigung des Krieges bei Erhaltung der Landeskräfte ihre Darlehen ſicher in Empfang nehmen könnten, während ſie bei Kriegsverwüſtungen ihre Capitalien ſogar verlieren würden. Die Reſolution an die Ständeverſammlung lautete: „Wir hätten zwar mehrfältige Urſache, euere mit ungewöhnlicher Heftigkeit vorgebrachten Beſchwerden über die außerordentlichen Geldmittel zu ahnden; allein mit unnöthigem Disputiren iſt weder Uns noch dem Lande gedient. Wir haben euch oft Unſere Geſinnung eröffnet, daß Wir weder Uns in Unſrer höchſten Gewalt das geringſte Ziel ſetzen laſſen können oder werden noch euch an euern Freiheiten und Privilegien einen Abbruch zu thun gedenken. Dieſe wiederholte Erklärung habt ihr um ſo mehr mit dem ſchuldigſten Danke zu erkennen, als ihr aus den Poſtulatsverhandlungen erfahren habt, mit welch beſondrer Sorgfalt Wir auf die Verſchonung der Stände und vornehmlich des Bauernſtandes Bedacht genommen und wie Wir niemals gewillt ſind, mehr zu fordern, als was die unumgängliche Nothwendigkeit erheiſcht. Außerdem haben Wir mit groſſem Befremden erſehen, daß ihr gegen jene, welche Uns auf Unſern Befehl die Staatsbedürfniße und ihre Rathſchläge vorlegen mußten, eine ganz ungewöhnliche Beſchwerde mit ſehr anzüglichen Ausdrücken beigeſetzt habt. Alle Unſere Miniſter und Räthe ſind vermöge ihrer obhabenden Pflichten ſchuldig und verbunden, Uns jene Aushilfsmittel darzuſtellen, welche zur Wohlfahrt des Landes praktikabel erſcheinen. Wir erwarten demnach ſolche euch nicht zuſtehende Anzüglichkeiten niemehr, da Wir

*) Landſchaftsverhandl. 1757 CLXX.

Uns weder von euch noch von jemanden andern das geringste Maß vorschreiben lassen. Euren Schriftführer habt ihr zur größern Bescheidenheit und zu angemessenen Ausdrücken anzuweisen; denn Wir können nicht dafür halten, daß jene Termini „eigennützige Gehäßigkeit" von euch hergeflossen sind. Schließlich wollen Wir euch Unsere gnädigste Resolution ankündigen, euch mit kurfürstlicher Huld und Gnade von dieser dermaligen Universalversammlung entlassen zu haben." *)

Die Ständevertreter schieden mit der Gegenerinnerung: es sei ihnen unglaublich, daß die in der Resolution enthaltenen Ahndungen aus der landbekannten Gemüthszärtlichkeit und gnädigstem Munde Sr. kurf. Durchl. geflossen seien. Sie baten Maximilian, er möchte ihnen sein Vertrauen und seine Gnade, welche sie in zeitlichen Dingen für die höchste Glückseligkeit und Wohlfahrt halten, nicht entziehen. Ihren Schriftführer nahmen sie in Schutz mit der Erklärung, daß jedes von ihm niedergeschriebene Wort in der Sitzung einstimmig gutgeheißen und angenommen worden sei.**)

Die Zudringlichkeit ausländischer Staatsgläubiger und die wiederkehrenden Suppliken der Kirchenstiftungen, Beamten und Wittwen um Bezahlung ihrer Capitalien und Gehalte führten während des Krieges mit rrneutem Mahnrufe zur eifrigsten Fortsetzung der Schuldentilgung. Das grosse Problem schied man in die beiden Fragen: Sind die Staatsschulden durch Erhöhung und Vermehrung der Steuern oder durch vertragsmäßige Herabsetzung der Anlehen zu tilgen. Max Joseph III. legte sie den ersten Gelehrten der Theologie und Jurisprudenz zur Beantwortung vor; diese aber überließen die Wahl dem Kurfürsten. Vergrößerung der directen und indirecten Steuerlast mußte nach den damaligen Geld-, Handels-, Industrie- und internationalen Verhältnißen den Bürger- und Bauernstand entweder zu verzweifeltem Widerstand oder zur stumpfsinnigen Apathie und gänzlichen Ruin führen. Der Kurfürst war von keinem andern Wunsche beseelt, als seine Bayern klagelos und zufrieden zu regieren. Nach dem Gebote der gesteigerten Lebensbedürfniße und Zeitveränderungen erhöhte er den Gehalt der Beamten, während er sich den Genuß manchen gewöhnlichen Vergnügens entsagte. „Im Vertrauen, eröffnete er die Ständevertretung im

*) Landschaftsverhandl. 1757 CLXX.

**) Landschaftsverhandl. 1757 CLXX.

Jahre 1759, theilen Wir euch mit, daß es bei Unserer Hofkammercasse bereits dahin gekommen, daß die Besoldungen nicht mehr ordentlich ausbezahlt werden können, ungeachtet Wir, wie ihr und jedermänniglich weiß und sieht, die genaueste Hauswirthschaft auch an Unserer höchsten Person machen und alle sonstigen außergewöhnlichen Depensen, Festivitäten und französische Comödien eingestellt haben. . . Ihr werdet euch schon oft überzeugt haben, wie sehr wir den Unterthan bemitleiden und auf alle thun- und mögliche Weise aus landesfürstlicher Milde und Obsorge trachten, daß derselbe in seiner Bürde erleichtert werde *)."

Selbst bei der rastlosen Regierungsthätigkeit Maximilians konnte der Staatshaushalt wegen der damaligen Finanzverwaltung nie gedeihen. Die Staatsregierung legte den Abgeordneten das Postulat in erhöhten allgemeinen Zahlen vor; diese reducirten dieselben unter endlosen Lamentationen über Unterdrückung auf den Stand einer hundertjährigen Vergangenheit. Dem Kurfürsten fiel es zu schwer, mehr Steuern zu fordern, als die Unterthanen nach der Angabe der Ständerepräsentanten zu leisten fähig wären. Es mußte sich am Ende eines jeden Jahres wegen der gesteigerten Forderung der Gegenwart ein Deficit ergeben, und Max trotz seines eingeschränkten Hofstaates eine Schuldenmasse von zwei Millionen machen. In keinem Jahre flossen die Steuern vollständig, da dieselben manchem Bauern bei fast ununterbrochen mittelmäßiger Ernte nachgelassen wurden; die Ausstände des Bieraufschlags allein betrugen dritthalb tausend Gulden. So lange die Administration des Steuerwesens in den Händen derjenigen blieb, welche selbst steuerpflichtig waren, konnte das Finanzwesen in Bayern nie einen ungehemmten Fortschritt machen. Die niederen Steuerbeamten der Standesherren vollzogen ihre Function mit solchem Leichtsinn, daß sie die Steuermandate unleserlich den Unterthanen zustellten und über sechzig Ortschaften bei Beschreibung des Grundbesitzes nicht registrirten, da sie wußten, daß sie von dem nachsichtsvollen Landschaftssteueramt zu München nicht controlirt werden würden. Viele Patrimonial- und kurfürstliche Beamte waren so bestechlich, daß sie bei Steuernachläßen den Schaden der Feldfrüchte oft um die Hälfte höher an die Hofkammer berichteten **).

---

*) Landschaftsverhandl. 1748 CLXII.

**) Archivs-Conserv. Hofzahlamtsrechnung. 1746—1760.

Max III., umlagert von Schuldforderungen und Deficitsberichten, nahm seine Zuflucht zum Papst Benedict XIV. Er erlangte von ihm die Bulle »Venerabilis Frater« (vom 25. April 1758), welche ihn zur Besteuerung des Klerus und zur Decimation der Stiftungseinkünfte auf fünf Jahre ermächtigte. Da regnete es von Seite der Geistlichkeit Proteste um Proteste; sämmtliche Jesuitencollegien und vier und dreißig Aebte und Stiftspröpste überschickten ihren Vertretern umfassende Klageschriften und demonstrirten, daß gemäß dem Inhalte des Breve nur jene Kleriker besteuert werden dürfen, welche keine Abgaben leisten; sie seien aber wiewohl privilegirt durch die jährlichen Standanlagen, den Wein- und Bieraufschlag so hoch besteuert, daß diese Geldleistungen den zehnten Theil ihrer Einkünfte betrügen; während der Kriegswirren seien sie genöthigt gewesen, Anlehen mit verzinsbarn Capitalien zu machen; es wäre deßhalb ungerecht, von dem befreiten Stande der Geistlichkeit eine doppelte Steuer zu verlangen.

Die adeligen Abgeordneten, welche unbeschadet ihres Geldsäckels für jede Besteuerung waren, meinten, es sei die Decimation ein dankenswerthes Mittel zur Erleichterung der unverrückbaren Staatslast und in früheren Jahrhunderten mit Gutheißung aller Landstände ausgeführt worden; sie wollen jedoch diese Bittgesuche befürworten und die wichtige Sache der Entscheidung des Regenten überlassen. Die bürgerlichen Repräsentanten, deren politischer Einfluß schon längst bedeutungslos war, schwiegen. Beide Stände wiegten sich geheim in der süßen Hoffnung, daß in Folge der Verzehntung ihr Steuerbeitrag sich mindern werde. Maximilians Decret lief sogleich im Landschaftsgebäude ein: Die Geistlichkeit werde während der fünf Decimationsjahre von der üblichen Standsteuer befreit, im übrigen von dem Inhalte des päpstlichen Breve vollster Gebrauch gemacht; die Einwendung mit dem Bieraufschlag werde als unbedacht und unberechtigt zurückgewiesen, da nicht die brauenden Standesherren, sondern das Publicum den Aufschlag zahle; die Budgets werden wie bisher gestellt und die Standsteuern von der Adel- und Bürgercorporation allein erhohen werden. Durch die Sistirung der geistlichen Standanlage umging der Kurfürst die Clausel der päpstlichen Curie und erzielte eine jährliche Mehreinnahme von 200,000 fl. Bei dieser klug berechneten Finanzschwenkung hatte er nur die Lage der niederen Unterthanen im Auge, dessen übergrosse Staatsleistungen er erleichtern wollte. Die bürgerlichen und adeligen Deputirten sahen sich in ihrer Berechnung getäuscht und setzten für die stets bewiesene Opfer-

willigkeit der geiſtlichen Mitſtände ihre ganze Beredtſamkeit ein. Sie baten den Landesherrn, er möchte den Klerus ihnen gleichſtellen, das Poſtulat in herkömmlicher Art erheben oder doch wenigſtens die ganze privilegirte Geiſtlichkeit nach München berufen. Allein dieß waren Worte eines hinkenden Boten, nutzlos in entgegenſetzten Wind geſprochen. Die Antwort des Kurfürſten nannte die Duplik der beiden ſtändiſchen Körper ein kühnes Unternehmen, da er ihnen ſeinen unabänderlichen Entſchluß kund gegeben; er brauche Geld und ſo lange ihm die Stände keine andere Quelle eröffnen, werde er vom Klerus die Decimation und vom Adel nebſt Bürgern die Standſteuer fordern*).

Ungeachtet dieſer finanziellen Thätigkeit ergab der Jahresſchluß des Hofzahlamtes ein überraſchendes Deficit. Die Hofkammereaſſe fand Maximilian bei ſeinem Regierungsantritt mit zahlreichen Ausſtänden von Beamtenbeſoldungen und Officiersgagen gefüllt. Nach dem füßener Friedensſchluß nahmen die fremden Officiere, deren nicht wenige von Karl Albrecht bei der bayeriſchen Armee angeſtellt worden waren, ihren Abſchied und forderten ihren reſtirenden Sold, welcher nur durch Contrahirung neuer Schulden bezahlt werden konnte. Die jährliche Summe, welche von der Schuldentilgungscommiſſion an das Hofzahlamt abgetreten wurde, war ein Sandkörnlein zur Ausfüllung einer tiefen Schlucht, da dieſelbe nicht einmal zur Verzinſung der drei Millionen umfaſſenden Schuld hinreichte. Bei einem ſolchen Zuſtande blieb nur mehr die Wahl, entweder einen Theil der Beamten zu entlaſſen, oder die Hofkammerſchuld mit der landſchaftlichen zu verbinden, oder eine neue Tilgungscommiſſion zu ernennen. Der erſte Ausweg war ſtaatsgefährlich und der zweite für die bisherige Einrichtung ſtörend; der Kurfürſt entſchied ſich für den dritten und verfügte, daß mehre Einnahmen von der alten Schuldentilgung an das Hofzahlamt bis zur Löſchung übertragen werden. Die Ausführung verſchob er bis zur nächſten Verſammlung der Ständevertreter, bei welchen durch den Tod einige Perſonalveränderungen eingetreten waren. Die Repräſentation beſtand aus dem Propſt Joachim zu Baumburg, Abte Aſcanius zu Neuſtift, Prälaten Bernard zu Windberg, geiſtlichem Rathe Freiherrn von Pettendorf, Abte Gregor von St. Veit, Grafen Törring-Jettenbach, Freiherrn von Roſenbuſch, Grafen Törring-Seefeld, Grafen Törring-Falkenſtein, Freiherrn von Etzdorf, Grafen von Preyſing, Freiherrn von Sandizell, Grafen von Rheinſtein

*) Landſchaftsverhandl. 1759. CLXXII.

Grafen von Haimhauſen, Grafen von Taufkirchen, aus den Bürgermeiſtern: v. Delling zu München, v. Zech zu München, Blumſchein zu Ingolſtadt, v. Arthalb zu Landshut und Hiendl zu Straubing*).

Nach Ueberreichung der Budgets wurden die Abgeordneten in Kenntniß geſetzt, daß das Steuerweſen in den untergeordneten Organen geregelt, der Pflichtvergeſſenheit der Beamten bei Kataſtrirung des Grundbeſitzes durch gedruckte Formularien vorgebeugt, die Schätzung des Feldfruchtſchadens Regierungsbeamten übertragen und die Verrechnung der Steuernachläße von dem Landſchaftsausſchuß dem Miniſterium übergeben worden ſei. Eine Commiſſion von Miniſtern, Staatsräthen und Ständemitgliedern ward beauftragt, über die erſprießlichſte Tilgung der Staatsſchulden vor und nach dem Regierungsantritte Maximilians zu berathen. Nach zweimonatlichen Sitzungen kam es zur Aufzeichnung von fünf und zwanzig Hypotheſen ohne Löſung; nur in der ſicheren Bezahlung der Amtsbezüge machten die Regierungscommiſſäre den Vorſchlag, mit dem Banquier Nocker zu München zu unterhandeln, daß derſelbe vor der Steuerperception gegen erhöhte Zinſen an die Hofkammercaſſe einen Vorſchuß abgebe**).

Während der zweckloſen Conferenzen traf der Reichsritter v. Küner aus Wien in München ein, um ein auf der Herrſchaft Illertiſſen haftendes Darlehen zurückzufordern. Der Kurfürſt lud ihn zu ſich und übertrug ihm den Entwuf eines anwendbaren Schuldentilgungsplanes für Bayern. Der ehrgeizige Banquier fand ſich durch dieſen Auftrag geſchmeichelt und ſtudirte mit größtem Zeitverluſte die Statiſtik Bayerns. Sein Project war ein Lotterieanlehen wie es bereits in London und Paris eingeführt war. Er reducirte die Anlehenscapitalien und Zinſen willkürlich um viele Millionen mit der Motivirung, daß die Gläubiger beſſer fahren, wenn ſie einen Theil als nichts erhalten; die ſechs Millionen Kirchen- und Stiftungscapitalien ſollten nie zurückbezahlt, ſondern zu vier Procent verzinſet werden, wofür die Verwaltungen dem Staate dankbar ſein würden, da ſie ihre Gelder nirgends beſſer anlegen könnten. Er bedauerte, daß die bayeriſche Staatsregierung das Lottoanlehen nicht ſchon im Jahre 1748 durchgeführt habe, als er dem Grafen von Seinsheim den ganzen Plan vorgelegt hätte. „Mein Vorſchlag, ſetzte er bei, iſt nichts neues oder ungewöhnliches

*) Landschaftsverhandlung 1760. CLXXIII.
**) Landschaftsverhandlung 1760. CLXXIII.

nur mit dem Unterſchied, daß die deutſche Nation zu allzuſehr ausgekünſtelten Lotterien nicht ſoviel Genie hat als wie in England, Frankreich und Holland *)."

Unter den Staatsräthen empfahl der Graf von Zeil zuerſt die Annahme des küner'ſchen Entwurfes. „Das einzige Mittel, ſagte er zum Kurfürſten, aus dem bayeriſchen Schuldenlabyrinth zu kommen iſt dieſes Lottoanlehen; die größte Beſchwerduuß aber wird ſich bei Einbringung und Stabilirung der Fundorum ergeben." Die Deputirten der Stände aber verwarfen es als das Product eines gewiſſenloſen Schwindels und unglücklichen Hazardſpieles; „dem erſten Anſehen nach, referirten ſie, fällt der Vorſchlag des wieneriſchen Banquier ſehr plauſibel in die Augen, ſo daß es das Anſehen gewinnt, als wäre derſelbe eher zu ampleetiren als zu recuſiren, zumal er auf dem Papier eine nicht geringe Minderung der Schuldenlaſt und eine in vielweg leichte Methode vorlegt, ſich derſelben zu entledigen. Wenn man aber alle Umſtände näher überlegt, ſo iſt vielmehr hieraus zu ſchließen, daß der Plan weder annehmbar noch nützlich, noch auch ohne zu groſſen Riſico auszuführen ſei." Edler v. Küner ließ ſich durch die Erklärung der Ständevertreter nicht abſchrecken, ſoudern entfaltete einen Plan zu einem Zwangsanlehen von 40 Millionen. Auf dieſen erwiderten ſie, daß ſie dem Reichsritter bei ſeinen laudesverderblichen Entwürfen zwar keine böſe Abſicht zur Laſt legen, aber ihn von Unkenntniß des Landes und ſeiner Einwohner nicht freiſprechen können; in ganz Bayern ſeien nicht zwölf Millionen zu finden; ſie müßten ſich wundern, wie ihnen die Staatsregierung ein zweites Project vorlegen wollte, da ſie das erſte verworfen hätten. Der Banquier reducirte die Summe auf fünf und zwanzig Millionen und empfahl ſeinen revidirten Plan mit tiefer Kenntniß der Zeit: Mit dieſer Summe würde nicht nur die alte und neue Schuld gedeckt, ſondern auch der arme und mittelloſe Unterthan der Herdſtätt- und Conſumſteuer enthoben werden; ſtatt des jährlichen hohen Steuerbeiſchlages für Schuldentilgung leiſte der Unterthan einmal und für immer ſeinen Beitrag und könne vom Lotto noch einen groſſen Gewinu hoffen, während nach dem bisherigen Syſtem ungeachtet der zunehmenden Steuerhöhung die groſſen Staatsſchulden in Bayern in unabſehbaren Jahren gelöſcht und das Geld durch Friſtenzahlung an die ausländiſchen Creditoren abgegeben werden würde; eine kluge Staats-

*) Landschaftsverhandl. 1760. CLXXIV.

wirthſchaft ſorge, daß das Geld im Julande bleibe. Gewerbfleiß und Handel würden einen neuen Aufſchwung nehmen, da durch die Staatspapiere das Geld vermehrt, die Etablirung der Manufacturen und der Verkehr erleichtert werde, indeſſen die alten Landſchaftsobligationen als todtes Capital in den Händen des Eigenthümers bleiben*).

So plauſibel auch das Lotterieanlehen dünkte, ſo erſchien es dem Kurfürſten unausführbar, da das erforderliche Capital nicht aufgebracht werden konnte. Die beſorgten Vertreter der Stände, welche nicht nur jeder politiſchen Neuerung ſondern aller finanziellen Projectirung durch einen Ausländer abhold waren, beruhigte Max mit dem Handbillet: „Wir gedenken auf den Vorſchlag, welcher für Unſere Lande unthunlich und mit einer offenbaren Unmöglichkeit behaftet iſt, nicht einzugehen, ſondern haben dem v. Küner mündlich bedeuten laſſen, daß er ſich mit derlei unpraktikablen Vorſchlägen nicht aufzuhalten habe.“ Er ſandte einige Staatsräthe in das Landſchaftshaus, um mit den Abgeordneten über Erhöhung des Bieraufſchlages zu berathen, da er dieſe Steuer als Hauptquelle der Schuldentilgung betrachtete. Es wurden viele Sitzungen gehalten und mehre Bierproben über Miſchung des Malzes und Hopfens zur Berechnung des Aufſchlages und Tarifs vorgenommen. Geſammte Protokolle mußten dem Kurfürſten vorgelegt werden, vor deſſen Augen die oberflächliche Verwaltung des Bieraufſchlages entfaltet war; er war geſonnen, nach Ablauf des verlängerten Termines, dieſelbe ſeinen Beamten zu übergeben. Die Deputirten kämpften einen verzweifelten Kampf, traten mit den abgeſtumpften Waffen der Freiheitsbriefe der Staatsregierung gegenüber, ließen von Theologen und Juriſten geharniſchte Denkſchriften abfaſſen. Max Joſeph ſchloß den Hader mit der Entſcheidung, daß in Bayern jedermann ohne Rangunterſchied den Bierpfennig zu entrichten habe; das Decret enthielt den Beiſatz: die Sorge um das allgemeine Landeswohl geſtatte ihm nicht mehr, daß dieſe Steuer noch länger von dem gemeinen Mann allein geleiſtet werde; er erwarte, daß ihn künftig die Vertreter der Privilegirten mit einem Machwerke der Rechts- und Gottesgelehrten verſchonen werden, da er ſelbſt wiſſe, was den Unterthanen fromme. Mit derſelben Entſchiedenheit und Motivirung erließ er ein verbeſſertes Fleiſchaufſchlagsmandat, welches niemanden von dieſer Steuer befreite. Zu gleicher Zeit erſchien eine neue Taxordnung, ohne daß die Stände vor der Veröf-

*) Landschaftsverhandl. 1760. CLXXIV.

fentlichung die geringste Ahnung hatten. Die Prälaten nannten das Taxgesetz, welches bei der Uebernahme einer Abtei den zwanzigsten Theil des klösterlichen Einkommens forderte, eine Strafe, da sie seit unvordenklicher Zeit nur zu einer freiwilligen Steuer verpflichtet seien und ein verdienstvoller Kleriker, der nicht reich sei, keine Pfründe mehr antreten könne. Die Adelsherren klagten, daß ihre Ahnen Gut und Blut für das Regentenhaus geopfert, die Nachkommen aber könnten nun wegen der hohen Taxen keine höheren Civil- und Militärchargen mehr bekleiden, wiewohl dieselben nur für sie wegen der Verdienste ihrer Voreltern bestimmt seien. Dieselbe Beschwerde führten die Vertreter der privilegirten Städte und Märkte. Maximilian III. betrachtete die Feststellung der Taxen als ausschließendes Hoheitsrecht, legte die umfangreichen Eingaben unbeantwortet bei Seite und schickte die jammernden Deputirten in ihre Heimath*).

Der Kurfürst schritt geradlinig und unberührt von den veralteten Ständeprivilegien auf der Bahn der Steuerreform vor. Gleich nach dem Schlusse der Abgeordnetenversammlung wurde ein landesherrliches Reskript über eine allgemeine Herdstättsteuer publicirt, welches die frühere Befreiung der Stände aufhob. Der ständige Landschaftsausschuß reichte beim Hofrath einen Protest ein mit dem Ausrufe: „Welche Klagen werden nicht alle Gauen Bayerns durchtönen, wenn die Herdstättsteuer von jedem brauchbaren und unbrauchbaren Herde, von jedem Kamine in den Klöstern, Schlößern und Wohnungen geleistet werden müße? Wenn Seine kurfürstliche Durchlaucht so fortfahre, so seien die Standesherren noch gewärtig, daß sie auch noch Scharwerke thun müßten. Wie könne die Staatsregierung von einer Feuerstätte, welche nicht benützt werde, eine Steuer verlangen? Bei Verkauf von Gutsbesitzungen würden die Schlößer als Dareingabe betrachtet, welche nach dem neuen Gesetze mit einer Steuerlast belegt werde. In den Klöstern werden die Gastzimmer selten gebraucht und durch diese Steuer würde die ohnehin so kostbare Hospitalität noch kostbarer gemacht. Mancher Bauersmann habe neben der Ordinaristube noch in einem Stübl einen Ofen, welcher niemals geheizt werde, als wenn dessen Weib in den Wochen liege. Der Werth der Häuser müße durch die neue Auflage noch mehr sinken zumal in der hiesigen Hauptstadt, wo dieselben durch die Illuminationssteuer schon hinlänglich belastet seien. Seine kurf.

*) Landschaftsverhandlung. 1760. CLXXIV.

Durchl. werde jenen geh. Rath, welcher diese Abgabe aus Unkenntniß der Ständefreiheit projectirt habe, hoffentlich zurechtweisen, sonst würde derselbe so unüberlegt und unverschämt sein, einen Steuervorschlag auf Fensterstöcke oder selbst auf Fensterscheiben zu überreichen." Das Ministerium prüfte diese Einwürfe und änderte das Patent dahin ab, daß die Klöster, Schlößer und Pfarrwohnungen von der Herdstättsteuer befreit seien; außerdem müße dieselbe von jeder eigenen Hauswirthschaft entrichtet werden, da sich mehre Familien desselben Hauses eines Herdes bedienten, um eine einzige Feuerstätte besteuern zu dürfen*).

Durch diese schließliche Bestimmung sahen die Stände ihre zahlreichen Gebäude auf dem Lande steuerfrei und beruhigten sich. Die eingeschlummerte Mißstimmung ihrer Repräsentanten erwachte jedoch von neuem, als ihnen der Kurfürst in den folgenden Versammlungen modificirte Finanzpläne des verhaßten wiener Banquiers v. Küner vorlegen ließ, von welchem sie glaubten, daß er schon längst gemäß einem höchsten Geheiße aus München verschwunden sei. Der ausländische Wechsler rang nach der Ehre eines Erretters der bayerischen Finanzen und im Vertrauen auf sein staatsökonomisches Talent verweilte er einige Jahre in München. Nachdem er unermüdet und umsichtig sich in die Statistik Bayerns eingeweiht hatte, setzte er das zu einer Staatslotterie erforderliche Anlehen auf neun Millionen herab. Die fehlenden Summen, berechnete er, könnten ergänzt werden, wenn zur Umgehung des Militärbudgets aus den Bürgern, Bauern und berittenen Gerichtsdienern eine Nationalgarde organisirt, statt der vielgestaltigen Abgaben eine allgemeine Personalsteuer erhoben, alle Pupillen-, Kirchen- und Stiftungsgelder zu Zwangsanlehen erklärt, von den vielen jüdischen Staatsgläubigern, welche mehre Jahre wegen Schuldforderung in München mit Schacher unbesteuert zubringen, das sogenannte Schutzgeld entrichtet würde; der Ausfuhrzoll des Getreides und der Rohproducte sollte herabgesetzt und der Transitozoll erhöht, das ganze Mauthinstitut verpachtet, in allen Kreishauptstädten Filial-Zahlenlotterien eingeführt, an geeigneten Uferplätzen Ueberfahrten angeordnet und verpachtet, das viele fällbare Holz in den grossen Staatswaldungen verkauft werden. Die Abgeordneten wiesen den mit grosser Sorgfalt entworfenen Plan zurück, da während des fortwährenden Krieges in

*) Landschaftsverhandl. 1760. CLXXV.

Schleſien jeder Verſuch zu einem Anlehen eine fruchtloſe Zeitverſchwendung ſei*).

Die ſtaatswirthſchaftlichen Studien über Bayern erwarben dem Edlen v. Küner beim Kurfürſten ein hohes Anſehen, ſo daß er von ihm über die Reformirung der Finanzen öfters zu Rathe gezogen wurde. Als ihm der Banquier mit arithmetiſcher Ueberzeugung nachwies, daß die alten und neuen Staatsſchulden durch Steuererhöhung vor dreißig Jahren nicht gelöſcht ſein werden, reifte in Mar der Entſchluß in Bayern eine Girobank zu errichten. Er poſtulirte zur Fundirung die jährliche Summe von 680,000 fl. Den Deputirten entgingen nicht die Vortheile einer Bank, welche die Creditoren befriedigen und der inländiſchen Manufactur Leben einhauchen würde; allein ſie prophezeiten, daß das Papiergeld dem an Realität hangenden Volke eine mißliebige Erſcheinung ſein werde; die Leiſtung der Fundationsſumme ſei bei den Finanzkräften des Landes unmöglich; wiewohl während des ſchleſiſchen Krieges Bayern „durch das erleuchtete Betragen Sr. kurf. Durchlaucht" von militäriſchen Verwüſtungen verſchont geblieben ſei, ſo hätten ſich die bäuerlichen Verhältniße nicht gebeſſert, viel Ackerland liege noch öde, wegen Mißwachs und Viehſeuchen müßten alljährlich nahmhafte Steuern nachgelaſſen werden. Sie baten den Kurfürſten, er möchte „als ein wahrhaft huldreichſter Landesvater" das außerordentliche Budget zurücknehmen. „Wir haben, ſchloſſen ſie, über Brechung unſerer Privilegien durch Vermehrung der Steuern ſeit mehrern Jahren ſo vielfältig remonſtrirt, daß wir Höchſtdenſelben durch weitere Vorſtellungen nicht läſtig fallen wollen... Wir würden aber von unſeren Mitſtänden und ſonderheitlich vom gemeinen Land- und Bauersmann beargt werden, wenn wir die Unglücksfälle, Schäden und Noth des Landes Eurer kurfürſtl. Durchl. als dem väterlich milden Landesherrn unterthänigſt vorzutragen pflichtwidrig unterließen"**).

Die Darſtellung der materiellen Zuſtände berührten das fühlende Herz Maximilians zu tief, als daß er die directen Steuern auf außerordentlichem Wege erhöhen konnte. Die Verhandlungen über die Conſtituirung der Bank wurden verſchoben und zunächſt der gegenwärtige Stand der Staatsſchuld, das Militär- und Hofkammerbudget von einer gemiſchten Commiſſion berathen. Der geheime Staatskanzler Freiherr

*) Landschaftsverhandl. 1761. CLXXV.
**) Landschaftsverhandl. 1762. CLXXVI.

von Kraittmayr eröffnete die Conferenzen mit folgendem Antrage des Kurfürsten: „Es ist eine jedmänniglich einleuchtende und bekannte Sache, daß Uns und Unserm durchlauchtigsten Kurhause sowie euch und dem ganzen lieben Vaterlande daran gelegen ist, daß Wir aus Gottes Gnaden bei Unserer geliebtesten Frau Gemahlin mit männlicher Succession begabt werden. Zu dessen Erzielung ist aber nothwendig, daß mit vorläufiger, unausgesetzter Anrufung der göttlichen Gnade alle menschlichen Mittel ergriffen und angewendet werden. Unsere höchsterwähnte, geliebteste Frau Gemahlin hat in dieser Absicht das Bad Abbach vor einigen Jahren gebraucht; es hat sich aber die hiedurch so sehnlich gesuchte Wirkung nicht gezeigt. Daher hat Höchstselbe mit Uns sich entschlossen, das Gesundbad zu Ems zu gebrauchen, da dasselbe in derlei Umständen sonderbar berühmt und sich auch im verwichenen Jahr bei der Frau Prinzessin von Thurn und Taxis, einer gebornen Herzogin von Würtemberg, einen erwünschten Effect ergeben hat. Daß diese Reis und Gebrauchung des Bades nicht nur beträchtliche Kosten erfordern, sondern auch zum wahren Beßten und allgemeinen Landestrost gemeint sei und mit Gottes Hülfe gereichen werde, begreifet und erkennet ihr von selbst" *).

Die Landschaftsdeputirten ergriffen mit freudigem Stolze die ihnen gebotene Gelegenheit, dem Kurfürsten ihren Patriotismus zu bezeugen und überraschten ihn mit dem einstimmigen Beschlusse, daß sie schon bei der ersten mündlichen Nachricht über eine Badreise nach Ems mit dem Banquier Nocker zu München einen Wechsel von 50,000 fl. abgeschlossen hätten; der Bericht lautete: „Wir versichern Höchstdieselben im unterthänigsten Respect, daß wir diese Jahre her des Allmächtigen Güte um die Erhaltung einer Succession, welche von den gesammten treudevotesten Ständen und Unterthanen mit sehnlichstem Verlangen gewünscht wird, anzuflehen niemals unterlassen haben. Wir werden auch gegenwärtig unser pflichtschuldiges und brünneifriges Bitten zur göttlichen Allmacht zu dem Ende verdoppeln, daß sie nicht allein Ihre Durchlaucht, unsere gnädigste Landesfrau, auf der Hin- und Rückreise von allem Ungemach und widrigem Zufall bewahren, sondern auch in Gebrauch der Badecour über Höchstdieselben den göttlichen Segen so reichlich ergießen wolle, daß hiernach der gewünschte Endzweck zum vollkommensten Vergnügen Eurer kurfürstl. Durchlaucht, des ganzen durch-

*) Landschaftsverhandl. 1763. CLXXVII.

lauchtigen Kurhauſes und zum allgemeinen wahren Landestroſt aller getreuen und devoteſten Stände und Unterthanen in Bälde freudenvollſt erreicht werden möchte*)."

Bei der hierauf folgenden Berathung über die Berechnung und Tilgung der Staatsſchulden reichte der Ritter v. Küner abermals ein Project über die Errichtung einer Girobank nach dem wiener Muſter ein. In dem Begleitungsſchreiben ſprach er ſein Lob aus, daß ſich während der Regierung Maximilians die Staatsſchuld gegen ſeine Erwartung um mehre Millionen gemindert habe, ſo daß durch eine Bank nach zwanzig Jahren die ganze Schuld getilgt ſein würde. „Wenn in Bayern, bemerkte er, der Banko del Giro auf Widerſtand ſtoſſen ſollte, ſo erkläre ich mir es daraus, daß die Banknoten in Oeſterreich beim Volke höchſt verdächtig ſind; allein daran iſt nur der Name ſchuld und ſtatt Banknoten kann man die Bezeichnung „Landſchaftliche Giroaſſecurationen" wählen. . . Mehre bayeriſche Staatsgläubiger haben meinen Plan nicht gutgeheißen, weil ſie deſſen Nutzbarkeit nicht hinlänglich verſtanden haben. Ich kann mir aber in Folge einer langjährigen Praxis beim Wechſelgeſchäft flattiren, den Vortheil einer Bank gelernt zu haben. Es ſcheint, daß es aus bloſſem Neid und Mißgunſt gegen meine wenige Perſon geſchehen und daß man die Sache, mag ſie auch noch ſo gut ſein, zu hintertreiben ſuchte, damit ich die Ehre, in meinem Vorſchlag zu reuſſiren nicht erlangen ſollte." Die ſtändiſchen Vertreter wurden des ausländiſchen Projectenmachers überdrüßig und baten den Kurfürſten, „daß mit dieſem Mann der ganze Handel ganz kurz abgebrochen werden möchte, außerdem ſonſt ſicher zu erfahren ſei, daß derſelbe für ſeine Mühe und Arbeit, Verſäumniß und Unkoſten eine nicht geringe Entſchädigungsſumme entweder von Eurer kurfürſtl. Durchl. oder von der Landſchaft verlangen werde, da die von ihm verlangte Proviſion zu zwei Procent genugſam darlegt, daß derſelbe nicht umſonſt zu arbeiten gedenkt**)."

Da die meiſten Creditoren auf baldige Zahlung drangen und ſich zu nicht unbedeutendem Nachlaſſe an Capital und Zinſen herbeiließen, ſo umging Max Joſeph auf Bittſtellung der Stände die Creirung einer v. küner'ſchen Girobank, indem er die Verordnung traf, daß die Summe von 680,000 fl., die Schuldentilgung

*) Landschaftsverhandl. 1763. CLXXVII.
**) Landschaftsverhandl. 1763. CLXXVII.

und das Bankinſtitut geſchieden wurden; 600,000 fl. wurden für jährliche Bezahlung der Gläubiger und 80,000 fl. zur allmähligen Gründung des Bankfonds beſtimmt; zur Erhöhung des letzteren war bereits ein päpſtliches Breve über die Beſteuerung des zwanzigſten Theiles aller geiſtlichen Einkünfte angekommen. Die Verwaltung der neuen Bank, deren Obligationen zu vier Procente ausgegeben werden ſollten, ward unter kurfürſtlicher Protection den Ständemitgliedern anvertraut, welchen der Oberſthofmeiſter Graf Joſeph von Seinsheim und der Münz- und Bergwerkspräſident Graf Sigmund von Haimhauſen als Regierungscommiſſäre zur Seite ſtanden. Die Abgeordneten übernahmen mit Widerwillen die Adminiſtration. Die Bank war und blieb ihnen ein verhaßtes Inſtitut und erſchien ihnen bei der geringen Fundirung als ein verfehltes Unternehmen; ſollte aber wider Vermuthen die Bank reuſſiren, ſo fürchteten ſie, daß es einſt einem Regenten in den Sinn kommen möchte, dieſelbe ſammt den Erträgnißen an ſich zu ziehen*).

Nach dieſen Beſchlüßen legten der Miniſter Graf Emanuel von Törring-Kronsfeld und der geheime Staatskanzler Freiherr von Kraittmayr auf den Tiſch der Ständeverſammlung die Budgets in herkömmlicher Form nebſt einem kurfürſtlichen Cabinetsſchreiben nieder, welches den Deputirten die Verlobung der bayeriſchen Prinzeſſin Joſephine, Schweſter Max Joſephs, mit dem Kaiſer Joſeph II. von Oeſterreich, zur Kenntniß brachte. Dieſe beeilten ſich, ihrer patriotiſchen Geſinnung mit den Worten Ausdruck zu geben: „Eurer kurf. Durchl. erſtatten wir allvorderſt demüthig gehorſamſten Dank, daß Höchſtdieſelben von der bevorſtehenden hohen Verlobniß Dero getreuen und devoteſten Ständen mildeſte Nachricht ertheilten. Wir betheuern, daß über dieſe Begebenheit allen Ständen und Unterthanen eine allgemeine Freude zugehe und dieſe einen unterthänigſten Troſt daraus ſchöpfen. Wir wünſchen in reſpectuoſeſter Verehrung, daß die Güte Gottes das hohe Eheband, welches durch die klügſte Vorſicht Eurer kurf. Durchl. veranlaßt worden, zur gebenedeiteſten Vollkommenheit bringen, über Höchſtdero freundliche, vielgeliebte Frau Schweſter, kaiſerlich-kurbayeriſche Prinzeſſin-Hoheit, den allmächtigen Arm ausſtrecken, reichlichſten Segen ausgießen, Höchſtſelbe unter dem Schatten ihrer Flügel bewahren, all widriges unter Verleihung ſpäteſter Jahre abwenden wolle. Zur Aus-

*) Landſchaftsverhandl. 1764. CLXXVIII.

weiſung unſerer Freude werden wir uns gehorſamſt beeifern, unſere unterthänigſte Devotion mittelſt eines Beitrages zu der Eurer kurf. Durchlaucht obliegenden Ausſteuerung in reſpectvollſter Ergebenheit darzulegen." Dieſe Worte bethätigten ſie einmüthig durch Bewilligung einer beantragten Mitgift von 600,000 fl. und leiſteten für die Vermählungskoſten einen außerordentlichen Beitrag von 150,000 fl., welche ſie durch freiwillige Standſteuer erhoben *).

Die freudige Stimmung der opferwilligen Stände erloſch, als ihnen mehre bereits gedruckte Exemplare des neuen Mauth- und Acciſeregulativs übergeben wurden. Nach mehrern geheimen Sitzungen reichten ſie beim Hofrathscollegium eine voluminöſe Beſchwerdeſchrift ein, worin ſie darlegten, daß ſie die Regulirung des Mauthweſens zwar für ein unantaſtbares Regale des Kurfürſten anſehen; allein das neue Mauthgeſetz beeinträchtige die ſtändiſchen Privilegien; nach den neuen Beſtimmungen könne die Defraudationsanzeige durch Privatperſonen entweder bei einem kurfürſtlichen oder Hofmarksgerichte geſchehen; die Denunciation bei einem Mauthamte, welches einer Hofmark inclavirt ſei, wäre eine Verletzung der Patrimonialitätsrechte, da nach der Polizeiverordnung von 1616 die Strafgelder geringer Defraudationen innerhalb der Hofmarksgränzen den Standesherren eingeräumt worden ſeien. Durch die Erbauung von kurfürſtlichen Mauthhäuſern und Wohnungen für die zahlreichen „Weggeldeinnehmer, Hallwag- und Packmeiſter, Wegbereiter, Ueberſteher, Mauthdiener, Grenz- und Brückenwächter" nebſt deren Familien auf grundherrlichem Boden oder in privilegirten Städten und Märkten entgehe den Ständen die Jurisdiction über jene Perſonen, welche ſich in ihrer Hofmark niederlaſſen, da das Mauthperſonal als kurfürſtlicher Beamtenzweig eximirt ſei. Eine Verletzung des Freiheitsbriefes von 1557 fanden die Vertreter in der Verfügung, daß alle gerichtlichen Vorfälle auf den Mauthſtraſſen, welche durch Hofmarksbezirke führen, zum nächſtgelegenen kurfürſtlichen Amte gehören. Die Bürgerſchaft ſtellte Klage, daß ihr die neue Mauthordnung den uralten Stadt- und Pflaſterzoll entriſſen habe. Bei dem Entwurfe des jüngſt erſchienenen Acciſegeſetzes glaubten ſie zur Mitberathung berechtigt geweſen zu ſein, da im Jahre 1722 die Auflagen zur Staatsſchuldentilgung mit ihrer Zuſtimmung eingeführt worden ſeien. Den hohen Anſatz der Mauth- und Acciſegebühren billigten ſie, da ſie von dieſer

*) Landschaftsverhandlungen 1765. CLXXIX.

Steuer ausgeſchloſſen waren. Maximilian III. ließ die Remonſtration gegen eines ſeiner Regalien ganz unbeachtet. Ueber dieſe Zurückſetzung fühlte ſich der hocharistokratiſche Deputirte, Graf von Taufkirchen, ſo verletzt, daß er vor dem Schluſſe der Verſammlung München verließ, um, wie er erwähnte, nicht nutz- und zwecklos in der Reſidenzſtadt das Geld zu verzehren. Er hatte aber kaum die Stadtmauern hinter ſeinem Rücken, als ihm ein kurfürſtliches Mandat eingehändigt ward, welches ihn wegen ſeiner geſetzwidrigen Abreiſe ohne Erlaubniß des Landesherrn einen derben Tadel ertheilte und mit der Ermahnung ſchloß, in Zukunft ſeiner Pflicht getreu zu obliegen*).

Dem Kurfürſten lag an der vollzähligen Anweſenheit der Abgeordneten, um ihnen ſeinen Entſchluß über eine Bankreform kundzugeben. Die Caſſe, welche mit 160,000 Gulden zweijähriger Beiträge hätte gefüllt ſein ſollen, enthielt nur einige tauſende, da mit ſeiner Zuſtimmung für außerordentliche Staatsbedürfniße faſt der ganze Fond der Bank verwendet worden war. Max Joſeph warf ihnen Gleichgiltigkeit und Unkenntniß vor; dieſer Tadel gebührte auch den beiden Grafen von Seinsheim und Haimhauſen, welche ebenfalls unmittelbar bei der Verwaltung betheiligt waren. Er entſchied ſich, die Bank zu einer Staatsanſtalt zu erheben und forderte den Erſatz des fehlenden Capitals nebſt den treffenden Zinſen nach 5 Procente. Die Repräſentanten fragten, warum ihnen unverſchuldet die Bankdirection gegen die kurfürſtliche Inſtruction entzogen würde? Welcher in- und ausländiſche Credit ſei für eine Bank zu hoffen, welche zu einem Regierungs-Inſtitut geformt worden ſei? Die Reſtitution der Bankſumme ſagten ſie zu, verweigerten aber die Entrichtung der Zinſen, weil es unerhört ſei, daß das Land dem Lande Nutznießung zahlen ſollte; es ſeien bei der Gründung keine Zinſen ſtipulirt worden, und wenn ſie verzinsbare Anlehen hätten machen wollen, ſo hätten ſie zu jeder Stunde viele Capitalien zu vier Procente erhalten. Dieſer hochtrabende Ton beweiſt, daß im Jahre 1766 der bayeriſche Staatscredit in demſelben Grade geſtiegen ſei, als er nach dem Tode Karl Albrechts geſunken war**).

Ehe Max III. zur Ausführung ſeines Entſchluſſes ſchritt, beruhigte er die Abgeordnetenverſammlung mit der Verſicherung, daß die zur Bank beſtimmten Gelder nur zum Beßten der armen Currentgläubiger

---

*) Landschaftsverhandl. 1765. CLXXIX.
**) Landschaftsverhandl. 1766. CLXXIX.

und des gesammten Nahrungsstandes der Unterthanen verwendet werden. Wiewohl diese die definitive Errichtung der Bank so lange hinausschieben wollte, bis die Schulden getilgt seien, so fügte sie sich dem unabänderlichen Willen des Regenten, stellte aber den Antrag, daß der Bankdirection Commissäre aus ihrer Mitte beigegeben und nach Art der wiener Stadtbank eine Instruction über den Betrieb erlassen werde; das Institut solle den ständischen Charakter beibehalten; der Kaiserin Maria Theresia sei oft gerathen worden, die Bank unter ihre Protection zu nehmen und den Banknoten ihren Namen beizusetzen; allein sie habe es für besser erachtet, daß die Bank von der Stadt als einer ständigen Corporation ausschließend geleitet werde; eine solche Anstalt könne nur dann gelingen, wenn ihr die Bürgschaft der Stände zur Seite stehe. Diesem Wunsche der Deputirten wurde theilweise Rechnung getragen. Das reformirte Institut trat unter der Bezeichnung „Kurbayerischer Landbaneo" im Jahre 1767 ins Leben; die Casse und Erübrigungen wurden dem Landschaftsausschusse übertragen und die Banknoten vom Kurfürsten und ständischen Commissären unterzeichnet. Die von den landschaftlichen und kurfürstlichen Verwaltungscommissären gefaßten Beschlüße wurden von der Bestätigung des Landesherrn abhängig gemacht und die jährliche Abrechnung demselben vorgelegt. Der Bankfond wurde durch den Steuerbeischlag von 80,000 fl. und durch freiwillige Anlehen gebildet; das Münzamt lieferte 100,000 fl. zum ersten Grundcapital gegen fünfprocentige Verzinsung ab. Sämmtliche Bankgelder wurden für stempel- und steuerfrei und die Banknoten als allgemein giltiges Zahlungsmittel erklärt. Außer Förderung des Gewerbefleißes ward der neu errichteten Bank auch die Tilgung von einer Million Hofkammer- und Kriegszahlamtsschulden überbürdet*).

Als nach vieljährigen Verhandlungen die Tilgungsweise der Staatsschulden und die Constituirung der Bank zum Abschlusse gekommen waren, überreichten die Ständevertreter in der folgenden Versammlung dem Kurfürsten ein dringendes Bittgesuch, einen allgemeinen Landtag zu berufen. Sie begründeten ihren Vortrag auf einer Instruction des letzten Landtages von 1669, wornach „bei wissentlicher Landesnoth" alle Standesherren versammelt werden könnten; Bayern befände sich zwar in keinem Kriegsfalle oder Dynastenwechsel aber unter einer erdrückenden Steuerlast. Bei einer Zeit steten Friedens seien die directen Steu-

*) Landschaftsverhandl. 1767. CLXXX.

ern auf gleicher Höhe geblieben und die indirecten gesteigert und vermehrt worden. Die Civilliste, welche sich hundert Jahre hindurch unverändert erhalten habe, werde hinauszuschrauben gesucht. Die neue Acciseverordnung, welche selbst das geringste Bedürfniß des Lebens mit einem Zoll belege, habe dem freien Verkehr und der fortschreitenden Industrie eiserne Fessel geschmiedet, und dem unbemittelten Unterthan bei selten gesegneten Erntejahren die Lebensexistenz verbittert. Das klägliche Bild, welches sie über die socialen und politischen Verhältniße Bayerns entwarfen, drang so tief in das weiche Herz Max Joseph's, daß er sich entschloß, einen allgemeinen Landtag auszuschreiben und zur Feststellung der Zeit und Förmlichkeiten eine Commission aus Staatsräthen und Abgeordneten unter dem Präsidium des Grafen von Seinsheim ernannte. Nach mehrern Sitzungen einigte man sich dahin, daß München wegen Kostenersparniß zum Orte der Versammlung gewählt werde, wiewohl dieselbe dem herkömmlichen Wechsel nach zu Landshut stattfinden sollte. Der Adel erklärte, sich mit dem Taggeld von 1 fl. 40 kr., wie es seit 250 Jahren üblich war, zu begnügen und die Prälaten und Bürger an der gemeinsamen Tafel und Stallung Theil nehmen zu lassen*).

Schon wähnten die Einwohner Münchens, nach hundert Jahren wieder das grosse Schauspiel eines allgemeinen Landtages innerhalb ihrer Mauern zu schauen und die zahlreichen Bürger, Ritter, Freiherren, Grafen, Prälaten zu beherbergen. Die Gastwirthe bereiteten ihre Wohnungen, und die Schönen der Stadt im Sonntagsschmuck lauschten schon auf den ersten Glockenton des Rathhausthurmes, der den stattlichen Zug mit dem Landmarschall an der Spitze zur Audienz bei Hof, zum feierlichen Hochamte in der Kathedrale und zur Eröffnungsrede im Thronsaale rufen sollte. Allein je näher das glänzende Meteor am politischen Himmel heraufzusteigen schien, desto tiefer sank es in den Hintergrund, bis es zuletzt gänzlich und für immer erlosch. Der erste und nothwendigste Schritt zu einem allgemeinen Landtag war die Erneuerung der Landtafel, deren Revision schon im Jahre 1757 beabsichtigt war. Diese Aufgabe übertrug die Staatsregierung den Mitgliedern des Landschaftsausschusses; allein diese zögerten, die Reinigung des Augeiasstalles zu übernehmen. Schon erwachte in ihnen die Reue, auf die Berufung einer allgemeinen Ständeversammlung gedrungen zu

*) Landschaftsverhandl. 1768. CLXXX und 1769. CLXXXI.

haben, da ſie allmählig erkannten, daß nicht eine lange und zahlreiche Berathung, ſondern eine weiſe und friedliche Regierung die finanzielle Lage beſſern könne. Aus der verlegenen Unſchlüßigkeit rieß ſie die trübſte Epiſode in der Regierung Max Joſephs III. Die unfruchtbaren Jahre 1769 — 1771 ſteigerten in dem getreidereichen Bayern den Brodmangel bis zur größten Hungersnoth. Der Kurfürſt ließ alles Getreide aus ſeinen Bräuhäuſern und Kaſtenämtern abliefern und berief die Abgeordneten nach München. Die drei Stände waren vertreten durch die Aebte Bernard von Windberg, Aſcanius von Neuſtift, Maurus von Asbach, Bernard von Ettal, Emanuel von Reitenhaslach, durch die Grafen von Haimhauſen, Rheinſtein, Paumgarten, Arco, durch die Freiherren von Etzdorf, Sandizell, Schurff, Ekker, Lerchenfeld, Perfahl, durch die Bürgermeiſter v. Delling und v. Zech zu München, v. Arthatb zu Landshut, Reichel zu Ingolſtadt und Kettenbeck zu Straubing. Die hungernden Maſſen, welche die Reſidenz belagerten und das Landſchaftshaus umringten, drängten zum raſchen Handeln. Die Deputirten bewilligten unverzüglich 75,000 fl. Kirchengelder, machten bei verſchiedenen Wechslern ein Anlehen von 330,000 fl. und ſchoßen 240,000 fl. aus der Baukaſſe vor. Der Hofkammerrath und Schatzmeiſter Karl Thiereck wurde beauftragt im Herzogthum Pfalz-Neuburg, in Schwaz ungariſches Getreide und in Italien Weizen einzukaufen. Dieſer bediente ſich des Handelsmannes Sabbatini, welcher durch einen gewiſſen Angelo Locatelli zu Verona mehre Quantitäten nach Bayern ſenden ließ. In einem Berichte an den Kurfürſten pries Sabbatini ſeine patriotiſche Opferwilligkeit und verlangte als Entſchädigung ſeiner italieniſchen Reiſe 6000 Gulden. Durch den Verkauf dieſes Getreides auf allen Schrannen rettete ſich zwar das Volk vor einem allgemeinen Hungertode, genoß aber wenige Vortheile, da mancher, welcher hiezu beauftragt worden war, nicht geringe Summen unterſchlug. In mancher armen Gegend trat der Hungertyphus verheerend auf; über 62,000 Menſchen fielen als Opfer. Max Joſeph poſtulirte nur die Hälfte der früheren Steuerquoten und verſchob die weiteren Budgetsverhandlungen bis zum Auguſt; in dem Schlußreſcript ſprach er ſein Mitleid gegen die unglücklichen Unterthanen und den Wunſch aus, von denſelben gar keine Abgaben fordern zu müßen. Zur Erleichterung der Noth ließ er noch im Jahre 1772 in Schwaben mehre tauſend Schäffel Weizen und Roggen aufkaufen und zu München an jedem Schrannentage 5 — 600 Schäffel immer um niedrigere Preiſe

veräußern. Mit dem fränkiſchen und ſchwäbiſchen Kreiſe wurde ein internationaler Vertrag über freien Getreidehandel abgeſchloſſen und in jedem Rentamtsbezirke ein Getreidemagazin errichtet*).

Die Getreidetheuerung und die vielen Steuernachläße gaben dem Fortſchritte der Finanzen einen ſchweren Rückſchlag. Die Bank- und Schuldentilgungscaſſen waren leer; die Stände hatten zum Getreideankauf und der Kurfürſt für Unterſtützungen und Gehaltzulagen neue Schulden contrahirt. Max Joſeph, welcher 25 Jahre lang über die materiellen Intereſſen ſeines Landes mit prüfendem Auge gewacht, verzweifelte nicht an einem beſſeren Gelingen. Er ſchöpfte Hoffnung in der Errichtung eines Wechſelgeſchäftes und lud den öſterreichiſchen Hofrath Freiherrn von Frieß zu einer Miniſterialconferenz ein. Da ſich dieſer ſogleich erbot, es entweder allein oder in Verbindung mit dem Grafen Durazo zu Genua zu übernehmen, ſo ließ der Kurfürſt den Ständevertretern die mit dem Hofrathe projectirten Präliminarien vorlegen. Mit flüchtigem Widerwillen durchblätterten ſie die Anſätze und ſtellten an die Staatsregierung die Frage: Warum wolle man plötzlich bayeriſches Geld Ausländern für Proviſionen zuwerfen? Warum ſollte die vieljährliche Schuldentilgungsanſtalt mit einem Schlage fallen, da ſeit 1750 bereits zehn Millionen zurückbezahlt und das Vaterland in fünfzehn Friedensjahren ſchuldenfrei ſei? Der Staatscredit ſei bereits ſo hoch geſtiegen, daß ſie während der Theuerungsjahre beliebige Summen ohne Fauſtpfand gegen einfache Aſſecurationspapiere als vierprocentige Darlehen erhielten. Sie beantragten ein Landanlehen von einer halben Million und Erhöhung der directen Steuer. Die Willfährigkeit der Deputirten bewog den Kurfürſten, das Wechſelgeſchäft aufzugeben mit dem Wunſche, jenen glücklichen Zeitpunkt zu erleben, wo er ſein Bayerland ſchuldenfrei wiſſe**).

Der Einklang, welcher durch dieſe Reſolution Regierung und Stände verband, ward im folgenden Jahre 1776 geſtört. Das vom Hofkammerpräſidenten Grafen von Berchem vorgelegte Erbſchaftsſteuermandat rief unter den Abgeordneten einen Oppoſitionsſturm hervor, da ſie hiedurch am meiſten betroffen waren. Max III. beabſichtigte mit dieſen Steuerbezügen einen Armenfond zu gründen. Die Stände verwarfen dieſelben, da ſie diametral ihren Privilegien zuwiderlaufen, drohten

*) Landschaftsverhandl. 1770 — 1772. CLXXXII — CLXXXIV.
**) Landschaftsverhandl. 1773 — 1775. CLXXXV — CLXXXVII.

mit gänzlicher Steuerverweigerung und nannten das Patent ein gemeinſchädliches Machwerk. Nach dem bayeriſchen Landrechte, erläuterten ſie, ſtehe jedem Erben die Inventirung frei; das Erbſchaftsgeſetz eröffne der Willkür und Beſtechlichkeit der Beamten ein freies Feld; jedem untergeordneten Scribenten und Gerichtsboten ſei die Vollmacht übertragen, ſeine Neu- und Geldgierde in einer ſpionmäßigen Forſchung nach den Vermögensverhältnißen eines Standesherrn zu ſättigen. Mit dieſer neuen Steuer wolle man eine Verminderung der Armen erzielen; allein dadurch, daß mit dem hohen Stempel des Inventars auch noch die Erbſchaftsſteuer verbunden werde, würde die Armuth vermehrt werden; ein Fideicommiß bringe dem Nachkommen einen geringen oder gar keinen Vortheil, wenn er das Ahnengut mit groſſen Abgaben antreten müße. Die Armen würden in Bayern wenig ſein, wenn die Beamten ihrer Pflicht nachkommen und die aus Oeſterreich und Tyrol hereingeſchobenenen Bettler über die Gränze weiſen würden. Die Gerichtsdiener laſſen die Diebe und Räuber frei herumlaufen, weil ihnen das gebührende Einfanggeld nicht mehr ausbezahlt werde; ſie verweilen lieber in den Wirthshäuſern am Spieltiſch, wo ſie ſelbſt mit notoriſchen Dieben Spiele machen. Die Remonſtration blieb fruchtlos, da bereits das Erbſteuermandat gedruckt war und an den Straſſenecken Münchens publicirt wurde, als die Ständevertreter ihre Berathungen hierüber pflogen*).

Eine gleiche Aufregung erzeugte ein kurfürſtliches Reſcript, welches den Directorialbeamten in den Kreishauptſtädten verbot, ſich auf längere Zeit von dem Sitze ihres Amtes zu entfernen. Der argliſtige Graf von Berchem, der Urheber dieſes Decretes, beabſichtigte ſeine Günſtlinge und Geſinnungsgenoſſen in die Ständevertretung zu bringen und die Finanzoperationen ſeiner Geldſucht zugänglicher zu machen. Im Jahre 1776 war der Adelsdeputirte im Rentamtskreiſe Straubing, Freiherr Ferdinand von Lerchenfeld-Aham geſtorben. Die adeligen Stände, welche in der Verhandlung über Erbſchaftsſteuer ihre Privilegien durch die Regierungsgewalt vernichtet ſahen, hatten beſchloſſen, keinen Deputirten zu wählen, der ein Hof- oder Miniſterialamt bekleide, ſondern einen Provincialbeamten. Als dieß dem Hofkammerpräſidenten heimlich hinterbracht worden war, ſuchte er den Kurfürſten, dem an einer ſtrengen Dienſtesordnung lag, zur Ueberzeugung zu bringen, daß ein

*) Landschaftsverhandl. 1776. CLXXXVIII.

Regierungs- oder Rentbeamter nur kurze Zeit von ſeinem Amtsſitze ſich entfernen dürfe, damit die Maſchine nicht ſtille ſtehe. Dieſe Vorſchrift hinderte einen adeligen Beamten, die Wahl zum Abgeordneten anzunehmen, da die landſchaftlichen Verhandlungen nicht ſelten ein halbes Jahr währten. Die Vertreter des Adels ſetzten in einem weiten Proteſte auseinander, daß die früheren Landesfürſten zwar manchen Stein aus dem ſtändiſchen Verfaſſungsgebäude herausgeriſſen hätten; allein keiner ſei ſo weit gegangen, die Wahlfreiheit anzutaſten; dieſer Schritt bringe die landeskundige Gerechtigkeitsliebe des Kurfürſten in Verdacht. Weder die Juſtiz noch die Adminiſtration erleide in den Kreishauptſtädten durch die Wahl eines oberen Beamten, den mindeſten Nachtheil, da deſſen Function einem der vielen Nebenbeamten übertragen werden könnte. Das Wohl des Vaterlandes erheiſche, einen in den Unterthansverhältnißen ſehr erfahrnen Mann in die Ständeſitzung zu bringen. Aus dieſen Gründen gewärtigen ſie die Aufhebung des verfaſſungswidrigen Reſcriptes. Maximilians Obſorge für ungehemmte Amtsführung geſtattete keinen Rückzug des gegebenen Mandates ſondern ergänzte dasſelbe durch den Zuſatz, daß ein zum Abgeordneten erkorner Directorialbeamte entweder ſein Amt oder die Wahl niederlegen müße, da die lebenslängliche Dauer der Deputation die Vereinbarung beider Functionen wegen zu groſſen Zeitverluſtes unmöglich mache. Der Kurfürſt ſchlug ihnen vor, aus dem Militärſtande zu wählen, da die bisher gepflogenen Verhandlungen über das Militärbudget bewieſen hätten, daß die Abgeordneten von den Bedürfniſſen einer Armee keine Kenntniß beſitzen*).

Nach dieſer Entſcheidung, welche die Ständeverſammlung gemäß der früheren Vorgänge vorausſehen konnte, lud Max Joſeph einige Mitglieder zu einer Staatsrathsſitzung ein. Er machte ihnen die ungeahnte Eröffnung, daß ſeine Cabinetscaſſe ſeit mehrern Jahren bei dem ſtets gleichen Stande der Civilliſte mit $2^1/_2$ Millionen überſchuldet ſei; dieſe Schuld läge ihm ſchwer am Herzen und er könne nicht beruhigt ſein, ſolange nicht dieſes Deficit ins Reine gebracht wäre. Die Abgeordneten überzeugten ſich aus den vorgelegten Rechnungen, daß dieſe Summe das gute Herz des Kurfürſten an treue Diener und arme Unterthanen vertheilt habe. Sie übernahmen ohne Widerrede

*) Landſchaftsverhandl. 1777. CLXXXIX.

die ganze Schuld und ſtellten nur die Bedingung, daß man ſie mit einer genueſiſchen Bank verſchone, deren Einführung ſie fürchteten, da die Staatsſchulden bei dem Regierungsantritt Karl Theodors wieder auf 22 Millionen geſtiegen waren*).

Die freudige Zufriedenheit, welche die Schuldabnahme in die beunruhigte Bruſt Maximilians zurückführte, gab ſich in dem Cabinetsſchreiben kund: „Ihr habt das Vertrauen, welches Wir zu euch tragen, erſehen, da Wir euch bei der Miniſterialconferenz die ganze Beſchaffenheit Unſeres Status vollſtändig vorlegen und darauf haben eingehen laſſen. Ihr habt euch ungehindert überzeugen können, daß Wir mit dem bewilligten Cameral- und Militärſtatus während der andauernden Miß- und theuern Nothjahre nicht ausreichen konnten. Wir wiſſen gar wohl, was für eine Schuldenlaſt auf Unſern Landen liegt, und ihr könnt verſichert ſein, daß Wir von der feſtgeſetzten Reduction nicht nur nicht abweichen, ſondern ſtets bedacht ſein werden, bei ſich ergebenden Gelegenheiten die Ausgaben zu verringern. Um die Stände und Unterthanen mit außerordentlichen Anlagen zu verſchonen, wollten Wir aus bloſſer landesfürſtlicher Milde und Liebe den koſtbaren Weg nach Genua ergreifen. Nachdem wir aber aus eurer gegenwärtigen Erklärung vergnügteſt erſehen haben, daß ihr euch einhellig, ohne genommenen Anſtand entſchloſſen habt, zur vollſtändigen Beruhigung Unſers ſtetshin beängſtigten Gemüths die $2^1/_2$ Millionen Schulden Uns ab und auf die nämliche Art auf euch und das Land genommen habt, wie von Unſern durchlauchtigſten Voreltern, ſo laſſen Wir Uns euern unterthänigſten Vorſchlag gnädigſt gefallen.“ Die Unruhe wegen des Deficits war ahnungsvoll, denn es waren dieß die letzten ſchriftlichen Worte, welche Max Joſeph III. mit der Ständeverſammlung wechſelte**).

Die Abgeordneten, welche ſich in einer Reihe von zwei und dreißig Budgetsverhandlungen von ihrer zunehmenden Machtloſigkeit überzeugten, fühlten ſich durch die kurfürſtliche Anerkennung über die übernommenen Schulden höchlich geſchmeichelt. Sie waren zufrieden mit den verkürzten Reſten, welche ſie noch vor der herrſchenden Staatstheorie gerettet hatten, da ſie den nicht privilegirten Unterthanen gegenüber überwiegende und das Staatsleben hemmende Vorrechte beſaſſen. Sie ahnten nicht, daß die reformirende Hand Maximilians dem

*) Landſchaftsverhandl. 1778 CXC.
**) Landſchaftsverhandl. 1777 CLXXXIX.

ganzen ständiſchen Inſtitute den erſten mächtigen Stoß zum Hinabſturze in den Strom der Zeit gegeben.

Concentrirung der Rechtspflege und Verwaltung.

Vor dem Regierungsantritte Max Joſephs III. ſtand an der Spitze aller Staatsangelegenheiten der geheime Rath, welcher eine lange Reihe wirklicher und charakteriſirter Mitglieder bildete und für die höchſte Würde des Landes galt. Kaiſer Karl Albert vermindert ſie; ſein Sohn beſchränkte ſie auf fünf und gab dem früheren geheimen Rathscollegium die Bezeichnung: Conferenzminiſterium, welchem zwei geheime Staatskanzler nebſt mehrern Secretären und Kanzeliſten zur Seite ſtanden. Die neu ernannten Miniſter bekleideten ihr Amt nur als nominelle Würde; es war ihnen jede ſelbſtändige Function entzogen; ſie beſaſſen nur eine berathende Stimme. Der Kurfürſt wohnte jeder Miniſterconferenz perſönlich bei, delegirte in ſeiner Abweſenheit den Oberſthofmeiſter und unterzeichnete jeden Erlaß des Miniſteriums mit ſeiner Handſchrift allein. Die Conferenzminiſter, unter denen die meiſten außer einem ſchweren Gehalte die Erträgniße eines groſſen Pfleggerichtes bezogen, verwalteten die oberſten Rechts- und Verwaltungsbehörden und die letzten Inſtanzen, ſo daß alle Bewegungen der politiſchen Organe durch die Miniſter von der Perſon des Kurfürſten ausfloſſen und ſich in ihr einkreiſten. Als neuer Zweig ſproßte 1764 aus dem Conferenzminiſterium das Departement des Auswärtigen. Das erſte Decret legte Maximilian in die Hände des Grafen Joſeph von Paumgarten, einem Manne, der zwar ſeinem Fürſten treu ergeben blieb, aber mehr durch luxuriöſen Prunk, als durch ſtaatsmänniſches Talent ſich hervorthat. Als Geſandter zu Wien vertrat er Bayern durch verſchwenderiſchen Aufwand; wiewohl ſich ſein jährlicher Gehalt auf zwanzig tauſend Gulden (nach gegenwärtigem Geldwerthe 200,000 fl.) belief, ſo contrahirte er doch noch nicht unbedeutende Schulden. Kurfürſt Max fand die diplomatiſche Thätigkeit Paumgartens für zu theuer bezahlt und berief ihn nach Regensburg als Reichstagsgeſandten mit einem Bezuge von ſieben tauſend Gulden. Der Graf hatte noch kein

volles Jahr in der freien Reichsstadt verlebt, als er zwei tausend Gulden schuldete. Er reiste, von seinen Gläubigern gedrängt, nach München und theilte dem Kurfürsten offenherzig seine Lage mit. Maximilian war über das Zutrauen seines Gesandten erfreut, bezahlte augenblicklich aus seiner Cabinetscasse dessen Schulden und erhöhte seinen Gehalt. Im Jahre 1764 ernannte er ihn zum Conferenzminister und übertrug ihm die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Bayern war damals im Auslande vielseitig vertreten: zu Dresden, im Haag, zu London, Madrid, Mannheim, Paris, Regensburg beim Reichstag, Rom, Schafhausen, Ulm als dem Vororte des schwäbischen Kreisconventes und zu Wien beim kaiserlichen Hofe residirten Gesandte. Zu Augsburg, Lindau, Memmingen und Straßburg waren wegen des Salzhandels, zu Venedig wegen der überseeischen Mercantilangelegenheiten, zu Wetzlar wegen des Reichskammergerichtes und zu Wien beim Reichshofrathe Agenturen errichtet. Von auswärtigen Staaten ließen sich zu München Oesterreich, Frankreich und England durch einen Gesandten, der kurpfälzische und sächsische Hof durch einen Legationsrath repräsentiren*).

Die bewegende Kraft des Conferenzministeriums war das überwiegende Talent des geheimen Staatskanzlers Freiherrn Wigul. Xav. Al. von Kraittmayr. Als der Sohn eines kurfürstlichen Hofrathes zu München (1705) geboren, ward er von einer tief religiösen Mutter und einem streng rechtlichen Vater erzogen. Mit seltenen Anlagen widmete sich der junge Kraittmayr den humanistischen Studien am Gymnasium zu München, der Philosopie zu Salzburg und der Rechtswissenschaft zu Ingolstadt. Da zu jener Zeit an der bayerischen Hochschule für Staatsrecht und allgemeine Geschichte kein Katheder errichtet war, wanderte der strebsame Jüngling an die damals berühmte Universität Leyden und nach Wetzlar, wo er sich beim Reichsgerichte in der juridischen Praxis bildete. Bei der Rückkehr nach München zeichnete den zwanzigjährigen Rechtscandidaten Kurfürst Max Emanuel mit der Ernennung zum Hofrathe aus. Im Hofrathscollegium öffnete sich dem Scharfsinne, den gründlichen Studien und dem eisernen Fleiße Kraittmayrs ein grosser Kreis. Von Karl Albert während der Kaiserzeit in den Adel- und von Max Joseph während des Reichsvicariates in den Freiherrnstand erhoben, erwarb er sich durch sein vielseitiges Wissen,

*) K. Archivs-Conservat. München, Conferenzministerialacten.

ſeinen treuen Amtseifer und ſeine ſchönen Sitten die Gunſt des Kurfürſten, welcher ihn 1758 mit dem Titel eines Conferenzminiſters zum geheimen Staatskanzler ernannte. „Wir ſind, ſprach Maximilian im Ernennungsdecrete, von Kraittmayrs rühmlichen Eigenſchaften, ausnehmender Gelehrſamkeit und von ſeiner in in- und ausländiſchen Staatsgeſchäften erworbenen Erfahrenheit vollkommen überzeugt. Wir erkennen die Dienſte, welche er bisher zu Unſrer höchſten Zufriedenheit und für das allgemeine Landeswohl erſprießlichſt, unermüdet, getreueſt und ſtattlichſt geleiſtet hatte, mit gnädigſtem Wohlgefallen.“ Der Kurfürſt übertrug ihm bei den geheimen Miniſterialconferenzen das Juſtiz-, Polizei- und Lehenhofsweſen, die Cultus-, die bayeriſchen Staats- und die Reichstagsangelegenheiten nebſt allen in lateiniſcher Sprache ausgefertigten, landesherrlichen Reſcripten. In den Miniſterconferenzen erprobte Maximilian III. die edle Perſönlichkeit Kraittmayrs, und es zog ihn ſo magnetiſch an deſſen tugendhaftes Herz, daß er ihn zu ſeinem Freunde erwählte. Das Freundſchaftsverhältniß zwiſchen den beiden gleich denkenden und gleich fühlenden Naturen war und blieb ideal. Als der Kurfürſt an den Blattern erkrankte, ſchrieb er dem Freiherrn aus zarter Rückſicht, um ihn von einer Epidemie, welche er fürchtete, zu retten. Als der Staatskanzler das Billet ſeines kurfürſtlichen Freundes las, entquoll ſeinen Augen ein heißer Thränenſtrom, und als er von ſeinem Tode erfuhr, rief er wehklagend aus: „Nun habe ich meinen beßten Freund verloren*).“

Je länger Freiherr von Kraittmayr in ſeinem Amte wirkte, deſto größer erſchienen ihm die Gebrechen der Staatsregierung, die Mängel der bisherigen Geſetzgebung und die Bedürfniße des Landes. Die Zeit drängte auf juridiſchem und adminiſtrativem Boden zur Reform und zugleich trieb die Rechtswiſſenſchaft in eine neue Bahn. Die Bewegung, welche ſeit dem ſechzehnten Jahrhundert die alten Rechtsordnungen aufnahm und in einzelnen Sätzen umgoß, war im achtzehnten Jahrhundert erloſchen. „Die Maleſizprozeßordnung der Fürſtenthümer Ober- und Niederbayerns“ vom Jahre 1616 war eine höchſt mangelhafte und ungenügende Geſetzesſammlung, welche der Unwiſſenheit und Böswilligkeit der Schergen und Baunrichter in der Willkür und Tortur freies Feld räumte. Der dreißigjährige Krieg hatte die Entſittlichung, Rohheit und Verarmung des Landvolkes, welches mehrentheils von der

*) Archivsconserv. M. Conferenzministerial- und Hofrathsacten. 1740 — 1780.

Laune der Grundherren lebte, befördert, die ſocialen Zuſtände verſchlechtert, die Verbrechen vergrößert und vermehrt. Die Maleſizprozeßordnung umfaßte nur acht Artikel, unter denen die erſteren ſieben den Criminalproceß mit Urthel und Execution und die Vorſchriften über die Güter der Hingerichteten zuſammendrängten, und der achte die peinlichen Fragen mit lakoniſcher Kürze und drakoniſcher Schärfe aufzählte. Die Hals- oder peinliche Gerichtsordnung Kaiſer Karls V., welche aus falſchen Rechtsprincipien gefloſſen und höchſt mangelhaft ausgeführt war, zeichnete ſich durch eine ſchauerliche Strenge aus und ſtellte die Folter als Beweis auf. Die Rechtswiſſenſchaft jener Zeit ſtand noch auf einer ſehr niedern Stufe und gründete ſich auf dem römiſchen Rechte. Eine urſprüngliche Entwicklung und tiefe Bedingung des Rechtes kannte man nicht; man ſah nur Mißbräuche und Auswüchſe der Verwaltung. Das 18. Jahrhundert ſtrebte nach organiſchen Grundlagen des Rechtes und erhob ſie über die mechaniſchen Formen. Mit dem römiſchen Rechte, welches man als die Quelle des Unheils betrachtete, ward gebrochen; man erkannte, daß die zahlloſen juſtinianiſchen Geſetze, welche vor mehr als tauſend Jahren gegeben worden, für einen fremden Staat in einer den Unterthanen unverſtändlichen Sprache ſich nicht eignen, und durch Nachhilfe weder ergänzt noch brauchbar gemacht werden könnten. Die allgemeine Bewegung der Zeit führte zu einer Umgeſtaltung der Rechtsverhältniße und Regelung der Rechtspflege. In Bayern entſchied als höchſter Juſtizhof oder Oberappelgericht

das Reviſorium

in civilrechtlichen Sachen und als letzte Inſtanz der privilegirten Standesherren. Zur Herzogenzeit führte der herkömmliche Inſtanzenweg in einfachen Proceßſachen von den einzelnen Provincialregierungen zum Hofrathe und ins Cabinet des Landesfürſten; bei wichtigen Rechtsſachen wurde von der Regierung an das Reichskammergericht zu Speier appellirt. Als Maximilian I. den Kurhut erhalten hatte, hob er 1625 alle Appellationen an auswärtige Reichsgerichte auf und ſetzte das Reviſorium als höchſte Juſtizbehörde ein. Daſſelbe war bei ſeiner Entſtehung aus Beamten verſchiedener Zweige gebildet und kam nach hundertjähriger Entwicklung durch Maximilian III. 1746 zum Abſchluſſe. Die Oberleitung übertrug er einem Director, welchem ein Vicedirector und zehn Räthe beigegeben waren; letztere waren in eine ſogenannte Ritter- und Gelehrtenbank ausgeſchieden. Dieſe Trennung,

welche der Kurfürſt ungeachtet bitterer Klagen des Adels in allen Collegialbehörden verfügte, gab dem ausſchließenden, ariſtokratiſchen Beamtenthum jener Zeit einen auflöſenden Stoß und brach dem Talente eine geöffnete Bahn. Max Joſeph beſetzte das reformirte Oberappellgericht mit den erſten Rechtsgelehrten des Landes, welche ſich durch eine vieljährige Amtsthätigkeit und erprobten, unbeſcholtenen Charakter das allgemeine Vertrauen der Stände und des Volkes erworben hatten. Als erſter Director fungirte Freiherr Fr. Peter von Roſenbuſch, welcher 45 Jahre dem bayeriſchen Staate in verſchiedenen Branchen mit groſſer Geſchäftskenntniß und treuem Eifer diente. Als er im Jahre 1766, reich an Verdienſten in den Ruheſtand trat, ward dem Grafen Philipp von Arco die Leitung übertragen. Philipp Arco war einer der wenigen Adelscharaktere, welche zu jener Zeit den Namen würdig ihrer Ahnen trugen. Seine groſſen Kenntniße im juridiſchen Fache und ſeine Treue gegen den Regenten erwarben ihm 1752 die hohe Würde eines geheimen Rathes, erhoben ihn zum Conferenzminiſter und ſtellten ihn an die Spitze des oberſten Gerichtshofes. Ueber fünfzig Jahre widmete er ſich dem Staatsdienſte mit ſo uneigennützigem und biederm Herzen, daß er ſich als Conferenzminiſter und Reviſoriumsdirector mit dem Gehalte eines Rathes begnügte. Die jährlichen Einkünfte der Güter deckten knapp bei ſparſamer Wirthſchaft die Bedürfniße einer zahlreichen Familie; es floß in des Grafen Adern zu altadeliges Blut, als daß er dem Kurfürſten nur den leiſeſten Gedanken über ſeine Vermögensverhältniße verrieth. Als Max Joſeph durch Freiherrn von Kraittmayr hierüber erfuhr, verlieh er ihm das Pfleggericht Waſſerburg und ließ zwei ſeiner Söhne ſtudiren, welche ſich unter Karl Theodor zu hohen Staatsämtern emporſchwangen. Arcos edle Eigenſchaften und vieljährige Erfahrungen förderten unter den Adeligen des Rentamtes München ſein Anſehen und erweckten groſſes Vertrauen, ſo daß ſie ihn ungeachtet ſeiner amtlichen Stellung zum Deputirten wählten *).

Nach Umgeſtaltung der höchſten Juſtizbehörde ſchritt Maximilian III. zur Reform der Geſetzgebung und übertrug den Entwurf dem erſten Rechtsgelehrten Bayerns, dem geheimen Staatskanzler Kraittmayr. Die legislatoriſchen Quellen jener Zeit waren wenig und klein; die Aufgabe, welche der Kurfürſt ſeinem Freunde vorlegte, war groß und ſchwer. Der Freiherr hatte ſie zum Danke und Stolze Bayerns in 19 Jah-

*) Archivsconserv. Revisoriumsacten. 1745 — 1780.

ren für seine Zeit und die damaligen wissenschaftlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Verhältniße glänzend gelöst. Die allseitige Strenge, welche uns in dem maximilianischen Codex entgegentritt, war der Rohheit des durch Kriege entsitteten Volkes angemessen und hatte die Abschreckung von dem Verbrechen zum Grundsatze. Auf dieses Rechtsprincip war selbst noch das Strafgesetzbuch vom Jahre 1813 gegründet, wo der Zweck der Abschreckung in „Theorie des psychologischen Zwanges" umgeändert worden. Krattmayr hatte in seinen „Annotationen," in denen er die ausgebreitetste Gelehrsamkeit entwickelte, die Strenge seiner Strafbestimmungen gemildert.

Zuerst erschien 1751 der Criminalcodex, welcher in zwei Theile zerfiel. Der erste behandelte die Lehre über die Verbrechen und die darauf gesetzten Strafen. Das Gesetzbuch unterschied zwischen geringe, schwere und überschwere Verbrechen, je nach dem steigenden Strafmaß und zwischen gefährlich bösem Vorsatz und bloßer Schuldtragung. Die Strafen, welche im Sinne der alten harten Strafgewalt ausgemessen waren, gingen an Leib und Leben, Ehre und Gut, Geldstrafen und Einziehung des Vermögens. Die ordentlichen und außerordentlichen Strafen, welche durch Umstände gemildert oder erschwert werden konnten, waren dem Ermessen des Richters überlassen. Zu den Leibesstrafen gehörten nur der Staubbesen und das Aufbrennen des Buchstaben B, wozu Ausländer verurtheilt wurden; alle übrigen Leibesstrafen waren abgeschafft. Zu den Schandstrafen gehörten die Kirchenstrafen, die Erklärung der Ehrlosigkeit mit oder ohne öffentlichen Anschlag, das Stehen am Pranger, auf Schrägen an Kirchthüren und an einer öffentlichen Schandsäule. Die Freiheitsstrafe bestand in Gefängniß und Landesverweisung. Zu den willkürlichen Strafen, deren Ausmaß dem Richter anvertraut war, gehörten die Geldstrafen. Die Todesstrafe wurde in gelinde und geschärfte unterschieden; jene bestand in Enthaupten und Hängen; gehängt wurden nur die Männer. Zu den scharfen Todesstrafen gehörte das Lebendigverbrennen, Schleifen zur Richtstätte, Zerreißen mit glühenden Stangen, Riemenschneiden, Handabhauen, Zunge ausreißen, Radbrechen und Viertheilen. Lebenslängliches Gefängniß und Reichsacht wurden der Todesstrafe gleich geachtet*).

Zu den malefizischen Verbrechen zählte ein Diebstahl von 20 Gulden, ein Verbrechen, welches mit dem Strange bestraft wurde. Ein

*) Krattmayr, Codex Maximil. Criminalis. I.

Raub wurde ſchlechthin mit dem Galgen gerichtet. Der Kirchenraub brachte den Feuertod. Der Selbſtmörder ſollte von dem Scharfrichter unter einem Galgen verſcharrt werden. Das Vergehen der Unkenſchheit wurde mit Pranger, Gefängniß, Staubbeſen und Landesverweiſung beſtraft; Ehebruch zog im zweiten Uebertretungsfalle die Strafe des Enthauptens nach ſich; der Gatte konnte mit Vorwiſſen der Juſtizbehörde das ehebrecheriſche Weib in ſeinem Hauſe lebenslänglich einmauern laſſen, und wenn er ſie im aufwallenden Zorne ermordete, ſo wurde er vom Richter zu einer ermäßigten Strafe verurtheilt. Blutſchande, Nothzucht, gewaltſame Entführung, Knabenſchändung, widernatürliche Unkenſchheit und Sodomie konnte mit Gefängniß, Landesverweiſung, Enthauptung und ſelbſt dem Feuertode beſtraft werden, wobei auch das mißbrauchte Thier mitverbrannt wurde. Läſterung gegen Gott oder die Heiligen durch Wort wurde das dritte- und durch That das erſtemal mit dem Schwerte beſtraft; Abfall vom Glauben, Ketzerei traf gleiche Strafe; die Strafe auf Aberglauben, Hexerei und Zauberei konnte vom Staubbeſen bis zur Enthauptung und zum Feuertode geſteigert werden. In den Anmerkungen warnte Kraittmayr vor Hexenproceſſen und es wurden dieſelben auch für immer eingeſtellt. Die Strafe auf Hochverrath und Entdeckung von Staatsgeheimnißen war Güterconfiscation und Viertheilen. Brandſtifter ſollten verbrannt, böswillige Ehrenräuber enthauptet, Meineidige lebenslänglich eingekerkert werden. Ein Beamter, welcher 50 Gulden unterſchlagen, oder ſich beſtechen ließe, ſollte zur Dienſtesentlaſſung verurtheilt werden. Die Jagdgeſetze, welche der Zeit gemäß gegeben ſind, beſtimmten Geld-, Gefängniß- und Todesſtrafen. Den zahlreichen, gefährlichen Bettlern und Vagabunden drohte Brandmarkung und Todesſtrafe; die inländiſchen Bettler und Müßiggänger wurden ins Arbeitshaus geſteckt *).

Der zweite Theil des Criminalcodex enthielt die Strafgerichte und das Strafverfahren. Die Vorſchriften für die Juſtizbehörden forderten tüchtige und ehrenhafte Rechtsgelehrte. Die Unterſuchung wurde von zwei Räthen und einem Actuar vorgenommen, das Urtheil vom ganzen Gerichtshofe gefällt. Es waren Artikel über Competenz der Gerichte, über die privilegirten Standeselaſſen, Anklage, Cautionsleiſtung, Denunciation, Indicien aufgenommen. Zur Straferkenntniß wurde gefordert Geſtändniß und Ueberweiſung durch Zeugen. In der

*) Cod. Maxim. crimin. I.

Voruntersuchung war den Richtern Ruhe und Vorsicht empfohlen. Angebliche Kundbarkeit, Privatwissen des Richters, Proben durch Feuer, Wasser oder andere Ordalien begründeten kein richterliches Erkenntniß. Die Tortur behielt das neue Gesetzbuch noch bei, um jene Uebelthäter zum Geständnisse zu bringen, welche den Thatbestand läugneten. Es waren mehre Arten der Folter aufgeführt: der Daumenstock, das Aufziehen, die Spitzruthen, Binden und Auflegen auf die Folterbank. Alle in Würden und Ehren stehenden Personen, Adelige, Räthe, Doctoren durften der Tortur nicht unterworfen werden, außer bei sehr schweren Verbrechen, ebensowenig die geistig und körperlich geschwächten Delinquenten. Zur Anwendung der peinlichen Untersuchung war die specielle Ermächtigung der höheren Gerichtsinstanz nach Einsendung der Acten erforderlich und die Anwesenheit eines Criminalarztes geboten; nach der Folter mußte dem Torquirten gute Kost gereicht werden. Trotz dieser gesetzlichen Vorschriften wurde die Tortur bei mehrern Land- und Herrschaftsgerichten an unschuldigen ausgeübt. Die öftere Verletzung des Gesetzes war den untergeordneten Beamten dadurch ermöglicht, daß sie die Proceßacten zur Revision nicht an eine höhere Rechtsbehörde, sondern an das Finanzministerium zur Berechnung der Untersuchungskosten einzusenden hatten; diesem lag mehr an der Größe der der Zahl als am Ausspruche des Richters. Dem Hofrathe Freiherrn von Frauenberg fielen unter Kurfürst Karl Theodor zufällig die vom Pfleggerichte Mitterfels überlieferten Malefizacten in die Hände, aus denen er sah, daß im Jahre 1772 ein gewisser Bachmayer, Insassenssohn von Steinburg wegen Diebstahl unschuldig gefoltert worden sei. Sein Rechtlichkeitssinn war so verletzt und sein Haß gegen die Tortur so gesteigert, daß er sogleich eine auf dem Vernunftrechte ruhende Denkschrift niederschrieb, um sie der höchsten Stelle zu überreichen. Da seine liberale Rechtstheorie vielseitig von den Vertheidigern der Folter verworfen wurde, so wagte er es, sein Memoria erst im Jahre 1795 dem Kurfürsten zu übersenden. Karl Theodor beschränkte den Foltergebrauch auf sehr wenige Verbrechen: Hochverrath, Kirchenraub und Brandstiftung. König Max Joseph hob 1806 die Tortur im ganzen Lande auf*).

Freiherr v. Krafftmayr hat das Verdienst, daß er in Süddeutschland der erste war, welcher die frühere schauerliche Folterung beschränkte

*) K. Archivsconserv. München. Criminalacten 1750 — 1806.

und in vielen Fällen gänzlich abschaffte, besonders bei Mangel des Thatbestandes oder schwachen Beweises. Dem durch die Tortur erzwungenen Geständniße wurde ohne andere Beweisgründe keine rechtsgiltige Kraft eingeräumt, wenn nicht demselben die freie Bestätigung des Angeklagten folgte. Die peinliche Untersuchung durfte nur bei todesstrafwürdigen Verbrechen und unter sorgsamen Bedingungen vornehmlich bei Nothwehr vorgenommen werden. Die letzteren Artikel des Criminalcodex schlossen mit Erläuterung über den Reinigungseid, das richterliche Erkenntniß, die Proceßkosten, Milderungs- und Erschwerungsumständen. Das maximilianische Strafgesetzbuch ist ungeachtet seiner Unvollkommenheit ein grosser Fortschritt der Rechtsentwicklung; es war ein gemeinsames Landesrecht und die Verbrechen, Beweisarten, Strafen waren bestimmt gefaßt, logisch begründet und die Motive der That erörtert. Die schweren Strafen wurden durch landesherrliche Gnade gemildert und oft gar nicht ausgeübt. In ganz Deutschland, insbesonders im Süden ward Kraittmayrs Criminalcodex mit dankbarer Freude begrüßt und rasch verbreitet; die theresianische Criminalconstitution, welche zwölf Jahre später in Oesterreich erschien, ward vollständig demselben nachgebildet*).

Zwei Jahre nach Veröffentlichung des Strafgesetzbuches erschien 1753 Kraittmayrs bayerische Gerichtsordnung, „Judiciarcodex", welcher das ganze Proceßverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten umfaßte. Das Gesetzbuch ist streng wissenschaftlich geordnet und systematisch in achtzehn Artikeln durchgeführt, an welche sich in den beiden folgenden Abschnitten das Verfahren im Gant- oder Concursproceß und die Prioritätsordnung reihte. Es waren die Gerichte und Gerichtstage verzeichnet, wo und wann jedermann sein Recht suchen soll. Die vorgeschriebenen Formen waren einfach, verständlich und möglichst in deutscher Sprache gefaßt. Den Gerichtsbeamten, Advocaten, Notaren, Pfalzgrafen war ihr Wirkungskreis und Verpflichtung vorgeschrieben. Fast in allen Streitfällen hatten drei Instanzen statt, deren Berufungen an gewisse Summen und Nothfristen gebunden waren. Jeder selbstständige Bürger konnte sich und andere vor Gericht vertreten. Die Anwälte und besonders die Procuratoren bei den Untergerichten besaßen kein Gewerbsmonopol sondern nur die Obliegenheit eines Rathgebers. Den sogenannten Stuhlschreibern, Winkelagenten und „aufhetzenden Bauernkönigen" war unter schwerer Strafe die gemeinschädliche Aus-

*) Cod. Max. crimin. II.

übung advocatorischer Befugniße verboten. Das ordentliche und summarische Proceßverfahren war in Beginn, Fortsetzung und Ausgang entwickelt. In Gegenständen unter dem Werthe von fünfzig Gulden hatte kein schriftlicher Proceß statt; außerdem konnte die Proceßart frei gewählt werden. Die Verhandlung selbst war der Willkür der streitigen Parteien und die Direction dem Richter überlassen, welchem die Anerkennung des vollsten Rechtes zur heiligsten Pflicht gemacht war.*)

Die allgemeine Herrschaft des römischen Rechtes, das gesetz- und rechtswidrige Herkommen des Mittelalters, die zerstreuten und oft sich widersprechenden Gesetzesformen erheischte eine Ordnung der Rechtsverhältniße. Max Joseph III. anvertraute die Durchführung dieser schwierigen Arbeit seinem gelehrten Staatskanzler, welcher aus fremden, einheimischen und Gewohnheitsrechten alles, was ihm anwendbar schien, in bündige Reihenfolge stellte. Die Verwirrung und Verschiedenheit der Erklärungs- und Anwendungsweisen wurden aufgehoben und ein klares, einförmiges Rechtsverhältniß begründet. Im Jahre 1756 ward der maximilianische Civilcodex oder das bayerische Landrecht als allgemeines Gesetzbuch verkündet. Der erste Theil handelte vom Wesen und der Verschiedenheit des Rechtes, den daraus fließenden allgemeinen Pflichten und Standesrechten. Die speciellen Rechte und Pflichten umfaßten die Haus-, Familien- und Verwandtschaftsverhältniße, die väterliche Gewalt, den Ehestand, die Vormundschaft und die Leibeigenschaft. Der Gatte war berechtigt, seine pflichtvergessene Ehefrau zu züchtigen; den Leibeigenen konnte der Herr wie eine Sache behandeln, ohne jedoch außer körperlicher Züchtigung eine Jurisdiction ausüben zu dürfen; Ungläubige und Ketzer konnten römische Katholiken nicht heirathen, über sie nicht Vormünder sein, nicht erben, nicht testiren. Der zweite Theil des Landrechtes umfaßte in eilf Artikeln die Lehre über Recht, Pflicht und Erwerbsart des Eigenthums, über Verjährung, Besitz, Verpfändung, Servitut, Nutznießung, Zehentrecht und Frohndienste. Die gewöhnliche Erbfolge konnte durch Familienverhältniße abgeändert werden; das Weiderecht hob die Freiheit des Eigenthums auf; ungebräuchige Scharwerke konnten durch Herkommen gebräuchig werden; in der Emphytheuse (Erbpacht) wurden die Gülten eigentlich wegen des Früchtenbezuges entrichtet**).

---

*) Kraittmayr; Codex Maximil. Judiciaris.

**) Kraittmayr; Codex Maximil. Civilis.

Nach Weiſe des berühmten Rechtsgelehrten Pütter entwarf Kraittmayr 1769 einen Grundriß des allgemeinen, deutſchen und bayeriſchen Staatsrechtes, welches ſich durch kurze, gründliche und lichte Darſtellungsform auszeichnet und von einem biedern, patriotiſchen Geiſte durchweht iſt. Die 1771 erſchienenen „Generalien und Landesverordnungen" enthielten tief durchdachte Beſtimmungen, welche auf das Leben und Wirken des Volkes eingriffen und ſich auf das Vernunftrecht und Forderungen der Landeswohlfahrt ſtützten. Der ſtets wirkſame Staatskanzler ſchloß 1785 ſeine literäre und legislatoriſche Thätigkeit mit „der erneuerten Wechſelordnung" und mit „der Nachtragsordnung" wegen Beſchränkung der Wechſelfähigkeit.

Obſchon die gegebenen Geſetze wohl geordnet waren, ſo blieben Ausübung und Erfolg derſelben hinter den Wünſchen und Hoffnungen des Kurfürſten Maximilian zurück. Die Urſache des Uebels wurzelte theils in den amtlichen Verhältnißen der untern Richter theils in dem groſſen Mangel der Volksbildung. Die Land- und Herrſchaftsgerichte waren entweder an hochgeſtellte Beamte zur Vermehrung ihres Einkommens vergeben oder von einem unwiſſenden Adeligen und eingebildeten Kämmerer erblich beſetzt; jene ließen das Amt durch Verweſer oder ſogenannte Pflegscommiſſäre gegen geringen Gehalt verwalten, dieſe weilten ſelten am Sitze des Amtes ſondern auf ihren Gütern und erſchienen am Pfleggerichte nur am ordentlichen Gerichtstag in der Pfingſtwoche. Die Verweſer ſcheuten vor keinem Mittel zurück, ihre Bezüge auf Koſten des unglücklichen Bauernſtandes zu vermehren. In Uebereinſtimmung mit dem Eiſenmeiſter blieben die Verhafteten oft ganze Jahre im Verließ, ohne verhört zu werden, um die ſogenannten „Atzungskoſten" zu ſteigern. Den Landgerichtsbeamten, welche ſämmtlich mit Ausnahme des Vorſtandes bürgerlicher Abkunft waren, hatte der Adel jedes Avancement verſperrt, den Ehrgeiz und die Liebe zum Amte erſtickt. Sie blieben ſaumſelig und verſchleppten die Zeit mit langwierigem Zeugenverhör, mit nutzloſen Sitzungen, durcheinandergeworfenen Verwaltungsangelegenheiten. Die Criminal-, Civil- und Adminiſtrationsacten waren in der Regiſtratur ſo bunt vermengt, daß es ein glücklicher Zufall war, wenn man den treffenden Act nach achttägiger Forſchung auffand. Die Proceßkoſten begüterter Delinquenten wurden von den Richtern in den Privatſäckel geſchoben, und in den an das Finanzminiſterium überſchickten Acten unter die Rubrik „armer Maleſizer" verrechnet. Deßhalb ſtiegen die dem Staatsärar überbürdeten

peinlichen Gerichtskosten vom Jahre 1753 bis 1763 von 25,000 fl. auf 36,000 und im Jahre 1774 auf 53,000 fl. (nach gegenwärtigem Geldpreise mindestens 600,000 fl.); unter Karl Theodor betrugen sie 70,000 Gulden. Pensionsgehalte, welche bei jedem Beamten eine speeielle Gnadenbeweisung des Kurfürsten waren, kannte man nur bei den Collegialstellen, wo selbst der Gehalt der Räthe nicht durch die Amtsjahre, sondern durch Nachrücken in die Stelle verstorbener Collegen erhöht wurde. An den Landgerichten blieben die Beamten bis zum Tode in Activität; der Nachfolger mußte entweder die Wittwe heirathen oder diese verkuppelte Amt und Tochter an einen unglücklichen Rechtspraktikanten. An manchen Landgerichten lag die ganze Amtsverwaltung in der allmächtigen Hand des Gerichtsschreibers welcher jene Partei zuerst mit gnädiger Miene abfertigte, die ihm die größte Bestechungssumme einhändigte. Die armen Unterthanen harrten in einem verachteten Amtswinkel. Der Gerichtsschreiber entschied nicht selten die Verhandlungen in Bausch und Bogen, ohne in den Verbriefungen, Acten, Protokollen Einsicht zu nehmen. Das Erkenntniß und die Größe der Steuernachläße entschied die Höhe der Schmieralien. Die geschärften Mandate, in denen Max Joseph die Beamten an eine gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten erinnerte, drohten zwar beim ersten Amtsmißbrauche mit Dienstesentlassung, allein die Verschlingung der Rechtspflege mit der Administration und dem Finanzwesen erschwerte jede Ueberwachung*).

In den untern sittenlosen Volksschichten blieb der kraittmayr'sche Criminalcodex in Vergleich zur Vorzeit ohne besondere Wirkung. Während der zwei und dreißigjährigen Regierung Maximilians III. (1745 — 1777) wurden in München allein neun und achtzig Todesurtheile vollzogen. Dieselben wurden zum abschreckenden Beispiel des Volkes gedruckt und in zwei Abtheilungen geschieden; in der ersteren „Urgicht" genannt, war nur der Familien- oder Vulgoname des armen Sünders und dessen Verbrechen verzeichnet, die andere war „Moralrede" betitelt und in einem schauerlichen Bänkelsängerstyl versificirt. Die Moralrede war entweder eine schreckende Warnung für das Publicum oder ein grauenhafter Dialog zwischen dem Tode und Verbrecher und wenn zwei Delinquenten zugleich hingerichtet wurden, zwischen diesen beiden. Die einzelnen Momente der todeswürdigen Handlungen wurden auf

*) Pfleggerichtsacten vom Jahre 1750 — 1799.

Leinwand gemalt und unter Gesang und Orgelbegleitung im ganzen Lande verkündet. Von den 89 Hinrichtungen geschahen 14 mit dem Rade, 26 mit dem Strange, 48 mit dem Schwerte und eine durch den Feuertod; das letztere Urtheil wurde an einem Kirchenräuber vollzogen. Zu dem Scheiterhaufen wurden acht Klafter Holz nach alter Vorschrift verwendet und die Scheiter mit Pech reichlich überzogen; die Zahl der Stufen an der Leiter, die Form des Scheiterhaufens und die Entzündung waren mit sorgsamen Ceremoniel beschrieben. Fast sämmtliche Delinquenten gehörten den niedern Ständen besonders der Classe der Taglöhner, Abdecker, Deserteure, wandernder Musikanten, sogenannter Aufspieler an; nur ein Secretär wurde wegen eines Cassendeficites mit dem Schwerte hingerichtet. Unter den Verbrechen waren 32 Diebstähle, 12 Raubmorde, 2 einfache und 3 qualificirte Morde (Vater-, Gatten- und Kindermord), 40 Raubfälle. Die Zahl der weiblichen Verurtheilten betrug zwölf, von denen 9 wegen Diebstahl und 3 wegen Gatten-, Kindsmord und Gattenmordsversuch hingerichtet wurden*).

Die höchste Criminalbehörde, welche zu jener aristokratischen Zeit zur Wahrung der standesherrlichen Würde dem Range nach unter dem Revisorium stand, bildete

das Hofrathscollegium,

welchem außer den Malefizfällen noch die letztinstanzliche Entscheidung in einfachen Civilklagen und die Oberleitung des Polizeiwesens zugetheilt war. Das Hofrathscollegium ward wie alle Centralstellen einer neuen Organisation unterworfen. Das ganze Dicasterium lenkte der Präsident, dem ein Vicepräsident und ein Kanzler sich anschlossen. Auf der Ritterbank saßen 22 und auf der Gelehrtenbank 15 Hofräthe; über 30 Hofräthe wohnten den Sitzungen nicht bei; das untergeordnete Personal zählte durchschnittlich 66 Beamte: Bannrichter, Adjuncten, Archivare, Secretäre, Expeditoren, Registratoren, Rathschreiber, Protokollisten, Kanzelisten, Supernumerarii. Die Vertheidigung in dieser Instanz führten 37 kurfürstlich ernannte „Hofgerichtsadvocaten," von denen 6 das Notariat verwalteten, die übrigen als Klosterrichter, Stadtschreiber, Patrimonialrichter, Stadtrichter ꝛc. fungirten. Bei den Sitzungen nahmen die ritterlichen Hofräthe zur Rechten, die gelehrten zur Linken des Präsidenten nach der Seniorität Platz, jedoch so, daß nach

*) K. Archivsconservat. München. Criminalacten 1745 — 1777.

dem Vicepräsidenten der Hofoberrichter, die Rentmeister und die wirklichen Kammerherren, sodann die Grafen und Freiherren, die den Kammerschlüßel nicht besaßen und zuletzt die übrigen Adeligen sich reihten. Den adeligen Hofrathsmitgliedern ward vor den Gelehrten überall die Präcedenz eingeräumt, ohne das Talent und die Dienstesjahre zu berücksichtigen. Max Joseph, welcher mit dem im Staatsleben tief verwurzelten Adelsheere nicht brechen konnte, suchte die Gelehrten gegen den unwissenden Hochmuth der Aristokraten durch Erhebung in den Adelsstand zu schützen. Das Hofrathscollegium durfte ohne Vorwissen und Gutheißung des Kurfürsten keine Entscheidung treffen und keinen Proceß schließen. Der Präsident mußte jeden Tag dem Landesfürsten in einem „Rathsdiarium" über alle Sitzungen Bericht erstatten, ob und welche Räthe mit und ohne Erlaubniß weggeblieben seien und welche Entschuldigung sie vorgebracht hätten. Krankheit war durch ein ärztliches Zeugniß zu bestätigen und das um eine Stunde später Erscheinen vorzumerken; wer unentschuldigt eine Stunde zu spät in der Conferenz erschien, wurde um 2 und wegen einer halben Stunde um 1 Gulden gestraft. Nach Ablauf des Quartals wurde jenem Rathe, welcher seine Acten nicht erledigt hatte, für jeden Tag der Verzögerung 1 Gulden vom Gehalte abgezogen. An den Donnerstagen mußten sich sämmtliche Hofräthe nebst ihren Vorständen bei der Procession der Kathedrale betheiligen. Bei Abstimmungen war der Vorsitzende verpflichtet, in schwierigen Fällen zuerst die Gelehrtenbank votiren zu lassen, „da diese von der Sache mehr Wissenschaft und Information besäßen." Bei der Reformirung des Hofrathscollegiums präsidirte Freiherr von Wolframsdorf, ein dünkelhafter und eigensinniger Aristokrat, welcher zur Direction seines Amtes und Vertheilung der Arbeiten an die Räthe unfähig war. Verachtet und verhaßt von seinen Untergebenen, wollte er sich nicht entschließen, nach der neuen Geschäftsinstruction zu verfahren. Der Vicepräsident Karl [illegible]hanli, ein tüchtiger und entschiedener Beamter, übersandte im Namen seiner Collegen über Wolframsdorfs Präsidium dem Kurfürsten eine Denkschrift. Maximilian drohte dem Freiherrn mit seiner Ungnade, ließ ihn zu seiner Vertheidigung nicht vor und nöthigte ihn zu einer besseren Leitung. Im Jahre 1767 starb er und der stolze Graf August von Törring-Jettenbach-Kronsfeld, Abgeordneter des Rentamts Landshut, Pfleger und Kastner zu Wasserburg bestieg den Präsidentenstuhl. Der Kurfürst, welcher den Grafen früher zum geheimen Rath und Vicepräsidenten des

Hofrathes befördert hatte, berücksichtigte bei dessen Ernennung die Verdienste seiner Ahnen um Bayern und seine Kenntniße und Erfahrung in Proceßsachen und den innern Landesverhältnißen*).

Die socialen Zustände Bayerns boten dem Grafen Törring ein weites Administrationsfeld zu zeitgemäßen Reformen. Die ständischen Abgeordneten stellten in der Versammlung 1746 an die Staatsregierung das Verlangen, daß geprüfte und gewissenhafte Beamte besonders bei der Rechtspflege angestellt und auch standesgemäß besoldet werden mögen, „damit sie wegen unterbleibenden Gehaltes nicht genöthigt seien andere unerlaubte Wege zu suchen." Der Prälatenstand beschwerte sich, daß bei vielen Beamten die frühere bayerische Frömmigkeit verloren gegangen sei. In mehrern Deputirtenverhandlungen überreichten die Ständemitglieder gesteigerte Beschwerden über erdrückenden Bettel, schädlichen Kleiderluxus, Zerfall des Dienstbotenwesens, Vagiren zahlreicher Müßiggänger und über das Medicinalwesen. Ueber die Justizpflege wurden viele Klagen laut, da manche Rechtssache durch Verfehlung der Instanzen verdorben wurde; die Parteien wußten nicht, zu welcher Instanz ihre Sache gehöre und die Advocaten schufen aus den geringsten Incidentien oder durch Cessionen und andere Mittel einen neuen Proceß, wenn auch die Execution einer Rechtssache schon eingetreten war. In ihren Vertheidigungsschriften entwarfen sie eine rücksichtslose Kritik über Intelligenz und Charakter der Richter, denen sie nicht selten beleidigende Schimpfworte beilegten. In den Gasthäusern veröffentlichten sie die Proceßverhältniße ihrer Clienten und machten zum Nachtheile derselben oft grosse Geschäftsreisen, wenn sie größeren Gewinn hofften. Dem Hofrathspräsidenten erschien die Aufgabe eines Ministers des Innern zu schwierig und zu groß; er konnte sie nicht überwältigen. Kurfürst Max Joseph suchte dem Grafen das Portefeuille zu erleichtern und schuf einen Polizeirath, welcher aus zwei Hofräthen, einem Finanzministerialrath und dem Stadtoberrichter zusammengesetzt und dem Hofrathscollegium untergeordnet war. Rangstreitigkeiten der Polizeiräthe führten den Kurfürsten zur Errichtung eines selbständigen Polizeiministeriums und er berief den Grafen Hieronym von Lodron zur Uebernahme der neuen Oberbehörde. Lodron, ein stolzer und ehrgeiziger Cavalier, folgte ungern dem Rufe

*) Hofrathsacten 1745 — 1777.
Rescript. d. 2. Juni 1750.

seines Landesherrn; er glaubte, den überschätzten Glanz seiner hohen Geburt zu beschmutzen, wenn sich seine gräfliche Amtsthätigkeit bis zur Ueberwachung der Mandate über zerlumpte Bettler und betrunkene Vagabunden herabneigen sollte. Er strebte nach der Direction des Revisoriums, wo er bereits als Vicedirector Thatkraft und Begabung bewiesen*).

Nach Constituirung des Polizeiministeriums entwickelte sich ein reges Reformleben, welches die kleinsten Sachen der gesellschaftlichen Verhältnisse erfaßte und bis in die Mitte des Privatlebens drang. Zunächst wurde den Anwälten eine revidirte Advocatenordnung vorgeschrieben, welche unter schweren Geldstrafen überflüßige Schreiberei, Verschleppung des Proceſſes, nachläßige Vertretung der Armen verbot. Die alte schädliche Eintheilung in Pfleggerichts-, Regierungs-, Hofraths- und Hofkammeradvocaten blieb, so daß die Anwälte bei Vertretung ihrer Clienten an die Instanz gebunden waren und diese bei der höheren Gerichtsbehörde den Vertheidiger wechseln mußten. Der öffentliche Bettel wurde in Bayern streugstens verboten. Wer auf dem Bettel ergriffen wurde, ward mit Stockstreichen gezüchtigt, und wer einem Bettler ein Almosen reichte, wurde um 10 Reichsthaler bestraft. Jene Eltern, welche ihre Kinder vom Bettel und Müßiggang nicht abhielten, wurden mit denselben ins Arbeitshaus geführt. In allen Kirchen, Theatern, Gasthäusern befanden sich Almosenbüchsen und jeden Monat wanderte ein Magistrats- oder Gemeindediener von Haus zu Haus, um freiwillige Armenbeiträge zu sammeln. Mit dem Almosengelde, welches aus der Bruderschaft des „Liebesbundes" reichlich floß, wurden Rohproducte, Flachs, Wolle ꝛc. angekauft und den Armen zur Arbeit übergeben. Zur Stütze armer oder unglücklicher Einwohner gründete Max Joseph 1754 ein Pfandhaus. Die auf Pfänder geliehenen Capitalien mußten wöchentlich mit einem Heller vom Gulden verzinset werden. Der Kammerdiener der Kaiserinwittwe, Sebastian Huber, übernahm unentgeltlich die Inspection. Der jährliche Gewinn wurde zur Unterhaltung armer Soldatenkinder verwendet. Der Kurfürst ermahnte die Ständeabgeordneten, zur Abstellung des lästigen Bettels mitzuwirken und den Müßiggängern auf ihren Gutsbesitzungen Arbeit zu verschaffen; „sie möchten nicht jede Angelegenheit den ohnehin beschwerten Schultern des Lan-

*) K. Reichsarchiv. Landschaftsverh. 1746. CLX, 1759. CLXXII.
K. Archivsconservat. Polizeiacten 1750 — 1780.

desfürſten zu überbürden ſuchen." Die Müßiggänger, Vaganten, fahrenden Schüler, Pilger, verkappte Geiſtliche, Pfannenflicker ꝛc. wurden ergriffen und in ein Arbeitshaus, zu München in das „Seidenhaus" am Anger, geführt. Die Ständeabgeordneten bewilligten zur Erbauung der Arbeitshäuſer 40,000 Gulden. Nach Erlernung eines Gewerbes wurden die Sträflinge entlaſſen und empfingen vom Director ein Zeugniß über ihr Verhalten und Arbeitsfähigkeit. Jeder Bürger, welcher ſich weigerte, einen derſelben in Dienſt zu nehmen, oder demſelben einen Vorwurf machte, wurde zur nämlichen Strafe verurtheilt, welche der Entlaſſene gebüßt hatte. Den Predigern und Beichtvätern wurde befohlen, die Zuhörer und Beichtkinder ernſtlich zu fleißiger Arbeit zu ermahnen. Die Abdecker wuchſen in einer gefährlichen Ueberzahl heran und nährten ſich nicht nur von Bettel und Quackſalberei, ſondern auch von Betrug und Diebſtahl. Seit 1695 wurden die vagirenden Abdecker zur Galeerenſtrafe in Venedig verurtheilt; Max III. ließ ſie in ein Arbeitshaus ſtecken, wohin jeder Waſenmeiſter jährlich von 10 Bauernhöfen ſeines Bezirkes ein Pfund Roßhaar abliefern mußte. Die Waſengeſellen bildeten ſich zu Poſamentirer heran und Bayern wurde nach kurzer Zeit mit ſolchen Handwerkern überſchwemmt. Auf dem Lande bauten ſich arme Leute an den Verkehrſtraſſen kleine Häuschen und heiratheten auf Bettelerwerb; Geiſtliche trauten ſie ohne obrigkeitlichen Conſens. Die Hütten wurden niedergeriſſen und die Eheleute den Prieſtern, die ſie eigenmächtig copulirt hatten, zur Ernährung übergeben*).

Auf dem Lande ſchlichen fremde Emiſſäre herum, um die unzufriedenen Unterthanen zur Auswanderung zu bewegen. Jeder dieſer Aufwiegler wurde, wenn er verhaftet worden war, binnen 24 Stunden aufgeknüpft. Alle Waldungen waren von verwegenen Wilddieben belagert. Ihr Abgott war der ſogenannte bayeriſche Hieſel, welcher Matthias Kloſtermayr hieß und von Bauersleuten in dem Dörfchen Kiſſing bei Friedberg geboren ward. Bei einer Recrutenauswahl wurde er dem Militärdienſte eingereiht und deſertirte nach der Schweiz, da ihm das Kriegsweſen verhaßt war. Er nahm Dienſt bei einem Jägermeiſter, lernte das Waidwerk und wanderte nach einem Zerwürfniße mit ſeinem

*) K. Arch. Conserv. M. Polizeiacten. 1745 — 1750.
Landschaftsacten 1769 CLXXXV; 1776 CLXXXVIII.
Rescripte d. 2 Juni 1748; 28 December 1764.

Herrn nach Tyrol, Schwaben, an die bayerische Grenze und hauste mit mehrern Spießgesellen und wohl abgerichteten Hunden 1770 in der Nähe Ulms und in den freiherrlich von racknizischen Waldungen. Hiesel's phantasiereiche Abenteuer und dessen Axiom, daß das Wild nicht blos für die hohen Herren sondern auch für die Bauern von Gott erschaffen sei, erwarben dem Helden der Wilddiebe Begeisterung und Nachahmung, bis er von einer fürstbischöflich-augsburger Grenadierabtheilung unter Lieutenant Schedel bei Buchloe gefangen genommen ward. In Bayern organisirten sich die „Wildschützen" bandenweise, schwärzten ihr Gesicht und vermummten sich auf schauerliche Art. Die Jäger und Forstbedienten fürchteten für ihr Leben, so daß der Kurfürst mehrere Regimenter aufbot und für die Denuneiation eines Wilddiebes 50 fl. Belohnung decretirte; wenn ein verhafteter Wilddieb die Namen seiner Kameraden angab, wurde er straffrei und mit einer Belohnung von 50 fl. für jeden Kopf entlassen. Da diese Anordnungen wenige Früchte trugen und die Diebe und Räuber bis über die Zähne bewaffnet sich bis zu den Thoren der Residenzstadt am hellen Tage heranwagten, so rückte die ganze bayerische Armee aus und vereinigte sich mit der endlosen Schaar der Jäger und Schergen; die Bauern wurden bewaffnet und in allen Dörfern die Sturmglocken geläutet, sobald man eines Wilddiebes oder Räubers ansichtig wurde. An allen Straßen und Wegen wurden „Strafsäulen" errichtet, an welchen die verfolgten Verbrecher die fürchterlichsten Todesurtheile lesen konnten. Dem Executionsheere gelang es, nach einigen Jahren die Sicherheit des Landes zu begründen. Die Thore sämmtlicher Städte mußten im Sommer um acht und im Winter um fünf Uhr geschlossen sein; die Thorschreiber und Zöllner hatten strenge Paßcontrole zu halten. Wer nach der festgesetzten Zeit ein Thor passiren wollte, mußte ohne Standesunterschied mit Ausnahme der Franciscaner und Capuciner doppelte Taxen zahlen. Max Joseph zahlte selbst sehr oft und persönlich die Thorsteuer *).

Da der Kleiderluxus und die französische Modesucht in den Städten, besonders zu München immer kostspieliger und allgemeiner wurde, so stellten die Ständedeputirten 1747 beim Kurfürsten das Bittgesuch, eine Kleidervorschrift zu erlassen, da der Kleiderputz zu groß sei. Sie fügten bei: „Wir getrösten uns hierüber eines gnädigsten Willfahrens um so mehr, als bekannt und tröstlich ist, daß Eure kurfürst-

*) Polizeiacten 1750 — 1760.

liche Durchlaucht die Kleiderpracht selbst nicht sonderlich achten." Der Edelmann suchte seine Geburt durch einen kostbaren Kleiderstoff zu manifestiren; der Hofcavalier trug am Jagdhemde die feinsten Spitzen; die Tochter eines Patrieters ließ sich „gnädiges Fräule" tituliren und ihr Sonntagskleid mit 30 Ellen der werthvollsten brabanter Spitzen besetzen; die Kaufmannstochter trug ein 7 bis 9 Ellen weites Gewand, das reich mit Goldblumen durchwoben war; keine Bürgersfrau wollte an Festtagen ohne rauschenden, seidenen Oberrock die Kirche besuchen. Die Handlungscommis, welche um ihre neuesten ausländischen Kleidungsstoffe beneidet wurden, waren der Männerwelt die Tongeber der Modesucht. Eine geschärfte und ausgeführte Kleiderordnung (1747) schrieb für alle Stände die Kleidung vor. Keinem Bürger und Landmann war es erlaubt, ein Kleid von Tuch zu tragen, dessen Elle über zwei Gulden kostete. Niemand in ganz Bayern durfte sich ein Hausgeräth von Gold oder Silber anschaffen. Zum Ankauf vergoldeter Möbel war gegen Strafe von 10 Reichsthaler und Einziehung des Gewerbes die specielle Erlaubniß des Handelsministeriums erforderlich. Für die kurz ins Leben gerufene Polizei war es eine zu grosse Aufgabe, die standesgemäß vorgeschriebene Kleidung zu beaufsichtigen. Der Kurfürst überzeugte sich bei seinen Spaziergängen, auf Jagden und Reisen, daß seine Mandate allseitig überschritten wurden; vorzüglich staunte er über die Schuster- und Schneidergesellen, welche blinkende Degen trugen. Er hob die fruchtlose Verordnung auf und setzte eine hohe Kleidertaxe fest, so daß man bei Spaziergängen das Vermögen des Einzelnen nach der Gewandung berechnete*).

An die Kleiderordnung reihte sich ein Verschwendungsgesetz, welches die Freiheit des Menschen hemmte, aber zu dessen Nutzen gegeben ward. „Da ein lüderlicher Haushälter, beginnt das Rescript, mehr verdirbt, als viele gute Hauswirthe mit allem Fleiße verbessern können," so wurden die untergeordneten Gerichte verpflichtet, gegen leichtsinniges Schuldenmachen einzuschreiten und verschwenderischen Eigenthümern das Anwesen zu verkaufen, wenn nicht die Gläubiger innerhalb sechs Wochen nach Abfluß des Zahlungstermines befriedigt seien. Auch unschuldig mit Anlehen überbürdeten Unterthanen sollten die Besitzungen verkauft werden, „indem es für sie rathsamer und besser sei, sich schuldenfrei zu machen und sich ein kleines Gut anzukaufen, als auf einem grossen

*) Rescripte d. 18. Juli 1746; 4. März 1747; 7. November 1749; 10. Juni 1750. Landschaftsverhandl. 1747. CLXI.

zum eigenen und der Creditoren Verderben beſchwerlichſt fortzuhauſen.“ In den Städten graſſirte eine allgemeine Spielluſt. In Cafe-, Wein-, Wirths-, Gartenhäuſern zu München wurde von Perſonen jeden Standes das Spiel mit Carten, Würfeln, das ſogenannte Baneo, Baſſette, Pharao unter den roheſten Ausbrüchen der Verlierenden ganze Nächte getrieben. Kurfürſt Max haßte dieſe Hazardſpiele wegen „ſolcher der Gottesehre zuwiderlaufenden Unordnungen und ärgerlichen Gotteslästerungen.“ Der Wirth, welcher ſolche Spiele erlaubte, wurde zu einer Geldſtrafe von 50 bis 100 Gulden und im Rückfalle zum Verluſte des Gewerbes verurtheilt; der Spizler mußte ſeinen Gewinn zurückgeben und den dritten Theil deſſelben als Strafe erlegen. Auf Kirchweihen, Hochzeiten und Jahrmärkten wurden auf Kegelbahnen Schafe, Widder, Geiſe, Waarenartikel ausgeſpielt oder in den Gaſtzimmern Gänſe, Enten, Braten und andere Victualien ausgepaſcht. Dieſen alten Volksgebrauch ließ der Kurfürſt beſtehen und verbot nur jedes Geldſpiel. Dieſe Verbote hemmten die Heiterkeit des öffentlichen Volkslebens zu München nicht. Die beliebteſten Vergnügungsorte waren Thalkirchen und Heſſellohe, wohin man die Städter durch Automatenſpiele und Marionettentheater zu locken ſuchte. Es wurden eigene Einladungen gedruckt und in den Buchhandlungen verkauft. In denſelben wurde die Sittengefährlichkeit andrer Gaſtorte mit hölliſchen Farben getadelt, hingegen die Reize der eigenen Wirthstöchter ausführlich beſchrieben. Jedem, welcher an einem Sonntage zum Beſuche komme, wurde ein Freibillet zu einem Balle am nächſten Sonntage verſprochen. An beiden Orten erreichte vornehmlich zur Kirchweihzeit die Prunk- und Genußſucht, das Stelldichein und Duell, das Spiel und im heſſeloher Wäldchen die Sittenloſigkeit einen ſo hohen und allgemeinen Grad, daß er von der Jetztzeit nur numeriſch erreicht werden würde. Für die dienende Claſſe waren die Kirchweihen zu Thalkirchen und Heſſellohe Freitage, an denen der Lohn des ganzen Jahres durch Kleidung, Tanz und Genuß vergeudet und die Forderungen an den Dienſtherrn geſteigert wurden. Die Ständeverſammlung führte 1751 Beſchwerde beim Kurfürſten über die Anſprüche der Dienſtboten an Koſt, Lohn, über ungeſetzlichen Austritt zur Zeit der Ernte, ſo daß die Landwirthſchaft Schaden leide. Es wurde vom Polizeiminiſterium eine neue Dienſtbotenordnung verfaßt und dieſe zu jeder Quatemberzeit auf den Predigtſtühlen verkündet. Die ununterbrochene Dienſtzeit wurde geſetzlich auf ein Jahr beſtimmt. Der Knecht und die Magd, welche nach

geſetzlichem Austritte aus dem früheren Dienſte nicht binnen 14 Tagen in einen neuen traten, wurden in das Arbeitshaus abgeführt. Der Jahreslohn für die einzelnen Claſſen der Dienſtboten war genau vorgeſchrieben: ein Knecht erhielt 10 bis 18 und eine Magd 8 bis 12 Gulden. Jener Dienſtherr, welcher den Lohn erhöhte, wurde um die betragende Summe geſtraft, und der Dienſtbote, welcher größeren Lohn begehrte, wurde zur Schandſäule oder Geige verurtheilt. Keinem Dienſtboten war es erlaubt, an einem Werktage bei einer Hochzeit zum Tanze zu erſcheinen, und ſo lange die Früchte auf dem Felde ſtanden, unterblieb jede Tanzunterhaltung*).

Das Medicinalweſen lag nach dem Tode Kaiſer Karl Alberts in Bayern im argen. Ausländiſche Aerzte und Quackſalber, Abdecker und „Waldmänner," „Zahnbrecher" und Landſtreicher boten auf Märkten und Dulten ohne gerichtliche Ermächtigung Medicamente zum Kaufe an. Die Studirenden der Medicin zu Ingolſtadt verließen die Hochſchule ohne Examen und übten auf ihren abenteuerlichen Wanderungen ärztliche Praxis aus. Die Arzneibereitung lag faſt ausſchließlich in den Händen der Orden. In Bayern beſtanden 32 Kloſterapotheken, wo entweder ein unwiſſender Bruder oder eine kenntnißloſe Schweſter das Medicament bereitete. Die Aerzte waren nicht geſetzlich organiſirt, ſondern gehörten irgend einer Corporation an. Es beſtanden Hofmarks-, Magiſtrats-, ſtändiſche Aerzte und außer dieſen noch Pfleggerichts- oder Criminalphyſici; der Gehalt derſelben war ſehr gering und ihre Subſiſtenz beklagenswerth; jene waren von den Badern zurückgedrängt, dieſe durch tägliche Aſſiſtenz bei Torturen an jeder Praxis gehindert. Die Geburtshilfe war ein Monopol der Barbierer. Dem ſorgſamen Auge Maximilians entgingen die verderblichen ärztlichen Zuſtände ſeines Landes nicht. Er ſchuf ein neues Medicinalcollegium und ordnete es dem Polizeiminiſterium unter. Er bildete daſſelbe aus den Hof- und Leibärzten, welche jedoch nie zu einem einheitlichen Beſchluſſe gelangen konnten. Dieſelben verkleinerten in Privat- und Gaſthäuſern gegenſeitig ihre Kenntniße und Erfahrungen, ſo daß ſie beim Publicum Anſehen und Vertrauen verloren. Die ärztlichen Verordnungen, welche aus dem Medicinalcolleg herauskamen, floſſen aus der Feder des Kur-

*) Rescripte d. 20. August 1746; 28. August 1747; 21. Januar 1763; 13. December 1767.

**) Landſchaftsverhandl. 1751. CLXVI.

fürſten. Den Marktſchreiern wurde das Handwerk gelegt, keinem Medicíner ohne Examen die Praxis erlaubt, den ungeprüften Badern die Arzneikunſt entzogen. Da gegen den proteſtantiſchen Arzt in Ortenburg, welcher in ganz Niederbayern einen groſſen Ruf und gleiches Vertrauen beſaß, Beſchwerden wegen ſeines Glaubensbekenntniſſes einliefen, ſo wurde jedem Arzte ohne Rückſicht der Confeſſion in Bayern die Praxis geſtattet, wenn er geprüft war. Die Apotheken wurden jährlich von einem magiſtratiſchen, ſtändiſchen und kurfürſtlichen Beamten viſitirt. In allen Städten, Garniſonen und Ortſchaften, wo bürgerliche Apotheken waren, wurden die klöſterlichen eingezogen; „eine Kloſterapotheke, erklärte Max III. den Mönchen, iſt als eine dem geiſtlichen Rechte zuwiderlaufende Sache und nebenbei für einen Wucher und landſchädlichen Mißbrauch anzuſehen.“ Junge, talentvolle Aerzte und Chirurgen wurden nach Straßburg und Wien zur Ausbildung in der Geburtshilfe geſchickt und nach ihrer Rückkehr in die Kreishauptſtädte vertheilt; allein ſie vermochten ſich nicht zu behaupten, da ſie den gebährenden Müttern zu gelehrt erſchienen und ſämmtliche Bader eine Sturmpetition über Gewerbspfuſcherei beim Kurfürſten und der Ständeverſammlung überreichten. Den von Max Joſeph gelegten Keim der Accouchirung pflegte zu Neuötting der menſchenfreundliche Arzt Dr. Strixner, welcher auf der Einöde Kalteubach bei Friedberg geboren war und ſich durch Schriften über Geburtshilfe auszeichnete. Er gründete eine Hebammenſchule, welcher er mit groſſem Verdienſte vorſtand und welche die Pflanzſchule der nachfolgenden wurde. Im Jahre 1760 wurde zu München ein Krankenhaus für das männliche und weibliche Geſchlecht erbaut und den barmherzigen Brüdern und Schweſtern übergeben; da der Fond ſehr gering war, ſo erlaubte Max Joſeph, das neue Inſtitut mit Geld und Getreide zu unterſtützen.*)

Wichtigen und durch die Zeit gebotenen Reformen unterlag das Finanzminiſterium, welches zu jener Zeit

Hofkammercollegium

benannt und in viele Zweige geſchieden war. Die Hofkammer war nicht blos der Centralpunkt, wo alle finanziellen Quellen ein- und aus-

*) Landſchaftsverhandl. 1774. CLXXXVI.
Archivsconſervat. M. Medicinalacten 1740 — 1780.
Reſcripte d. 5. Januar 1756 u. 9. Juni 1766.

floſſen, ſondern ſie fürveillirte das Gewerbs-, Handels-, Münz-, Bergwerks- und Forſtweſen. Das Beamtenperſonal zählte einen Präſidenten, einen Director, einen Rentmeiſter, 53 frequentirende Räthe, 31 Secretäre, 19 Rechnungscommiſſäre, 13 Regiſtratoren, 39 Kanzeliſten nebſt 44 Expeditoren, Rathſchreiber, Rechnungsjuſtificanten, Protokolliſten, Tabelliſten, Rathsdiener, Wegbereiter und Kanzleidiener. Präſident war der Conferenzminiſter Graf Max Emanuel von Törring-Jettenbach, früher Reichstagsgeſandter zu Regensburg, ein Mann ohne directionelles und ſtaatswirthſchaftliches Talent. Die hohe Stellung verdankte er ſeinem einflußreichen Namen und den Verdienſten, welche ſich ſeine Ahnen um Bayerns Fürſten erworben hatten. Maximilian übertrug dieſes wichtige Portefeuille dem Grafen im Vertrauen auf deſſen edelmänniſche Geburt; er fand ſich ſchmerzlich getäuſcht, als er einſt aus den Acten des Hofzahlamtes fand, daß Törring als oberſter Wächter der Finanzen und des Forſtweſens den Staat um 78 Klafter Holz jährlich betrog. Das ganze Finanzminiſterium beſaß wenige uneigennützige Beamte, und die Etatsanſätze aller Aemter wurden überſchritten. Eine gewiſſenhafte Sorgfalt trieb den Kurfürſten auch die Verwaltung der Finanzen in ſeiner Hand zu einigen. Im Jahre 1746 ernannte er eine geheime Finanzcommiſſion, in welcher er perſönlich präſidirte und jede Ausgabe, die ſich über 50 Gulden belief, vorgelegt, berathen und entſchieden wurde. Die ſchwerfällige, undurchſichtige Beamtenmaſſe wurde aufgelöſt und neue Zweige auf einen friſchen Stamm gepfropft. Der Hofkammerpräſident und ſeine Subalternen fanden in den Reformen, die ſie aus ihrer vieljährigen Gemüthsruhe ſchreckten, eine unbegreifliche Verurtheilung ihrer vermeintlichen Amtsthätigkeit. Sie hielten mehrere Conferenzen und überreichten dem Landesherrn eine Denkſchrift, in welcher ſie ihre Vertheidigung mit den Worten ſchloſſen: „Wir können uns dieſe Neuerungen nur in ſoferne begreifbar machen, als wir bei Eurer Kurf. Durchlaucht mit ungemein ſchwarzen Farben abgebildet und übel angeſchrieben worden wären.“ Max Joſeph legte lächelnd ihr durchleſenes Schreiben bei Seite und forderte von ihnen raſche Erledigung der Acten, bündige Faſſung der Referate und Vermeidung aller überflüßigen Schreiberei. Seine eigenen Decrete und Signate, die ſich durch prägnante Kürze auszeichnen, konnten ihnen zum beßten Muſter dienen. Die Umgeſtaltung erweckte ein regeres Leben und wären an der Spitze dieſes Miniſteriums Männer von Begabung und Redlichkeit geſtanden, ſo hätten die bayeriſchen Finanzen

einen Aufſchwung genommen wie in keinem andern Lande. Der Nachfolger Törrings, Graf Max von Berchem, beſaß zwar nationalökonomiſche Kenntniße, war aber höchſt ſelbſtſüchtig und herzlos. Wer zum Amtszimmer der miniſteriellen Excellenz mit einem Bittgeſuch gelangen wollte, mußte ſich den Weg durch ein Spalier niedriger Bedientenſeelen mit Schmieralien bahnen, die vom Stiefelputzer bis zur gräflichen Perſon ſelbſt nach dem Gegenſtande der Bitte claſſificirt waren; je ärmer der Supplicant, deſto hoffnungsloſer ſeine Bitte. Die Gunſt des Kurfürſten wußte ſich Berchem dadurch zu erwirken, daß er mit heuchleriſcher Miene zu jener Zeit in die Kirche lief, als dieſer ſeiner Andacht oblag. Die Paternoſter ſeines Roſenkranzes waren ſo groß, wie ſeine Gleißnerei; nach dem Kirchenbeſuch hängte er denſelben neben einem unzüchtigen Bilde ſeines Wohnzimmers auf. Es gelang ihm, mehrere Aemter, das Landgericht Oſterhofen und die Herrſchaft Waldeck mit ſeiner Präſidentenſtelle zu verbinden, um ſein Einkommen zu erhöhen; Max Joſeph nannte ihn nur „den Melack." Kaiſer Joſeph II. erhob ihn wegen der Dienſte, welche er als Kriegscommiſſär im öſterreichiſchen Erbfolgekriege dem Hauſe Habsburg erwieſen, in den Reichsgrafenſtand. Graf Berchem war in ganz Bayern die verhaßteſte Perſönlichkeit. Als er kurz vor dem Tode des Kurfürſten, der ihn während ſeiner Krankheit nie verließ, ſtarb, rief die ganze Stadt München: „Endlich hat ihn der Teufel geholt" *).

In den früheren Jahrhunderten trug die Hofkammer einen Charakter an ſich, welcher dem Privatleben näher ſtand, als die übrigen Rechtsinſtitutionen; ſie erſchien nur inſofern als ein Centralorgan, als ſie ein Ausdruck der Finanzhoheit des Landesfürſten war. Als ſich im achtzehnten Jahrhundert der moderne Staat immer mehr entwickelte und die veränderten politiſchen Verhältniße eine ausgebildete Verwaltung erheiſchten, wurde die Hofkammer eine eigentliche Staatsbehörde. Dieſelbe ſorgte für die ordentlichen und außerordentlichen Einkünfte, leitete die Ausgaben für den Hof, die Armee und oberſten Civilſtellen; unter ihr ſtanden die Creditsoperationen, die Stempelabgaben, das Lotto, die landesherrlichen Zölle und Mauthen, die Kammergefälle und Landtagscontributionen. Die vorzüglichſte Quelle des Einkommens bildeten die Landtagsbewilligungen, welche die Grunglage des Staatshaushaltes bildeten. Das Concentrirungsſyſtem, welches mehrere

*) K. Archivsconservat. M. Hofkammeracten 1745 — 1777.

der früheren Vorrechte der Stände aufzehrte, überließ ihnen das Steuerbewilligungsrecht hinsichtlich der Summe und der Leistungsweise. Die ständischen Abgeordneten übernahmen nicht immer mit freudiger Aufopferung die Staatslasten und blieben in Geldbewilligungen stets zähe. Wiewohl die Bedürfnisse des Staates von Generation zu Generation wuchsen und stehende Armeen geschaffen wurden, welche oft in fernen Ländern fochten, so wollten die Deputirten immer noch nach dem alten Maßstab der früheren Jahrhunderte beisteuern. Es entspann sich zwischen dem Kurfürsten und den Ständen ein förmlicher Principienkampf, welcher auf beiden Seiten zu harten Worten führte. Die Staatsregierung wählte kluge Auswege, um außer der gewöhnlichen Landescontribution noch außerordentliche Beisteuer zu erhalten. Diese Bewilligungen waren immer schwankend, die Finanzverwaltung daher unsicher. Zur Verwaltung der bewilligten Stand- und Unterthanensteuer wählten die vier Rentämter München, Landshut, Straubing, Burghausen vier und im ingolstädter Bezirk zwei sogenannte „Landsteuerer" aus ihrer Mitte, welche die eigentlichen Arbeiten einem Landsteuerschreiber übertrugen; zur Perception der Prälatensteuer waren vier Aebte oder Pröpste und für die Rittersteuer acht Adelige in den vier Rentämtern ernannt*).

Die Steuern blieben sich nicht gleich, weder in ihrer Form noch in ihrer Grundlage, da das Vermögen des Volkes beweglich ist und mit ihm die Quelle und Reichthum aller Staatswirthschaft. Die verschiedenen Verhältnisse der Landescultur und Bevölkerung, die veränderten Preise und vermehrten Staatsbedürfnisse machten Modificationen und Reformen nothwendig. Kurfürst Max Joseph, welcher die Wohlfahrt eines Landes durch einen richtigen Steuerfuß bedingt sah, that grosse Schritte der Umbildung. Er rang sich aus dem verworrenen Werke des alten Steuerwesens heraus und gestaltete die Verwaltung einheitlich. Er hatte sich zwar die Allgemeinheit der Steuerpflichtigkeit zum Grundsatze gemacht; allein er vertheilte die Steuerlast auf die Unterthanen nicht nach der Theorie des physiokratischen Systems, sondern nach Verhältniß des Standes und Vermögens, so daß die Steuerlast ungleich ausgeschieden war. Die privilegirten Stände selbst standen im größten Mißverhältnisse: der Adel hatte einen fünfmal größe-

*) K. Reichsarchiv. Landschaftsverhandl.

ren Grundbesitz als die Geistlichkeit und war sechsmal geringer besteuert; die einfache Standanlage betrug für den gesammten Adel 9000, für die Prälaten 50,000 und die Bürger 40,000 fl. Dieser ungeregelte Maßstab entwickelte sich durch die Zeitläufte, da einst die Adeligen auf eigene Kosten dem Landesfürsten in Kriegs- und Friedenszeit zu persönlichen Dienstleistungen verpflichtet waren, welche durch die stehenden Heere und ernannten Hofämter aufhörten. Die Landsteuer, deren Simplum 300,000 fl. betrug, zahlten die begüterten Landgerichts- und Hofmarksunterthanen von ihren Grundstücken, Gerechtigkeiten, Huf- und Klauenvieh nebst Behausung. Zu den außerordentlichen Abgaben gehörte die Kopf- oder Personalsteuer. Für die von jeder Vertretung ausgeschlossenen Oberpfalz ging das landesherrliche Finanzbudget an die Regierung zu Amberg, wo die Beamten nach Laune und Gutdünken einen Bericht über die gestellte Vorlage an das Hofcammercollegium zurücksandten. Nach diesem Schriftenwechsel ward die Steuerquote entschieden. An die Landsteuer reihten sich die sogenannten Hofanlagen, welche ein Heer von Steuertiteln enthielten: Jagd-, Scharwerk-, Fourage-, Service-, Vorspann-, Herdstätt-, Meuath-, Recruten-, Tanz-, Mühlbeuteltücher- und Roßhaaranlage, Conditionssteuer, Schutzgeld, Illuminationssteuer, Thor- und Sperrkreuzer, Bürgergulden, Hund- und Jägergeld; Lasten, welche nicht die Standespersonen, sondern nur die Unterthanen trafen, so daß ein Bauer mit einem ganzen Hofe zu vier Pferden durchschnittlich 24 fl. jährliche Hofanlagen zu leisten hatte. Zum Servicegelde waren die Bürger und Inwohner der Städte und Märkte verbunden; diese Auflage wurde statt der verhaßten Einquartierung angeordnet, als man seit dem Beginne des achtzehnten Jahrhunderts mit dem Baue der Casernen begonnen hatte. Die Vorspannsanlage wurde statt des Militärscharwerkes und wegen gleicher Vertheilung erhoben. Die Mühlbeutelsteuer leisteten die Müller, da sie nach Belieben in- und ausländische Beuteltücher gebrauchen durften. Die Conditionssteuer ward von den kurfürstlichen Beamten 5 bis 10 Procente ihres jährlichen Gehaltes entrichtet. Die Tanzanlage war für jene Gasthäuser festgesetzt, wo Tanzunterhaltungen stattfanden. Das Schutzgeld steuerten die landgerichtlichen Taglöhner und Insassen. Die Bürgergulden wurden bei Aufnahme in den Bürgerstand verabreicht und zur Waffenübung der Landmiliz verwendet. Die Illuminationssteuer bezahlte die Residenzstadt seit der unter Max Joseph eingeführten Straßenbeleuchtung. Oberpfalz war vom Jagdscharwerk befreit und leistete

die Fouragesteuer unter dem Namen der „Reiteranlage." Diese Steuererträgniße ergaben mit Einschluß der Mauth-, Aufschlags-, Stempel-, Taxen-, Münzen-, Forst-, Bergwerksgefälle ꝛc. nach zehnjährigem Durchschnitte eine gesammte Staatseinnahme von 2,600,000 fl.; die Ausgaben beliefen sich auf die Durchschnittshöhe von 2,300,000 fl.*)

Die kurfürstlichen Domainen oder Kammergüter, Herrschaften, Schwaigen, Dörfer, Weiler, Bauerngüter, auch einzelne Grundstücke, Waldungen, Fischteiche, Zehnten, Zinse ꝛc. waren größtentheils in den Händen der Standesherren. Die Landtafel, worin dieselben nebst allen Veränderungen, Zuschreibungen, Pfändungen, Löschungen verzeichnet wurden, war in die größte Unordnung gehüllt. Die beschlossene Neugestaltung des landtäflichen Besitzes kam nie zur Ausführung. Die Grundherren übten auf ihrem Boden die Verwaltung der niedern Justiz und Polizei und waren zu den Leibes-, Schand-, Geld- und Freiheitsstrafen berechtigt. Die Hofmarkgerichtsbarkeit, welche in der Landtafel eingetragen sein mußte, hieß „unbeschlossen" oder „beschlossen", je nachdem der Hofmarksherr die Jurisdiction nur auf dem ihm eigenen Grundbesitz oder auf allen in seinem Patrimonialbezirk liegenden Gründen besaß. Die Gerichtsbarkeit auf einem Edelmannssitz, auch gefreiter Sitz, Sedlhof, Sedel genannt, war nur auf das einzelne Landgut ausgedehnt, „so weit der Dachtropfen gehet." Die Gerichtsbehörde, welcher die geistlichen Standesherren unterworfen waren, war das zuständige Ordinariat; der Gerichtshof erster Instanz für die Adeligen war die Regierung und in zweiter Instanz das Revisorium; im Rentamtsbezirke München, welches keine Regierung hatte, war der Adel an das Hofrathscollegium als erste Instanz gewiesen. Außer der Rechtspflege vertheilte und erhob der Grundherr die Abgaben, verlieh das Bauerngut und genoß das Recht einzelner Naturalabgaben. Dagegen war die Herrschaft verpflichtet, die persönlichen und sachlichen Rechte der Grundholden zu schützen, die Kriegs- und Elementarschäden, welche ihn trafen, selbst zu tragen. Der Hofmarksunterthan konnte bei seinem Grundherrn Hilfe ansprechen und erhielt Bau- und Brennholz unentgeltlich; er genoß das grosse Vorrecht seinen Herrn vor Gericht laden zu können, wenn er mit einer Klage gegen ihn auftreten wollte. Dieses Abhängigkeitsverhältniß war zu einer Zeit entsprungen, wo aller Grund

*) K. Archivsconservat. München. Hofkammeracten 1745 — 1777. Hofzahlamtsrechnungen. 1745 — 1777.

und Boden dem freien oder Miniſterial-Adel gehörte oder Stadt-, Kloſter- und Fiscalgut des Landesfürſten war; es war in das ganze Staatsleben ſo tief eingekeilt, daß es ohne gewaltſamen Bruch des Beſtehenden nicht herausgenommen werden konnte. Max Joſeph fühlte den Druck dieſer Zuſtände, da im Zeitlaufe die Dienſtleiſtungen der Grundholden für ihre Patrimonialherren vielfach erweitert und erſchwert worden waren. Er ſtrebte die Bodencultur zu heben und den Werth des Grundbeſitzes zu ſteigern; allein es trat ihm die groſſe Frage entgegen, wie dieſer Zuſtand ohne Verletzung gegenſeitiger Rechte und Pflichten gehoben und die Einzelnintereſſen mit den allgemeinen Forderungen der Zeit vermittelt werden könnten. Ein plötzlicher Act und allgemein rechtsgiltige Normen konnten eine gedeihliche Umgeſtaltung nicht herbeiführen, da das Verhältniß zwiſchen Landvolk und Grundadel mit dem alten Steuerweſen, mit allen politiſchen und ſtaatswirthſchaftlichen Zuſtänden verwachſen war.

Kurfürſt Max III. ging Schritt für Schritt in der Bauernfrage vorwärts und überließ die weitere Löſung ſeinen Nachfolgern. Dadurch, daß er die obrigkeitlichen Funetionen in ſeiner Gewalt concentrirte, fiel vom alten Bau des Feudalismus ein Stück nach dem andern heraus. Er änderte das Verhältniß zwiſchen dem Bauernſtand und Adel um, und bereitete die Freiheit des Grundes und Bodens, die Freiheit des Landvolkes und damit einen groſſen ſocialen Umſchwung vor. In der Abgeordnetenverſammlung 1777 erklärte der Kurfürſt den Ständen, daß das Mißverhältniß der Steuerlaſt zum Grundbeſitz zwiſchen den Privilegirten und den Bauern ein Krebsſchaden für den ganzen Staatskörper ſei, welcher ungeachtet zahlreicher Schmerzen und Klagen herausgeſchnitten werden müße. Bereits war der groſſe Entſchluß gefaßt, die Steuern gleichmäßig für alle Einwohner zu vertheilen, und der Landſchaftsausſchuß war ſchon für die nächſte Verſammlung in Kenntniß geſetzt, als der Tod den Kreis der maximilianiſchen Reformen ſchloß *).

Die durch Krieg, Population, Erbſchaft, Kauf veränderten Verhältniße des Grundbeſitzes erheiſchten eine Reform der Grundſteuer. Da dieſelbe nach dem ſogenannten Hoffuß oder ganzen Hof berechnet wurde, ſo mußte die Hoffußanlage regulirt und der Kataſter rectificirt werden. Unter dem Kurfürſten Maximilian I. wurde auf dem Land-

*) K. Reichsarchiv. Landſchaftsverhandl. 1777. CLXXXIX. Hofkammeracten 1745 — 1777.

tage 1639 in Verbindung mit den Ständen der ganze Hof zu vier oder mehrern Pferden normirt und die Steuer eines Hoffusses für den Grundunterthan zu 4 fl. fixirt. Um von den läſtigen Einquartierungen verſchont zu werden, erklärten ſich die Stände 1660 bereit, hiefür eine Service- und Fouragesteuer vom ganzen Hofe 4 fl. 48 kr. zu entrichten. Bei der Deputirtenverſammlung 1722 wurde die Grundſteuer wegen hoch angewachſener Staatsſchulden auf 7 fl. für den Hof erhöht. Bei der im Jahre 1671 vorgenommen Vermeſſung des geſammten Grundbeſitzes verfuhren die kurfürſtlichen und ſtändiſchen Beamten ſo gewinnſüchtig und eigennützig, daß viele Güter ganz verſchwiegen worden waren. In manchem Land- und Hofmarkgerichte gingen die Uebergabs- und Kaufbriefe im ſpaniſchen und öſterreichiſchen Erbfolgekrieg verloren; die Beamten ſetzten die Grundſteuer nach Gunſt und Willkür feſt.. Um die Laudemien herabzuſetzen, übergab mancher Vater ſeinem Sohne das Gut um einen weit niedern Preis, als wenn er es an einem Fremden verkaufte. Ein anderer wollte um jeden Preis das väterliche Anweſen an ſich ziehen, um heirathen zu können; ſeine Geſchwiſter willigten ein, da er ſich zu einer hohen Uebernahmsſumme herbeiließ. Nach kurzer Zeit wurde das Anweſen vergandet, weil er den Contract nicht halten konnte. Zur Arrondirung erwarb ſich ein arbeitſamer Bauer ein Stück Ackerland um einen ſo hohen Kaufſchilling, daß er niemals ſeine Rechnung fand und es wieder mit groſſem Schaden veräußern mußte. Einige freie Bürger brachten Grundſtücke käuflich an ſich, wodurch den zuſtändigen Gerichten die Grundſteuer entging. Nach dem öſterreichiſchen Erbfolgekrieg war viel Ackerland unkenntlich verwüſtet und blieb öde. Da die Grundſteuer nicht nach Quantität und Bonität eingetrieben wurde, ſo lag die Beſteuerung in der Willkür der Landgerichtsbeamten und wurde mit größter Ungleichheit eingefordert. Bei ſolchen drückenden Steuerverhältnißen fühlte der Landmann wenig Luſt zu ſeiner Arbeit und die Agrieultur in Bayern, wo die Landwirthſchaft geographiſch die Hauptnahrungsquelle bildet, war dem Verfalle preisgegeben. Es gereicht dem Kurfürſten Max III. zum groſſen Verdienſte, daß er in der Abgeordnetenverſammlung 1756 die Initiative zu einem neuen Grundſteuerregulativ ergriff, um den von jeder Vertretung ausgeſchloſſenen Bauern durch dieſelbe Beſteuerung des Grundbeſitzes dem Adel und der Geiſtlichkeit gleichzuſtellen. Die abgeordneten Stände erkannten die Nothwendigkeit einer Regulirung der Steuerbücher, traten aber ſcheu vor den Koſten der Ummeſſung zurück und wünſchten eine Schätzung

des Hoffusses nach den bisherigen Laudemien und Leibrechten. Allein das hieße ein altes Kleid mit alten Flecken ausbessern; dem Kurfürsten lag zunächst daran, dem Bauern aus den Umzäunungen der ständischen Privilegien herauszuhelfen und ihn hinsichtlich seines Grundes und Bodens den Privilegirten gleichzustellen. Die Stände erinnerten ihn an die Größe dieser Arbeit und an die damit verbundene Umwälzung. Max Joseph erhob sich über den starren und reformfeindlichen Parteisinn der Bevorzugten und führte seinen Entschluß zum Segen des ganzen Bauernstandes durch. Alle Besitzveränderungen seit 1670 und sämmtliche steuerbaren Grundstücke wurden aufgezeichnet und abgeschätzt, wodurch der Besitz von Herrn- und Bauerngut genau abgegränzt und kein Bauerngut in herrschaftlichen Grund umgewandelt werden konnte. Der ganze Hof wurde nicht nach Pferdezahl sondern zu 24 Tagwerk mit 24 Schäffel Samengetreide fixirt. Die Bürger, welche außerhalb ihres Burgfriedens Grundbesitz hatten, wurden zur Grundsteuer verbunden. Die Bürgermeister traten in mehrern Ständeversammlungen mit heftiger Opposition auf und beriefen sich auf die ottonische Handveste und spätere Freibriefe. Vergebens übersandten die Städte München, Landshut, Straubing, Burghausen, Ingolstadt an den Ständeausschuß voluminöse Protestationen mit ihren sämmtlichen Freiheitsbriefen, welche sie von jeder Unterthanensteuer eximiren würde*).

Maximilians Reformen in der Bauernfrage schritten der Zeit und den Verhältnißen angemessen vor. Die von Karl Albrecht zur Pflege der Landwirthschaft eingesetzte „Oekonomiedeputation" wurde mit tüchtigen Beamten versehen. Das quantitative Mißverhältniß zwischen den übergrossen Weidenschaften und wenigen urbaren Grundstücken nebst dem geringen Viehstande wurde aufgehoben. Das Simplum der Unterthanen- oder Landsteuer, welche die Deputirten zu ihrem Vortheile in oberflächlicher Zahl entwarfen, wurde „zur merklichen Erleichterung der Bauern revidirt und specificirt." Die Klage der Ständevertreter über unverdientes Mißtrauen und Verfassungsverletzung wies der Kurfürst mit der Erklärung zurück, daß er für sein Aerar nicht den mindesten Gewinn schöpfe; seine Absicht und Pflicht sei, die Regierung zum Wohle aller seiner Unterthanen zu führen und die Steuerfähigkeit des Bauernstandes zu prüfen. Deßhalb lebe er der Ueberzeugung, „daß die Stände

*) Landschaftsverhandl. 1756 CLXIX; 1760 CLXXIII und CLXXIV; 1762 CLXXVI.

in ihren hergebrachten Freiheiten wohl bestehen können, wenn sie nur in den Schranken der gebührenden Bescheidenheit sich halten und als treugehorsame Stände sich ihrer Unterordnung pflichtgemäß erinnern." Die Pfleggerichts- und Hofmarksbeamten erhielten eine geschärfte Instruction, die Steuerenthebung gewissenhaft an die Regierung zu berichten und nicht gegen Bezahlung der ärmeren Bauern, „wie es bishero auf Anleitung der Procuratoren, Stuhlschreiber und eigennütziger Beamten zu ihrem ungebührlichen Vortl geschehen ist." Das Dorfgericht der Bauern blieb auf den Bestimmungen, welche „die erklärte Landsfreiheit" vom Jahre 1516 gegeben, unverändert stehen. Die Polizei- und Landwirthschaftsverordnungen waren im „Dorfrecht" oder „Ehehaftspunkten" aufgezeichnet; der Dorfrichter war zu einer Strafe von 72 dl. ermächtigt. Die Ehehaftspunkten wurden jährlich im sogenannten Dorfgericht vom kurfürstlichen Pfleger in Gegenwart des Gerichtsschreibers, Procurators und der Schergen nebst 12 von der Gemeinde gewählten Bauern, „Rechtssitzer" genannt, vorgelesen und erläutert. Das Gewohnheitsrecht hat in verschiedenen Dörfern auch verschiedene Dorfgerichte gebildet, unter denen manche der Competenz eines Patrimonialgerichtes gleichkamen *).

Die der Landwirthschaft ungünstigen Verhältniße zwischen urbaren und öden Grundstücken, zwischen Wiesen und Waldungen wurden geregelt. Zur Nachahmung der Unterthanen begann Max Joseph mit der Cultur der Oedungen auf seinen eigenen Domänen. Es wurden In- und Ausländer zur Urbarung eingeladen und auf 10 Jahre steuerfrei erklärt. Jene Privatgründe, welche uncultivirt blieben, wurden als Staatsgut eingezogen. Die Viehweidezeit wurde auf die Herbstmonate beschränkt, um die neuen Culturen zu schonen; in jungen Waldungen durfte so lange nicht geweidet werden, „bis der Gipfel des jungen Anflugs dem Viehe aus dem Maule gewachsen war." Dem Bauer war es nur erlaubt, so viele Oedungen unbebaut zu lassen, als er zur Weide nothwendig hatte; zur Vermeidung jeder Beschädigung mußten Aecker, Wiesen und Waldungen wo möglich mit lebendigem Zaun umgeben werden. Im Jahre 1774/75 führten die Landwirthe Klagen über Beschädigungen, welche grosse Schwärme Sperlinge in allen Getreidearten zufügten. Ein kurfürstliches Mandat verordnete, daß jeder ganze Bauer

*) Landschaftsverhandl. 1752 CLXVI; 1768 CLXXX.
Rescript d. 24. März 1762.

12 und ein Drittelbauer 4 Spatzenköpfe an das Landgericht abzuliefern hatte; da das Schießen wegen der Jagd ſtrenge verboten war, ſo mußten die Vögel gefangen und für jeden fehlenden Spatzenkopf ein Kreuzer Strafgeld erlegt werden. Jeder Dorfrichter war befehligt, den jährlichen Stand der Oedungen und Culturen ſeiner Gemeinde bei der Oekonomiedeputation einzuberichten. Die Fruchtgattungen, welche der Bodenbeſchaffenheit in den verſchiedenen Gegenden angemeſſen waren, wurden mit arithmetiſcher Genauigkeit aufgezeichnet und dem Landvolke durch öffentliche Verordnungen auf den Predigtſtühlen kundgethan. Für beſondere Culturleiſtungen wurden an Oekonomen und Beamte Prämien vertheilt, welche der Kurfürſt aus ſeiner eigenen Caſſe beſtritt, da ſich die Ständevertreter weigerten, irgend einen Geldbeitrag zu gewähren. Das Verbot der Güterzertrümmerung wurde aufgehoben, und jenes Ackergebiet, zu deſſen Düngung der Viehſtand unzulänglich war, wurde durch die Land- und Patrimonialgerichte bis zu drei Tagwerk zertheilt, „da die Erfahrung ergibt, daß dergleichen kleine Güter weit beſſer als die größeren gebauet und gebauet werden, mithin auch die Inhaber ſowohl bei guten als ſchlechten Jahrgängen ſich nebſt den Ihrigen weit leichter hierin zu ernähren wiſſen.“ Die Taglöhner und Häusler, deren Bayern über 200,000 zählte, unterhielten ein oder mehrere Stück Rinder und ernährten ſie auf den unvertheilten Gemeindegründen; keinem derſelben wurde nun mehr geſtattet, eine Kuh zu beſitzen, wenn er nicht über die erforderlichen Grundſtücke gebieten konnte. Dieſe den armen Volksclaſſen ſchwer fallende Beſtimmung motivirte das kurfürſtliche Reſcript mit den Worten: „. . . weil ſie ſolches Vieh nicht anders als mit fremdem und zuſammengeſtohlenem Futter überwintern können, folglich den ganzen Sommer über mit den ihrigen nur auf Raub und Stehlen ausgehen, ihre andere ehrliche Mannsnahrung, welche ſie ihrem Inſtituto gemäß lediglich mit der Handarbeit oder Geſpunnſt ſuchen ſollen, an den Nagel hangen und ebendadurch den groſſen Mangel ſowohl an ermelter Geſpunnſt als benöthigten Taglöhnern, worüber faſt durchgehends im ganzen Lande bitterſt geklagt wird, nicht wenig vermehren helfen, ſohin der übrigen Gemeinde nur deſto mehr zur Laſt und Beſchwerde fallen.“ Nach dem Entwurfe des Oberſtſtallmeiſters Grafen von Daun und des Truchſeſſes und Oberbereiters v. Markreiter errichtete Maximilian ein Pferdgeſtüte und ließ Pferde zu 900 bis 1000 fl. ankaufen. Er verwendete hiezu jährlich 5000 fl. aus ſeiner Caſſe und die ſtändiſchen Abgeordneten, welche den Nutzen einer Pferde-

zucht erkannten, steuerten auf vier Jahre je 12,000 fl. bei und wählten den Freiherrn von Sandizell und den Grafen von Rheinstein-Tattenbach zu Commissären des neuen Institutes. Die Beschälhengste wurden reihenfolglich in die einzelnen Rentamtsbezirke geschickt und für schöne Fohlen Prämien zu 15 bis 50 fl. festgesetzt. Die Schafzucht wurde auf den landesfürstlichen und herrschaftlichen Schwaigen quantitativ im grossen Maßstab getrieben; allein an eine Veredlung der Schafe dachte niemand, wiewohl die Menge und Größe der Weidschaften darauf hinwies. Zur Förderung der Seidenzucht wurde zu München mit Pflanzung der Maulbeerbäume begonnen und der Samen unentgeltlich vertheilt; allein sie wurden allmählig ein Opfer des rauhen Climas. Es war ein verfehlter Plan, mit der Seidenzucht auf der Hochebene der Residenzstadt zu beginnen. Der Flachsbau stand in schöner Blüthe besonders zu Neuburg v. W. in der Oberpfalz. Wein wurde an den bergigen Anhöhen bei Landshut, Abbach, Donaustauf, Kruckenberg, Wörth an der Donau in grossen Reihen gebaut, eignete sich aber mehr für Essigfabrication als für die Tafel. Die Bienenzucht wurde mit einer Methode betrieben, welche die Vertilgung der Bienen bewirkte, da man, um das Honig zu bekommen, das ganze Bienenvolk mit Schwefeldampf tödtete. Kurfürst Max hatte eine besondere Vorliebe für die kunstvolle Emsigkeit der Bienen und schuf 1771 eine eigene Bienenschule, welche ihren Namen nach dem Director Korsenka erhielt. Die eifrigste Pflege fand die Biene durch die industrielle Hand des geheimen Rathes v. Stubenrauch, welcher zu Schwabing einen grossen Bienengarten anlegte und das Bienenleben wissenschaftlich studirte. Durch ihn wurde Graf Anton von Törring-Seefeld so angeeifert, daß er in allen seinen Besitzungen Bienenstöcke errichtete. Der Statthalter Freiherr von Dachsberg zu Landshut bildete einen Verein für Bienenzucht. Freiherr von Pechmann studirte zu Traunstein den Bau der Bienen nach den Lehrsätzen des berliner Naturforschers Gleditsch. Die untern Volksschichten unterschätzten die Bienenzucht und blieben derselben ferne*).

Die sorgfältigsten Vorschriften der Staatsregierung erzielten bei dem starrköpfigen Landvolke geringe Wirkungen. Der Bauer war zu

---

*) K. Archivsconserv. Landwirthschaftacten 1749 — 1780. Landschaftsverhandl. 1767. CLXXX; 1768 CLXXX; 1775 CLXXVII. Rescript d. 24. März 1762; 19. November 1770; 27. Mai 1771; 7. November 1774.

innig an den von ſeinen Ahnen überkommenen Schlendrian gefeſſelt. Er widmete ſich dem Ackerbau nur nach Rückſicht der Abgaben: von Roggen und Haber mußte er eine bedeutende Gült an die Kaſtenämter liefern, während Weizen und Gerſte ſehr gering beſteuert war; deßhalb ſäte er nur ſoviel Roggen, daß deſſen Ernte den Hausbedarf deckte. In jenen Gegenden, wo nur Kornbau gedieh, wurden die Felder abſichtlich vernachläßigt, um Steuernachlaß zu erhalten. Die ſchlimmen Folgen zeigten ſich bei ungünſtiger Witterung, wo das fruchtreiche Bayerland für die eigenen Einwohner nicht den nöthigen Roggen beſaß und im Jahre 1771 von einem allgemeinen Hungertyphus bedroht war und nur durch die Obſorge ſeines Kurfürſten gerettet wurde. In Polen, Litthauen und Preußen hatte man alles Getreide in Magazinen aufgeſpeichert; in Bayern hatten Bauer und Edelmann nach Aufhebung des Ausfuhrverbotes ſämmtliches Getreide um hohe Summen verkauft und das eigene Vaterland entblößt. Die Getreidetheuerung rief jedoch manche zweckmäßige Verordnung hervor. Es wurde aller Getreidevorrath in Ober- und Niederbayern verzeichnet und 6 Haupt- und 19 Nebenmagazinen errichtet, wohin jeder ganze Hof gegen Haftſchein jährlich ein Schäffel Weizen oder Korn abzuliefern hatte. Zur Tilgung der Schulden, welche durch den Kauf ausländiſchen Getreides contrahirt worden waren, wurde eine außerordentliche Conſumſteuer ausgeſchrieben, welcher jeder Bayer ohne Standesunterſchied unterworfen war. Die erforderliche Volkszählung ergab die Zahl von 2 Millionen Einwohnern, welche auf einem Flächeninhalt von 756 □ Meilen lebten, ſo daß die Quadratmeile mit 2500 Menſchen bevölkert war. Zwiſchen Altbayern und der Oberpfalz, wo wegen Mangel an Getreidevorrath kein Magazin in's Leben treten konnte, wurde ein freier Transport der Lebensmittel geſtattet. Im Jahre 1773 wurde die Leitung der Agricultur der ſogenannten „Landesökonomie-Hofcommiſſion" übertragen, welche die Landwirthſchaft wenig zu fördern vermochte, da ſie nur über allgemeine Einrichtungen und Anordnungen zu entſcheiden hatte. Einen groſſen Fortſchritt machten die Abteien, wo Hopfen gepflanzt, Klee geſäet und Kartoffel gebaut wurden, welche der Stadtpfarrer Werner zu Amberg 1716 zuerſt einführte. Mehre adelige Gutsbeſitzer fingen an, die rationelle Landwirthſchaft der Mönche nachzuahmen. Der Bauer fühlte ſich nicht zu einer Verbeſſerung des Ackerbaues angetrieben; er war durch die Steuerlaſt und den Standesdruck entmuthigt. Jedes Tagwerk mußte er außer den Naturallieferungen mit 3 Gulden an Geld jährlich be-

ſteuern; der Mangel an Dünger und Geld und die Furcht vor einer neuen oder erhöhten Steuer ſchreckte ihn von jeder Cultur zurück; er beſaß die größte Staatslaſt und das geringſte Staatsrecht; deßhalb blieben 6000 Tagwerke zum Nachtheil der Privat- und Staatseinkünfte öde. Die beßten agrieulturlichen Vorſchriften des Kurfürſten blieben wirkungslos; zuerſt mußten die Feſſeln des Standes fallen, dann erſt konnte der gleichberechtigte Landmann freudig und lohnend zum Pfluge greifen*).

Den empfindlichſten Rückſchlag gab der Landwirthſchaft der groſſe Schaden, welchen das zahlloſe Wild in den kurfürſtlichen und herrſchaftlichen Waldungen auf den angrenzenden Fluren verurſachte, wo ſich nicht ſelten manche aus Böhmen eingewanderte Wölfe und Bären einfanden. Wiewohl Max Joſeph das Jagdvergnügen ſehr liebte, ſo beauftragte er doch das Oberſtjägermeiſteramt, das Wild zu vermindern und forderte von den jagdberechtigten Standesherren, ſeinem Vorgange nachzukommen. Dem Bauer wurde die Befugniß eingeräumt, während der Nacht durch alle mögliche Mittel: Schall, Rufen, Feuer, Hunde ꝛc. die Grundſtücke gegen die Thiere zu ſchützen. Allein der Landmann wollte während der Nachtzeit ausruhen und das verfluchte Wild, das ihm den Tagesſchweiß raubte, auf dem kürzeren Wege des Erſchießens vertilgen. Die Bauersleute ſuchten ſich zur Erntezeit zu rächen, indem ſie durch Netze Haſen, Rebhühner fingen, in den Faſanerien die Eier ausnahmen und ihren Bruthennen unterlegten; unter dem Vorwande, in den Waldungen Schwämme zu ſuchen, fingen ſie mit groſſer Gewandtheit ſelbſt erwachſene Rehe. Der Kurfürſt beſtimmte zur Strafe Stockſtreiche und im Rückfalle Feſtungsbau oder Arbeitshaus; ferner decretirte er: „Sollte ſich ein Bauer, Feldhüter oder ſonſtiger Unterthan erfrechen, ein von Hunden erlegtes Kalb oder anderes Wildſtuck zu verſchweigen oder gar nach Hauſe zu praktiziren, deren gleichen Frevler wollen Wir als wirkliche Wildpretſchützen nach dem Criminalcodex ſcharfeſt abgeſtraft wiſſen.“ Das Wild wurde ſo ſorgſam gepflegt, daß die ausgedehnten Staatswaldungen, welche ſämmtlich kurfürſtliches Regale waren, für ausſchließende Wohnungen der Thiere gehalten wurden. Die Forſtämter und Forſtwiſſenſchaften, welche in Jagd und Holz-

*) Rescript d. 31. Januar 1771;, 27. Mai 1771; 28. December 1771; 2. Juni 1773.

verkauf beſtanden, erbten ſich vom Vater auf den Sohn. Der Flächenraum der Waldung übertraf den des urbaren Bodens in Niederbayern um wenige Tagwerke; in Oberbayern umfaßten ſie gleichen Flächeninhalt. Die Forſte, welche um der Reſidenz lagen und bis zur Stadtmauer reichten, umfaßten 50,000 Tagwerk, in denen jährlich 400,000 Klafter hätten geſchlagen werden können. Dadurch allein wären die Staatseinnahmen um eine bedeutende Summe gewachſen, da 1760 die Klafter Buchenholz um $2^1/_2$ fl. und Fichtenholz um $1^1/_2$ fl. gekauft wurde. An dichten Stellen verfaulten die ſchönſten Stämme und es wurde nur Bauholz gefällt, da dieſes in etwas höherem Preiſe ſtand. Aus den ſogenannten „Freibergen" oder „freien Waldungen," wo jedermann durch ſtillſchweigenden Conſens der Regierung oder durch Verjährung ohne Waldzins beliebig Holz wegführen durfte, wurden alljährlich mehrere hunderttauſend Stämme als Baumaterial auf der Iſar und dem Lech ins Ausland beſonders nach Wien transportirt; die Abfälle, welche das beßte Brennholz gaben, ließ man wegen Werthloſigkeit verfaulen. Zur Schonung der Wälder wurde eine eigene Streurechenordnung entworfen, wornach Zeit und Quantität für die einzelnen Landwirthe nach der Größe ihres Hofes vorgeſchrieben war. Eine rationelle Forſtificirung drang in die bayeriſchen Waldungen unter Karl Theodor, welcher kein beſonderer Jagdfreund war*).

Die Unterſchätzung und Zweckentfremdung der weiten Forſte entzogen den Berg- und Hüttenwerken jede Lebenskraft, ſo daß ſie durch ungünſtige Zeit- und Ortverhältniße einer allmähligen Auflöſung entgegenwankten. Der Gypsſteinbruch zu Hohenſchwangau und am Kochelſee wurde von den Beamten ſo pflichtvergeſſen betrieben, daß die Ausbeute die Arbeitskoſten nicht deckte. Am Peißenberg, zu Miesbach am ſogenannten Birkengraben, unweit Gmund an der Mangfall, zu Puchberg fand man ergiebige Lagerungen von Steinkohlen; allein niemand ging ans Werk, da das Brennholz werthlos und der Transport zu ſchwierig war. Das Silber- und Bleibergwerk zu Hunding bei Hengersberg blieb wegen Mangel an Erz geſchloſſen. Zu Mähring im Stifte Waldſaſſen entdeckte der Lehenträger Ullersperger (1706) mit einigen Bekannten Kupferadern und errichtete mit Erlaubniß der damals kaiſerlichen Regierung ein Bergwerk. Zu Bernau in der Oberpfalz ſtieß

*) K. Archivsconserv. M. Forstamtsacten. 1745 — 1780.
Rescript d. 4. Mai 1750; 22. Januar 1757; 26. April 1763; 27. Mai 1771.

man auf Silber-, zu Waltershof und Kirchenthumbach auf Eisenerze, welche in das Hochstift Baireuth geliefert wurden. Mangel an Betriebscapital, Unkenntniß im Bergwesen, Abschluß von jedem Verkehr, technische Unbeholfenheit brachten alle diese Werke nach wenigen Decennien zum Stillstand. Die Eisenwerke zu Pillersee und Klemm in Tyrol, welche während des spanischen und österreichischen Erbfolgekrieges gänzlich verfallen waren, wurden um 26,000 fl. an das österreichische Oberfactoramt zu Schwaz verkauft. Unter dem Berg- und Hüttenamtspersonal waren die meisten ohne wissenschaftliche Bildung, wenige hatten sich praktisch herangebildet; die Knappen gehörten der gewöhnlichen Taglöhnerclasse an. Niemand hatte grosse Lust in einen Schacht zu steigen, da man von dem Thorheitswahn gefesselt war: in Bayern sei das Clima sehr rauh und die Waldungen wären ungeheuer groß und dicht, so daß die Sonne nicht in die Berge scheinen und die Metalle zeitigen könne; wenn in den bayerischen Bergen lohnendes Erz zu finden wäre, so hätten die Vorfahren sicherlich Forschungen gemacht*).

Kurfürst Max III. that 1751 den ersten Schritt, das vaterländische Hütten- und Bergwesen seinem nahen Untergange zu entreißen. Er creirte ein Bergwerk- und Münzcollegium und erhob es zu einem Centralamte. Zum Oberbergdirector und Obermünzmeister wurde der Kammerherr Graf Sigmund von und zu Haimhausen erkoren; er war unter den bayerischen Grafen für diese Stellung am wenigsten unerfahren; das Ernennungsdecret bemerkte, daß er „wegen Diensteifer und rühmlicher Fußstapfen seiner um Bayern verdienten Eltern" befördert worden sei. Die belebende Kraft des neuen Institutes war der intelligente und biedere Hof- und Bergrath Johann Georg v. Lori, welcher mit seinen Collegen dem Bergwesen durch mineralogische und chemische Studien nebst Experimenten eine wissenschaftliche Grundlage unterbreitete. Die Gerichtsbarkeit über das Berg- und Hüttenpersonal, welches nur die Herdstätt- und Insassensteuer zu leisten hatte, wurde den einzelnen Bergämtern übertragen. Die Streitfälle zwischen dem Oberbergamt und den Justiz- oder Administrationsstellen verhandelten die betreffenden Ministerien und die Entscheidung erfolgte durch den Kurfürsten. Jedem Berg- und Hüttenwerk war die Ausübung der Gastwirthschaft zugestanden. Der Oberbergsdirection wurde der freieste Betrieb eingeräumt und nur die Aufgabe übertragen, jährlich 7000 fl.

*) Archivsconserv. M. Bergwerksacten. 1600 — 1750.

an das Hofzahlamt abzugeben. Ein thätiges Leben erwachte in dem oberpfälziſchen Berg- und Hüttenweſen. In Gottesgab zu Fichtelberg wurden wöchentlich gegen 100 Centner Roheiſen gewonnen, Canonen, Mörſer, Hausgeräthe, Oefen ꝛc. gegoſſen. In naher Umgebung unterbrachen die waldige Stille des Tages und der Nacht die gewaltigen Schläge der Eiſenhämmer und die kniſternde Gluth der Hochöfen zu St. Veit, Ober-, Mitter-, Nieder-, Unter- und Neulind, Mehlmeiſel, Pullenreuth, Ebnath. Das Bergwerk zu Amberg, welches Pfalzgraf Ruprecht 1350 der Stadt gegen den Zehnten des ausgebeuteten Erzes verliehen, ſchwang ſich erſt ſeit 1692 auf, als der Hofkammerrath v. Wurm mit dem Bürgermeiſter Meiller und dem Magiſtratsrath Erſt zu Amberg eine Eiſenniederlage gründete und 1706 mit Zuſtimmung der damals in Bayern herrſchenden Regierung Oeſterreichs gegen Zehntabgabe das Berg- und Hüttenamt übernahm. Unter dem Bürgermeiſter Lew führte der amberger Magiſtrat den Betrieb mit ſolcher Unkenntniß und Haſt, daß er mit groſſem Verluſte das Bergweſen aufgab und der Staatsregierung übertrug. Während der lew'ſchen Verwaltung machten die Paulaner-Mönche zu Amberg den Verſuch, am keferinger Wege nächſt der Stadt mit Bewilligung des Hofkaſtenamtes einen Schacht zu öffnen, um für ihr Hammerwerk zu Höslmühl gutes Eiſenerz zu finden. Das Unternehmen glückte und die Neidſucht des Magiſtrats erwachte, ſo daß derſelbe mit roher Gewalt den Schacht zufüllen ließ. Die landesherrliche Regierung genehmigte den Paulanern die freie Ausbeute gegen Zehntleiſtung. Das Berg- und Hüttenamt Bodenwöhr, welches 1690 vom Hammermeiſter Jacob Schreyer gekauft und nach einem unverſtändigen Betrieb an die Regierung mit groſſem Verluſte käuflich abgetreten worden war, gewann durch den Anfall des benachbarten Eiſenwerkes zu Eglsrieth, welches dem Freiherrn Johann Franz von Horneck-Schwarzeneck 1723 verliehen worden war. Nach dem Tode Hornecks (1750) wurde Eglsrieth, wo man ſehr flußbares Erz aushob, mit Bodenwöhr verbunden, da die Conceſſion nur für die Perſon des Freiherrn gegeben und ein Mandat des Herzogs Otto II. von Pfalz-Mosbach-Neumarkt (1464) jeden Privatbau bei Bodenwöhr im Umkreis von 2 Meilen verbot. Um die reſtaurirten Werke der Oberpfalz emporzubringen, wurde die Einfuhr von Eiſen- und Gußarbeiten verboten und der Eingangszoll für geſchmiedetes Eiſen beim Centner um 5 fl. erhöht*).

*) Bergwerksacten 1650 — 1780.

Bei dem Dorfe Seygerit im Landgerichte Hirſchau beſtand ein Bleibergwerk, welches 1691 von den dortigen Bewohnern begonnen und fortgeſetzt wurde. Das gewonnene Blei, deſſen Gewicht durchſchnittlich jährlich 25 Centner betrug, verkauften die armen Seygeritzer an das Zeughaus zu Amberg. Die Bergwerke zu Bodenmais, Rauſchenberg, Staufen, Bergen bei Marquartſtein, Fiſchbachau, Hohenaſchau lieferten Silber, Kupfer, Blei und Eiſen. Dieſe vielen Bergregalien warfen jährlich kaum die anbefohlene Averſalſumme von 7000 fl. ab, da die Verwalter zu hohe Reparaturkoſten in Anſatz brachten, die Berg- und Hüttenmeiſter mehr um die Gaſtwirthſchaft als um ihr Amt beſorgt waren; die Bergleute waren zuſammengeworfen aus allen Ländern, ohne Kenntniß und Sitte, meiſtens des Landes verwieſen; auf den Bergkneipen wurde ſtets getanzt und gejubelt ſelbſt an verbotenen Tagen, ſo daß die Pfarrer und Pflegrichter mit dem Unter- und Oberbergamt im tiefſten Hader lagen. Eine reichliche Staatseinnahme floß von den Salzbergwerken zu Traunſtein und Reichenhall, welche unter der Leitung eines ſogenannten „Salzmayers" mit den untergebenen „Salzofficieren" ſtanden und jährlich mit einer Reineinnahme von 940,000 fl. abſchloſſen. Bei Regensburg gewann man Siegel-, bei Abensberg und Ingolſtadt Walkererde und zu München alkaliſche Stoffe zu Kreide. Kloſter Weltenburg bei Kelheim war berühmt durch ſchöne Marmorbrüche; Hohenburg am Inn brach ſchwarzen Marmor; Abbach an der Donau verſandte geaderte Tafelſteine; die Klöſter Ettal und Polling lieferten ſogenannte „Tuffſteine" von Hugelfing bei Murnau nach Augsburg; der Wittwe des Herzogs Clement erlaubte Max Joſeph einen Marmorbruch zu Rödlſtein bei Weilheim. Die Umgegend Ingolſtadts erzeugte Feuerſteine; zu Schlehdorf, Unterammergau, Beſenbach, Ohlſtadt wurden weit berühmte Wetzſteine gebrochen und die beſſeren Stücke um 24 kr. in ferne Länder verkauft. Die Aebte zu Benedictbeuern, St. Magn, Steingaden, Ettal förderten in ihren Bezirken beſonders zu Oberau und St. Magn die Gypsfabrication und verkauften das Faß mit 9 füßener Metzen, welches im Winter auf Schlitten nach Schwaben geführt wurde, um 2 fl. 58 kr. Unweit Amberg und Kloſter Weihern entdeckte man Steinkohlen, hielt ſie aber für ein werthloſes Material, da man ringsum von unermeßlichen Wäldern umgeben war. Zu Spensberg in Oberbayern ward der Centner Steinkohlen um 4 kr. gekauft und um 10 kr. nach München geliefert; das betriebſame Stift Ettal führte den Centner Steinkohlen von Eglsbach um 48 kr. nach

Augsburg. Ettal beſaß zu Aſchau eine groſſe Glashütte, welche den Quarz zu Beuerberg und den Thon bei Abensberg holte und faſt nur grünes Glas fertigte. In Strinach bei Straubing wurde ſechskantiger Kryſtall in groſſer Fülle entdeckt und zu falſchem Diamentenſchmuck bearbeitet. Mineralbäder waren zu Abbach, Adelholzen, Moſach, Roſenheim, Wemding, Neukirchen, St. Quirin bei Tegernſee, in deſſen Nähe das bekannte Stein- oder Heilöl floß *).

Die Verwaltung des Obermünzmeiſteramtes forderte vom Grafen Haimhauſen geringe Mühe und kurze Zeit. Als ihm der Kurfürſt die Vorſtandſchaft über dieſes Regale anvertraute, beſaß die Münze 2900 fl. an baarem Gelde und ungeprägtes Gold, Silber und Kupfer zu einem Werthe von 85,000 fl., auf welchen 20,000 fl. Schulden ruhten; das Münzamt lieferte die jährliche Summe von 15,000 fl. an das Hofzahlamt ab. Die geringe Zahl der geprägten Münzen reichte für die Bedürfniße des Verkehrs nicht hin; daher courſirten zahlloſe fremde Münzen: Thaler, Gulden, Kopfſtücke, Siebenundzwanziger, Siebzehner, Mariengroſchen, gute Groſchen, Batzen, Doppelbatzen, Sechſer, Dreier, Schillinge, Blaumäuſer, Grote, Fettmännchen, Weißpfennige, Stieber, Albus ꝛc. Da dieſe Münzſorten meiſt zu geringhaltig waren und die Münzconvention den Umlauf fremder Gold- und Silbermünzen nur nach einer beſtimmten Valuta erlaubte, ſo entſtand eine groſſe Münzunordnung und Verwirrung. Die Geldcalamität wurde geſteigert, als nach vieljährigen Verhandlungen 1738 der leipziger Münzfuß zum Reichsmünzfuß angenommen wurde, wornach das Mark Silber zu 18 fl., die Mark feinen Goldes zu 67 Ducaten ausgeprägt und das Verhältniß des Silbers zu Gold wie 1 zu 15 berechnet wurde. Dieſe kenntnißloſe Regulirung werthete das Gold zu hoch und das Silber zu niedrig; daher wanderte das Silber aus Deutſchland nach fremden Handelsplätzen, beſonders nach den Niederlanden, wo Silber zu Gold wie 1 zu 14 ſtand. Preußen war der erſte Staat, welcher ſich vom alten Münzfuß trennte und die Mark Silber zu 21 fl. prägte, ſo daß ſich Silber zu Gold wie 1 zu $11^{11}/_{13}$ proportionirte. Die ſchlechteſten Münzen ſammelten ſich in dem geldarmen Bayern und die Einwohner mußten im Verkehr mit Oeſterreich 8 bis 10 Procent Agio zahlen. Die Abgeordneten der Stände meldeten in einer Beſchwerdeſchrift dem Kurfürſten, daß die Landſchaftscaſſe durch Münzentwerthung

*) Bergwergsacten 1740 — 1777.

einen Verluſt von 30,000 fl. zu tragen habe. Maximilian tröſtete ſie mit der Erwiderung, daß ihn gleicher Schaden treffe, welchem nicht auszuweichen ſei, da die angrenzenden Länder die meiſten Münzen entwerthet haben. Von den geringhaltigen Münzen wurden die einen an die Münze abgeliefert, die andern in jene Länder gebracht, wo ſie geprägt worden waren. Im Jahre 1753 ſchloß Max III. mit Maria Thereſia durch den bayeriſchen Geſandten Grafen von Paumgarten und den Obermünz- und Bergrath v. Limprun einen Münzvertrag, wonach die Mark Gold zu 283 fl. und die Mark Silber zu 20 fl. mithin in einem Verhältniße wie $14^1/_3$ zu 1 und gleiche Scheidemünzen geprägt wurden. Der Kurfürſt ließ die mit Oeſterreich geſchloſſene Convention offen, um ganz Süddeutſchland für den Vertrag zu gewinnen*).

Der mit Oeſterreich abgeſchloſſene Münzvertrag löste eine jener Feſſeln, welche jede Lebensfähigkeit des Handels in Bayern unterbanden. Bayern war unter Max III. nicht jener abgerundete Staat wie heut zu Tage, ſo daß man an demſelben Tage mehrern verſchiedenen Grenzpfählen begegnen konnte. Die Schätzung nach Maß und Gewicht war verworren; überall galt der herkömmliche Gebrauch. Die alten hiſtoriſchen Zuſtände, welche weit hinter den vorwärts geſchrittenen Staatsverhältnißen zurückblieben, hemmten Handel und Induſtrie. Syſtem, allgemeine Geſetzgebung, Controle waren nirgends zu finden; Ein- und Ausfuhrzoll, Waaren- und Conſumauflage beſtimmte die Willkür der Mautbeamten. Die Verbindung zwiſchen den einzelnen größeren Städten war ſo vernachläßigt, daß die Cavaliere immer mit 6 Pferden oder der Hof mit einer groſſen Anzahl von Reitern und Equipagen die Reiſen unternehmen mußten; die Straſſen wurden von den Landgerichten nur für die Reiſe der kurfürſtlichen Perſonen vorübergehend und nothdürftig reparirt. Die drängenden Reformen führte Max Joſeph wenige Jahre nach ſeinem Regierungsantritte durch. Im Jahre 1748 ſchuf er unter dem Titel eines „Commerciencollegiums" ein Handelsminiſterium mit ausgedehntem Wirkungskreis und übergab das Portefeuille dem Hofkammerpräſidenten Grafen Max von Berchem; der Director und die acht Räthe gehörten zugleich dem Finanzminiſterium an. Das Commerciencolleg war ſchon vom Kurfürſten Max I. (1613)

*) K. Archivsconservat. München. Münzacten 1745 — 1753. Landschaftsverhandl. CLXXIX. Rescript d. 26. November 1751; 21. September 1753.

errichtet aber wieder unterbrochen worden. Das erſte ſtaatswirthſchaftliche Talent für die neue Handelsbehörde traf der Kurfürſt in Franz Xaver v. Stubenrauch, deſſen Verdienſte um die bayeriſche Bienenzucht oben erwähnt worden waren. v. Stubenrauch war ein Mann von groſſer Befähigung und gleicher Beſcheidenheit; bei ſeinem Examen an der ingolſtädter Hochſchule erklärten die Profeſſoren: „Ein ſolches Subject iſt uns noch nicht vorgekommen.“ Seine amtliche Thätigkeit begann er beim Magiſtrate Münchens und verwaltete die Stadtkammer als Zahlmeiſter mit ſo umſichtigem Eifer, daß die hoch angeſchwollenen Kriegsſchulden nach kurzer Zeit gezahlt wurden. Sein Ruf führte ihn in den Staatsdienſt, wo er ſich als Salzbeamter auf ſeinen Reiſen durch Franken, Schwaben und die Schweiz mercantile Kenntniße ſammelte und durch eingreifenden Betrieb die Erträgniße des Salzhandels um den vierten Theil erhöhte. Max Joſeph ernannte ihn (1753) zum Hofkammer- und Commercienrath, zeichnete ihn mit der hohen Würde eines geheimen Rathes aus und erhob ihn (1775) zum General-Mauthamtsdirector. Im Auftrage des Kurfürſten entwarf v. Stubenrauch 1765 eine „Generalmauthinſtruction,“ wodurch die Mehreinnahme innerhalb zehn Jahren um 2 Millionen ſtieg*).

Das neue Mauthgeſetz, welches für ganz Ober- und Niederbayern bindend war, forderte von den Beamten ein beſcheidenes und freundliches Benehmen gegen die Reiſenden und Handelsleute und machte ihnen eine ſchnelle Expedition zur ſtrengſten Pflicht. Es wurden 52 Haupt- und 86 Nebenmauthämter theils neu errichtet theils reformirt; an jedem Amte war auf Tafeln der Zolltarif für jeden Artikel und Gewicht verzeichnet; die Straſſen und Brücken wurden durch neue Schlagbäume abgeſperrt. Die Reduction ausländiſchen Maſſes und Gewichtes ins bayeriſche, das Verfahren bei Contrebanden, die Buchführung und Controle wurden feſtgeſetzt und von der „Generalmauth-Direction“ zu München überwacht. Zur Förderung der mercantilen Intereſſen erſchien in der Hauptſtadt eine monatliche Handelszeitung unter der Bezeichnung „Intelligenz-Commercien-Communicationsblatt.“ Nach dem Projecte des Grafen Berchem wurden 12 Handelsſtraſſen gebaut, welche von München aus wie Radien durch Bayern in das Ausland führten. An den Straſſen verkündeten Stundenſäulen die Ent-

*) Mercantil- und geheime Rathsacten 1740 — 1780.
Reſcript d. 2. April 1766.

fernung von Stadt zu Stadt und Warnungstafeln geboten unter drohender Strafe den Gebrauch des Radschuhes. Die Stände sahen mit ungünstigem Auge auf die Anlage der Handelswege, da sie fürchteten, es möchte die Durchziehung durch ihr Patrimonialgebiet die Gerichtsbarkeit beeinträchtigen. Die neuen Straſſen vergrößerten und beschleunigten den Verkehr der Post, welche ein Regale der Fürstenfamilie von Thurn und Taxis war. Die Posten kamen und gingen nicht jeden Tag: am Sonntag kam der Postwagen von Wien Morgens in München an und fuhr um Mitternacht nach Augsburg und Frankreich oder die Schweiz; am Montag traf nur die Post von Augsburg ein und blieb; am Dienstag konnte man mit dem niederländischen, französischen und schweizerischen Postwagen nach Wien und in die Oberpfalz nach Sachsen, Polen und Böhmen reisen; am Mittwoch erschienen außer der wiener Post die regensburger, frankfurter und innsbrucker, welche sogleich in entgegengesetzter Richtung abfuhren; am Donnerstag weder Ankunft noch Abgang; am Freitag führten die regensburger und augsburger Postwagen nach Wien und Innsbruck und am Samstag kam die Post von Nürnberg über Regensburg und von Augsbnrg und ging nach Böhmen, Sachsen und Frankfurt. Gemäß einem mit Kaiser Joseph II. und Fürsten Taxis abgeschlossenem Vertrag wurde eine directe Postverbindung zwischen Bayern und Italien (1777) angeordnet. So genannte „Ordinari fahrende Landboten," welche gemäß der Entfernung von München wöchentlich zwei- oder einmal oder jeden vierzehnten Tag eintrafen, kamen aus Amberg, Augsburg, Braunau, Burghausen, Freising, Ingolstadt, Landshut, Altötting, Regensburg, Salzburg, Straubing und Wien. Für inländische Briefe, welche nicht bezeichnet noch numerirt wurden, zahlte man drei bis vier Kreuzer; die mehr als einfachen Briefe hatten eine willkürliche Taxe *).

Das Mauthgesetz mit seinen amtlichen Vorschriften und Bestimmungen über Zoll und Aufschlag wurden von den Beamten, Abgeordneten und dem Volke mit undankbarer Mißstimmung aufgenommen. Man machte dem Kurfürsten zum Vorwurfe, das von ihm sanctionirte Gesetz ziele auf Vermehrung seiner Einkünfte ab. Max Joseph trat in dem darauf erschienenen Additionalmandat den Gegnern seiner Reform mit den Worten entgegen: „Es ist eine ebenso ungegründete als gehäßige

*) Mercantilacten 1765. Rescript d. 29. November 1765 und 12. April 1766. Landschaftsverhandl. 1776 CLXXXVIII; 1777 CLXXXIX.

Aufbürdung, wenn einige meinen, Unſere neue Mauthordnung ſei meiſtens nur auf eine Vermehrung Unſerer Gefälle abgeſehen. . . Ihre Klage iſt ganz kennbar die Sprache derjenigen, welchen die ehemalige Verfaſſung des Mauthweſens mit Unſerm Schaden ſo trefflich zu ſtatten gekommen, daß es eben kein Wunder iſt, wenn ſie wünſchten, daß die alte Unordnung, bei der ſie ſich ſo wohl befanden, anſtatt der neuen Mauthordnung wiederum aufleben und den Platz behaupten möchte." Der größte Fortſchritt und tiefſte Bruch mit der Vergangenheit war die Aufhebung der Mittelmauthen oder Wegzölle und die Freigebung des innern Handels. Für den Hofkammeretat ergab ſich ein erheblicher Ausfall, da der Wegzoll, welchen „die Landboten," „Fuhrleute," „Poſthalter," „Lehenröſſler," „Wirthe," „Krämer," zu leiſten hatten, jährlich 70,000 fl. betrug. Dieſen Abgang wollte v. Stubenrauch durch Erhöhung der Standſteuer decken; Max III. entſchied ſich wegen des allgemeinen Nutzens für Einführung einer allgemeinen Huf- und Klauenſteuer. Die ſtändiſchen Deputirten proteſtirten gegen dieſe Gleichſtellung mit allen Unterthanen und prieſen die Mittelmauthen für den Handel „als beſonders fürträglich, ja zu deſſen Emporbringung faſt nothwendig," da die Mauthgebühr an verſchiedenen Orten eine verſchiedene ſei, viele Einwohner für Erhaltung der Handelsſtraſſen ohne mindeſten Genuß ſteuern ſollten, und die Fremden leer ausgingen. Der Kurfürſt zog das allgemeine Beßte dem einzelnen Wohle vor und ließ ſich nach vielen Verhandlungen nur zur Annahme einer jährlichen Averſalſumme von 8,000 fl. bewegen, welche allerdings in keinem Verhältniße zum Viehſtande war, aber in die ſtändiſchen Privilegien einen tiefen Riß machte. Derſelbe Vergleich wurde über die Weinauflage getroffen, welche bei den Ständevertretern eine noch größere Oppoſition erweckte, da ſie hierin am meiſten betheiligt waren. Der Fehler des neuen Mauthregulativs war, daß der Kurfürſt und v. Stubenrauch beim Entwurfe den Handel ins Ausland zu wenig betonten und nur die Förderung der inländiſchen Fabriken und Entfernung des Luxus im Auge hatten, da die Kleiderordnung zu keinem Ziele führte. Der Eingangszoll auf Rohproducte wurde ſo hoch geſetzt, daß inländiſche Waare durch die Auflage zu einem Preis getrieben wurde, welcher dem Käufer im Inlande zu hoch war und dem Fabricanten den Verkauf ins Ausland unmöglich machte. Die Acciſe hatte zum Zwecke, die Staatseinnahmen zu erhöhen, weßhalb ſie bei vielen unentbehrlichen Manufacturwaaren unmäßig hoch hinaufgeſchraubt wurde. Der wenig bemittelte Unterthan, welcher ohnedieß unter einer

drückenden Steuerlaſt lebte, ſuchte ſich möglichſt einzuſchränken, ſo daß das neue Handelsgeſetz dem inländiſchen Gewerbfleiße keine Förderung bieten konnte. Zwiſchenhändler kauften in Privatwohnungen der Bauern viel Getreide, ſo daß die Schrannen gering beſucht wurden und die Preiſe ſtiegen. Ein kurfürſtliches Reſcript verbot den Zwiſchenhandel unter Strafe der Confiscation und beſtimmte die Getreidepreiſe für die einzelnen Rentämter nach der Fruchtbarkeit des Bodens, ſo daß das Schäffel Weizen um 10 bis 8 fl. und Gerſte um $5^1/_2$ bis $3^1/_2$ fl. auf der Schranne und für die Bierbrauer an den Bräuamtskäſten verkauft werden mußte. Dieſes Mandat floß aus beßter Abſicht, erzeugte aber die übelſten Folgen. Die Abgeordneten der Stände, welche durch den Schrannentarif ihren eigenen Gewinn verloren ſahen, traten für den Landmann in die Schranken und ſtellten dem Kurfürſten vor: „Der Zwangspreis benimmt dem Bauersmann die Luſt und Freude zu fleißiger Bearbeitung ſeiner Felder, da er ſieht, daß er von demjenigen, was ihm Gott zur Belohnung ſeines Schweißes und harter Arbeit ſchicket, keine freie Diſpoſition habe. Alle des Getreidehandels erfahrnen Leute beſtätigen, daß der Weizen heuer, zumal ſolcher faſt durchgehends naß eingekommen, ſich mithin nicht halten laſſe, bei freiem Commercio aber wohl unter 10 fl. geſtanden ſein würde. Weiteres erfolge, daß der Bauersmann den Weizen und Gerſte nicht ſo fleißig als vorhin putze ſondern zum Schaden des Publicums ungeſäubert bringe, weil er weiß, daß man ihm ſolchen dennoch um den geſetzten Preis abnehmen müße.“ Max Joſeph entſprach ihrer Bitte und hob die Zwangspreiſe auf; der Ausfuhrzoll wurde beim Schäffel auf 12 kr. feſtgeſetzt, ſo daß in den Jahren des freien Getreidehandels 150,000 Schäffel im Durchſchnitt an das Ausland verkauft wurden. Die Schrannen wurden mehr frequentirt und in München jährlich gegen 160,000 Schäffel Getreide verkauft. Im Jahre 1772 rieth der Landſchaftsausſchuß ſelbſt zur Wiedereinführung der Zwangspreiſe, um die Theuerung der Victualien zu heben; allein ſtatt 1000 Schäffel Gerſte wurden im Herbſte kaum 100 zur münchener Schranne gebracht, ſo daß viele Bierbrauer ihr Handwerk hätten einſtellen müßen, wenn ihnen nicht die Getreidemagazine Aushilfe geleiſtet hätten. Unabänderliche Schranken wurden dem Holzhandel geſetzt, welcher ſich durch Ausfuhr zu entwickeln begann und die Preiſe erhöhte. Zu Mehring, Friedberg, Aichach, Rain, Schrobenhauſen, Lechhauſen wurden Holzniederlagen errichtet, wo ſämmtliche Holzgattungen abgeliefert und das Holz nur an gewiſſen Tagen

in Gegenwart eines Mauthbeamten in einer Quantität zu 20 Klaftern ins Ausland verkauft werden durfte. Der höchſte Preis einer Klafter Buchenholz war zu 3 fl. und des Fichtenholzes zu 2 fl. normirt. Die Länge der Scheiter wurde zu $3^1/_2$ und der Schnittbäume zu 24 Fuß geſetzlich feſtgeſtellt. Das Ausfuhrverbot ſuchten die ſogenannten „Kauderer" dadurch zu umgehen, daß ſie groſſe und zahlreiche Flöße bauten, dieſelben mit vielen Balken und Brettern ausſtatteten, mit wenigem Gyps, Kalk, Kohle, Lohe ꝛc. beluden und im ganzen verkauften. Dieſem Unterſchleif trat der Hofrath mit der kleinlichen Verordnung entgegen, daß nach einer ſtatiſtiſchen Berechnung nur ein gewiſſes Quantum von Producten jährlich in die einzelnen Fürſtbisthümer und Reiche geführt werden durfte *).

Für das Herzogthum Oberpfalz, welches vom Bisthume Regensburg und dem Herzogthume Pfalz-Neuburg-Sulzbach durchbrochen war, wurde ein eigenes Mauthgeſetz erlaſſen. Max Joſeph hatte ſich bei einer Rundreiſe von dem commereiellen und induſtriellen Ruin dieſer verwaiſten Provinz überzeugt. Er bemerkte dem Hofkammerath v. Stubenrauch: „Die ſonſt im Herzogthum Oberpfalz in Gang geweſenen Commercien werden durch auswärtige Straſſen und andere Anſtalten abgeleitet, mithin iſt der Nahrungsſtand und gemeine Handel und Wandel überhaupts in einem Verfall verfangen, welcher, wo Wir nicht in Zeiten ſteuern würden, endlich die Oberhand behaupten und alle Rettung vereiteln würde." Die Conſumauflage mit Ausnahme des Malzes, Fleiſches und Branntweines ward in ganz Oberpfalz aufgehoben und ein freierer Verkehr mit Altbayern hergeſtellt. Die alten Verbindungswege wurden reparirt und neue Haupt- und Vicinalſtraſſen angelegt. Das ganze Mauthweſen wurde wie in Ober- und Niederbayern organiſirt und der Generalmauthdirection zu München untergeordnet. Mit dem Herzog von Neuburg-Sulzbach und Kurfürſten Karl Theodor von der Rheinpfalz wurde (1770) ein Handelsvertrag abgeſchloſſen, welcher die beiderſeitigen Mercantilintereſſen förderte. Einen gleichen Contract ſuchte Maximilian III. mit dem Könige von Frankreich anzubahnen, „um die von altersher beſtehende Einigkeit, Freundſchaft und gute Verſtändnuß, welche die königlichen Vorfahren Seiner

*) Landschaftsverhandl. 1746 CLX. 1764 CLXXVIII. 1768 CLXXX. 1769 CLXXX. 1772 CLXXXII. Rescript d. 5. October 1745; 22. August 1746; 11. April 1749; 19. August 1762; 12. April 1766.

allerchriſtlichen Majeſtät mit dem durchlauchtigſten Hauſe Bayern ohne Unterbruch gepflogen haben, immer mehr und mehr zu befeſtigen." Die Präliminarien wurden von dem Miniſter des Auswärtigen, Grafen von Baumgarten und dem franzöſiſchen Geſandten Ritter v. Folard unterzeichnet und ſtipulirt, daß nach Abſchluß dieſes internationalen Traetates weder die bayeriſchen noch die franzöſiſchen Handelsproducte höher verzollt, freies Eigenthumsrecht und Beſitzerwerbung garantirt wurden. Auch mit Sardinien ließ der Kurfürſt (1772) zu Turin durch den bayeriſchen Kammerherrn Grafen von Piosasque in Verbindung mit dem piemonteſiſchen Miniſter Grafen von Caſtellar denſelben Vertrag nur mit der Beſchränkung abſchließen, daß bei Ausführung einer Erbſchaftsmaſſe fünf Procente an den zuſtändigen Fiscus entrichtet würden. Einen groſſen Schlag verſetzte (1758) dem bayeriſchen Salzhandel der Herzog vom Würtemberg, welcher viel fremdes Salz in ſein Land bringen und die Einfuhr des bayeriſchen unter Strafe von 1000 Gulden verbieten ließ. „Wir müßen, erwiderte Max Joſeph auf dieſe Nachricht, hoch bedauern, daß Uns dieſer mißliebige Vorgang, wozu Unſern Orts gewiß der mindeſte Anlaß nicht gegeben worden, in die unausweichliche Nothwendigkeit verſetzt, mit den herzoglich-würtembergiſchen Landen — ſo hart und ungern Wir auch immer darankommen — all ferneren Handel und Wandel gleichfalls inſolange abbrechen, bis Unſer Salzdebit auf vorigem, freien und ungeſchmälerten Fuß wiederum hergeſtellt ſein wird." Der Eingang der würtemberger Producte und beſonders des Weines wurde verboten und mit Confiscation und tauſend Gulden beſtraft. Der Rückſchlag auf den ſchwäbiſchen Weinhandel wirkte ſo empfindlich, daß der Herzog nach wenigen Monaten das unbedachte Verbot zurücknahm. Der ſich entfaltende Handel führte den Kurfürſten (1776) zu dem Entſchluſſe, in ſeiner Reſidenzſtadt ein Wechſelgericht einzuführen. Schon Maximilian I. hatte dem Hofkammerpräſidenten Johann Mändl (1640) den Auftrag ertheilt, in München „eine Wechſelhandlung" zu organiſiren, welche jedoch von ungünſtigen Zeitverhältnißen erſtickt wurde. Die Ständevertreter bezeichneten ein Wechſelgericht in Bayern als überflüßig, da die Gerichtsbehörden zur Entſcheidung von Geldſtreitigkeiten ermächtigt wären; in München ſei nie ein ſolcher Wechſelconcurs zu hoffen, daß hiezu eine eigene Behörde conſtituirt werden müßte. Max III. blickte tiefer und ſetzte das neue Wechſelgericht zuſammen aus 2 Handelsräthen, den beiden Kaufleuten Sauer und Knoll, dem Wechſelrich-

ter, Bürgermeiſter und Stadtkämmerer v. Reindl nebſt 5 Aſſeſſoren, welche ſämmtlich dem Kaufmannsſtande angehörten, 5 Advocaten, einem Notar und Profoßtieutenant. Die zweite Inſtanz bildete das Handelsminiſterium oder Commerciencolleg und die dritte und letzte das Reviſorium. Wer aus böswilliger Abſicht bis an den oberſten Gerichtshof appellirte, wurde zur Tragung ſämmtlicher Gerichtskoſten und zu einer groſſen Geldſtrafe oder Arreſt verurtheilt. Die Juden hatten in allen Fällen doppelte Taxe zu zahlen. Verpflichtete Senſalen, Mäckler genannt, führten zur Authentiſirung der abgeſchloſſenen Geſchäfte das Wechſelgerichtsſiegel. Der Mangel an Papiergeld und klingender Münze führte zu einer argen Geſchäftsſtockung. Wer ein Anlehen auf die ſicherſte Hypothek wollte, erlangte es nur auf dem Wege des Wuchers. Müßige, zungenfertige Weibsperſonen, „Geldaufbringerinen" betitelt, hatten das Commiſſionsgeſchäft an ſich gebracht und forderten von jedem vermittelten Darlehen 10 bis 20 Procent. Alle erdenklichen Ränke und Lügen wurden geſchmiedet, um zum Ziele zu gelangen, jedoch in geheimſter Stille, damit die Wucherin nicht beſtraft, und der Schuldner nicht zu lange hingehalten wurde. Dieſer zerfreſſende Krebsſchaden wurde abgeſchnitten, da Commiſſionsbureaux aufgeſtellt und deren Leitung einem verpflichteten Senſal übertragen wurden *).

Der Fluß der Handelsreformen goß ſich mit erneuernder Kraft in die veralteten Bürgerſchafts- und Gewerbsreformen. Das Bürgerthum in den Städten und Märkten gründete ſich in Urſprung und Ausbildung auf die Gliederung in Familie, Geſchlechter und Zünfte, auf Beſitz, traditionellen Einfluß und Herkommen, auf Handveſten und Privilegien, welche den Bürgern von Fürſten verliehen und in den Stadtbüchern ſorgſam aufbewahrt wurden. Die Vorrechte betrafen die Wahl der Obrigkeit, die Sicherheit des Beſitzes, Zollbefugniße und theilweiſe Befreiung von allgemeinen Staatsleiſtungen. Demgemäß war die magiſtratiſche Verfaſſung in Bayern ſo mannigfach, als es Städte und Märkte gab; die meiſten hatten nur beſchränkte Freiheiten. Der Magiſtrat ging aus der Mitte der Bürger hervor und beſtand aus einem oder mehrern Bürgermeiſtern: München zählte neun, Landshut fünf,

*) Archivsconservat. M. Wechsel- und Mercantilacten 1600 — 1780. Landschaftsverhandl. 1775 CLXXXVII. Rescript d. 18. September u. 24. November 1758; 14. August 1767; 9. October 1769; 27. Juli 1770; 3. September 1772.

Straubing, Ingolſtadt und Amberg vier, Burghauſen zwei, deren Rang das Dienſtalter beſtimmte. Jeder Bürgermeiſter war wie der Adel, die Geiſtlichkeit, Doctoren, Civil- und Militärbeamten ſiegelmäßig. Der Magiſtrat theilte ſich in einen innern und äußern Rath, welcher aus mehrern Mitgliedern beſtand; die innern Räthe fungirten als Aufſchlagsbeamte, Syndicus, Conſulent, Stadt- und Gaſtrichter. Die Bürgermeiſter, welche nebſt den Räthen von der Staatsregierung beſtätigt wurden, bekleideten auch noch ſtädtiſche Nebenämter: Oberbau-, Hauptpoliten-, Quartieramt, Spital-, Waiſen-, Stadtkaſten-, Schul- und Kirchenverwaltung, Stadtkämmerei, Stadtoberhauptmannſchaft. Die Reſidenz- und Kreishauptſtädte übten nicht nur die niederen oder Hofmarks-, ſondern auch die Criminalgerichtsbarkeit, welche ihnen einzelne Fürſten im Laufe der Jahrhunderte verliehen. Das Stadtgericht war aus einem Stadtoberrichter, Stadtunter- und Gaſtrichter nebſt einigen Aſſeſſoren zuſammengeſetzt. Außerdem zählte der Magiſtrat mehrere Procuratoren, Rathsdiener und Gerichtsboten. Ueber jene Stadtbewohner, welche nicht das Bürgerrecht beſaſſen, verwaltete „der Hofoberrichter" die Polizei und Juſtiz, welchem ein Subſtitut, mehrere Viertelsſchreiber, Bettelvögte und Hofvidenten (Polizeidiener) zur Seite ſtanden. Die Oberbehörde der Magiſtrate in Oberbayern war wegen Mangels einer Kreisregierung das Hofrathscollegium und die übrigen Magiſtrate ſtanden unter den Regierungen zu Landshut, Straubing, Burghauſen und Amberg, welche einen Vicedom oder Statthalter, zahlreiche Räthe auf der Ritter- und Gelehrtenbank, einen Bannrichter, mehrere Secretäre, Regiſtratoren ꝛc. umfaßten. Die Organiſation des Bürgerthums, welches in den größeren Städten volle Autonomie genoß, trat in Schichten und Claſſen hervor; es unterſchieden ſich die Groß- und Kleinbürger, die Stadt- und Vorſtadtbürger, Kaufleute, Krämer und ordneten ihr Gemeinweſen nach Gutdünken. Die Bürger wählten ihre Obrigkeiten, leiteten ausſchließlich die gewerblichen Angelegenheiten, ſorgten für Polizei, erhoben Steuer und Abgaben und übernahmen die Vertheidigung der Stadt. Die veränderten Verhältniße der Stände, des Bürgerthums, der Induſtrie- und Handelsbeziehungen erzeugten einen groſſen ſocialen Proceß und erheiſchten eine Umbildung des ſtädtiſchen Gemeindeweſens. In den Zünften herrſchte ſtatt der früheren lebendigen Gewerbsthätigkeit corporative Selbſtſucht. Das neue Kriegsweſen machte die Stadtmauer zwecklos und die Vertheidigung überflüßig. Die neue Staatstheorie der Centraliſation konnte die Selbſtſtändigkeit der magiſtratiſchen

Verfassung nicht mit sich vereinbaren. Die grosse gesellschaftliche Frage war, wie das tausendjährige Institut zeitgemäß umgestaltet werden könne. Kurfürst Max hatte zwar durch mehrere Verordnungen einzelne morsche Theile ausgeschieden und neue eingesetzt; allein die Frage hatte er so wenig gelöst wie seine Zeitgenossen Maria Theresia und Friedrich II. Er betrat den staatsklugen Weg der allmähligen Reformentwicklung und überließ die Vollendung seinen Nachkommen*).

Der erste Griff der Umbildung geschah in der Verwaltung und Verfassung der Magistrate. Die Bürgermeister und die Räthe geriethen oft mit dem Ortsklerus in so bittern Hader, daß sich jene von jedem öffentlichen Gottesdienst zurückzogen. Die geheimen Magistratsverhandlungen wurden dem ganzen Familienkreise enthüllt, die Beamtenstellen nur mit Verwandten besetzt und die Stiftungssachen eigenmächtig verwaltet. Die Stadt- und Marktschreiber, welche das Debitwesen führten, unterhandelten mit den Gläubigern vor der gerichtlichen Entscheidung, um durch Vergleich ein Stück Ackerland oder Wiese an sich zu bringen; sie begehrten ungesetzliche Taxen, verfälschten Urkunden und Quittungen, zettelten zu ihrem Vortheil Streit und Zwiespalt zwischen Bürgermeister und Räthen an. Wiewohl die Stelle eines Markt- und Stadtschreibers wirkungsreich und wichtig war, so wurde sie doch vielen unfähigen und niedrigen Subjecten anvertraut, welche entweder durch Bestechung oder durch Heirath einer Tochter des Bürgermeisters oder eines Rathes zu diesem Amte gelangten. Die Anwälte der Bürger, die sogenannten Procuratoren, überboten sich an advocatorischer Sophisterei und vertheidigten ihre Clienten durch eine überschwengliche Beschimpfung der Gegenpartei. In mancher Magistratssitzung entschied die Verhandlung jener Rath, welchem die Natur das stärkste Sprachorgan verliehen hatte. Starb ein Magistratsrath, so blieb seine Stelle wegen Kostenersparung lange Zeit unbesetzt; die Bürgermeister und Räthe übernahmen außer ihren vielen Arbeiten noch die Function eines Kloster-, Patrimonial- oder Herrschaftsrichters; der Geschäftsgang stockte und die unwilligen Bürger überhäuften ihre obrigkeitlichen Personen mit einem Schwall von Schimpfworten; diese betitelten die Bürger mit Schergen und Rebellen. Die Schulvisitation beschränkte sich auf ein grosses Mahl; eine Besichtigung der Victualien erlaubten die endlosen

*) K. Archivsconservat. München. Hof- und Stadtoberrichteramtsacten 1740 — 1780.

Verwandtschaftsverhältniße nicht; den Feuergulden, welcher zum Ankaufe von Feuerlöschinstrumenten geleistet wurde, verwendete man zu beliebigen Zwecken. Einmüthigkeit zwischen den Magistratsbeamten unter sich und mit den Bürgern war nur, wenn die Zunftaufnahme mit grosser Schmauserei endigte. Die Strassen der Märkte und Städte waren unsauber und die Größe des Düngerhaufens, welcher vor manchem Hause lag, ließ auf den Stand des landwirthschaftlichen Betriebes schließen. Diese höchst gemeinschädlichen Gebrechen drängten den Kurfürsten Maximilian im Beginne seiner Regierung zur Veröffentlichung der „neuverbesserten Instruction für die bürgerlichen Obrigkeiten." Die 51 Städte und 105 Märkte wurden in drei Classen geschieden. Den magistratischen Beamten wurde befohlen, „sich eines auferbaulichen Wandels zu befleißen, dem gemeinen Mann mit gutem Exempel voranzuleuchten und das Amt einer christlichen Obrigkeit im Werk zu vertreten." Gerechtigkeit, Unparteilichkeit, Milde gegen die unverschuldet Armen war zur strengsten Pflicht gemacht. Die vielen Geldstrafen, „welche meistentheils nur Weib und Kind entgelten müßen," wurden abgeschafft und umgeändert. Die Stadt- und Marktschreiber ernannte die Staatsregierung; den Magistraten war nur ein bedeutungsloses Vorschlagsrecht eingeräumt. Die Ausübung der Procuratie und Rathherrnwahl wurde gesetzlich geregelt; den Räthen ein bestimmtes Ressort angewiesen, dem Cassier ein Controleur beigegeben, die Rechnungsbücher dem Rentmeister zur Revision vorgelegt. Keiner Magistratsperson war eine außeramtliche Geschäftsführung erlaubt, dem Bürger Ehrerbietung und seiner Obrigkeit gefälliges Benehmen eingeschärft, dem Stadt- oder Marktsiegel gegen Mißbrauch „die Rathstube" zur Bewahrung angewiesen. Die Schulen wurden mit Zuziehung des Localpfarrers visitirt und die Listen mit den Noten über Fähigkeit und Moralität der Lehrer der Regierung eingesendet. Kinder, Dienstboten, ledige Personen mußten an Sonn- und Feiertagen bei der Christenlehre erscheinen. Die Wittwen- und Waisensachen wurden geordnet und eigene Vormundschaftsbücher angelegt. Die Victualienbeschau wurde von der Regierung überwacht und die Preise an allen Strassenecken angeklebt. Kein Bürger, welcher mit seinem Gewerbe unter einem besondern Polizeigesetze stand, durfte zum Rath gewählt werden. Die Löschrequisiten wurden ergänzt und neue angeschafft, die Bürger in verschiedene Feuerlöschabtheilungen geschieden und jeder derselben ein gewisses Geschäft übertragen. Ein Zimmermann, Schmid, Wagner, Sattler, Riemer ꝛc. hatte bei seiner Bürgeraufnahme für die

Feuerlöſchcommiſſion eine Leiter, Hacke, Feuereimer, Schlauch ꝛc. unentgeltlich zu fertigen. Die Straſſen und öffentlichen Plätze wurden gereinigt, die Miſtſtätten verſchwanden. In den Gaſthäuſern erſchien von Zeit zu Zeit unvermuthet ein Rath, um die Fremden und Reiſenden zu fragen, ob ſie ſich nicht über zu hohe Zechen zu beklagen hätten. Die magiſtratiſchen Ziegel- und Kalkbrennereien wurden unter kurfürſtlicher Curatel geſtellt, da ſie jährlich mit einem Deficit abrechneten*).

Die Paliſſaden, hinter welche ſich das Zunftweſen verſchanzt und die Induſtrie vergraben hatte, wurden durchbrochen und der Gewerbsthätigkeit Luft gemacht. Der Ausſchluß unehelich geborner Kinder und der Abdecker von einer Zunft wurde aufgehoben und der Name desjenigen Geſellen, welcher an deſſen Seite zu arbeiten ſich weigerte, an einen Galgen geheftet. Die Heirath eines Handwerkers mit einer Waſenmeiſterstochter galt für ehrlich und befähigte zum Bürgerrecht; der Gebrauch, jene Handwerker aus der Zunft zu ſtoſſen, welche einen Hund oder eine Katze tödteten, überhaupt ein Abdeckergeſchäft in geringſter Art vollzogen, aus Unwiſſenheit mit einem Schinder in Berührung kamen oder denſelben zu Grabe begleiteten, wurde aufgehoben. Die Vorſchriften über eine beſtimmte Zahl der Lehrlinge, Geſellen, über Ausſchluß weiblicher Arbeiter in den Werkſtätten, die eigenmächtige Entſcheidung über Streitigkeiten zwiſchen Meiſter und Geſellen durch die Innung wurden vernichtet. Die Geſellen- und Meiſterprüfungen an irgend einem Orte waren für ganz Bayern gültig. Die koſtſpieligen Meiſterſtücke und Gaſtereien beim Aufdingen und Freiſprechen wurden verboten, der Bettel wandernder Geſellen aufgehoben und denſelben an der Herberge entweder 20 Kreuzer oder freie Bewirthung gereicht. Die Zunftregel, daß für einen Geſellen zur Meiſterſchaft eines Ortes eine gewiſſe Zahl von Arbeitsjahren daſelbſt erforderlich ſei, und die Privilegien, welche Meiſtersſöhne und jene Geſellen genoſſen, welche die Wittwe oder Tochter eines Meiſters ehelichen, wurden aufgehoben. Das Schimpfen und Herabſetzen der gewerblichen Producte andrer wurde der klugen Einſicht und dem chriſtlichen Charakter der Bürger überlaſſen. Gewerbsbeeinträchtigung wurde beſtraft und jeder Pfuſcher ins Arbeitshaus geführt. Max Joſeph reformirte, nicht blos um den inländiſchen Gewerbsfleiß zu beleben ſondern auch zu ſchützen. Nach dem öſterrei-

*) Rescript d. 1. Januar 1748; 24. Januar 1759.

schen Erbfolgekrieg war die bayerische Industrie so tief gesunken, daß kein Gewerbsmann mehr heirathen wollte, da er keine Aussicht hatte, eine Familie ernähren zu können*).

Bayern zählte unter Max III. zwei Millionen, welche jährlich 10 Millionen Reichsthaler für Waarenankauf verausgaben, wenn man in Durchschnittszahl 5 Thaler auf den Kopf berechnet; die Summe bliebe im Lande, wenn Bayern selbst die Waaren producire; für Spitzen, Bänder und Borten allein wanderte jeden Jahres ein Million in's Ausland. Diese Berechnung sporute den ewig wachsamen Kurfürsten an, alle Kräfte für die bayerische Manufactur aufzubieten und die Stände zur treuen Mitwirkung aufzufordern. Er setzte eine „Manufacturdeputation" ein, verbot die Ausfuhr der Rohproducte und erhob den Eingangszoll zu einer unbezahlbaren Höhe. Es wurden neue Wollen-, Seidenzeug-, Tuch- und Leinwandfabriken zu München, Reichenhall und auf der Burg Trausnitz zu Landshut errichtet, wo das Etablissement unter Leitung des Inspectors Burger zur Staatsanstalt erhoben und die Bettler und Müßiggänger zur Arbeit gezwungen wurden. Die Landleute und niedern Stadtbewohner mußten mit ihren Dienstboten Wolle und Flachs spinnen und zur Prüfung ihrer Thätigkeit von Zeit zu Zeit über das Quantum ihrer Arbeit bei der Obrigkeit Anzeige machen. Die Bauern waren verpflichtet, Flachs und Hanf zu bauen und konnten ihr Material an eine beliebige Manufactur verkaufen. Vermögenslosen und unanfäßigen Personen, welche gut spinnen konnten, erlaubte der Kurfürst die Verheirathung. Es wurde eine gedruckte Anweisung über Spinnen und Haspeln an alle Orte vertheilt und den Polizeibehörden befohlen, „gegen diejenigen, welche sich lieber auf die faule Haut und den Müßiggang als auf die Gespunnst und andere ehrliche Mannsnahrung zu verlegen suchen, sonderbar aber gegen die in Herbergen sitzenden, dienstlosen Kerl und Menscher, dann anders dergleichen Bettel- und Vagabundengesindel dem Mandat gemäß auf das schärfste zu procediren." Die Tuchmanufacturen zu Tirschenreit und Mitterteich, welche aus dem benachbarten Böhmen eine feinere Wolle bezogen, behaupteten einen bleibenden Ruf. Die Tapetenfabrik auf dem Rindermarkt zu München stand in so schönem Flor, daß sie der beßten französischen gleichkam. Die Porzellanfabrik zu Nymphenburg, welche nach dem Entwurfe des Grafen von Haimhausen erbaut wurde und viele Arbeiter

*) Rescripte d. 2. Januar 1748; 21. April 1749; 9. Januar 1765; 23. März 1772.

und Maler beschäftigte, stand der dresdener wenig nach. Um die Viehzucht zu heben, wollte Maximilian die Ledermanufacturen besonders zu München in Gang bringen und gründete einen Actienverein, bei welchem er sich selbst mit 25,000 fl. betheiligte. Den Mitgliedern wurden 5 Procente, nach 6 Jahren die treffende Dividende versprochen und der Ausfuhrzoll auf Häute um 10 Procent erhöht. Mit dem Lederfabricanten und Negotianten J. B. Haid zu Linz wurde ein Contract geschlossen, wornach das Sohleuleder durch Haid bezogen und verzollt werden sollte. Bald erhoben sich gegründete Klagen gegen den Linzer über schlechte Qualität und zu hohen Preis. In der Residenzstadt wurde außerhalb dem sendlinger Thor gutes Leder mit Eichenlohe fabricirt, welches sich aber neben den ausländischen mit Knoppern zubereiteten Producten nicht behaupten konnte. Die Ausfuhr der Knoppern aus Ungarn war verboten und der Preis derselben stand auf einer uneinbringbaren Höhe. Der junge Fr. Ant. v. Stubenrauch wurde hiedurch veranlaßt, eine populäre Broschüre über Pflanzung des Knoppergewächses zu veröffentlichen; er wies darin nach, daß die bayerische Eiche dieser Naturgabe nicht beraubt sei. Diese wurde unterschätzt, die Rohhäute wanderten ins Ausland und wurden mit fremden Knoppern bearbeitet und um hohen Preis wieder eingeführt*).

Den Betrieb der Papierfabriken zu Au, Harlaching und Thalkirchen förderte das Verbot der Lumpenausfuhr. Am Lehel zu München wurde eine Kattun- und zu Haidhausen eine Pinselfabrik ins Leben gerufen. Zu Friedberg erzeugten die Taschenuhrfabriken und Nadelmanufactur Arbeit und Verdienst. Rosenheim erhob sich durch Salz-, Getreide- und Weinhandel, durch Draht- und Messingfabriken zu so hohem Wohlstande, daß es die bayerische Schmalzgrube hieß. Schongau, welches an der Strasse von Deutschland nach Welschland lag, gehörte zu den industriellsten Landstädtchen; es verfertigte viele musikalische Instrumente besonders gesuchte Flöten, Sculpturen und Gemälde, besaß grosse Wachsbleichen und Niederlagen von Kaufmannswaaren. Zu Wolfrathshausen häufte der Transport nach Innsbruck und Mitterwald umfassende Waarendepots und entwickelte regen Verkehr. Schrobenhausen besaß eine grosse Factorei und Weilheim betriebsame Schneidmühlen und

*) K. Archivsconservat. M. Manufacturdeputationsacten 1740—1780. Rescripte d. 4. März 1747; 17. Juni 1754; 10. September u. 15. December 1762; 29. October 1746; 12. Januar 1762; 12. Januar 1773.

Ziegelbrennereien; die Größe und Beschaffenheit der Ziegelsteine, Dachplatten, Bretter, Balken, Leisten ꝛc. waren gesetzlich mit der kleinlichsten Sorgfalt vorgeschrieben. Zu Bernstein, Warmensteinach bei Kemnath, Tirschenreit, Mitterteich, Roding beschäftigten die Glas- und Spiegelfabriken und -Schleifen viele arme Arbeiter. Zu Amberg und Neumarkt floß durch eine Fayenceefabrik, Wollenmanufacturen, Messer- und Klingenschmiede guter Erwerb. Erding pflegte die Lodenweberei und trieb mit Venedig und der Türkei vortheilhaften Handel. Lebendiger Flachs- und Garnhandel wurde zu Gangkofen bei den Jahrmärkten gemacht; zu Gern an der Roth fanden sich an den Marktagen viele augsburger Kaufleute ein; einen weiten Ruf hatten die Jahrmärkte zu St. Andrä, Aschen, Glonn, Polling, Taufkirchen, Tistling ꝛc. Nach Schluß der Marktzeit mußten die ausländischen Krämer ihre Waare am Marktsorte bei einem Handelsmann deponiren, theils um dem Hausirhandel vornehmlich unter den herumziehenden Savoyarden vorzubeugen theils um wegen Verkaufs schlechter Waare und leichtsinnigen Schuldenmachens zu regressiren. Jacob Morscher gründete zu München eine Druckerschwärzfabrik, welche so gediegene Zeichnungstusche lieferte, daß die Manufacturdeputation die Einfuhr aller schwarz färbenden Stoffe verbot. Dem Italiener Friedrich Orenghi wurde ein Privileg für neu construirte Oefen verliehen, welche weniger Holz verzehrten, vor Feuersgefahr sicherten und eine gesunde Wärme erzeugten. Ein hervorragender Industrieartikel war der Tabak, welcher mit einer sehr hohen Auflage besteuert und von der Staatsregierung monopolisirt war; die Tabakgefälle ergaben eine jährliche Summe von 21,000 fl. Es wurden alle möglichen Tabaksorten gebaut und dem Laudmann vom Rentamte ein sogenannter „Anbauzettel" mit Angabe der Tagwerke des Tabakfeldes übergeben. Die Tabakfabrik stand unter der Direction des Ritters Karl v. Sobeki*).

Die Bierbrauerei, meist Monopol, stand zu München im beßten Betrieb; es wurden jährlich 27,000 Eimer Sommerbier gebraut; das Doppelbier, „Einbock" genannt, wurde vom Frühling bis Juni verabreicht und fand grossen Absatz. Das Städtchen Abensberg besaß berühmte Brauereien, welche ihr Product an dreißig umliegende Ortschaf-

*) Manufacturdeputationsacten 1740 — 1780. Rescripte d. 29. December 1747; 21. September 1748; 5. Juli 1751; 28. Februar 1768; 18. Juli 1769.

ten verſandten. Gleichen Ruf hatte zu Cham, Kelheim, Schwarzach, Wolnzach die Brauerei des Weißbieres, welches in den ſchönen zu Dießen verfertigten Krügen über die Grenze Bayerns geliefert wurde. Nach geſetzlichen Beſtimmungen von 1750 wurden zu jeder Sud 6 Schäffel Malz verwendet und mit denſelben 24 Eimer Winter- und 22 Eimer Sommerbier producirt; auf wiederholten Antrag der Stände wurde die Production um 2 Eimer vermehrt. Der Malzaufſchlag war für die Sud zu 15 fl. 42 kr. 2 hl. berechnet; die geiſtlichen und weltlichen Stände zahlten vom Eimer für den Selbſteonſum nur 20 kr. und die Mendicantenorden waren für ihren Verbrauch befreit; letztere überſchritten öfters die Begünſtigung durch Gaſſenſchank. Die Deputirten der Stände, welche den Malzaufſchlag verwalteten, ſtellten beim Kurfürſten Klage, daß die Jeſuiten, Auguſtiner, Carmeliten, Dominicaner ꝛc. zu München, Landshut, Burghauſen und der Landrichter v. Limpöck zu Straubing geſetzwidrig Bier in der Schenke und über die Gaſſe verkauften, „wodurch den Bierbrauern, welche ſonderlich auf dem Lande den Kern des Bürgerſtandes ausmachen und in Quartieren und viel anderm Weg die größten Bürden zu tragen haben, geſchmälert und dem aerario publico zum Schaden der Aufſchlag entzogen werde. Die Stände müßen das um ſo mehr beklagen, als die Geiſtlichkeit auf eine unerlaubte Weiſe ihre Gewinnſucht ſolcher Geſtalten nicht absque macula scandali an den Tag leget, ihre aus Gnaden erhaltenen Conceſſionen mißbraucht und ſich cum jactura tertii zu bereichern ſucht, auch wider die klöſterliche Diseiplin intra moenia et clausuram öffentliche Zechſtuben aufſchlagen, wo es jezuweilen bei bezechten Leuten nicht auferbaulich zugeht. . . . Bei den Dominicanern zu Landshut und beſchuhten Carmeliten zu Straubing und Abensberg iſt dieſer Unfug um ſo unverantwortlicher, als dieſelben die Gerſte mit Beſchwerde des Landmannes erbetteln und das Bier aus Gewinnſucht verkaufen.“ Eine zweite Beſchwerde fügten ſie über „die ſo groſſe Anzahl der Bierzäpfler, deren in allhieſiger Stadt und umliegenden Gärten, ohne die in der Au, bis 200 ſind; es ſollen ſich auch unter gedachter Anzahl mehrere befinden, die ohnehin eine hinlängliche Nahrung haben, als da ſind Salzſtößler, Scheibenmacher, Kornmeſſer, Trabanten, dann Kutſcher von Cavalieren und andere mehr. Wider das Recht bleiben in dieſen Zechlocalen die Leute bis in die ſpäte Nacht ſitzen, beſtellen ſich Spielleute und feiern Stuhlfeſte und Hochzeiten; dabei verfälſchen ſie den Trunk und halten zur Beleidigung Gottes Schlupf- und Lumpenwinkel,

ohnedaß ſie zum Gemeinwohl etwas beitragen. Zur Anlockung der betrunkenen Burſchen und Zechleute halten ſich die Bierzäpfler freche Meuſcher und Kellnerinen und dulden alle Ungebühr. Es iſt uns unbegreiflich, wie höheren Orts den Bierzäpflern erlaubt werden konnte, Hofbräuhausbier zu verkaufen, indem der Hofkammer durch ſolchen Verkauf ein groſſer Gewinn entgehe und das Bier vor der Zeit ausgehe, ſo daß der Hof zu ſeinem Conſum fremdes mit hohem Aufgeld ſich liefern laſſen müßte. Das Bedauerlichſte iſt, daß dabei mancher ganze Tage und einen Theil in der Nacht mit lüderlichem Anwerden des Seinigen zubringt und wohl auch etliche Ehemänner ihre Weiber und Kinder in Noth und Armuth zu Haus übereinander ſtecken und verderben laſſen*)."

Max Joſeph erwiderte den ſtändiſchen Vertretern, daß ſie durch ihre Aufſchlagsbeamten eine ſtrenge Controle führen ſollten. Dieſelbe beſtand darin, daß Müller und Bräumeiſter über die Wahrheit ihrer Angaben einen Eid leiſteten. Der Schwur wurde abgeſchafft, da man zu viele Meineide befürchtete. Es wurden durch verpflichtete „Viſirer" die Bierkeller unterſucht und die Zahl der Quantitäten verzeichnet. Ein Bierbrauer, welcher ſich der Malzdefraudation ſchuldig machte oder mehr als 24 Eimer aus 6 Schäffeln braute, wurde mit Confiscation des Bieres, im erſten Rückfall mit 100, im zweiten mit 300 Reichsthaler nebſt Confiscation und im dritten mit Einziehung des Handwerkes beſtraft. Die Bürger zu Abensberg überſandten an die Abgeordneten Oberbayerns eine Klageſchrift, daß die adeligen und beſonders die jeſuitiſchen Bierbrauereien zu Vilsbiburg die benachbarten Wirthe dadurch zu gewinnen ſuchen, daß ſie denſelben Branntwein und Treber darangeben. Dieſe Beeinträchtigung wurde unterdrückt und den Wirthen geſtattet, daß ſie zur Deckung der Transportkoſten den Biertarif um 2 bis 4 dl. bei der Maß erhöhen konnten. „Die Bierbeſchauer" waren angewieſen, öfters die Bonität zu prüfen, und konnten nach ihrem Ermeſſen den Tarif des geringhaltigen Bieres herabſetzen. Das geſundheitsgefährliche Bier wurde öffentlich unter ſpöttiſchem Jubel der jauchzenden Volksmenge durch Zerſchlagen der Fäßer ausgelaſſen**).

Kurfürſt Maximilian III. wendete dem vaterländiſchen Gewerb-

---

*) Landschaftsverhandl. 1749 CLXIV. Rescript 31. August 1750.

**) Rescript d. 31. August 1750, Landschaftsverhandl. 1748 CLXII.

fleiße reiche Sorgfalt und groſſe Opfer zu; allein der Erfolg entſprach nicht ſeinen Beſtrebungen. Von den bayeriſchen Erzeugnißen fanden wenige im Auslande einen Abſatz. Die bemittelten Bürger lieferten die Waarenquantitäten nicht, welche die Käufer beſtellt hatten, ſo daß ihnen der Kurfürſt drohte, Ausländer zur freieſten Ausübung der Gewerbe nach Bayern zu berufen. In den kurfürſtlichen Manufacturen dachten die eigennützigen Directoren weniger an Betrieb als an groſſe Bauten und ſchöne Gärten, mit der Berechnung, daß ſie nach einem Falle der Fabrik für ſich und ihre Familie eine angenehme Wohnung unentgeltlich behalten würden. Dieſe induſtriellen Anſtalten verſchlangen hohe Summen, ſo daß Max Joſeph zu der ihm unlieben Erhöhung und Vermehrung der Stempelſteuer greifen mußte; er war geſonnen den von ſeinem Großvater 1690 eingeführten Stempel aufzuheben. Die Eingaben an eine Behörde mußten bei jedem Bogen mit einem Kreuzerſtempel belegt ſein; Bittgeſuche und Armenſachen waren ſtempelfrei. Bei Verträgen, Heirathsbriefen, Ernennungen wurde eine Summe von zehn Gulden mit einem Kreuzer- und von tauſend Gulden mit einem Guldenſtempel beſteuert. Die Calender und Carten wurden einem Stempel von einem bis drei Kreuzer unterworfen; zu München, Landshut, Straubing, Burghauſen und Amberg wurden Cartenmonopole errichtet und die Fabrication der franzöſiſchen Carte als ausſchließendes Privileg dem Fr. X. Fetſcher zu München verliehen; um den allſeitigen Betrug mit Cartenſtempel zu unterdrücken, wurde der ſcharfe Huſarenoberſt Graf von Pioſasque zum General-Cartenſtempeldirector ernannt. Später wurde der Stempel auch auf Privatſcheine, Contos und Botenzettel ausgedehnt, ſo daß nur die Briefe und Berichte der Mendicantenorden und conſcribirten Armen vom Stempel befreit waren. Die Verwaltung des Stempelweſens wurde einem neu eingeſetzten „Oberſiegelamt" übertragen, welches den Kaufleuten fünf Procente gewährte und jährlich über 50,000 fl. pereipirte. An dieſe allgemein mißliebige Stempelabgabe reihte ſich zu gleicher Zeit eine freiwillige Steuer. Zur Unterſtützung bedürftiger und unglücklicher Unterthanen rief der gute Kurfürſt „eine Armenlotterie" ins Leben, welche in eine Claſſe der Vermögenden und in eine der weniger Bemittelten zerfiel; die erſtere umfaßte 10,000 Looſe (à 1 fl.) und die andere 2,500 (à 15 kr.) mit 4000 Treffern. Jedes Kloſter, Markt und Stadt war zur Abnahme von ſechs und jede Hofmarksherrſchaft, Pfarrei und Gemeinde von einem Looſe verbunden. Die erſte Ziehung

war im Jahre 1748 auf dem Rathhauſe zu München in Gegenwart kurfürſtlicher Commiſſäre, zweier beeidigter Notare und zahlreicher Lotto-intereſſenten. Die Looſe wurden von einem Waiſenknaben mit entblößtem Arme aus dem „Loos- und Gewinnkaſten" herausgenommen und durch die Notare protokollirt; nach Abzug der Verwaltungskoſten ſchloß jede Ziehung mit einem Gewinne von 1509 fl. Die Armenlotterie bildete die Uebergangsbrücke zum Zahlenlotto, welchem Max III. (1760) den Eingang in Bayern öffnete, da ihm hinterbracht worden war, daß ſich viele Einwohner bei auswärtigen Lotterien betheiligten; zu Neapel, Turin, Mailand, Mantua, Venedig, in Florenz, Rom und Wien (1735) hatte bereits dieſes Glückſpiel alle Bevölkerungsſchichten ergriffen. Die Lottodirection wurde dem Italiener Giuſeppe de Santo Vito auf 12 Jahre als Privatanſtalt übertragen und jedem Bayer die Einlage in ein ausländiſches Lotto unter ſchwerer Strafe verboten. Mit dem neuen Inſtitut verband der Kurfürſt den milden Zweck, daß unter den armen Mädchen 90 auserkoren wurden, deren Name einer Numer vorgeſetzt wurde, ſo daß die 5 Looſe nach den Namen der 90 Mädchen gezogen und jedem derſelben bei der Ziehung ein Heirathsgut von 20 fl. übergeben wurde. Bei der erſten Ziehung zu München am 19. Mai 1761 wurden folgende Mädchen mit beigegebenen Zahlen ausgehoben: Helena Hadelsberger 13, Roſina Schäfler 71, Barbara Trimmel 72, Franciſca Eichler 4, Antonia Pitſchmann 82. Unter dem Volke wucherte bald durch die Illuſionen von Gewinnſten und Traumbüchern eine eigene Literatur; man ſtreute ſogar auf Bänken vor Kirchthüren Numern aus. Nach Ablauf der Pachtzeit übernahm die Staatsregierung das Lotto, errichtete zur Oberleitung „die Lottokammer" und ſetzte auf die Theilnahme an einer auswärtigen Zahlenlotterie eine Strafe von 100 Reichsthalern oder Gefängniß feſt. Die Abgeordneten der Stände verurtheilten öfters das Lotto und nannten es „ein landſchädliches Geſpiel, wodurch ſchon ſehr viele in die äußerſte Armuth geſtürzt worden, auch ihren Tod gefunden haben; in einem wohl geſitteten Land ſoll ohnehin derlei Lotterie nicht geduldet werden"*).

---

*) Archivsconservat. München. Hofkammeracten. 1748—1773; Rescript d. 2. März 1747; 29. December 1747; 17. Juli 1748; 24. November 1750; 26. October 1753; 6. August 1760; 23. Mai 1765; 12. Mai 1773. Landschaftsverhandl. 1776 CLXXXVIII.

Der Hofkriegsrath.

Das Organ für die oberste Verwaltung der militärischen Interessen war der Hofkriegsrath, dessen Organisation auf der alten Ständeverfassung und Finanzwirthschaft beruhte. Der Landesfürst war in der Ausübung der Militärhoheit vielfach unterbunden. Ausrüstung und Verpflegung der Truppen ging von den Ständen aus; diese hatten für Lieferungen, Magazine, Militärverpflegungsanstalten, Vertheilung der Regimenter in die verschiedenen Quartiere zu sorgen. Der ganze Steuerfuß war nach alten Verhältnißen geregelt und die ständischen Bewilligungen reichten für die grossen, wachsenden Bedürfniße nicht hin, so daß es unmöglich war, neue, bewegliche Kräfte in das Kriegswesen zu bringen. Beim Regierungsantritte Max Josephs stand dessen Onkel, der Herzog Clement an der Spitze desselben. Als sich Clement ins Privatleben zurückzog, bestieg der Generallieutenant und Inhaber eines Dragonerregimentes Graf Joh. Kaspar von Larosee, welcher mit Ruhe und Treue als Rath und Director des Kriegsministeriums gedient hatte, den Präsidialstuhl. Als Kurfürst Max III. durch Umwandlung der verschiedenen Militärlasten in bestimmte Geldsteuern das Kriegswesen frei gemacht hatte, schritt er zu einer durchgreifenden Organisation. Die Militärinstruction von 1753 erklärte den Landesfürsten zum obersten Kriegsherrn, in dessen Nähe der Hofkriegsrathspräsident stets zu weilen und ohne dessen Zustimmung er keine Amtshandlung auszuführen hatte. Den Präsidenten unterstützten: ein Director, drei Räthe auf der Militär- und sieben auf der Gelehrtenbank nebst 24 Secretären, Expeditoren, Registratoren, Protokollisten, Kanzelisten und Accessisten. Unter dem Hofkriegsrath standen mehrere selbständige militärische Verwaltungsorgane: „das Oberstlandzeugmeisteramt" unter dem Grafen von Salern, Generalmarschall-Lieutenant und Inhaber des Artillerieeorps, „die Kriegshauptbuchhalterei," „das Hofkriegszahlamt," „Kriegsbauamt," „Casernedirection"; „Filialcaserneämter" waren zu Amberg, Braunau, Burghausen, Donauwörth, Ingolstadt, Landshut, Neumarkt, Rottenberg, Schärding, Straubing, Stadtamhof und Wasserburg. Die Armee, welche im Frieden 8000 Mann zählte, wurde in 9 Infanterieregimenter: Leibregiment, Kurprinz, Hollnstein, Henneberg, Harold, Lerchenfeld, Daun, Piosasque und Garnisonsregiment, in zwei Cuirassierregimenter: Taxis und Minucci, in zwei Dragonerregimenter: Larosee und Wahl, ein

Artillerie- und Genieeorps von 500 Mann geschieden. Das ganze Heer stand unter dem Generalfeldmarschall Grafen Joseph von Piosasque, geheimen Rathe und Landrichter zu Dachau, 13 Generallieutenants, 22 Generalmajors, 2 Inspectoren über Cavallerie und Infanterie, einem Generaladjutanten, 33 Obersten, 30 Oberstlieutenants, und 30 Majors, aus denen die meisten Hoflehen besassen oder nur characterisirt waren*).

Das neue Reglement theilte das Regiment in einen „grossen Regimentsstab," bestehend aus einem Obersten, Oberstlieutenant, Oberstwachtmeister, und in einen „kleinen Stab," wozu der Regimentsquartiermeister, Feldpater, Auditor (für 2 Regimenter), zwei Adjutanten, der Feldscherer, Wagenmeister, Regimentstambour, sechs Hautboisten, ein „Zimmermeister," Profoß mit dem „Steckenknecht" zählten. Ein vollzähliges Regiment war zu 1660 Mann berechnet und aus 2 Bataillonen gebildet, von denen jedes eine Grenadier- und fünf Füsliercompagnien umfaßte. Die Infanterieregimenter rangirten sich in 3 oder 4 Glieder, die Reiterregimenter in 2 bis 3 Glieder. Der Infanterist trug eine schwere Muskete zu 24 Pfund und war nach 66 Handgriffen geübt; die Dragoner fochten zu Pferd und zu Fuß, trugen Carabiner mit Pulverhörnern und hatten Trommelschläger zu Pferd. Der Cuirassier trug einen Panzer auf der Brust und dem Rücken, führte einen schweren Säbel, Pistolen und die Pickelhaube als Kopfbedeckung. Mehrere Reformen des preußischen Kriegswesens, welche sich als praktisch erwiesen, z. B. das Marschiren nach dem Takte im gleichen Schritte, im Alignement, Deployiren wurden angeeignet; es wurden die eisernen Ladstöcke eingeführt. Die Geschütze wurden erleichtert, aber die Soldaten, welche sie bedienten, von andern Regimentern genommen. Die Batterien bestanden aus 12 bis 20 Canonen verschiednen Calibers; jedem Bataillon waren zwei Dreipfünder beigegeben, welche mit zwei Pferden bespannt waren. In der Verwaltung war jedem Officir seine Obliegenheit vorgezeichnet. Der Feldpater, welchem volle Parochialrechte eingeräumt waren, genoß Hauptmannsrang und mußte „als geistlicher Vater respectirt werden." Er führte eine Liste der getauften, verheiratheten und gestorbenen Militärpersonen. Wenn er einem kranken Soldaten die hl. Wegzehrung brachte, so wurde er von einem Gefreiten und zwei Gemeinen begleitet. Zur Osterzeit

*) Hofkriegsrathsacten 1740 — 1780.

wurden ihm vom Commandanten jeder Compagnie so viele Beichtzettel eingehändigt, als dieselbe Mann zählte; der Gemeine, welcher der österlichen Beicht nicht oblag, ward um die wöchentliche Löhnung, der Officier um seine Monatsgage bestraft. Jeden Tag verrichtete der Pater vor der Fronte des Regimentes das Morgen- und Abendgebet. Bei den Tambours war erforderlich, daß sie vom schönem Wuchse seien, „weil schöne Tambours, sagte Kurfürst Max, die Zierde des Regiments sind"; sie mußten Talent besitzen und im Lesen und Schreiben wohl unterrichtet werden, „da die Erfahrung lehrt, daß aus ihnen, weil sie von Jugend auf so gewitziget und abgerichtet werden, öfters die beßten Unterofficiere auch manchmal gute Oberofficiere entsprossen sind." Das Reglement enthielt außerdem Vorschriften über den Garnison-, Feld- und Lagerdienst, Schlachtordnung, Belagerung, Kriegs- und Militärstrafen. Bei Verehelichung hatte ein Officier 4, ein Oberst 8, ein Generalmajor 10 und Generallieutenant 12 tausend Gulden Caution zu stellen*).

Die in 103 Artikeln gefaßten Criminal- und Disciplinargesetze hoben die Stockstreiche auf und ordneten den Spitzruthenlauf an, „indem aus Erfahrung bekannt ist, daß mancher Soldat, ohne einmal einen Laut von sich zu geben noch sich im geringsten zu demüthigen, ein paar Corporäls sich müde an sich schlagen gelassen, hingegen nach dem ersten Lauf durch die Ruthen auf den Knieen um Gnade gebeten hat." Gotteslästerung wurde mit dem Tode und Berauschung mit Arrest und Löhnungsabzug bestraft. Der Deserteur wurde an einen Galgen geknüpft und ein feiger Flüchtling sollte von seinen Kameraden auf dem Kampfplatze erschlagen werden. Ein Soldat, welcher die Loosung vergaß, konnte zum Tode verurtheilt werden. Jeder Militär ohne Rangunterschied, welcher gegen bürgerliche Personen Gewalt ausübte, wurde degradirt oder cassirt. Jedes Duell war unter Todesstrafe verboten und fiel einer der Duellanten, so wurde auch der Secundant hingerichtet, „da die wahre Tapferkeit nicht durch Raufhändel, sondern durch herzhafte Thaten im Felde zu zeigen ist und die beßten Balger sich oftmalen am schlechtesten vor dem Feind verhalten haben." Jede Caserne besaß eigene Metzger, welche gesetzwidrig außerhalb der Caserne Fleisch verkauften, da sie vom Aufschlage befreit waren. Die angewor-

*) Hofkriegsrathsacten 1753 und 1754.

benen Handwerksgesellen, welche der Zunftzwang und die Aussicht auf Pfuschergewinn zum Kriegsdienste bewog, beeinträchtigten die Gewerbtreibenden der Garnisonsstädte durch Arbeiten für Studenten und Bürgersleute. Die Deputirten der Stände erhoben öftere Klagen gegen dieses eigenmächtige Treiben. Der Kurfürst trieb die militärischen Pfuscher durch strenge Mandate hinter die vorgeschriebenen Schranken zurück. Ein folgendes Reskript entzog der Jurisdiction des Hofkriegsrathes die Civilsachen der Militärpersonen und übertrug sie in erster Instanz dem Hofrathe und in zweiter dem Revisorium. Die Feuerwehr in München wurde fast ausschließend den Garnisonstruppen anvertraut. Es wurden 12 „Alarmplätze" bezeichnet, an welchen beim ersten Feuerzeichen eine Compagnie zu erscheinen hatte; zwei Compagnien zogen bewaffnet und 100 bis 300 Mann in einfacher Uniform an den Ort des Brandes, um die Ordnung zu wahren und dem Feuer Einhalt zu thun. Wenn der Brand von der Residenz weit entfernt war, so verbot der Kurfürst den Alarm, „damit Unser Hof nicht unnöthiger Weis beunruhigt und alarmirt werde; der Wachtcommandant hat die Umstände der Brunst dem diensthuenden Kammerherrn bei Hof zu melden, damit es von diesem Uns und den übrigen höchsten Herrschaften beigebracht werden könne." *)

Für den inneren Schutz des Landes sorgte Max Joseph durch ein Aufgebot der Bauernburschen, wodurch die eigentliche Nationalkraft ins Feld geführt wurde. Es wurden jeden Jahres 3000 Bauernsöhne in Bayern ausgehoben, welche drei Jahre lang dem Militärverbande angehörten und zur Waffenübung einige Monate an die nächsten Garnisonsorte einberufen wurden; im Urlaube mußten sie an den Sonn- und Feiertagen zu gewissen Stunden in ihren Kirchenspielen exerciren. Zwölf Bauernhöfe hatten einen Mann zu stellen, welcher 18 — 26 Jahre zählte und mindestens 5' 10" maß. Die ganze „Land-Defensionsmiliz" wurde in 20 Bataillone formirt und erreichte die Höhe von mehr als 30,000 Mann. Die ständischen Abgeordneten protestirten gegen das Aufgebot, da der Landwirthschaft zu viele Arbeitskräfte entzogen würden; sie forderten Werbung und Recrutirung unter dem zahlreichen Handwerkerstand. Das ganze Landvolk war erbittert gegen die Aus-

*) Hofkriegsrathsacten. 1754. Rescripte d. 1. December 1751; 26. November 1768. Landschaftsacten 1754 CLXVIII; 1776 CLXXXVIII und 1777 CLXXXIX.

hebung; dem Bauern war nichts verhaßter als der Soldatenſtand. Mancher Landwirth zerſtückelte ſein Grundeigenthum, um ſeinen Söhnen die Heirath vor dem Aufgebot zu ermöglichen; ein andrer ſtellte einen Müßiggänger oder Vagabunden. Viele Bauernburſche ſchnitten ſich den Haarzopf ab, um ſich militäruntauglich zu machen; allein die Commandanten ließen die Haare wieder wachſen und einen kürzern Zopf binden. Manche deſertirten und trieben im Auslande unter größter Noth Feldarbeit. Ein Fehler des Aufgebotsſyſtems war, daß die Bauernburſchen zu einer Zeit zur Waffe gerufen wurden, wo die Landwirthſchaft ihrer am dringendſten bedurft hatte. Jene Capitulanten, welche ſich willig ihrem Geſchicke fügten, waren von einem ſo thörichten Hochmuthe beſeelt, daß ſie bei geringſtem Anlaß während des Urlaubs ihren Bauern den Dienſt kündigten und im Lande herumſchweifend durch Exceſſe, Plackereien und Diebſtahl ſich auszeichneten. Viele hunderte deſertirten nach Oeſterreich, wo ſie von der kaiſerlichen Regierung ungeachtet des abgeſchloſſenen Cartels zurückbehalten wurden. Der Kurfürſt willfahrte den Bitten der Abgeordneten, nahm das Werbeſyſtem wieder an und führte die Recrutenſteuer zu 3 fl. vom jeden Hofe ein, welche über alle Stände ausgedehnt wurde. Unter den angeworbenen Soldaten war die Deſertion nicht geringer, weil die Victualien durch die Auflagen zu hohem Preiſe getrieben wurden und viele entweder keine oder nur arme Eltern hatten, ſo daß ein Urlaub für ſie weder erwünſcht noch erleichternd war. Die Ausländer erhielten nie Urlaub und mußten für die Abſenten Militärdienſt verrichten, wobei ſie ihre Uniform abnützten und bei einem geringen Solde von 5 kr. ſchlechte Menage erhielten. Viele derſelben ſuchten ihre Stellung dadurch zu verbeſſern, daß ſie ſich eine Geliebte ſuchten, welche für den armen Erkornen des Herzens die Dienſtherrſchaft beſtmöglichſt betrog und bei Entdeckung ihrer Veruntreuung mit ihm über die Gränze floh, um der Todesſtrafe zu entgehen. Durch die häufige Deſertion ſank nach dem ſiebenjährigen Kriege der Präſentſtand ſo tief, daß mit Ausnahme des Leibregimentes von jedem Regimente nicht der dritte Theil vollſtändig ausrücken konnte, da faſt die Hälfte des Regimentes aus alten und gebrechlichen Invaliden beſtand. Der gelehrte und ſparſame Kurfürſt blieb jedem äußern militäriſchen Glanze fremd; ſein klarer Sinn führte ihn zur Heranbildung tüchtiger Officiere und ſein gutes Herz zur Pflege kranker Soldaten. Im Jahre 1755 entſtand nach dem Entwurfe des Majors Freiherrn von Klingenberg ein Cadettencorps, welches

im folgenden Jahre mit zwanzig Kriegszöglingen eröffnet wurde. Während der Abgeordneten-Versammlung des Jahres 1775 forderte er zur Erbauung eines Militärkrankenhauses von den Ständen 20,000 fl.; diese bewilligten 18,000 fl. und dankten dem Kurfürsten für dessen liebende Obsorge über die Krieger*).

Concentrirung der Kirchengewalt.

Die hundertjährigen Kämpfe zwischen der päpstlichen und kaiserlichen Gewalt verschoben im Mittelalter die frühere Stellung zwischen Kirche und Staat. Den bayerischen Bischöfen gelang es, sich der Oberhoheit ihres Landesfürsten zu entziehen und sich zu reichsunmittelbaren Fürsten emporzuschwingen. Die Kirche gewann durch Freiheit nach oben, verlor aber durch Bevormundung nach unten; als sich die geistlichen Oberhirten zu Fürst-Bischöfen erhoben, traten die weltlichen Landesherren als Bischofs-Fürsten auf. Die bayerischen Herzoge behaupteten als Schirmvögte und Lehensherren ein bestimmtes Oberaufsichtsrecht über die Kirche, übten gewisse Befugniße in der äußern Erscheinung derselben und erhoben sogar Steuern vom Klerus. Die Bestrebungen der Herzoge begünstigte die Zeit der Reformation, als ihnen die Päpste außerordentliche Privilegien übersandten, da sie sich überzeugten, daß der Katholicismus in ganz Deutschland nur am münchener Hofe einen sichern Hort gefunden. Die Herzoge Wilhelm und Ludwig empfingen das Vorrecht, die Klöster zu visitiren und zu reformiren, den geistig und sittlich gesunkenen Klerus zu säubern, die pflichtvergessenen Obern abzusetzen, die Ordinariate zu überwachen; kirchliche Functionen, welche nur dem Bischofe oder Papste zustehen. Im Jahre 1524 wurden für die geistlichen Angelegenheiten in Bayern einige Hofräthe als besondere Commissäre aufgestellt. Herzog Albrecht V. constituirte (1557) einen eigenen Ausschuß unter dem Namen „Religionsrath," welchen er (1570) vom Hofrathscollegium trennte und mit der Bezeichnung eines „Religions- und geistlichen Lehenrathes" zu einer Centralbehörde erhob. Her-

---

*) Hofkriegsrathsacten 1764 — 1777. Landschaftsverhandl. 1768. CLXXX, 1775. CLXXXVII. Rescript d. 17. September 1753.

zog Wilhelm V. organiſirte den geiſtlichen Rath, beſetzte die Stellen größtentheils mit weltlichen Beamten, welche das Kirchenvermögen, die Beſetzung der Pfründen, die Wahl der Kloſterobern, die Oberaufſicht über die geiſtlichen Sachen verwalteten. Dem Cultusminiſterium wurden einige Jeſuiten als Conſulenten beigegeben, welche den ganzen geiſtlichen Rath dirigirten. Im Jahre 1583 wußte der Herzog den lauen Biſchöfen ein Concordat zu octroyiren, welches ihm viele und groſſe Oberhoheitsrechte in der Kirche zutheilte. Kurfürſt Maximilian I. wollte wie in politiſchen ſo auch in geiſtlichen Angelegenheiten unumſchränkter Machthaber ſein und entließ jene Prieſter, welche es mit ihrem Gewiſſen nicht vereinigen konnten, den Eid eines geiſtlichen Rathes zu leiſten. Als nach der Reformation die Bisthümer geſichert, die Klöſter reicher und disciplinirt waren, die Jeſuiten bei Hof allmächtig wurden, ſuchte man die kurfürſtliche Gewalt in kirchlichen Sachen zu beſchränken, verdrängte die weltlichen Mitglieder durch geiſtliche und erklärte die kirchlichen Angelegenheiten als Spiritualien, welche ihrem Weſen nach der geiſtlichen Obrigkeit wieder zurückgegeben werden ſollten. Die geiſtlichen Räthe, welche dem Prieſterſtand angehörten, fingen an in ihrer Treue gegen den Landesherrn zu ſchwanken; Graf von Löwenſtein, welcher im ſpaniſchen Erbfolgekrieg die kaiſerliche Regierung in Bayern leitete, nannte ſie nur „die Achſelträger" *).

Als das achtzehnte Jahrhundert die alten ſocialen Verhältniße änderte, die Concentration der Staatsgewalt allenthalben die corporativen Formen durchbrach, ſo ging die neue Staatsthätigkeit auch auf den kirchlichen Boden über und nahm Elemente auf, welche bisher außerhalb ihres Bereiches lagen. Der reformatoriſche Geiſt drang über die Mauern der Kirche, um auch hier in beßter Abſicht zu reformiren. Die damaligen kirchlich-politiſchen Doctrinen bahnten den Staatsregierungen den Weg; der Geiſt der Oppoſition wehte durch ganz Europa. Das gallicaniſche Syſtem, welches von einem franzöſiſchen ſchismatiſchen Klerus 1682 declarirt aber vom Papſte verworfen worden war, beſchränkte den Einfluß der Kirche auf rein geiſtige Sachen und löſte die organiſche Gemeinſchaft der Kirche in eine Reihe von Landeskirchen auf. Die meiſte Oppoſition gegen die Entſcheidungen der römiſchen Curie ging von den bourboniſchen Höfen zu Paris, Madrid und Neapel aus; ge-

*) K. Archivsconservat. München. Geiſtliche Rathsacten 1500 — 1700.

waltig war die Bewegung, welche das berühmte, vom Weihbischof Hontheim als Justus Febronius verfaßte Buch über den Kirchenstaat und die rechtmäßige Macht des Papstes in Deutschland (1763) hervorrief; selbst die drei geistlichen Kurfürsten machten Versuche, den geistlichen Verband mit Rom zu brechen. Kurfürst Max Joseph von Bayern war der frömmste und gläubigste Katholik des Landes aber auch ein höchst gütiger und aufgeklärter Humanist. Die armen katholischen Gemeinden zu Ansbach, Pollingen im constanzer Bisthum, zu Saarbrücken, Mariascheinfeldt, Appelden, Rosenberg, Berlin, Königsberg baten den Kurfürsten um eine Collecte in seinen Landen und erhielten grosse Summen; den Katholiken zu Arolsen und Karlsruhe machte er selbst ein Geschenk von 1000 Gulden zu einem Kirchenbau. Seine Räthe erinnerten ihn, daß in Bayern selbst viele Kirchen zu restauriren wären; allein Max entgegnete ihnen, daß es leichter sei, eine katholische Kirche in einem katholischen Lande zu restauriren als eine katholische Kirche unter Protestanten neu zu bauen. Maximilians Vetter, Pfalzgraf Karl von Zweibrücken, der erstgeborne Bruder des spätern Königs Max Joseph von Bayern, wendete sich an ihn um Bewilligung zu Geldbeiträgen für Erbauung einer katholischen Kirche zu Zweibrücken in einem Briefe, welcher mit den Worten schloß: „Die besondere und zu Unsrer beständigen lebhaftesten Dankverpflichtung gereichende hohe Gewogenheit von Eurer Gnaden und Liebden gegen Uns und Unser fürstliches Haus sowohl als auch Deroselben hochbelobte Gesinnungen in Ansehung der Religion lassen Uns die beruhigende Hoffnung schöpfen, Eure Gnaden und Liebden werden dieses flehentlichste Ansuchen des hiesigen katholischen Kirchenspieles mit Hochderoselben Willfahrung zu begnadigen und dadurch ein unvergeßliches Denkmal von Deroselben erhabenen Gesinnungen zu stiften belieben ꝛc.*)"

Der reformatorische Geist Max Josephs blieb bei den Grenzen des politischen Gebietes nicht stehen; sein Streben, überall und alles zu besseren Formen umzubilden, führte ihn auch zur Regelung des kirchlichen Organismus. Man stellte dem Kurfürsten vor, daß die priesterlichen Räthe des Cultusministeriums ihm und dem Bischof dnrch einen Eid verpflichtet und somit in ihrer Amtstreue nicht zu verläßig seien.

*) Geistliche Sachen. Acten 1740 — 1777.

Die Zahl der geiſtlichen Mitglieder wurde vermindert und die obern Stellen mit Laien beſetzt. Zum Präſidenten wurde der Miniſter des Auswärtigen, Graf von Paumgarten ernannt und als dieſer nach vier Jahren wegen Kränklichkeit und Geſchäftsüberhäufung dieſes Amt niederlegte, folgte ihm (1772) der Regierungsvicedom zu Straubing, Graf Sigmund von Spreti, welcher zugleich die Würde eines Präſidenten des Büchercenſurcollegiums, eines Generallottodirectors und Landrichters von Friedberg bekleidete. Spreti war ohne beſonderes Talent, ein Anhänger der kirchlich-politiſchen Grundſätze Joſephs II. und ein Spielball ſeiner Räthe. Als erſter Director fungirte ein Laie und als zweiter ein Geiſtlicher; die Laienräthe wurden um das Doppelte vermehrt und der Unterſchied zwiſchen geiſtlicher und weltlicher Bank verſchwand; Rang und Abſtimmung entſchieden Adel und Dienſtalter; der Beſchluß erfolgte durch den Kurfürſten. Die Mehrzahl der Räthe huldigte der liberalen und indifferenten Richtung der Zeit. Sie überredeten Max III., den eifrigſten Vertheidiger der joſephiniſtiſchen Staatstheorien, den Advocaten Eiſenreich zum Cultusminiſterialfiscal zu ernennen, ein Amt, das überflüßig war, aber 1000 fl. Gehalt trug, welcher den Kirchenſtiftungen entzogen wurde. Der neugebackene Fiscal veröffentlichte alsbald ſeine Lehrſätze in einer Broſchüre, welche unter der Ueberſchrift „Gerechte Klagen über das Mönchsweſen" von dem anonymen Verfaſſer „Neuberg" herausgegeben wurde. Wenn er Kirchengelder auslieh, ſo beſtimmte er die Höhe des Capitals und Zinsfuſſes nach der Größe der Schmieralien. Als gleichgeſinnter Amtsgenoſſe ſtand ihm der Canonicus Mutſchelle würdig zur Seite; dieſer verſtand durch unnöthige Commiſſionen noch eine jährliche Zulage von 1500 fl. zu gewinnen. Die geringſte Klage eines Mönches über ſeinen Vorſtand bildete eine gerichtliche Unterſuchung, welche Mutſchelle mit Eiſenreich meiſt zu Gunſten des Klägers entſchied; dadurch entſtanden in den Klöſtern Factionen und die Bande der Disciplin löſten ſich auf. Zur Verwaltung des Kirchenvermögens von einigen Millionen wurde eine „Kirchenrechnungsdeputation" niedergeſetzt, nicht wegen Fülle der Arbeit ſondern wegen Erhöhung der jährlichen Einkünfte um 5000 fl., welche dem Kirchenvermögen entriſſen und unter dem Präſidenten und den dominirenden Räthen vertheilt wurden. Biedere und ehrenvolle Männer waren der Director Stiftsdecan v. Vachiery und die beiden Räthe Wilhelmſeder und Canonicus Huth. Die „Kirchendeputationen" bei den Provincialregierungen, welche früher unter dem Director ſtanden, wur-

den unmittelbar dem geiſtlichen Rathe ſubordinirt und mit zwei weltlichen und einem geiſtlichen Rathe beſetzt*).

Den Geſinnungen und Grundſätzen der neuernannten Cultusminiſterialbeamten eröffneten die damaligen kirchlichen Zuſtände ein weites Feld. Die bayeriſchen Biſchöfe zu Salzburg, Freiſing, Paſſau, Regensburg, Bamberg, Eichſtätt und Augsburg, ſämmtlich Fürſtenhäuſern oder hohen Adelsgeſchlechtern entſproſſen, waren durch Staatsgeſchäfte ihrem geiſtlichen Amte entrückt, verwalteten ihre Domänen und zogen von einer Villa zur andern. Die Bisthümer waren wie die weltlichen Fürſtenländer organiſirt, durch ein Heer von Beamten adminiſtrirt und durch Geſandte an auswärtigen Höfen vertreten. Der Erzbiſchof von Salzburg und Primas von Deutſchland, Reichsgraf Sigismund von Schrattenbach, entfaltete den vollſten Glanz, womit ihn ſeine hohe geiſtliche und weltliche Würde umgoß. Bei Conferenzen war er von den Biſchöfen zu Freiſing, Regensburg, Paſſau, Briren, Gurk, Chiemſee, Seckau und Lavant als Suffraganen umgeben und zählte in ſeinem Domcapitel 7 Reichsfürſten und 17 Reichsgrafen, ſämmtlich verwandt und durch Nepotismus bepfründet. Sigismund war ein groſſer Verehrer des bayeriſchen Kurfürſten Max, reformirte nach deſſen Vorgang und berief ſich in ſeinen Reſcripten auf die Beſchlüße deſſelben. Die Oberleitung der Rechtspflege und Verwaltung war landesfürſtlichen Miniſterien und einem Münz- und Bergwerkscollegium übergeben. Die landſtändiſche Verfaſſung war der bayeriſchen nachgebildet: die Prälaten waren durch den Biſchof von Chiemſee, einem Domdignitar und zwei Aebte repräſentirt, der Adel durch 5 Grafen und 4 Freiherren und die Bürger durch die Bürgermeiſter zu Salzburg und Hallein, durch Deputirte der Städte Radſtatt, Laufen, Tittmoning, Mühldorf und durch einen Abgeordneten der Märkte. Den Primas bedienten 73 Kammerdiener, 18 Hoflakaien und 7 Heiducken; 55 Hofmuſiker verſcheuchten die Regierungsſorgen; 21 Köche rüſteten duftende Tafeln, 12 Edelknaben ſervirten im prunkenden Gold; wohl geübte Meiſter des Auslandes ſorgten für Reit-, Tanz- und Fechtkunſt, für italieniſche und franzöſiſche Sprache. Wie der Erzbiſchof ſo beſaſſen ſeine Suffragane Erblandmarſchälle, Erbkämmerer, Erbſchenken, Erbtruchſeſſen, Univerſitäten mit theologiſchen, juridiſchen und philoſophiſchen Facultäten, einen Hofrath, Sanitätscommiſſion, Oberſthofmarſchallamt, Oberſtjägermeiſteramt. Die meiſten Aemter

*) Geiſtliche Rathsacten 1750 — 1780.

waren unter die Domherren vertheilt, unter denen ein jeder den vierten Grad adeliger Abkunft in väterlicher und mütterlicher Linie aus deutschem Geblüte nachzuweisen hatte. Schon in der Wiege wurde der adelige Knabe als Domherrnadspirant vorgemerkt, mit 14 Jahren tonsurirt und mit dem geistlichen Violet bekleidet. Der niedrigste Gehalt sank auf 1500 fl., wofür der junge Domcapitular im ersten Jahre Residenz in der Bischofsstadt zu halten hatte, indem er von 12 Uhr Nachts innerhalb der Stadtmauern weilen mußte. Viele dieser Domherren ließen sich nur die niedern Weihen ertheilen, um nach Belieben in den Ehestand zu treten. Bei der Wahl eines Bischofs berücksichtigten sie die Vermögensverhältniße des Candidaten und die Erweiterung der Concessionen durch denselben. Die Domstifter, welche über die heiligsten Interessen zu wachen hatten, wurden zu Versorgungsanstalten des Adels herabgewürdigt *).

Die Domherren in Freising forderten bei der Wahlcapitulation vom bayerischen Herzog Johann Theodor, Onkel des Kurfürsten Max Joseph, zuvörderst freien Weizenverkauf, Jagd in den bischöflichen Waldungen und an hohen Festtagen für jeden Domcapitular einen Hirschen. Als der Herzog versprach, auf ihre Bedingniße Bedacht zu nehmen, wählten sie ihn. Johann Theodor war auch zugleich Bischof von Regensburg und Lüttich; Papst Benedict XIV. zeichnete ihn mit der Cardinalswürde aus „in Rücksicht auf die grossen Verdienste, welche sich das bayerische Haus um die katholische Religion erworben." Während der mildgesinnte Cardinal stets auf Reisen zwischen der Donau, Isar, dem Rhein und der Maas war, vergeudeten die freisinger Domherren die Einkünfte, machten jährlich über 47,000 Gulden Schulden und schossen ihrem Bischof das schönste Wild weg. Der Oberjägermeister des Cardinals Graf von Valvasoni ergriff einige Jagdgehilfen, welche der Dompropst Freiherr von Donnersberg, der Weihbischof Freiherr von Bördicheim und Domscholasticus Freiherr von Welden heimlich in die fürstbischöflichen Waldungen zum Wilddiebstahl geschickt hatten. Die ertappten Frevler wurden eingekerkert. Die Herren des ganzen Domcapitels fühlten sich hiedurch in ihrer Würde und Recht verletzt, stellten beim Herzog heftige Klage und drangen auf strenge Erfüllung der Wahlcapitulationen. In einer breitgetretenen Beschwerdeschrift gingen sie sogar den Kurfürsten Maximilian um seine Vermittlung an,

*) Geistliche Sachen. Acten. 1740 — 1780.

da ſein Onkel die Verfaſſung breche. Da dieſen Klugheit und Rückſicht von jeder Einmiſchung in dieſe fremde Sache ferne hielten, ſo begannen ſie mit dem Cardinal einen Wahlcapitulationsſtreit, welcher ſo lange währte, bis dieſer bei der römiſchen Curie Klage ſtellte. Als Benedict XIV. dieſes verderbliche Treiben mit ſcharfem Tadel rügte, raffte ſich der gute Biſchof auf und ſchrieb ſeinen Domcapitularen folgenden offenherzigen und wahrheitsgetreuen Brief: „Ich habe während der zwanzig Jahre meiner Regierung nichts anders als Gnaden und Güte gegen Euch verſpüren laſſen und oft den groſſen Herrn bei Seite geſetzt. Ich habe zwar oft gehört und geleſen, daß ein groſſer Herr groß fehlen kann mit zu vieler Güte, habe es aber niemalen glauben wollen. Nun aber erfahre ich es gar zu gut und bekenne, mich ſelbſt in meiner bisherigen Meinung überwieſen zu haben. . . Die Schuld, die mir Seine päpſtliche Heiligkeit macht, daß ich meine groſſen Fehler erſt nach ſo langen Jahren erkannt habe, iſt in etwas verringert, weil ich die Wahlcapitulation niemals beſchworen. Ich erkenne mich höchſt ſchuldig, Gott inſtändigſt um Verzeihung zu bitten, indem ich bekenne, daß es mir ſchon längſt ſchwindelte; alſo war es ignorantia crassa. Ich hoffe alſo von dem Allerhöchſten ſowohl für mich, als für meine lieben abgeſtorbenen Freunde, welche ebenfalls mit mir dieſe Fehler begangen, erhört zu werden und Verzeihung zu erhalten, mit dem ſteifſten Vorſatz, meinen Lebtag dieſen Fehler nicht mehr zu begehen. . . . Das anmaßliche Benehmen, welches Ihr gegen mich bisher eingehalten habt, kommt mir unerklärlich vor, da ich nicht blos Biſchof von Freiſing, ſondern auch Herzog von Bayern bin. . . Ich habe die Impertinenzen meiner Domherren einer Schwachheit und ſchlechten Erziehung beigemeſſen, wie es mehrere der Cavaliere gibt, die nichts als den Namen und die Geburt haben, im übrigen aber nichts als einwendig und auswendig ein grober Bauernknecht herausſchaut. Da mit dieſer Sachbeſchaffenheit und Willen nunmehro meine Güte, Gnaden und zwanzigjähriges Zuſchauen und Geduld nichts hilft, ſo iſt meine letzt gefaßte Reſolution, die ganz kurz in dieſem beſteht, daß ich alles, was immer die Capitulation auch von weitem regardiren mag vel directe vel indirecte von dieſer Stund an auf alle Zeit aufhebe.“ Dieſes Schreiben ſchloß zwar den Wildpretſtreit, ließ aber die alten, verroſteten Zuſtände, wiewohl die Rechtspflege und Verwaltung nirgends mehr zu Reformen drängten als in den biſchöflichen Fürſtenthümern*).

*) K. Reichsarchiv. Fürstensachen. LXXXVII.

Die Ordinariate bekümmerten ſich nur um Vergrößerung der Einkünfte und vernachläßigten die Seelſorge. Die Mitglieder waren ohne gründliche theologiſche Kenntniße; es wurden am liebſten ſolche Geiſtliche ins Ordinariat gerufen, welche die gewandteſte Suada beſaſſen und mit hohlen Worten gegen die bayeriſche Staatsregierung kämpften; dadurch wurden ſie beim Kurfürſten durch ſeine Miniſter lächerlich und verächtlich gemacht. Gegen die Concordatsbeſtimmungen vom Jahre 1583 beſteuerten ſie die Hinterlaſſenſchaft der Geiſtlichen, zerſtückelten eigenmächtig die Patronatspfarreien, transferirten willkürlich die Beneficien, ſchufen mehre Pfarreien in ſogenannte „Tafelpfarreien" um, welche ſie mit ſimoniſtiſcher Befleckung an jene Prieſter vergaben, die ſich zur Leiſtung von Penſionen verpflichteten. Allen Pfarramtscandidaten fertigten die Ordinariate für alle Fälle immer dieſelben lobreichen Atteſte an die Patronatsherren aus, um die Taxen zu vermehren. In gleicher Abſicht wurden die Proceſſe und Unterſuchungen gegen die Geiſtlichen endlos hinausgezogen. Bei Diſciplinarunterſuchungen gegen einen verklagten Pfarrer oder Cooperator, auch „Geſellprieſter" genannt, erfuhren ſie nie die Wahrheit, da der beauftragte Decan ſeinen Collegen gegen die reichbepfründeten adeligen Domherren möglichſt in Schutz nahm. Deßhalb ernannten die geiſtlichen Oberbehörden in den Städten und Märkten „Denunciatoren," welchen das ehrenvolle Amt übertragen wurde, die Vergehen der Prieſter geheim zu melden. Dieſe vergalten die Anzeige, indem ſie den geheimen Denuncianten inſultirten, beim Ordinariat als den größten Verbrecher darſtellten und an den Kurfürſten appellirten, welcher allen Geiſtlichen den Recurs an ſeine Perſon geſtattete. Da dieſer mit ſeinen Räthen die Unterſuchung auf einem unparteiiſchen Standpunkt entſchied, ſo war bei dem untergeordneten Klerus die Staatsregierung ſo beliebt, als das Ordinariat verhaßt blieb. Die oberhirtlichen Behörden zählten nur unter den adeligen Pfarrern, welche in den einträglicheren Pfründen ſaſſen, Anhänger, da ſie Hoffnung auf einen violeten Talar hatten. Dieſe überließen ſich einer ruhigen Gemächlichkeit, ließen ihre kirchlichen und pfarrlichen Dienſte durch einen herumwandernden Supernumerar vollziehen und vergnügten ſich mit der Jagd *).

Der Säcularklerus in Bayern erreichte die Höhe von 10,800 Mann, welche auf 13 Collegiat- und Chorſtifte, 71 Decanaten und 1500 Pfar-

*) K. Archivsconservat. M. Geiſtliche Sachen. Visitationsacten 1740—1760.

reien nebſt 2000 Vicariaten, Filialen und Sacellen mit 28,709 Kirchen vertheilt waren. Dieſe klerikale Armee fand an den vielen Feiertagen und Patrocinien, welche dem Volke nur zum Müßiggang und zur Unſittlichkeit dienten, hinreichende Amtsverrichtungen. Es wurden jährlich über hundert Tiſchtitel von der Staatsregierung, den Ständen und Städten an die Theologen der Univerſität und Lyceen, beſonders an die Söhne der Bedienten vertheilt, um ſie zu verſorgen. Jeder Candidat der Theologie, welcher einen Tiſchtitel vorweiſen konnte, wurde vom Weihbiſchof zum Prieſter ordinirt, ohne Rückſicht auf geiſtige und moraliſche Befähigung. Die Zahl der Geiſtlichen ſchwoll ſo hoch an, daß viele hunderte überzählig wurden. Dieſe zogen von einem Pfleggericht ins andere, bettelten mit zerriſſenen Kleidern und ſchmutzigem Aeußern von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf. Zur Oſterzeit und an den Feiertagen wurden ſie von den Pfarrern gedungen und nach Ablauf derſelben dem entehrenden Bettel und entſittlichenden Vagiren preisgegeben. Ein Klerus ohne Wiſſenſchaft, Geſittung und Subſiſtenz mußte in den höheren Kreiſen ein Gegenſtand der Verachtung und eine Urſache des religiöſen Indifferentismus werden. Die Pfarrer auf dem Lande waren größtentheils in ihren Erträgnißen an die Feldwirthſchaft gewieſen; die Meßſtipendien waren wenig, da ſich die Landleute ihre Meſſen in den Klöſtern leſen ließen, wo die Mönche um wenige Kreuzer das heilige Opfer darbrachten. Die Pfarrer verlangten von den Ordinariaten Cooperatoren, welche vorzüglich in der Landwirthſchaft bewandert wären. Viele Pfarrwohnungen waren in ſchmutzige Bauernſtuben umgewandelt, wo verſchiedenen Gattungen der Hausthiere ein warmes Winterquartier eingeräumt wurde. Die Landkirchen waren ſo vernachläßigt, daß der Kurfürſt Max nach einer Rundreiſe äußerte: „Dieſe Gotteshäuſer dienen den Eingebornen ſowohl als den Durchreiſenden zum Spectakel der Unehrbietigkeit gegen die geheiligten Tempel Gottes.“ Die Bilder waren mit Spinngeweben umſponnen, die Paramente zerriſſen, das Taufwaſſer voll Würmer, der Tabernakel öfters unverſchloſſen; der Sacriſteiſchlüßel hing im Pfarrhofe unter der Stiege für jedermann zum freien Gebrauch; an den Friedhöfen war die Umzäunung durchbrochen und die Gräber wurden von allen möglichen Thieren beſucht. In den Städten ahmten die Geiſtlichen ihre Domherren nach und vertrieben ſich die Zeit durch die Jagd. In maleriſcher Gewandung, mit einem aufgeſtülpten Hut, daran goldene und ſilberne Schnüre, mit gepudertem Haar, weithin flatternder Halsbinde,

gefärbten Strümpfen und treſſirtem Leibrock gingen ſie zum Waidwerk; da ſie aber nicht jagdberechtigt waren, ſo ſchloſſen ſie ſich den Wilddieben an. Jene Kleriker, welche die Jägerei nicht liebten, zogen in die Gaſthäuſer, wo ſie ſich mit Geſang, Spiel, Tanz und leichtfertigen Weibsperſonen ergötzten. Die ſiegelmäßigen Geiſtlichen ſuchten ihr Einkommen zu mehren, indem ſie Notariatsgeſchäfte übernahmen und mit ihrem Siegel Uebergabs- und Vertragsbriefe ausfertigten*).

Bei ſolchen klerikalen Zuſtänden mußte das allgemeine Volk in Aberglauben und Verdummung verſenkt bleiben; man lebte in dem falſchen Glauben, die religiöſe Bildung der unteren Schichten werde durch zahlreiche Bruderſchaften gefördert, welche von vielen fremden Prieſtern und Klöſtern vermehrt wurden. Wahrſagerei und Zauberei waren über das ganze Land verbreitet, ſetzten Alt und Jung, Reich und Arm in fieberhafte Spannung und erzeugten eine einträgliche Erwerbsquelle. Geheimnißreiche Männer und Weiber verkündeten den verborgenen Ort eines geſtohlenen oder verlornen Gutes, weißagten mit dreiſter Wahrheitsmiene den Brautleuten die künftige Zahl und Todeszeit der Ehemänner und Gattinen, das Glück und Unglück der Ehe. Sie bedienten ſich bei ihren thörichten Manipulationen eines Spiegels, Kryſtalls, Brillen, Ringe, Siebe, Scheren ꝛc. und bunter Zauberſprüche, welche entweder den lächerlichſten Unſinn oder eine ſchauerliche Anrede an die Höllengeiſter enthielten. Einzelne Hexenmeiſter ſammelten die zerſtreuten Zauberſprüche und ließen ſie unter dem Titel „Magie" durch den Druck veröffentlichen. Wer die ſinnloſen lateiniſchen Zauberformeln mit gewiſſer Zungenfertigkeit und Geberdenſpiel ausſprechen konnte, fühlte den hohen Ruf eines Magiers in ſich. Die Zeit, wo Pythia die Orakel verkündigte, waren die St. Andreas-, Thomas- und Chriſtnacht; zum Ort, an dem die überirdiſchen Dämonen citirt wurden, erkor man eine Kreuzſtraſſe. Die Samen der Farnkräuter und Alraunwurzeln waren die Talismane der Zauberer. Der Aberglaube begnügte ſich nicht, die Gaben Gottes zu mißbrauchen, ſondern wühlte mit frivoler Hand die Gräber der Friedhöfe auf, raubte die Gebeine der Todten, verbrannte ſie und bildete Zauberpulver. Wenn ſich eine ſchadloſe Natter blicken ließ, die Ratten oder Mäuſe die Victualien annerirten, das Ungeziefer die Menſchen nicht ſchlafen ließ, ſo rief man einen Hexenmeiſter oder Teufelsbanner. Stand eine ſchwarze Wetterwolke am

*) Geiſtliche Rathsacten u. geiſtliche Sachen. Viſitationsacten. 1740—1760

Himmel oder trieb ein Wirbelwind die Staubwolken über die Firſte, ſo wurde ein Zauberer um ſeine Kraft angefleht, „denn Hexen und Unholden haben das Gewitter angezettelt," und ehe daſſelbe verlaufen war, nahm der Magier ſeinen Hexenlohn. Wie einſt die Römer ihre Laren in den Räumen ihres Hauſes als ſchützende Gottheiten verehrten, ſo kauften die Landleute Standbildchen, welche die Zauberer von Wachs oder Metall zum Schutze gegen Beherung verfertigten. Wollte ſich jemand vor Schwindſucht ſichern, ſo ließ er ſich von einem Barbier oder Wundarzt, der im Geruche der Zauberei ſtand, um hohes Geld einige Tropfen Blut abzapfen, in einen angebohrten Baum gießen und mit einem hölzernen Zapfen verwahren. Wer ſich gegen jede Verwundung ſchützen wollte, ließ ſich ein Hemd von ſolcher Leinwand verfertigen, wozu nur Kinder von ſieben Jahren den Faden geſponnen. Mit Heißbegierde forſchte man nach Ketten, Stricke und Gewänder der auf dem Schaffot geſtorbenen Verbrecher; die unbrauchbaren Schwerter der Scharfrichter wurden um groſſe Summen gekauft; aus den Ketten der hingerichteten Delinquenten ſchmiedete man Sporne um damit böſe Pferde zu bändigen. Mit ernſter Zuverſicht wurden Krankheiten, beſonders Fieber gekauft und verkauft. Blieb eine Ehe kinderlos, ſo galt ſie als verhext. Der Aberglaube wagte ſich bis in die Kirchen und mißbrauchte die heiligen Ceremonien. Um die Felder vom Hagel zu befreien, raufte ſich das Volk am Pfingſttage während der Vesperandacht um die Stückchen, welche von der brennenden Figur des hl. Geiſtes vom Plafond herunterfielen und auf die Aecker geſteckt wurden. Am Charfreitag eilten die Bauernweiber in die Kirche, beſtrichen und beſchmierten das zur Verehrung ausgeſtellte Crucifix mit Eier, Brod und Schmalz in Kreuzesform, um das ganze Jahr hindurch an dieſen Victualien keinen Unfall zu haben. Auch ließ man eine Lampe mehrere Stunden neben dem Crucifix brennen und mißbrauchte ſie zu verſchiedenen Zaubermitteln. Man legte gewiſſe Dinge heimlich unter das Altartuch und ließ über dieſelben mehrere Meſſen leſen. Am Weihnachtsabend wollte ſich mancher gegen das Fieber oder den Zahnſchmerz ſchützen und badete ſich an dieſem Tage; wenn er nach kurzer Zeit ſtarb, ſo ließ ſich ein zweiter nicht abhalten, ſich im nächſten Jahre ebenfalls zu baden*).

Dieſen und ähnlichen Thorheiten huldigten nicht blos die Landbewohner ſondern auch gebildete Bürgersfrauen und höhere Stände.

*) Hofrathsacten. 1730 — 1750.

Da die Prediger und Beichtväter diesem abergläubischen, unsittlichen Treiben nicht entgegentreten konnten oder wollten, so schritt der Kurfürst mit größter Strenge ein. Jede Zauberei wurde mit der Todesstrafe bedroht; wer einen Zauberer oder Wahrsager um Rath fragte oder unterstützte, ward für immer aus dem Lande verbannt; wer zum Vergnügen Zauberei trieb, wurde eingekerkert, mußte an drei Sonntagen mit einer brennenden Kerze in der einen Hand und das „Urtel" in der andern vor der Kirchthüre stehen und wurde nach dem Gottesdienste von einem Schergen mit Ruthenhieben gepeitscht. Sämmtliche Zauberbücher wurden öffentlich verbrannt und jener Buchhändler, welcher solche Schriften zurückhielt, zum Festungsbau oder Landesverweisung verurtheilt. Es wurde eine „kurbayerische Mission" ins Leben gerufen und den Jesuiten übertragen, von denen das landesherrliche Reskript sagte: „Es ist eine allzubekannte Sache, daß von den Patres societatis Jesu in Unsern Landen durch Belehrung der Unwissenden, Aufhebung des Aberglaubens, Ausreutung der Laster und Einpflanzung der wahren Glaubensgrundsätze sonderbarer Nutzen verschafft worden sei." Die Jesuiten erhielten die Bezeichnung „Kurfürstliche Missionäre" und den Auftrag, ganz Bayern zu durchwandern und das Volk durch Katechesen zu unterrichten. Den geistlichen und weltlichen Beamten wurde ein scharfer Befehl zugesandt, die Unterthanen nicht nur zur Mission zu schicken, sondern selbst zu erscheinen und an den Exercitien theilzunehmen. Mit Zustimmung des römischen Stuhles wurden die Feiertage vermindert, „da, wie Maximilian im Mandate begründete, dieselben mehr zur Beleidigung als zur Ehre Gottes gereichen, des übergrossen Schadens zu geschweigen, den solche unnöthige mit Schwelgerei und Ueppigkeiten meistentheils zugebrachte Feiertage mittelst Versäumung der Hand- und Feldarbeit dem gemeinen Wesen zuziehen." Papst Clemens XIV. begann sein Breve (d. 16. Mai 1772): „Obwohl die Sorge Unsers apostolischen Amtes vornehmlich dem göttlichen Dienste und Heile der Seelen geweiht ist, so erkennen Wir doch, daß durch eine fleißige Pflege der zeitlichen Dinge nicht nur die entgegentretenden Hindernisse gehoben sondern wichtige Hilfsmittel zum Endzwecke erreicht werden können. Diese Gründe haben Uns besonders bewogen, daß Wir Uns gegen die Bitte Unsers in Christus liebsten Sohnes Maximilian Joseph, Herzogs in Bayern und des heiligen römischen Reiches Kurfürsten, willfährig bezeigen, welcher, da er nicht geringe Nachtheile aus der Menge der Festtage in seinen Landen ent-

ſpringen ſieht, gemäß ſeiner Frömmigkeit gegen Gott und ſeiner Liebe gegen ſeine Unterthanen Uns inſtändig gebeten hat, daß Wir dieſelben von Beobachtung einiger gebotener Feiertage durch apoſtoliſche Macht losſprechen." Die Feiertage wurden auf die gegenwärtige Zahl beſchränkt und an denſelben während des vor- und nachmittäglichen Gottesdienſtes alle Kaufläden und Gaſthäuſer geſchloſſen*).

Um den Klerus zu reformiren, wurde den Candidaten der Theologie die landesherrliche Entſchließung kundgethan, daß keinem derſelben ein Tiſchtitel ertheilt werde, wenn er nicht vorher in Anweſenheit der Regierungscommiſſäre ſein Examen beſtanden habe. Die Ordinariate wurden aufgefordert, zur Bildung der Kleriker Seminarien zu errichten, für die vagirenden Prieſter, welche an den Ort ihrer Geburt oder ihres Tiſchtitels geſchickt wurden, durch Collecten zu ſorgen. Den Cooperatoren wurden gewiſſe Gaſthäuſer und Polizeiſtunde beſtimmt; der Wilddiebſtahl wurde ihnen unter Strafe von 12 Reichsthalern verboten. Die Getreide- und Flachscollectur wurde aufgehoben und den Pfarrkindern freigeſtellt, nach Belieben ihre Gabe im Pfarrhof abzugeben. Da dieſelben wenig oder nichts brachten, ſo verließen die Geſellprieſter, welche auf dieſen Ertrag angewieſen waren, ihren Poſten. Der Pfarrer, welcher dadurch aus ſeiner Trägheit geriſſen wurde, polterte gegen den kurfürſtlichen Befehl und klagte auf der Kanzel, daß man nicht einmal mehr ein Almoſen geben dürfe. Das Kirchenvermögen, über welches manche Pfarrer und Landrichter willkürlich ſchalteten, wurde einer ſtrengen Controle unterworfen und die Kirchenrechnung jeder Pfarrei nach einem neuen Formulare jährlich bei den Kirchendeputationen und dem geiſtlichen Rathe eingereicht. Für Kirchenbauten wurde eine „Kirchenbauconcurrenz-Commiſſion" niedergeſetzt und ein allgemeiner Bauſtyl für ganz Bayern vorgeſchrieben. Zur Reſtaurirung der ärmeren Kirchen mußten die reichen beiſteuern; die Kirchendecimatoren mußten zum Bau der Gotteshäuſer und Pfarrhöfe in 30 Jahren und die Laiendecimatoren in 50 Jahren den ganzen Betrag des jährlichen Zehnten leiſten. Es durfte keine neue Bruderſchaft oder religiöſer Verein mehr errichtet werden und die beſtehenden hatten ihre Statuten und Mitglieder der oberſten Kirchenbehörde vorzulegen und den Conſens zu erbitten. Die Pfründen, welche der Kurfürſt mit Ausnahme der Patronatspfar-

*) Reichsarchiv: Jesuitenacten 1745 — 1770. Rescript d. 13. April 1746; 1. Maerz 1754; 18. Januar 1768; 14. December 1772.

reien verlieh, wurden nur mehr an Bayern vergeben. Die Eheverlöbniße, welche mit romantiſchem Gehelmniß und jugendlicher Unüberlegtheit geſchloſſen wurden, hatten nur Geltung, wenn ſie durch die Gerichtsbehörden beſtätigt waren. Kein Erlaß eines Biſchofes durfte ohne Gutheißung des Kurfürſten in Bayern veröffentlicht werden; kein Pfarrer durfte ohne Genehmigung des geiſtlichen Rathes ſelbſt die Reſervatfälle an die Beichtſtühle heften; alles war dem Placetum regium unterworfen. Bereits waren die erſten Einleitungen zur Gründung eines kurfürſtlichen Bisthums zu München getroffen, und die Stiftscanoniker zu U. L. Frau hatten ſich ſchon von Rom die kathedrale Auszeichnung erwirkt*).

Die concentrirende Staatsgewalt zog auch das ganze Mönch- und Nonnenthum in ihren Kreis. Es lagen damals 180 Klöſter in ganz Bayern zerſtreut, in denen 5,400 Perſonen aus allen möglichen Orden wohnten; viele waren in Folge der groſſen Kriegscontributionen und Steuern überſchuldet, vier bereits der Gant verfallen; gegen achtzig beſaſſen noch ausgedehntes Vermögen, ſo daß die Prälaten bei ihrem groſſen Credit den Kurfürſten im Falle der Noth mit einem ſchwer wiegenden Anlehen unterſtützen konnten. Den erſten Rang unter den bayerlſchen Ordensleuten behaupteten die Jeſuiten durch Anſehen, Einfluß und Vermögen. Die erſten Jeſuiten kamen 1555 zu Fuß nach Ingolſtadt mit weißen Stäben ſo arm, daß ihnen Herzog Albrecht V. das Reiſegeld nach Rom ſandte, da ſie durch die Gründungsbulle (1540) an das Gelübde der evangeliſchen Armuth gebunden, jedoch mit dem Privileg berückſichtigt waren, ſich zur Förderung der Wiſſenſchaft und Studien Eigenthum zu erwerben. Mit aller Aufopferung widmeten ſie ſich ihrem Beruf, traten muthig der überfluthenden Reformation entgegen, ſtritten mit unerſchütterlicher Kraft an der Seite der bayeriſchen Fürſten für den alten Glauben und retteten mit ihnen den Katholicismus in Bayern und Deutſchland. Die innige Verbindung der Religion und Politik führte ſie in den münchener Hof, wo ſich jede fürſtliche Perſon einen Jeſuiten zum Beichtvater wählte. Ihrer Intelligenz und ihren feinen Formen gelang es, in politiſchen Angelegenheiten nicht ſelten eine entſcheidende Rolle zu ſpielen, wodurch ſie ſich den Haß der

*) K. Archivsconserv. M. Geistliche Rathsacten. 1745 — 1777. Geistliche Sachen: Reformirungsacten 1750 — 1777. Rescript d. 17. Januar 1769; 4. October 1770; 30. November 1773.

Miniſter erzeugten. Sie löſten die groſſe Aufgabe, den entſittlichten und unwiſſenden Klerus in Bayern zu reformiren und ein friſches Leben in den todten Körper der Kirche zu hauchen. Nach der gemeinſamen Richtung der Zeit ſchloſſen ſie ſich den humaniſtiſchen Studien an und wurden vom Herzog Wilhelm V. auf alle theologiſchen und philoſophiſchen Katheder der ingolſtädter Hochſchule geführt. Alle profeſſorlichen Gegner der Jeſuiten, welche im Verdachte der lutheriſchen Lehrmeinungen ſtanden, wanderten in die Verbannung. Die Vorleſungen, welche die Loyoliten mit dialektiſcher Gewandtheit gaben, waren eifrig und zahlreich beſucht. Nach der zweiten Hälfte des ſiebenzehnten Jahrhunderts aber blieben ſie in ihrer Entwicklung ſtehen. Ihre Theorien klammerten ſich mit zäher Kraft an den alten, ausgelebten Stamm, während das geiſtige und politiſche Leben neue Sproſſen trug und die Menſchheit ſich neue Bahnen zu brechen ſuchte. Die Jeſuiten hatten den groſſen Kampf gegen den Proteſtantismus ausgekämpft und hiemit ihre hehre Miſſion erfüllt. Männer wie Lainez, Rodriguez, Poſtel, Maldonat, Faber, Eck, Caniſius, welche der Vergangenheit angehörten, gingen in der ſpätern Zeit nicht mehr hervor. Die Angriffe richteten die Schüler Loyolas im achtzehnten Jahrhundert größtentheils gegen Perſönlichkeiten und gebrauchten kleinliche Mittel zu groſſen Zwecken *).

Das ausgedehnte Vermögen, welches die Jeſuiten in Mitte des achtzehnten Jahrhunderts beſaſſen, erregte vielſeitigen Neid; das Uebergewicht, welches ſie bei Hof, im Lehr- und Predigtamte behaupteten, fachte bei den Laien und übrigen Orden Eiferſucht und Unzufriedenheit an. P. Ulrich Mayr von Kaisersheim trat bei ſeiner Doctorpromotion (1772) zu Ingolſtadt mündlich und ſchriftlich gegen die Jeſuitengeſellſchaft auf; die meiſten Profeſſoren beſonders Freiherr von Ickſtadt ſtimmten ſeinen Theſen bei. Der Pater wagte es ſogar Bücher zu citiren, welche vom kurfürſtlichen Cenſurcollegium verboten warrn; er mußte zwar auf Befehl der römiſchen Indexcongregation widerrufen, fand aber bei ſeinem Kloſtervorſtand Beifall und Schutz. Bei Aufnahme der jungen Novizen ſahen die Jeſuiten weniger auf Beruf als auf Talent. Die ſchweren Verbrechen, welche einzelne Mitglieder

*) Geiſtliche Rathsacten 1700—1773. Kloſtersachen: Statiſtik 1740—1780. K. Reichsarchiv. Jeſuitenacten 1600—1773.

begingen, warfen ihre Feinde als erwünschte Bomben mit grossem Knall in das ganze Lager des Ordens. Die Rectoren schrieben hierüber klägliche Briefe an ihre Provincialen, übten strenge Strafe und suchten die bösen Folgen in der Außenwelt zu hindern; allein in maßgebenden Kreisen konnten die Vergehen nicht verborgen bleiben und man schrieb der ganzen Gesellschaft das Todesurtheil. Alle jesuitenfeindlichen Werke jener Zeit athmeten Furcht und Haß gegen den Orden und überhäuften ihn mit Schmach und Hohn. Die Jesuiten des 18. Jahrhunderts waren nicht mehr jene Loyoliten des 16. und Anfangs des 17. Jahrhunderts, wo sie mit allen Waffen des Geistes und aller Ueberlegenheit der wissenschaftlichen Bildung gegen die Reformation stritten. Ihr General Ricci zu Rom war seiner Zeit nicht gewachsen; er besaß nicht das organisatorische Talent wie Lainez und verlor den Muth, als die Stunde der Entscheidung nahte. Die Jesuiten vergassen sich so weit, daß sie die gallicanische Declaration von 1682 anzunehmen erklärten, um die Angriffe des französischen Parlaments zu schwächen; hiemit war über sie der Wurf gefallen. Papst Clemens XIV., ein prunkloser, wohlwollender Kirchenfürst, war von dem festen Glauben durchdrungen, daß sich die von Ignatius Loyola gegründete Gesellschaft überlebt und ihre starre Organisation mit der Zeit gebrochen habe. Mit stiller Mäßigung und stetem Gebete schritt er zum folgenschweren Werk der Aufhebung. Es beruhigte ihn der Gedanke, daß die katholische Kirche ohne die Jesuiten entstanden, gewachsen sei und fortbestehen werde. Er erkannte, daß ein längerer Fortbestand des vielseitig verhaßten Ordens der Kirche und dem Staate schädlich sei. Die Bulle „Dominus ac redemtor noster" hob am 21. Juli 1773 die Jesuitengesellschaft auf und schloß mit den Worten, „daß der genannte Verein die reichen Früchte nicht mehr bringen und den Nutzen nicht mehr schaffen könne, welchen sie gestiftet" *).

Als in Bayern die „Münchener Zeitung" das päpstliche Breve über die Aufhebung des Jesuitenordens veröffentlichte, gerieth das Volk in den mittleren und niederen Classen, wo die Jesuiten grosse Verehrung und viele Anhänger hatten, in die höchste Aufregung; man wollte nicht glauben, daß ein Papst diesen Schritt jemals thun würde. Die Magistrate von Ingolstadt und Straubing übersandten dem Kurfürsten Klageschriften und bedauerten die Vernichtung eines Ordens,

*) Jesuitenacten 1750—1773.

welcher ſich um die Jugendbildung ſo groſſe Verdienſte erworben. Ein aus dem Franzöſiſchen überſetztes Büchlein, welches gegen die Aufhebung verfaßt war, wurde eifrigſt geleſen und beſonders jene Stelle betont, welche dem Papſt Clemens den Vorwurf machte, daß es von ihm ungereimt ſei, einen Orden, den er einſt gutgeheißen, ſpäter aus gleichen Gründen aufgehoben habe. Wichtige Schritte zur Wiedereinführung der Jeſuiten that man unter Karl Theodor, um dem gefürchteten Illuminatenorden einen Damm zu ſetzen. Kurfürſt Max Joſeph, welcher den Jeſuiten perſönlich gewogen war, folgte dem Ausſpruche des römiſchen Hofes, ließ die Bulle auf allen Predigtſtühlen verkünden und die Beſitzungen der Jeſuiten durch Commiſſäre obſigniren. Die Zahl der Jeſuiten betrug damals in Bayern 546 Perſonen, welche in den Collegien zu Amberg, Biburg, Burghauſen, Ebersberg, Ingolſtadt, Landshut, Landsberg, Mindelheim, München, Altötting, Regensburg und Straubing wohnten. Sie waren zu Oekonomie, Kirchen- und Schulämtern vertheilt; drei Patres waren Hofbeichtväter, 14 Prediger auf Hauptkanzeln und 11 Congregationsvorſtände. Ihr Geſammtvermögen, welches aus alten Klöſtern, Kammergütern, Stiftungen, Erbſchaften der Novizen, unbeweglichen Gütern, angelegten Capitalien, Mobilien, vorhandener Baarſchaft beſtand, belief ſich auf die Summe von 7,382,500 Gulden. Max Joſeph ſorgte für die Exjeſuiten, indem er 49 ſogleich Profeſſuren übertrug und ſämmtliche Lyceen mit ihnen beſetzen ließ; 42 talentvolle Novizen wurden im albertiniſchen Colleg zu Ingolſtadt ausgebildet; mehrere erhielten Seelſorgsſtellen; andere bezogen eine jährliche Penſion von 240 bis 400 fl.; die bejahrten und kranken fanden in dem Eremitenhauſe zu Landsberg Wohnung und Pflege. Die Revenuen, welche aus den Jeſuitengütern floſſen, wurden zu Schulzwecken verwendet *).

Keiner der übrigen Orden erreichte den hohen Stand der Mitglieder und des Vermögens, welchen die Loyoliten beſaſſen. Viele Klöſter hatten theils durch Plünderung im letzten Kriege theils durch die Decimationen, welche öfters mit Gewalt eingetrieben wurden, verloren. Die Oberen ſuchten die finanzielle Lage durch Aufnahme reicher Novizen zu beſſern; wer kein Vermögen beſaß, mußte wiſſenſchaftlich gebildet oder ein gewandter Handwerker ſein; Alter und Beruf wurde wenig und ſelten erwogen. Während des Noviciates wurden die minder

*) Jesuitenaufhebungsacten 1773.

bemittelten Candidaten eindringend ermahnt, ihre körperlichen Gebrechen gewissenhaft anzuzeigen, damit sie entlassen würden und dem Convente nicht vor der Zeit zur Last fielen. Man suchte reiche Testamente und Codicille zu gewinnen; die münchener Bürger allein hatten während der Regierungsperiode Max Josephs über eine halbe Million den Orden donirt; nahe gelegene Pfarreien oder deren Zehnten wurden incorporirt. Zur Ausführung der testirten Legate waren eigene Anwälte, Klosterprocuratoren, angestellt, da es oft zum Streit mit den Erben kam. Mehrere Prälaten, manche Abtissin gefiel sich im Entwurfe grosser, nutzloser Bauten; die Einkünfte wurden selten verrechnet, sondern nur in ungefähren Zahlen auf Umschlägen alter Bücher oder einigen Papierstreifen verzeichnet. Wohnung und Umgebung eines Abtes standen mehrseitig mit den Regeln seines Ordensstifters in tiefem Contrast. Die Zimmer waren mit damastnen Möbeln, Spiegeln und Gemälden ausgestattet; Klosterrichter, Kammerdiener, Jäger und Pagen erhöhten den klösterlichen Glanz. Fürsten, Grafen, Edelleute mit Damen, Pferden und Dienerschaft kamen und zogen ab, so daß die Abtei eher einem grossen Gasthof als einer Behausung ascetischer Mönche glich. Die fürstliche Wohlhabenheit, das einflußreiche Ansehen, womit sich die Klostervorstände umgeben sahen, führte zu weltlicher Organisation und eigenmächtigem Regimente. Die Oberen übten gegen ihre Untergebenen peinliche Justiz und entschieden die Vergehen nach dem franciscaner Criminalcodex von Ludwig von Ameno oder nach der Criminalpraxis des Gaudenz van den Kerchove. In den Frauenklöstern herrschten die Befehle der Abtissin und des Beichtvaters, welcher einem Orden angehörte. Als einst dem gefühlvollen Kurfürsten hinterbracht wurde, daß mehrere Oberinen und Novizenmeisterinen herzlos gegen ihre Mitschwestern verfuhren, und die Beichtväter eigenmächtig die Wahlen der Vorsteherinen vornahmen, so sandte er an alle Frauenklöster Commissäre zur strengsten Untersuchung*).

Mit Umgehung der Ordinariatsgenehmigung drangen die geistlichen Räthe v. Hofstetten, v. Steeb und Heiß in die Clausuren und verhörten jede Nonne einzeln. Im Kloster Bittrich zu München bekannten die Schwestern, daß ihr Beichtvater, ein Franciscaner, das Beichtsacrament verbrecherisch mißbraucht und jenen Conventualinen, welche

*) Archivsconservat. M. Klostersachen: Statistik und Visitationsacten 1740 — 1760.

seiner Gunst sich zu erfreuen hatten, das Abendmahl mit zwei bis acht consecrirten Hostien gereicht habe; eine Base Hofstettens wurde wegen eines früheren Fehltrittes 38 Jahre verfolgt und abgesondert. Im Angerkloster stießen sie auf einen düstern Kerker, in welchem auf einem morschen Strohsack die unglückliche Chorschwester Magdalena vier Jahre hindurch in bejammernswerther Lage gefangen war. Sie war eine Baderstochter von Ganting, welche von ihren Eltern im Blumenmachen und der Chirurgie gebildet worden war. In ihrem Noviciate bewies sie guten Willen und stillen Gehorsam, leistete ihrer Umgebung mit ihrer Baderei bereitwillige Dienste, sonderte sich aber später von ihren Mitnonnen ab und überschritt einigemal die Regeln des klösterlichen Gehorsams. Als eine Tochter des Baders Hahn aus München wegen ihrer chirurgischen Kenntniße Aufnahme fand und ihr von der Abtissin Maria das ganze Badergeschäft des Conventes übertragen wurde, so fühlte sich die Dorfbarbiertochter von Ganting so verletzt, daß sie in eine hinbrütende Melancholie verfiel. Magdalena zog sich vom gemeinsamen Chorgebet zurück und betete allein. Die Abtissin ließ sie mehrmals einige Tage in das klösterliche Gefängniß sperren, um sie durch Strenge zum Gehorsam zu zwingen, anstatt mit Güte ihre trübe Seelenstimmung zu heben. Die Strenge führte sie zur Hartnäckigkeit und reifte in ihr den Entschluß zu entfliehen. Das Vorhaben entdeckte sie ihren Eltern in einem Briefe, welchen sie geheim in einem sogenannten „Schankungstäferl" verbarg. Sie wurde nach ihrer Flucht durch beruhigende Vorstellungen wieder ins Kloster zurückgebracht, mehrere Jahre in strengster Haft gehalten und einigemal mit Ruthen gezeitscht. Die Speisen wurden der Unglücklichen durch eine Maueröffnung gereicht; wenige Sonnenstrahlen warfen durch das eisenumgitterte Fenster ihr Licht auf die zerrissenen Kleider; gekrümmt war der Leib der eingekerkerten Nonne. Die Commissäre ließen sie sogleich wegführen und in das Elisabethinerinen-Kloster am sendlinger Thore tragen, da sie nicht aufrecht stehen konnte. Außer Magdalena wurden auch die beiden Nonnen Euphrosina Maralt und Christina Waizenbauer ins Gefängniß geworfen; letztere ward ein Opfer der Verzweiflung und nahm sich in ihrer Geisteszerrüttung das Leben*).

Als dem Kurfürsten Max die Untersuchungsacten vorgelegt wurden, war sein edles Herz tiefest empört. Er beschloß, jene nothwendige

*) Klostersachen: Visitations-Inquisitionsacten 1769.

Aufgabe zu übernehmen, welche die Bischöfe aus Fürstensorge seit langer Zeit zu lösen vernachläßigten. Eine Reform drängte die andere; allein keine führte zum Ziele. Die Reformation hätte von innen nach außen geschehen sollen; die maximilianischen Reskripte änderten nur die Außenseiten des Ordenslebens. Alle Klosterkerker wurden niedergerissen, sämmtliche Franciscaner von ihrem Beichtvateramt entfernt, die Ordinariate aufgefordert, ungesäumt Mönche aus dem Petrinerorden zu Beichtvätern zu ernennen. Der Unwille und die Aufregung in ganz München gegen die Franciscaner und Angenommen, welchen man in leidenschaftlicher Aufwallung die Vergehen einzelner insgemein zum Vorwurfe machte, stieg so hoch, daß der Cultusminister Spreti und einige seiner gleich denkenden Räthe den kühnen Schritt machten, im Auftrage der obersten Hofbeamten und im Namen des Kurfürsten beim römischen Hof die Erlaubniß einzuholen, mehrere Klöster in Bayern aufzuheben. Die willfährige Curie zu Rom hatte bereits ein statistisches Verzeichniß über die aufzuhebenden Klöster vom geistlichen Rathe abgefordert, als der geheime Plan dem überraschten Kurfürsten verrathen wurde. Maximilian schrieb an Papst Clemens XIV. sogleich folgenden Brief in lateinischer Sprache: „Mit tiefem Schmerz habe ich erfahren, daß einige listige und böswillige Menschen Eure Heiligkeit zu überreden wußten, daß das ganze Unternehmen, ohne mein Vorwissen und Willen, von einigen meiner Hofbeamten ausgegangen und soweit schon fortgeführt worden sei. Um Eure Heiligkeit von der Trügerei dieses unbesonnenen Ansinnens vollkommen zu überzeugen, schrieb ich mit eigener Hand den beiliegenden Brief und bitte innigst, Eure Heiligkeit möchte den erlogenen Vorstellungen keinen Glauben schenken sondern über die Urheber die gebührende Strafe verhängen"*).

Die Aufhebung unterblieb, allein Zahl und Besitz der Ordensleute wurde beschränkt. Kein Ausländer durfte in einem bayerischen Kloster aufgenommen werden. Unter schweren Strafen wurde das 21. Jahr als Zeit des Ordensgelübdes festgesetzt, „da, motivirte Max Joseph, in den meisten Klöstern ein ungeziemendes Dominat herrschsüchtiger Obern zu finden und die vor der Profeß gleichsam in Schlaf gelegenen Leidenschaften später erwachen, mit desto größerem Ungestüm das Gemüth beherrschen und dann nichts als bittere Reue, Dissolutionen und endlich gar Verzweiflung erfolgen können." Nach dem Vor-

*) Klostersachen: Reformirungsacten 1750 — 1770.

gange andrer katholiſcher Staatsregierungen und der Fürſtbiſchöfe von Köln, Mainz und Würzburg wurde das Amortiſationsgeſetz promulgirt, welches ſchon Kurfürſt Maximilian I. und Ferdinand Maria erlaſſen hatten. Kein Kloſter oder kirchliche Corporation konnte ein höheres Legat als zu 2000 fl. acquiriren; der Säcularklerus, die Pfarrkirchen und Armenſtiftungen waren dieſer Verordnung nicht unterworfen. Alle luxuriöſe Ausſtattung in den Kloſtergebäuden wurde abgeſchafft; es durfte kein Gebäude über 500 fl. Koſtenanſatz ohne Genehmigung der oberſten Behörde ausgeführt werden. Die Gaſtereien wurden abgeſtellt und die Rechnungen der Einnahmen und Ausgaben nebſt Perſonenliſte an das Miniſterium abgeſendet. Kein Kloſter durfte mehr Mitglieder aufnehmen, als es das Cultusminiſterium gemäß den Einkünften begutachtete. Unter Androhung der Hochverrathsſtrafe verbot der Kurfürſt den Orden die Ausübung der Criminal- und Civilgerichtsbarkeit. Die Strafzellen mußten reinlich und geſund erhalten werden; die längſte Zeit der Diſciplinarſtrafen währte 14 Tage; wollte die Oberin ſie nur um einen Tag verlängern, ſo war die Bewilligung des geiſtlichen Rathes erforderlich. Den Bettelorden wurde das Terminiren eingeſchränkt und einzelnen Klöſtern nur für gewiſſe Zeit und Orte gewährt. „Dem Geiſte der Diſciplin, ſetzte des Kurfürſten Mandat bei, ſteht nichts mehr im Wege, als das Herumvagiren und Betteln der Mendicanten; denn Zerſtreuung des Geiſtes, unordentliches Leben, Eckel an der Einſamkeit, häufige Gefahren und Aergerniße ſind nothwendige Folgen von dieſem Bettel, welche den Obern ſelbſt Verachtung und unſerer heiligen Religion von Seite ihrer Feinde Geſpött und Deriſion zuziehen. So wenig Wir mißkennen, daß die Armuth, welche in einer gänzlichen Entäußerung aller göttlichen Güter beſtehet, den Weg zu einer hohen Vollkommenheit bahnet, ebenſo ſehr ſind Wir überzeugt, daß der Bettel kein nothwendiges Stück dieſer evangeliſchen Armuth ſei, daß vom Almoſen leben und betteln ſehr verſchiedene Dinge ſeien, und daß ein Religios nach dem Beiſpiel Chriſti und der Apoſtel vollkommen arm ſein könne, ohne ſich darum auf den Bettel zu legen, welcher vielmehr von den Vätern der Kirche und ſelbſt vom letzten allgemeinen Concilio zu Trient als etwas unanſtändiges für geiſtliche Perſonen erklärt worden iſt; der groſſen Beſchwerden zu geſchweigen, die Unſere Unterthanen vom Bettel der Religioſenorden zu ertragen haben.“ Alle Einſiedeleien, welche nicht hinreichende Fundationen hatten, wurden aufgehoben, und jene Claus-

ner, welche kein Handwerk treiben wollten, wurden ins Arbeitshaus geſteckt *).

Wie die fromme Kaiſerin Maria Thereſia und andere katholiſche Monarchen hob auch der bayeriſche Kurfürſt in ſeinen Landen die Verbindung der verſchiedenen Orden mit ihren Generälen zu Rom auf, da das zur Geltung gekommene Staatsregime eine ſelbſtſtändige Oberleitung der Unterthanen durch einen Ausländer nicht geſtatten konnte. Drei Convente desſelben Ordens bildeten eine Congregation und wählten einen eigenen Provincial. Die Wahl eines jeden Kloſtervorſtandes geſchah in Anweſenheit zweier Miniſterialcommiſſäre und die Beſtätigung erfolgte durch die Unterſchrift des Landesherrn. Die ſogenannte Imful-, Weihe-, Herrngült, welche die Prälaten bei ihrer Wahl und Conſecration von ihren Unterthanen forderten, wurde durch ein kurfürſtliches Reſcript unterdrückt. Die Aebte, Pröpſte und Abtiſſinen fügen an, in ihren Verordnungen und Berichten ſich der Pluralform: „Wir von Gottes Gnaden ꝛc." zu bedienen; die Führung dieſer Titulatur wurde mit 50 Reichsthaler beſtraft. Die Aebte, welchen zum Zeichen hoher Würde der Titel eines Hofcaplans verliehen wurde, durften die Mehrzahl nur gebrauchen, wenn ſie ſich und den ganzen Convent vertraten. Das aus dem Mittelalter ſtammende, von Päpſten und Kaiſern beſtätigte Aſylrecht in Klöſtern und Kirchen wurde beſchränkt. Da dieſe Freiſtätten die Verbrechen vermehrten und die Sittenverderbniß vergrößerten, ſo verfügten die Päpſte Gregor XIV. (1591), Benedict XIII. und Benedict XIV. (1750), daß ſchwere Verbrecher vom Aſyl ausgeſchloſſen ſeien; es war jedoch den Ordinariaten das Recht eingeräumt, vor Auslieferung an die weltliche Obrigkeit die Ausſage des Aſylanten zu unterſuchen. Die Kloſterobern nahmen ſogar entwichene Arbeits-, Zuchthausſträflinge und notoriſche Verbrecher auf und begünſtigten deren Flucht unter der Firma, daß man den Schutzflehenden Hilfe gewähren müße. Stunden und Tage lang bewachten Schergen, Taglöhner und Hunde Kirche und Kloſter, bis ein höherer Befehl eintraf, während deſſen der Aſylant ſchon längſt entflohen war. Kurfürſt Max erklärte den Ordinariaten, daß er kein Aſylrecht mehr anerkennen werde; zur Auslieferung eines jeden Soldaten hatte er ein päpſtliches Breve erlangt mit der Beſtimmung, den Deſerteur wieder

*) Geiſtliche Rathsacten 1760 — 1770. Reſcript d. 13. October 1764; 2. November 1769.

ungeſtraft dem Regimente einzureihen. Den Mendicantenmönchen drohte er mit ewiger Einziehung jeder Collecte. Im Jahre 1751 flüchteten ſich vier Soldaten des Regiments Herzog Clement zu Landshut in die St. Sebaſtianskirche. Der Pfarrer verweigerte dem Commandanten die Auslieferung. Ein Unteroffizier mit acht Mann drang nach dem Gottesdienſt in die Kirche und nahm die Aſylanten gefangen. Cardinal Johann Theodor, vom Pfarrer hierüber benachrichtigt, ſchrieb dem kurfürſtlichen Neffen, daß er über die militäriſchen Gewaltmaßregeln und Verletzung der kirchlichen Immunität ſtaunen müße; er hätte bereits den Commandanten und die neun Soldaten excommunicirt. Max Joſeph umging aus Pietät die Perſon des Onkels und ließ dem Generalvicar zu Freiſing durch den Grafen von Spreti melden: Der Oberſt und die beorderten Soldaten haben in ſeinem und des Geſetzes Namen gehandelt und ſomit treffe die unbeſonnene Excommunication ſeine Perſon; wenn nicht binnen 24 Stunden dieſelbe aufgehoben ſei, werde er alle Beſitzungen des Fürſtbisthumes militäriſch beſetzen und mit Beſchlag belegen. Dieſe Drohung genügte*).

Viele Jahre ſahen die bayeriſchen Biſchöfe die Centraliſation des Kurfürſten in allen kirchlichen Sachen und ſie ſchwiegen. Erſt im Jahre 1770 berief Primas Sigismund ſeine Suffragane nach Salzburg, um bei der bayeriſchen Staatsregierung die biſchöflichen Rechte zu wahren. Es wurde eine Cumulativdenkſchrift verfaßt und der Biſchof von Chiemſee, Graf Ferdinand von Zeyl, zum Geſandten ernannt. Sigismund erlebte den Erfolg nicht mehr; nach ſeinem Tode beſtieg Fürſt Hieronym von Colloredo-Waldſee den erzbiſchöflichen Stuhl. Als der gräfliche Biſchof Zeyl, ein Mann ohne beſondere Begabung und Energie, in München ankam, war Maximilian unwohl. Präſident Spreti nahm ihm das Promemoria ab und wünſchte ihm vergnügte Viſiten bei den adeligen Familien. Der Kurfürſt ernannte ſogleich eine Miniſterialcommiſſion aus dem Grafen Spreti, Director Oſterwald, den geiſtlichen Räthen v. Hofſtetten und v. Steeb nebſt dem Oberfiscaldirector Freiherrn v. Obermayr unter dem Vorſitze des Oberſthofmeiſters und Conferenzminiſters Grafen von Seinsheim. Die Commiſſäre ſuchten zunächſt Zeit zu gewinnen, forſchten in allen Archiven nach den älteſten Urkunden und ſtellten ſich auf den Standpunkt des Concordates von

*) Klostersachen: Wahl- und Asylrechtsacten 1500 — 1770. Rescript d. 9. September 1775.

1583; keiner dachte an die geringste Concession zu Gunsten der Bischöfe. Der listige Hofkammerpräsident Graf von Berchem reiste nach Salzburg, um dem Erzbischof die günstigsten Versprechungen zu überbringen. Auf die bischöfliche Denkschrift, welche zu schwach begründet war, erwiederte die Commission mit hohen Gegenforderungen, welche die Instruction des Grafen von Zeyl weit überschritten. Dieser beschwerte sich in einem Schreiben an den Grafen von Seinsheim: „Eure Excellenz möchten die grosse und ängstliche Verlegenheit, in welcher ich mich aus so vielen Ursachen äußerst betroffen finde, gütigst zu Gemüthe führen, indem mehr als 6 Monate verstrichen sind, und die trostvollen kurfürstlichen Versicherungen und theuersten Zusagen nicht nur in keine Erfüllung gekommen sind, sondern selbst die so glücklich angefangenen friedfertigen Verhandlungen nicht den mindesten Fortgang genossen haben. . . Die allbereits so lange und fruchtlos verstrichene Zeit lehret, daß all die gnädigsten Versprechungen immer ohne Wirkung verbleiben werden, solange denjenigen die Uebermacht und das Uebergewicht gelassen wird, welche aus hegender Abneigung gegen die Kirche und das Priesterthum durch heimliche Wege, durch ungegründete Andichtungen und Verschwärzungen selbst die reinsten und frömmsten Absichten des gnädigsten Kurfürsten, dessen Gottesfurcht und Frömmigkeit weltbekannt ist, zu vereiteln wissen und sich einmal festgesetzt haben, das hochwürdigste Episcopat aller seiner Rechte zu berauben und dasselbe lediglich auf die einzige Priesterweihe und Salbung einzuschränken"*).

Die Commissäre verstanden es, den Bischof von Chiemsee drei Jahre hinzuhalten und jeden Schritt zur Einigung zu verzögern, um die ganze Verhandlung einzuschläfern. Eine Bewegung brachte der Kurfürst Clemens Wenzeslaus von Trier und Bischof von Augsburg, ein sächsischer Prinz, in das schlummernde Geschäft. Er hatte sich der salzburger Metropole angeschlossen und ermahnte seinen Schwager, den Kurfürsten Max III. zu einem Vertragsschluße in folgendem Briefe: „Es haben sich von Jahr zu Jahr in und außer dem Kurlande Bayern solch unerwartete Ereignisse und gewaltthätige Neuerungen ergeben, die sich weder mit Eurer Liebden eigenen freundvetterlichen und schwagerlichen Gesinnungen noch mit Unsrer Ehre, Ansehen und Würde vereinbaren lassen. Da Wir aber von aller Dreistigkeit weit entfernt sind

*) Geistliche Sachen: Concordatsacten 1770 — 1771.

und nichts sehnlicher wünschen als die gütliche Beilegung der zwischen dem Priester- und Fürstenthum obschwebenden Irrungen, . . . so nehmen Wir zu Unseres geliebtesten Herrn Vetters und Schwagers Liebden das einmüthig feste Vertrauen, Hochdieselben werden Unserm gemeinschaftlichen Gesandten . . . geneigtes Gehör verstatten, und was derselbe in kirchlicher und staatlicher Angelegenheit vor- und anbringen werde, ebenso günstig aufnehmen, als wenn es von Uns selbst in eigener Person vor- und angebracht würde." Zu gleicher Zeit lief ein wehklagender Brief des Fürstbischofs Ludwig Joseph von Freising ein, welcher sich beschwerte, daß der geistliche Rath bei dem bevorstehenden Jubiläum die Wallfahrt der Bayern nach Freising verboten habe. Diese Bestimmung wurde gemäß einer Verordnung von 1629 getroffen, wonach kein Jubiläum oder Andachtsübung ohne Consens des Cultusministeriums gefeiert werden könne. Der Bischof richtete an Max Joseph die Worte: „. . . Es ist mir ganz unbegreiflich, warum die Besuchung der Mutterkirche einzelnen oder auch mehrern Personen gestattet keineswegs aber zugegeben werde, daß solches mit dem Kreuze, der glorreichen Fahne unsers Heiles und dem kostbaren Werkzeuge unsrer Erlösung, von dem ohnehin die gegenwärtige Ablaßgnade hauptsächlich herquellet, an auswärtige Orte geschehe. Ebenso dunkel ist es mir, warum man die Mutterkirche des Bisthums, die verehrungswürdige Urquelle der Religion des Vaterlandes, die Ruhestätte heiliger Asche der Landes- und Bisthumspatronen und den Sitz des Bischofs, welcher sämmtlichen Gemeinden ihre Seelenhirten zutheilet, für einen auswärtigen Ort ansehen wolle. . . . Eure Gnaden sind zu viel erleuchtet und Hochdero religionsvolles Herz ist viel zu zärtlich, als daß Hochselbe die auffallende Verordnung nicht gleich ersten Anblickes selbst empfinden und einsichtsvollst urtheilen sollen, wie anstößig und schmerzlich es dem gemeinen Manne fallen müße, wenn er sieht, daß es bedenklich geworden sei, unter der Kreuzfahne, wozu er schon in der hl. Taufe geschworen, mit Begleitung seines Seelenhirten nach der Haupt- und Mutterkirche seines Bisthums zu wallfahren." Der Kurfürst verblieb bei dem Verbote der Wallfahrtszüge, um die Arbeiten nicht zu unterbrechen und das Geld im Inlande zu erhalten*).

Nach drei Jahren entriß sich auch der Erzbischof Hieronym den

*) Geistliche Sachen: Concordatsacten 1770 — 1773.

weltlichen Fürſtenſachen und ſuchte die Concordatsverhandlungen durch ein ſehr vertrautes Schreiben an den Kurfürſten wieder in Fluß zu bringen. . . . „Euer Liebden, geſtand er ihm, ſind von ſelbſten zu erlaucht, als daß Hochdieſelben mißkennen ſollten, wie ſchwer es ſei, ſchon ſo viele Jahre die das gemeinſame Episcopat Bayerlands betreffende Angelegenheit durch eigenen Abgeordneten in Beſchäftigung zu ſehen und keine andere Ausrichtung erhalten zu haben, als eine ſich ſelber nichts ſagen wollende, und nur eine auf nimmer zu erlebende Weiterung oder Verzögerung abgeſehene Aeußerung. Dabei ſtehen Wir in der Ungewißheit, ob es wahrer Ernſt ſei, den biſchöflichen Beſchwerden auf dieſe oder jene Art nur im geringſten abhilfliche Maß zu verſchaffen. Unſer eigenes Anſehen — Wir geſtehen es aufrichtig — leidet merklich darunter, und Wir haben noch zu befahren, von den vereinten Biſchöfen harte Vorwürfe erdulden zu müßen, daß nach mehr als drei Jahren mit den ehrerbietigſt überreichten biſchöflichen Beſchwerden noch nicht die geringſte Ausrichtung geſchehen, mithin Unſer eigenes hieſiges Betragen Schuld daran ſei. . . Die Kirche wird in Gefahr geſetzt, ob nicht Aergerniße daraus entſtehen, wenn die dem Publico nicht verborgen bleiben könnenden Mißhelligkeiten unter der geiſt- und weltlichen Obrigkeit ohne gütliche Beilegung fürdauern und am Ende zur öffentlichen Anſtößigkeit werden. . . Wir ſetzen Unſer ganzes Vertrauen noch allein in Eurer Liebden billige Gedenkensart und erſuchen Dieſelben inſtändigſt, dieſem Geſchäfte in Bälde eine andere und ſolche Wendung zu geben, daß Wir Uns einer gedeihlichen Entſchließung zu erfreuen haben.“ Auch dem Miniſter Seinsheim, deſſen kirchliche Geſinnung der chiemſeer Biſchof in ſeinen Berichten betont hatte, empfahl Hieronym dringend die Schlichtung der obſchwebenden Differenzen. Der Oberſthofmeiſter bot ſeinen ganzen Einfluß auf und bewog den Kurfürſten zur Aufnahme des verlornen Fadens. Max beruhigte den Erzbiſchof durch einen Brief in welchem er erklärte: „Euer Liebden laſſen Uns ſelbſt vollkommen Juſtiz widerfahren, wenn Sie Sich von Uns gänzlich beglaubigt halten, daß Wir die gütliche Behebung der zwiſchen Uns und dem geſammten hierländiſchen Episcopat noch obwaltenden Irrungen vielmehr zu befördern als zu hindern oder zu verzögern gemeint ſind. Um aber Dieſelben deſto kräftiger zu überzeugen, wie aufrichtig und ernſtlich Wir hierin zu Werke gehen, werden Wir Uns demnächſt die ganze Sache Punkt für Punkt vortragen laſſen und Uns in Ergreifung billiger Auskunftsmittel ſo billig bezeigen, daß man ſich allerſeits zu einem baldigen

und vergnüglichen Ausgang dieſer Uns ſelbſt ſehr mißliebigen Differenzen die beßte Geſinnung zu machen hat*)."

Am 6. October 1774 ward das Concordat abgeſchloſſen; die von der bayeriſchen Staatsregierung gewährten Conceſſionen waren zwar wenig, jedoch größer als in andern katholiſchen Ländern. Es galt als ein Widerſpruch mit dem allgemeinen Staatsrecht, daß ein Souverain Unterthansrechte einem andern Souverain übertrage. Wie der Kurfürſt von jeder Jurisdiction in einem landeshoheitlichen Bisthum ausgeſchloſſen war, ebenſo wenig konnte er einem Biſchofe den Eintritt in den Kreis ſeiner Souverainität geſtatten. Der Geiſtliche war ſtaatsrechtlich ein Unterthan des Kurfürſten und er wurde aus dieſem Verbande herausgeriſſen, ſobald er der freien Verfügung eines andern Souverains übergeben werde, dem er durch Eid und Amt verpflichtet bliebe. Die unumſchränkte Machtausdehnung, welche die Fürſtbiſchöfe in ihren Territorien behaupteten, bewahrte auch der weltliche Regent. Die Freiheit des Episcopates war auf Koſten des ihm entrückten Klerus erworben. Kirche und Staat werden ſich ſtets in allen kirchlichen Fragen gleichberechtigt gegenüber ſtehen, ſolange jene einen weltlichen, ſouverainen Beſitz inne hat, und die Differenzen, welche nothwendig aus dem doppelten Unterthansverhältniße der Geiſtlichkeit zum Biſchofe und Papſte einerſeits und zum Landesfürſten andrerſeits hervorgehen müßen, können nur durch Verträge gehoben werden. Fällt der ſouveraine Beſitz, ſo tritt der Geiſtliche in die einfache Unterthänigkeit ſeines Landes und iſt dem Papſte nicht mehr als Souverain ſondern als dem rein geiſtlichen Oberhaupte unterworfen.

Kurfürſt Maximilian traf mit den bayeriſchen Biſchöfen das Uebereinkommen, daß die Wahl eines Abtes, Propſtes oder eines andern Kloſtervorſtandes in Anweſenheit eines biſchöflichen und kurfürſtlichen Commiſſärs ſtattfinden ſolle; letzterer beſtätigte die freie Wahl und führte den Gewählten in den Beſitz der Temporalien ein. Die Wahltage ſchlug das Ordinariat vor und bei der Wahl in unbemittelten Klöſtern ſandte die Staatsregierung keinen Commiſſär. Die Clauſur wurde als unverletzlich erklärt. Das Sponſaliengeſetz wurde dahin abgeändert, daß ein Ehegelöbniß entweder von einem Pfarrer oder weltlichen Richter mit Zuziehung eines Zeugen gültig geſchloſſen werden könne, bei Adeligen und ſiegelmäßigen Perſonen mit zwei Zeugen ohne Richter. Das Placet

*) Geiſtliche Sachen: Concordatsacten 1773 — 1774.

blieb in unveränderter Kraft, da man einem fremden Fürſten nicht geſtatten konnte, in Bayern beliebige Decrete zu erlaſſen. Den Recurs der Geiſtlichkeit an den Landesfürſten gab die Staatsregierung nicht aus der Hand, „da die Ordinariatsherren Menſchen ſeien, aus Herrſchſucht über den niedern Klerus ihr Amt mißbrauchen können und ſchon oft mißbraucht hätten. Kaiſer Karl der Groſſe habe ſich in geiſtlichen Sachen alle Appellationen vorbehalten und Ludwig der Fromme die Recursweiſe vorgeſchrieben. Die deutſchen Biſchöfe ſelbſt hätten an Kaiſer und Reich appellirt. Vor wenigen Jahren habe der Biſchof von Conſtanz in der Reichenau'ſchen, der deutſche Orden in der Freiherrlich-Eybiſchen Sache, der Dombecan und nunmehrige Biſchof von Speier gegen ſeinen eigenen Biſchof und Papſt an das kurfürſtliche Wahlcollegium zu Frankfurt in Spiritualien recurirt. Der Klerus ſollte überhaupt dem geiſtlichen Gerichte ganz entzogen werden, da ein Kleriker ein todesſtrafwürdiges Verbrechen begehen könne, aber nach dem canoniſchen Rechte vom Ordinariate nicht hingerichtet werden dürfe." Ueber das Profeßgeſetz lautete die Entſcheidung, daß Karl der Groſſe das 25. Jahr für die Nonnen in Bayern vorgeſchrieben und Ludwig der Fromme die Einwilligung der Eltern gefordert habe; Herzog Albrecht V. habe zu Altomünſter Novizinen entfernt, Wilhelm V. Anordnungen über Kloſteraufnahme getroffen und Kurfürſt Max I. mehrere Nonnen zu St. Zeno entlaſſen. Die Anſprüche der Biſchöfe auf die Verwaltung des Kloſtervermögens wurden nachdrücklich zurückgewieſen: „Wenn keinem Papſte von einem Kaiſer, Biſchof oder Domcapitel zugeſtanden wird, in die Adminiſtration der Bisthumsgüter als immediate Reichslehen ſich zu miſchen, woher haben dann die Biſchöfe ein Recht über die bayeriſchen Kloſtergüter, womit die Kaiſer die Kurfürſten belehnen und dieſe die Prälaten mit Ueberreichung der Schlüßel inveſtiren? Iſt dieß vi officii, ſo gebührt es auch dem Papſte als Oberherrn der Biſchöfe, und bald würde es wenig fehlen, daß nicht über die Gültigkeit eines jeden Kloſtercontractes nach Rom appellirt uud dort eine eigene Rechnungskammer für Bayern errichtet werden würde." Graf von Zeyl war zufrieden mit den gemachten Errungenſchaften und durch die zurechtweiſende Lection für immer ſtumm gemacht. Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts war keine Zeit, wo die Kirche günſtige Concordate ſchließen konnte*).

*) Geiſtliche Sachen: Concordatsacten 1774.

Wissenschaftliche Reformen.

Akademie.

Die Philosophie in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hat viel eitles und hohles Zeug hervorgebracht; allein ihre reichen Schöpfungen begeisterten hochsinnige Gemüther zu einem idealen Streben der Aufklärung, welchem die ästhetische Auffassung der allgemeinen menschlichen Persönlichkeit zu Grunde lag. Aus diesen philosophischen Bestrebungen ging manche dauernde Wohlthat und der Inbegriff der Humanität im edlen und ächt christlichen Sinne hervor, wie z. B. die Milderung und allmählige Abschaffung der Tortur und Folter. Diese ideale Denkweise steht dem religiösen Indifferentismus, dem crassen Materialismus und weitverbreiteten Atheismus der spätern Encyklopädisten ferne. Zu gleicher Zeit erwachte die deutsche Literatur, welche bisher von der italienischen und französischen in einen betäubenden Schlummer gewiegt worden war. Die poetischen und literarischen Erzeugnisse eines Gellert, Rabener, Hagedorn, Haller, Kleist, Gleim, Lessing wurden in allen deutschen Gauen als längst verschwundene, traute Heimathsklänge begrüßt. In Süddeutschland, wo sich die Wissenschaft seit der Reformation vorzüglich auf Theologie und Jurisprudenz mit Geist tödtenden Formen, ohne historische und kritische Behandlung, beschränkte, fachte die neue Strömung zuerst in Bayern ein frisches Leben an. Unter den Freunden deutscher Wissenschaft trat der kurfürstliche Hof- und Bergrath v. Lori hervor und stellte sich an die Spitze der literären Bewegung. Lori war von offenem, freundlichen Charakter, kühner Entschlossenheit, ausdauerndem Muthe, begeistert für alles Edle und ein treuer Patriot. Seine grosse Begabung und sein eiserner Fleiß beförderten ihn innerhalb zehn Jahren vom Repetitor der ingolstädter Universität zum Hofrath. Als Schüler des berühmten Freiherrn von Ickstadt war er stets bestrebt, die Gelehrsamkeit bei sich und andern zu fördern; wo er nur immer ein hoffnungsvolles Talent oder ein wissenschaftliches Verdienst traf, begünstigte er es und scheute vor keiner Mühe zurück. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß er nur das Gute und Wahre wolle, duldete er keinen Widerspruch und mit wissenschaftlichem Aristokratismus warf er alle Einwendungen und Hindernisse nieder*).

*) K. Archivsconservat. München. Akademieacten. 1759. Rudhart, Erinnerung an Joh. Georg v. Lori.

Nach einer Geschäftsreise durch Norddeutschland, wo zu Berlin, Göttingen, Erfurt gelehrte Vereine gebildet worden waren, fühlte sich v. Lori zur Gründung einer Akademie in der bayerischen Hauptstadt angetrieben. Er theilte seinen Entschluß seinen Freunden, dem Münz- und Bergrath v. Limprunn, dem Hof- und Commereienrath v. Stubenrauch, dem Mathematikprofessor des Cadeteneorps Stigler und dem herzoglichen Hofcaplan Wagenegger mit. Loris grosse Aufgabe war erleichtert durch die Vergangenheit, da unter den Herzogen Albrecht V., Wilhelm V. und Kurfürsten Maximilian I. Kunst und Wissenschaft eine so sorgsame Pflege fanden, wie sonst nirgends in ganz Deutschland. Bayern besaß nach dem Ausspruche des grossen Philosophen Leibnitz die vortrefflichsten Geschichtsschreiber. Schon im 16. Jahrhundert gründeten Aventin und Leonhard v. Eck „die literarische Sodalität"; in den Beginn des 18. fällt die von Kändler und Heckenstaller gestiftete „Nutz und Lust erweckende Gesellschaft der vertrauten Nachbarn am Isarstrom;" im Jahre 1722 entstand die nach dem Kurprinzen Karl Albert genannte „Karl-Albertinische Akademie," aus deren Mitte die geschätzten Schriften „des boischen Parnasses" hervorgingen. Diese Arbeiten nahm Hofrath v. Lori zum Entwurfe der neuen akademischen Statuten. Zweck war „Nutzen und Ehre des Vaterlandes;" Religion und Politik wurde ausgeschlossen, im übrigen völlige Freiheit des Gedankens angenommen; Mitglied konnte nur ein Gelehrter sein; die Arbeiten wurden „in historische und physikalische Abhandlungen" geschieden. Der kleine Verein suchte Mitglieder zu gewinnen und fand sie in allen Ständen und Zweigen. Es schlossen sich ihnen an: Propst Franz Döpfel nebst Decan Euseb. Amort, ältestem Mitgliede des boischen Parnasses und Chorherrn Prosper Goldhofer zu Polling, Propst Innocenz und und dessen Conventual Leopold Leeb zu Schleedorf, Professor Kenedy im Schottenkloster zu Regensburg, Pfarrer Jacob Miedamer zu Dingolfing, Landgerichtsphysicus Dr. Rauch zu Wiesensteig, Ministerialsecretär Anton Lipowsky und Hofgerichtsadvocat Bergmann zu München, beide besondere Geschichtsfreunde, Bibliothekar Fulgens, Philosophieprofessor März und Theologieprofessor Huber. Der Münz- und Bergwerkspräsident Graf Sigmund von Haimhausen wurde zum Präsidenten erwählt, welcher den Minister Grafen von Törring und den Staatskanzler Freiherrn von Kraittmayr für die edle Sache gewann*).

*) Akademieacten 1759. Westenrieder, Geschichte der b. Akademie I. 11.

Als Törring, Kraittmayr und Lori dem Kurfürsten Max Joseph die entworfenen Satzungen nebst Personenliste vorlegten, war er über die grosse Zahl der berühmten Gelehrten freudig bewegt. Die Statuten verbesserte er und schrieb eigenhändig zum 43. Paragraph, welcher gefaßt war: „Auf nichts als auf die Wahrheit solle eine Rücksicht genommen und diese durch Anzeigung ächter Gründe erwiesen, schulmäßige und ungegründete Vorurtheile nicht geachtet werden," die Worte: „Schulmäßig und ungegründet sind zweierlei, letzteres ist zu verwerfen, ersteres aber nicht; statt schulmäßig könnte „unnütze Schulsachen" gesetzt werden." Ueber den §. 56 bemerkte er: „Dieser Artikel ist obscur gesetzt; wenn es heißt, daß die Sittenlehre dem Naturrecht und der Politik weichen sollte, so ist es ein verwerflicher Satz, muß also deutlicher gesetzt werden." Ueber die Censur, welcher sich die Mitglieder zu entziehen trachteten, fügte er bei: „Der Censur kann sich die Akademie nicht entschlagen; weil aber glaublich die Hauptursache ist, daß man fürchtet, gewisse Geistliche, welche dergleichen Versammlungen nicht gerne sehen, möchten sich der Censur prävaliren und dadurch das Werk fallen machen, so könnten dazu andere gelehrte Männer ausgesehen werden, welche am beßten aus einer Deputation von der ingolstädtischen Universität bestehen könnten." Schließlich machte er den Beisatz: „Weil die meisten Mitglieder sich in Dikasterien oder andern Bedienstungen finden, so muß man auch darauf bedacht sein, daß selbe hiedurch in ihrer Schuldigkeit nicht verhindert und nachläßig werden." Nachdem die Gesetze der Akademie gemäß dieser Correctur revidirt worden waren, so unterzeichnete Maximilian am 28. März 1759, am Tage seiner Geburt, die Stiftungsurkunde und übernahm das Protectorat. Die Akademie wurde in zwei Classen, der historischen und philosophischen getheilt, an deren Spitze je ein Director stand; über die ganze Akademie ward ein Präsident gestellt, dem ein Secretär und Cassier an die Seite gegeben war. Die Mitglieder, deren Aufnahme durch Abstimmung geschah, wurden in ordentliche, Ehren- und ausländische kategorisirt; die ersten waren verbunden, alle Jahre und die nicht bayerischen nur einmal in deutscher oder lateinischer Sprache Arbeiten einzusenden*).

Die erste Versammlung eröffnete Freiherr v. Kraittmayr mit der Publication eines kurfürstlichen Decretes, welches den Grafen von und zu

*) Akademieacten 1759.

Haimhauſen zum erſten Präſidenten ernannte; hierauf wurde der Staatskanzler zum Vicepräſidenten, Lori zum Secretär und Director der hiſtoriſchen, Limprunn zum Director der philoſophiſchen Claſſe und Stubenrauch zum Caſſier gewählt. Zu Preisfragen für das nächſte Jahr wurde die Biographie des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und die beſte Conſtruction der Oefen und Pfannen bei Salzſudwerken beſtimmt; die erſtere löſte der Regierungsſecretär Prechtl von Straubing und die andere zwei ſächſiſche Beamte. Nach einem Jahre zählte die junge Akademie 48 ordentliche, 16 Ehren- und 32 auswärtige Mitglieder. Auf Gaſteig wurde ein aſtronomiſches Obſervatorium errichtet und von dem geiſtlichen Rathsdirector v. Oſterwald geleitet, welchem ein Fräulein v. Schneeweiß als gelehrte Gehilfin diente. Es wurde ein aſtronomiſch-phyſikaliſcher Calender zum allgemeinen Gebrauche veröffentlicht. Im Jahre 1763 war die Akademie im Beſitze einer eigenen Buchdruckerei. Kenedy, welcher nach München zum Profeſſor der Akademie berufen wurde, eröffnete zum erſtenmale Vorleſungen über Phyſik in deutſcher Sprache mit allgemeinem Beifalle. Ganz Bayern wurde trigonometriſch vermeſſen und neue geographiſche Carten herausgegeben. Zur Hebung der deutſchen Sprache wurde eine Monatſchrift „bayeriſche Sammlungen und Auszüge zum Unterrichte und Vergnügen" mit ſchönen Muſtern redigirt. Profeſſor Braun wurde von Freiſing nach München an die Akademie als Lehrer „der Sprach-, Dicht- und Redekunſt" berufen. Vom Jahre 1759 bis 1775 gingen aus der akademiſchen Buchdruckerei 12 Bände der Monumenta boica, 8 Bände Abhandlungen, eine Kirchengeſchichte und jährlich zwei gedruckte Reden hervor. Es wurde ein gut geordnetes „Armarium," eine werthvolle hiſtoriſche Bibliothek, eine reiche Naturalien- und Münzſammlung angelegt*).

Da die bayeriſche Akademie innerhalb fünfzehn Jahren viel und groſſes in der Wiſſenſchaft geleiſtet, ſo hatte der Kurfürſt von ihr eine ebenſo weite Berühmtheit erwartet, wie ſie die norddeutſchen Akademien genoſſen. Er verlangte von dem Vicepräſidenten Grafen von Morawitzky eine ſchriftliche Darſtellung hierüber. Der Graf erwiderte: „Die gelehrten Geſellſchaften in Norddeutſchland ſtehen in größerem Rufe, weil dieß eine Wirkung des Recenſirens in öffentlichen Zeitungen iſt; es wird ein groſſes Geſchrei über ein einzig glücklich gelegtes Ei gemacht. Ein andrer Grund iſt die Unterſtützung von gedungenen Lob-

*) Academieacten 1759 — 1775.

rednern und mit einem Worte das gelehrte Windmachen. Man kann und ſoll ſich zuweilen der Mittel zu dieſem Ruhme bedienen; mit einigen hundert Gulden getraue ich es zu bewirken; ich kenne den gelehrten Pöbel viel zu gut, als daß ich an dem erwünſchten Erfolg zweifeln ſollte. Was vielen Gelehrten für ihre Perſon zu thun niederträchtig vorkommen kann, darf vielleicht ein Corpus thun, weil es ihm nützlich iſt und weil dadurch ein größeres Gut erzielt wird. Solche Anſtalten gehören mit zu den Ceremonien, welche erfunden ſind, um die Eſſenz ſelbſt zu erhalten." Max III. verachtete jedes „gelehrte Windmachen" und verabſcheute jeden guten Erfolg, der durch ein ſchlechtes Mittel erzielt worden iſt. Er fühlte ſich zufrieden mit dem Bewußtſein, daß nicht die Leiſtungen ſondern die Zeitungsberichte ſeiner Akademie den gebührenden Ruhm entzogen haben *).

Die Verdienſte der erſten akademiſchen Mitglieder ſind um ſo höher zu werthen, als ſie gegen gewichtige Verfolgungen zu kämpfen hatten. Fünf hundert Jeſuiten erklärten ihnen den Krieg. An der Spitze derſelben ſtand der Beichtvater und Erzieher des Kurfürſten, P. Daniel Stadler, welcher die Akademie ein unnützes Zeug nannte und prophezeite, daß die Jeſuiten in Ingolſtadt den Akademikern die Siegespalme abringen werden; ein einziger Jeſuit wiege vier Akademiker auf; er ſelbſt ſei ſchon im Jahre 1726 allen Mitgliedern gewachſen geweſen; in der Aſtronomie verſtänden ſie gar nichts. Der Leibarzt des Kurfürſten Dr. Wolter trieb ihn zu Paaren und tadelte ſeine hochmüthige Sprache. P. Joſeph Pemble, ein geborner Tyroler und Präſes der lateiniſchen Congregation zu München, dichtete ein eigenes Schauſpiel gegen die Akademie, welches unter dem Titel „der Bücherbrand zu Epheſus" im groſſen Congregationsſaale ausgeführt wurde. In den Zwiſchenacten erſchien der Teufel als Verleger der neuen Schriften. Oſterwald ſchlug in einer Sitzung mit der ganzen Schärfe ſeiner Rede gegen die Jeſuiten los und warf ihnen vor, daß ſie ihre Weisheit auf die Unwiſſenheit andrer zu gründen ſuchen, ſtets in nagenden Sorgen ſeien, es möchte ihr Anſehen bei Aufklärung anderer Leute fallen und das ſinnloſe Blendwerk, womit ſie die Einfältigen gefeſſelt halten, plötzlich verſchwinden. Er forderte ſeine Zuhörer auf, dieſen Gegnern mit großmüthiger Verachtung zu erwidern. Mit den Jeſuiten erhoben ſich alle Kanzelredner Bayerns und verkündeten, daß die Akademie die Re-

*) Acten der Akademie der Wiſſenſchaften 1759 — 1775.

ligion unterdrücke, ein Akademiker ein „Neuling", ein „Freigeist" sei, welchen man mehr fürchten müße als den Teufel. Das niedere Volk, durch die Predigten aufgereizt, bekreuzte sich, sobald es eines „Akademisten" ansichtig wurde, und schrieb jede mißliebige Regierungshandlung, jede verhaßte Staatsreform und alles elementare Unglück den „gott- und religionslosen Freigeistern" zu. Der fanatische Franciscanermönch P. Leo zu München überhäufte die Akademie trotz der Warnungen des Hofes in seinen Predigten mit den gemeinsten Beschimpfungen und forderte seine Zuhörer auf, die Freigeister mit dem Schwerte auszurotten. Das aufgestachelte Volk revoltirte, kündigte den Gesellen der akademischen Buchdruckerei das Quartier und der Magistrat forderte Aufhebung der Presse. Als der Theatiner Sterzinger in einer Sitzung eine Rede gegen die Hexenprocesse hielt, wurde er wegen seiner Kühnheit gelästert, einen tausendjährigen Glauben ungescheut über Bord zu werfen*).

Die akademischen Mitglieder, welche der allseitigen Verfolgung eine ruhige, feste Haltung und gediegene, sichere Vertheidigung gegenüberstellten, hatten nur einen einzigen Beschützer, den Kurfürsten. Maximilians klarer Geist und gutes Herz lichtete den düstern Horizont und beruhigte die stürmischen Wogen. Mit geduldiger Vaterliebe hörte er beide Parteien und erwiderte jeder befriedigende Worte. Er setzte zur Ueberwachung aller literarischen Erzeugniße ein Censurcollegium nieder, welches aus dem Revisionsrath v. Lippert, Professor Kenedy und Theatiner Edelweck gebildet wurde. Mit derselben erhabnen Ruhe löste er den Conflict der Akademiker unter sich, welcher die Existenz der Gesellschaft bedrohte. Bevormundung des Senates, Herrschsucht Osterwalds und Vorziehung der Ausländer verletzen den Hofrath v. Lori, so daß er seine Secretärsstelle niederlegte, als man ihm die Wohnung im Mauthause kündigte, wo die Acten der historischen Classe hinterlegt waren. In der Denkschrift erwähnte er, daß er, ungeachtet der grosse Haufe seine Geschäftsführung als unnütze Tändelei verschrien habe und er von mehrern Akademikern fälschlich des Eigennutzes und der Trägheit beschuldigt worden sei, doch stets unentgeltlich das Secretariat geführt habe. Er sei weit entfernt, für seine Bemühung Ehre und Lohn zu fordern; allein Rücksichtslosigkeit und Verleumdung an höchster Stelle, als hätte er sein Hofrathsamt vernachläßiget, habe er niemals geahnt.

*) Acten der Akademie der Wissenschaften 1759 — 1763. Westenrieder Geschichte der Akademie I., 225.

Am tiefſten fühle er ſich verletzt, daß kein einziges Mitglied, gegen die Satzungen, für ihn die Vertheidigung übernommen. Da er ſeine Ehre weder in noch außer der Akademie antaſten laſſe, ſo ziehe er ſich von allen akademiſchen Geſchäften zurück und ſuche ſich ſelbſt Recht zu verſchaffen. Ein Theil der Mitglieder überreichte dem Kurfürſten eine von Oſterwald verfaßte Vorſtellung, worin ſie mit heftigen Ausdrücken gegen Lori auftraten. Max Joſeph wies die Anſchuldigungen gegen den Hof- und Bergrath mit der Erinnerung zurück, daß in einem früheren Protokoll über Lori mit groſſem Lobe ſeiner Verdienſte gedacht ſei. Er ernannte einen neuen Präſidenten in der Perſon des Grafen von Seinsheim und ordnete neue Wahlen an*).

Mit friſchem Muthe ſetzte die Geſellſchaft ihre Sitzungen und Abhandlungen fort. Gymnaſialprofeſſor Dr. Baader, Director des akademiſchen Naturalienkabinetes, hielt im Auftrage des Kurfürſten vor einem groſſen Zuhörerkreis anziehende und aufklärende Vorträge über das Naturgebiet. „Schädliche Irrthümer und Aberglauben, begann er, müßen vertilgt und ganze Nationen aufgeklärt werden. Seitdem man Naturgeſchichte ſtudirt, hält man den ſeltnen Abendvogel, welcher wegen der einem Todtenkopfe ähnlichen Zeichnung auf ſeinem Rückenſchilde der Todtenkopf genannt wird, nicht mehr für den Vorboten einer Seuche unter Menſchen oder Vieh, ſondern man weiß, daß eine ſeiner Fortpflanzung günſtige Witterung die Urſache ſeiner Erſcheinung ſei. Man kennt nun das unendlich kleine Inſect, die ſogenannte Staub- oder Bücherlaus, die in der Wand einen dem Schlag einer Taſchenuhr ähnlichen Schall erregt, die aber aus einer ganz andern Urſache ſo klopft, als um dem Menſchen eine Reiſe oder gar den Tod zu verkündigen. Zeigen ſich gählings mit oder ohne Regen rothe Tropfen an den Pflanzen, auf der Gaſſe oder den Dächern, ſo ruft der Unwiſſende gleich: Blutregen! und weißagt ſich und dem ſtaunenden Dümmling eine neue pariſer Hochzeit oder ich weiß nicht was für ein anderes Blutbad. . . Man weiß nun, daß Inſecten zuweilen im Bernſtein ein prächtigeres Grab finden, als der größte König der Erde, und man glaubt Betrügern nicht mehr, wenn ſie dieſe Thierchen für böſe oder Luftgeiſter ausgeben ꝛc.“ Der Hof- und Commereienrath Graf von Savioli hielt (1776) als Vicepräſident der Akademie über die damaligen bäuerlichen Verhältniße eine Rede, welche einem derzeitigen Ariſtokraten zur hohen

*) Acten der Akademie 1762 und 1763.

Ehre gereicht. Er ſprach aus warmer Bruſt: „Die Agricultur iſt die Grundlage des Staates; der Feldbau einigt die Menſchen auf einem vaterländiſchen Boden; dennoch iſt der Bauernſtand verachtet und lebt unter dem Drucke grundherrlicher Frohndienſte und bureaukratiſcher Willkür. Der Landmann muß getrennt von den übrigen Ständen leben und kennt die Annehmlichkeit des geſellſchaftlichen Lebens nicht. Mangel an Unterricht erhält ihn in Unwiſſenheit und will er ſeine Kinder durch die Schule bilden, ſo muß er ſie von ſich entfernen. Vom erſten Sonnenſtrahl bis zum letzten Abendroth arbeitet er, und wenn er erſchöpft der ſüßen Nachtruhe genießen ſollte, muß er oft das Feld bewachen, damit nicht die Früchte ſeines Schweißes ein Raub des Wildes werden. Er thut es gerne; allein eine ſtrafbare Habſucht nimmt ihm wieder, was er dem Wild entriſſen. Was bleibt ihm noch übrig, als dem Stande zu fluchen, der nur Armuth und Elend erzeugen kann? Mit ſtumpfſinniger Gleichgiltigkeit vollzieht er ſeine Arbeit und nur die Liebe zu ſeinen Kindern hält ihn noch an der Scholle. Umſonſt entdeckt man Mittel, die Agricultur zu heben; die Furcht, die Früchte zu verlieren, hemmt jedes Streben und die Kinder verſchmähen einen Stand, der dem Vater weder Ehre noch Freude bringt“*).

Mit gleich eindringendem Freimuthe deckte der Reichsgraf Franz Sigmund von Haßlang in einer feierlichen Sitzung am Namenstage des Kurfürſten (1773) die ſocialen und politiſchen Gebrechen Bayerns ſchonungslos auf. Er griff zunächſt die induſtriellen Verhältniße an und goß über das verroſtete Zunftweſen den bitterſten Spott. „Der Zunftzwang iſt nur für die Taxen des Freiſprechens, unnütze Meiſterſtücke und koſtſpielige Schmauſereien berechnet. Es wird niemanden andern mehr das Meiſterrecht verliehen, wenn er nicht der Sohn eines Meiſters iſt oder eine buckelige und elende Meiſterstochter oder eine Meiſterswittwe zum Weibe nehme . . . Alle Zünfte nebſt ihren gewöhnlichen Gaſtereien und andern Handwerkspoſſen gänzlich abſchaffen oder in gewiſſe Schranken bringen, würde nichts anderes heißen, als die Fähigkeit eines jeden Bürgers in ſein Recht einſetzen.“ Die Senſation der Zuhörer ſteigerte ſich, als der gräfliche Redner von dem Stande der bayeriſchen Fabriken ſprach: „Zerfällt eine Manufaktur in Folge eigennütziger Oberleitung und Vertheuerung der Waaren, ſo iſt man nur bedacht, wie man dem Landesherrn die vielen tauſend hinein-

*) Akademiſche Abhandlungen 1759 — 1777.

gesteckten Gulden wiederum ersetzen könne. Da muß das arme Land, der ohnehin schon gedrückte Bürger und Landmann herhalten; da zerbricht man sich die Köpfe, wie man den neuen Auflagen und Bürden eine schöne Farbe anstreichen und glänzende Titel beilegen könne, damit dieselben nicht zu grell in die Augen fallen; später aber wird dieser von dem Unterthan so hart errungene und erpreßte Schweiß keineswegs zur Bestreitung jener Ausgaben, sondern Gott weiß zu welchen Verwendungen verbraucht. Hier entbrennt billig mein redlicher Eifer, wenn dergleichen Blutegel, deren ganze lebenslängliche Beschäftigung und Wissenschaft nur darin besteht, Mittel auszufinden, wodurch dem Unterthan nicht allein die Wolle sondern auch das Fell abgenommen wird, zu gleicher Zeit das beßte Gemüth eines gütigsten Regenten mit der verführerischen Versicherung einschläfern, daß der Unterthan noch lange nicht genug gebe, daß die in den meisten Orten um ein Drittel abgenommene Ernte nicht so übel ausgeschlagen habe, zu dessen Beweis sie eine da oder dort einschichtig gefundene Aehre vorzeigen. Ueberweiset man sie aber augenscheinlich ihrer grundfalschen Sätze, so ist die einzige Antwort: man müße dem Landesherrn, welcher ohnedem viel Verdruß habe, keinen neuen verursachen und ihm die Sache nicht so schlecht vorstellen. Das sind verdammungswürdige Sätze, welche zwar heutigen Tages bei vielen Höfen dergestalten eingerissen sind, daß derjenige, welcher da die Wahrheit aus unerschrockener Brust redet, verabscheut und gleichsam als ein wider das Wohl des Landesherrn sich empörender Mann erklärt wird. Es scheint, als ob einige grosse Regenten von den schädlichen Folgen dieses Satzes überzeugt worden seien, weil sie aus eigenem, wohlthätigen Antrieb ihre Provinzen besuchen und sich in die schlechteste Bauernhütte verfügen."

Mit denselben scharfen Waffen zog der Festredner gegen das Einfuhrverbot fremder Waaren, welche im Auslande besser und billiger verfertigt werden und den unteren Volksschichten unentbehrlich seien. Er forderte Freiheit des Gewerbefleißes und Freiheit des Handels, „da diese die untrüglichen Grundpfeiler und ächten Urquellen der allgemeinen Wohlfahrt seien." Ueber das Verhältniß der Population zur Industrie urtheilte Haßlang, daß analog dem holländischen und brittischen Staat jenes Land am reichsten sei, welches die größte Bevölkerung zähle und die ausgebreitetste Industrie besitze, da jeder Einwohner sein Brod verdienen könne. „Was nützen, rief er aus, all die gedruckten Befehle und schönsten Verordnungen gegen den Bettel, was nützen die

deßhalb angestellten Strafen, wenn der Müßiggänger, welchen man wegen der Unterhaltungskosten nach 24 Stunden mit einigen Ruthenstreichen entläßt, nachher wieder zu betteln genöthigt ist, um nicht Hungers zu sterben? Könnte man nicht durch solche Leute Strassen anlegen und Moose urbar machen? Wäre es nicht möglich, durch dergleichen kräftige Müßiggänger das so häufig in den Waldungen verfaulende, beßte Holz herauszuholen und nützlich zu verwenden? . . . Wenn man in einem Lande die stämmigsten Knechte, die jüngsten, mit stärksten Gliedmassen versehenen Weibsbilder herumlaufen und betteln sieht, so darf man sich nur um die inneren Einrichtungen erkundigen, und man wird erfahren, daß da weder Manufactur noch Fabriken angelegt seien, daß Handel und Wandel zu Boden liege, daß eine schlechte Polizei obwalte." Diese Behauptung bewies der gelehrte Reichsgraf durch einen statistischen Ueberblick des Handels aller alten und neueren Staaten und erinnerte an die Worte Maximilians I.: „Eine grosse Hilfe sich zu erholen und die unschuldigste Weise sich zu bereichern, ist, wenn man zuwege bringen kann, daß die Kaufmannschaft in und außer Land florire und wenn man dem fleißigen und geschickten Arbeitsmann günstig und förderlich ist." Haßlang schloß mit Erwähnung der grossen Fortschritte, welche Kurfürst Max Joseph in Bayern angebahnt habe. „Bayern wird einer schönen und zufriedenen Zukunft unter der Beherrschung des großmüthigen und weisen Regenten entgegengehen, welcher mit wahrhaft fürstlicher Treue für das Wohl seines Volkes wacht . . . Unsere spätesten Enkel sollen das Andenken unsers Herrschers noch in den letzten Zeiten der Schöpfung mit Dank und Verwunderung preisen." Diese mit freiem Sinn und tiefer Kenntniß behandelte Rede wurde gedruckt und veranlaßte manche der heilsamen Staatseinrichtungen, welche der Kurfürst traf*).

Die wohlthätigen Wirkungen der Akademie zeigten sich auch auf dem religiösen Gebiete, als der Pfarrer Gaßner zu Klösterl im Bisthume Chur als Wunderthäter herumzog und das Volk betrog. Einige Akademiker besonders der kurfürstliche Leibarzt v. Wolter und der Theatiner Sterzinger sehnten sich, den Mirakelmann kennen zu lernen und reisten bis nach Ellwangen. Als sie dem Kurfürsten berichteten, daß die von Gaßner im Namen Jesu gewirkten Heilungen ganz natürliche Erscheinungen seien, wurde dem Pfarrer der Eintritt in Bayern ver-

*) Akademische Festreden 1759 — 1777.

boten. Die hierauf von Sterzinger über die gaßneriſchen Wundercuren gefaßte Schrift wurde vom Volke eifrig geleſen und der frühere Aberglaube an Geſpenſter und Heren fing zu ſchwinden an. Ein friſcher Zug wiſſenſchaftlichen, aufklärenden Strebens wehte in alle Gauen durch jeden Stand und fachte überall Leben, Liebe und Begeiſterung für das Edle und Schöne an. In Altötting keimte ein Verein „der ſchönen Wiſſenſchaften," gebildet aus Männern Niederbayerns, welche gleicher Stand, Bildung, Geſinnung und Herz einten. Dieſe Vaterlandsfreunde faßten den groſſen, opferwilligen Beſchluß, das ganze niederbayeriſche Schulweſen in die Hand zu nehmen, unentgeltlich die Lehrer heranzubilden, Landwirthſchafts- und Realſchulen zu gründen. Die Lehrergehalte ſollten von 250 bis 400 fl. erhöht und durch eine Hunde- und Katzenſteuer erhoben werden. Die altöttinger Geſellſchaft wollte Chirurgie, Botanik und Handelswiſſenſchaft fördern. Im Jahre 1768 zählte der Verein 90 Mitglieder, unter denen ſich befanden: die Grafen von Törring-Kronsfeld, Daun, Haimhauſen, Haßlang, Enzenberg, Fränking, Königsfeldt, Kreith, Lodron, Morawitzky, Paumgarten, Salern, Spreti, Törring-Jettenbach, Törring-Seefeld; die Freiherren: Armannsberg, Gobel, Hofmühlen, Jett-Münzerberg, Ingenheim, Lerchenfeld-Brennberg, Leyden, Widmer ꝛc. nebſt mehrern Rittern, Geiſtlichen, Beamten und Aerzten*).

Maximilian III. war beim Durchleſen der Satzungen und Mitgliederzahl über die wiſſenſchaftliche Regſamkeit Niederbayerns ſehr erfreut; ſein Regime aber erlaubte ihm nicht, das Schulweſen einer ganzen Provinz von der Centralbehörde zu trennen und an eine Privatanſtalt abzugeben. Da mehrere Mitglieder der münchener Akademie angehörten, ſo ſchloß er Geſchichte und Philoſophie aus, um die Kräfte nicht zu zerſplittern. Die geänderten Statuten wurden beſtätigt, dem Vereine die Bezeichnung „Kurbayeriſche Landökonomiegeſellſchaft" mit eigenem Siegel ertheilt und nur landwirthſchaftliche Beſtrebungen zum Ziele geſetzt; der Verein ward der Akademie in der Reſidenzſtadt als Filiale eingeräumt, genoß gleiche Privilegien und empfing eine jährliche Unterſtützung von 500 fl. aus dem allgemeinen Landesculturfond. Graf Emanuel von Törring-Kronsfeld wurde zum Präſidenten, Regierungsrath Freiherr von Hartmann in Burghauſen zum Vicepräſidenten und der geiſtliche Rath Dr. v. Hoppenbichl zum Director erwählt. Es wurde ein Naturalien-

*) K. Archivsconservat. München. Acten der Altöttinger Gesellschaft 1768.

Cabinet und Herbarium angelegt; viele auswärtige Gelehrte ſelbſt zu Paris meldeten ſich um Aufnahme. Im Jahre 1772 zog die Geſellſchaft wegen der größeren Zahl der Beamten nach Burghauſen, wo ſie ſich 1802 auflöſte, als die Regierung daſelbſt aufgehoben wurde*).

Die neue Wiſſenſchaftsbewegung ſtieg ſelbſt über die Mauern der Klöſter und drang in die einſame Zelle; beſonders ſproßten im Orden der Benedictiner, der tauſendjährigen Freunde und Pfleger der ſchönen Künſte, neue Blüthen des Studiums und der Literatur. Oberaltaich errang ſich einen weiten Ruf durch die gelehrten Mönche Beno Ganſer, Herrmann Schollinger, Mayrhofer und Beda Appels. In Windberg wirkte der berühmte Abt Bernard Strehlin, ein durch Wiſſenſchaft und Tugend gleich ausgezeichneter Prälat, kaiſerlicher und kurbayeriſcher Rath und Mitglied der akademiſchen Geſellſchaft zu Rom. In Polling brachten die beiden talentvollen Chorherren Steigenberger und Prugger die Philoſophie zu Ehre und Anſehen. Mit ihnen wetteiferten P. Angelus März zu Scheyern, die Aebte Froben und Benedict Arbuthnot zu Regensburg, die Theatiner zu München und ſelbſt die beiden hervorragenden Jeſuiten Stattler und Helfensrieder. Das Kloſter Ensdorf in der Oberpfalz nahm unter dem berühmten Abte Diepold Ziegler, dem Sohne ſchlichter Bauersleute zu Peuting unweit Neunburg v. W. durch zeitgemäße Reformen einen neuen Aufſchwung. Die zur Prälatur gehörigen Landſchulen wurden neuorganiſirt, beim Gottesdienſt der deutſche Kirchengeſang eingeführt, die Kloſterbibliothek bereichert und das Novizlat umgebildet. Von einfacher Sitte, freundlicher Hospitalität und ſorgender Liebe gegen das Stift und die Armen widmete ſich Ziegler den mathematiſchen, hiſtoriſchen und diplomatiſchen Studien, worüber er einige Abhandlungen veröffentlichte. Sein Name klang überall als Zierde der oberpfälziſchen Kloſterobern**).

Die Akademie hatte ſich zur Aufgabe geſtellt, die Leiſtungen in allen wiſſenſchaftlichen Zweigen zum Gemeingut zu machen. Die Preſſe wurde nach allen Richtungen vergrößert und vervollkommnet. Es erſchien im Jahre 1769 „der Patriot in Bayern," eine Wochenſchrift, welche mit zierlichen Kupferſtichen verſehen war. Sie umfaßte alle Gebiete des Wiſſens, beſonders der Natur. Der Styl war fließend, einfach und edel, ſo daß der Patriot eine Lieblingslectüre wurde. Für

*) Acten der Burghauser Gelehrtengesellschaft 1772 — 1802.
**) Klosteracten verschiedener Orden 1759 — 1780.

den Klerus wurde eine „Geiſtliche privilegirte Münchener Zeitung" redigirt, welche jeden dritten Tag ausgegeben wurde und den Leſer über die bayeriſchen Pfründenbeſetzungen und auswärtigen kirchlichen Ereigniße in Kenntniß ſetzte. Das erſte „Intelligenzblatt" wurde 1766 gedruckt und veröffentlichte namentlich die landesherrlichen Verordnungen, den Münzcours, die Victualienpreiſe der größeren Orte Bayerns, Erfindungen, gemeinnützliche Vorſchriften für Induſtrie und Agricultur, Bücher- und Privatanzeigen. Es wurden Abhandlungen über Scheintod und Wiederbelebungsverſuche der Ertrunkenen oder Erfrornen abgefaßt und um höchſt billigen Preis an das Volk verkauft. Zur Hebung der Jugendbildung gründete man eine pädagogiſche Zeitſchrift mit dem Titel „Etwas Wichtiges zum Beßten des allgemeinen Weſens in Bayern." Dieſe Wochenſchrift war fleißig redigirt und brachte gelungene Aufſätze über geiſtige und leibliche Erziehung der Kinder mit kurzen hiſtoriſchen Notizen, anwendbaren Erzählungen und Bücheranzeigen. Das „Münchener Wochenblatt" ſtand unter der Redaction des kurfürſtlichen „Hofpoeten" Matthias Etenhuber, war in Verſen geſchrieben und vertrat die Belletriſtik; es geißelte die Irrthümer der Zeit und vornehmlich die Nachäfferei der franzöſiſchen Mode. Das „Wochenblatt," welches 1757 ins Leben trat, enthielt nur Anzeigen des Caſſenſtandes der 5 Almoſenbüchſen zu München, Localannoncen, Ankunft der Fremden, Verzeichniß der Getauften und Verſtorbenen nebſt den Schrannenpreiſen. Die politiſchen Nachrichten verbreiteten nur zwei beſcheidene Zeitungsblätter: „Münchener Bott," welcher 1756 zu erſcheinen begann, und ſpäter „die Münchener Zeitung." Die Cenſur, welche dem Cultusminiſterium übertragen wurde, ward ſtrenge gehandhabt und verfügte ſchwere Geldſtrafen*).

Univerſität.

Der auflöſende und ſchaffende Proceß des ſtaatlichen Lebens blieb nicht innerhalb der politiſchen Organe ſtehen, ſondern drang in die alte Gliederung der Bildungsanſtalten und führte ſie in die Hände der concentrirenden Staatsgewalt. Dieſe Bildungsſtätten, von der Kirche auf- und großgezogen und vom frommen Sinne der Fürſten mit Vorrechten

*) K. Hof- und Staatsbibliothek. Bavar. Polizeiacten 1759 — 1780. Geiſtliche Rathsacten 1760 — 1777.

ausgeſtattet, wuchſen zu autonomen Körperſchaften heran. Wie alle Inſtitutionen waren auch ſie der periodiſchen Entwicklung des Zeitalters unterworfen. Die vom Herzog Ludwig dem Reichen 1472 zu Ingolſtadt gegründete Univerſität war zum Bollwerk des Glaubens und Hort der Wiſſenſchaft beſtimmt; der benachbarte Biſchof von Eichſtätt wurde vom Papſte Innocenz VIII. zum Schirmherrn ernannt. Die ingolſtädter Hochſchule löſte auch ihre groſſe Aufgabe, als zur Zeit der Reformation die Jeſuiten die theologiſchen und philoſophiſchen Katheder beſtiegen. Herzog Albrecht V. und Wilhelm V. übergaben mit päpſtlicher Zuſtimmung den Schülern Loyola's mit dem Kampfe für den katholiſchen Glauben auch reiche Prioilegien und ein entſcheidendes Uebergewicht; ſie ließen ihnen aber auch fühlen, daß ſie die oberſten Herren der Univerſität, die eigentlichen Organiſatoren und Geſetzgeber ſeien. Die nachfolgenden Kurfürſten entzogen die Hochſchule immer mehr dem kirchlichen Einfluſſe und übten ſtatt des eichſtätter Biſchofs das Protectorat. Die Schranken, welche der freien Entwicklung der höheren Studien durch die Staatsregierung geſetzt wurden, hemmte auch die Thätigkeit des wiſſenſchaftlichen Lebens. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts trat in allen Facultäten ein Stillſtand ein *).

Die theologiſche Wiſſenſchaft war ſeit jener Zeit ſtehen geblieben; ganz Deutſchland erzeugte nicht einen katholiſchen Schriftſteller; auch die Blüthen, welche die Jeſuitenſchulen in früherer Zeit getrieben, waren im achtzehnten Jahrhundert verwelkt. In der Philoſophie, beſonders in der Humaniſtik entwickelten die Jeſuiten eine bedeutende Wirkſamkeit und erwarben ſich einen groſſen Ruf; allein ihr Syſtem und ihre Methode war leblos und verfehlt, da ſie ſich nur in gelehrten Diſputationen und Dialektik bewegten und jede principielle Deduction vermieden. Sie blieben in dem ſtarren Kreiſe, meinend, es dürfe an ihrem wiſſenſchaftlichen Syſteme ſo wenig gerüttelt werden als am katholiſchen Dogmatismus und an ihrer Ordensdisciplin. Auch die Mitglieder der Geſellſchaft Jeſu dictirten ihre Vorträge und ließen ſie von den Candidaten auswendig lernen, wodurch die Schärfung des Verſtandes gehemmt und die mechaniſche Form gefördert wurde. Die Geſchichte ſtand bei ihnen in keiner beſondern Achtung; in Ingolſtadt war für die Kirchen-, allgemeine Profan- und vaterländiſche Geſchichte nur ein Katheder errichtet. Die Experimentalphyſik war ihnen zu koſtbar und die phyſika-

*) K. Archivsconservat. M. Ingolstadt: Universitätsacten 1472 — 1650.

liſchen Theorien zu ſehr mit Algebra vermiſcht. Mehr Verdienſte erwarben ſie ſich in der Mathematik, und in der Aſtronomie hätten ſie mehr geleiſtet, wenn es ihnen nicht an Inſtrumenten gemangelt hätte. Von ihren Schülern waren ſie ſehr geliebt und geachtet; ſie bewieſen eine unveränderliche Unparteilichkeit gegen jeden Studenten ohne Unterſchied der Abkunft und unterſtützten jedes mittelloſe Talent; wen ſie einmal zu ihrem Freund und Anhänger zählten, dem gewährten ſie treuen Schutz. Das geſammte Beamtenthum und der ganze Klerus ging zwei Jahrhundert lang aus dem bildenden Schooſe der Jeſuitengeſellſchaft hervor. Die Eltern wußten ihr Dank, weil ſie ihre Söhne zum Staats- oder Kirchendienſt herangezogen; dieſe vergaſſen die hingebende Pflege nicht, womit ſie ihren Geiſt entwickelte. Die ausgebreitete lehramtliche Wirkſamkeit ſchuf den Jeſuiten eine tiefgewurzelte, geiſtige Macht. Sie waren ſich derſelben bewußt und übten ſie auch aus. Ihr Lehrgebäude, das durch eine lange Reihe von Jahren feſtgeſtanden, hielten ſie für vollendet und unerſchütterlich. Sie ſahen mit vornehmer Geringſchätzung auf jede nationale Sprache und Bildung herab; ihre Schüler ſchrieben gutes Latein in Proſa und Verſen, kannten aber die Mutterſprache in ihrer Schönheit und ihrem Reichthume nicht. Als der Strom der wiſſenſchaftlichen Reformation die Gränze Bayerns überſchritt und ſich im Herzen des Landes Bahn brach, da waren es in Bayern, wo ein gelehrter Landesfürſt den Fortſchritt der Wiſſenſchaft und Kunſt ſchützte, viele Jeſuiten, welche die neue Richtung der Zeit nicht verkannten. Einige Decennien vor ihrer Aufhebung fingen ſie an, die Orthographie in der deutſchen Sprache zu beſtimmen, die deutſche Styliſtik zu beachten, die Philoſophie von der Dogmatik auszuſcheiden und die Mathematik den neuaufgefundenen Geſetzen zu nähern; allein ſie zauderten weiter vorzugehen und kämpften gegen jene, welche ihnen voranſchritten *).

Nicht viel beſſer ſtand es mit der Jurisprudenz; dieſe war zu einem gelehrten Handwerk herabgeſunken und begnügte ſich mit einer römiſchen Rechtsdogmatik und einem blinden Poſitivismus. Die mediciniſche Wiſſenſchaft blieb ganz vernachläßigt. Sie wurde von zwei bejahrten Profeſſoren gelehrt, welche mehr der ärztlichen Praxis als den Vorleſungen oblagen, ſo daß ſie in mancher Woche mehrere Tage auf dem Lande und den adeligen Schlößern umherreiſten und das Studium

---

*) K. Reichsarchiv. Jesuitenacten 1600 — 1773.

unterbrochen. In Todesfällen rückte der nächste College in den Gehalt und das Lehrfach ein. Zu anatomischen Uebungen wurden den Studirenden die Cadaver der zu Ingolstadt hingerichteten Delinquenten und verstorbenen Soldaten abgeliefert. Da in manchem Semester weder der Henker noch der Tod einen Leichnam übersandte, so gruben die Candidaten heimlich die Todten aus, um Anatomie zu studiren. Die Naturwissenschaft beschränkte sich auf eine allgemeine Kenntniß der Säugethiere, der Giftpflanzen und jener Kräuter, welche zu Hausmitteln dienten. Diesen Zuständen begegnen wir nicht allein an der ingolstädter Hochschule, sondern auch in den benachbarten österreichischen Universitäten zu Wien, Prag und Freiburg im Breisgau*).

Dem umsichtigen Regentenblick Maximilians entgieng die Nothwendigkeit einer allseitigen Reformirung an der bayerischen Universität nicht. Er ernannte 1747 seinen kenntnißreichen, dem Adel und Klerus mißliebigen Lehrer Freiherrn von Ickstadt zum Professor des Natur- und allgemeinen Staatsrechtes, übertrug ihm die wichtige Stelle eines Directors der Hochschule und zeichnete ihn mit der hohen Würde eines geheimen Rathes aus. Der Ruf, welcher ihm über seine freie Denkungsart und seinen absolutistischen Rechtssätzen voranging, hatte die jesuitischen Professoren und Stadtgeistlichkeit mit Scheu und Antipathie, die Studenten mit Neugierde und Trotz erfüllt. Ickstadt war wie einst in Würzburg der erste Professor, welcher nach protestantischen Lehrbüchern las und in öffentlicher Gesellschaft über religiöse und kirchliche Angelegenheiten seine Anschauungen frei und rückhaltslos aussprach. Dies erregte grosse Sensation. Der freiherrliche Professor zählte bald unter seinen Amtsgenossen Anhänger und Gegner; in kurzer Zeit war der ganze Lehrkörper in zwei feindliche Lager geschieden. Der Universitätsprediger, Theologieprofessor und Stadtpfarrer Dr. Eckher kündigte auf der Kanzel „den Freigeistern" offenen Krieg an; sämmtliche Prediger und Capläne ergriffen mit ihm die Waffen. Da Eckhers Feuereifer nichts fruchtete, so schrieb er dem Kurfürsten, er hätte von einem Candidaten vernommen, daß Ickstadt seinen Zuhörern die staats- und religionsgefährlichen Rechtstheorien des magdeburger Kanzlers Ludwig lehre. Der Director richtete an Max Joseph ein Rechtfertigungsschreiben, worin er Eckhers Anklagen als „grundfalsche, bodenlose, respectvergessene und niederträchtige Anzichtungen" bezeichnete. Er legte eine von

*) K. Archivsconservat. M. Ingolstadt.: Universitätsacten 1700 — 1750.

allen ſeinen Candidaten unterzeichnete Gegeneeklärung bei und bat den Kurfürſten: „Ich will Eurer Durchlaucht weltkundigem Juſtizeifer anheimſtellen, mit was für Strafe Höchſtſelbe ſothanene vermeſſene, einem Geiſtlichen zumal unanſtändige, gegen einen Dero wirklichen geheimen Rath ungebührliche Calumnien anzuſehen geruhen wollen; nur bitte ich mir die höchſte Gnade aus, dieſen allenthalben bekannten unruhigen Mann nebſt ſcharfer Verweiſung zu mehrer Reſpectsbeobachtung und Glimpf ernſtlich anzuweiſen, immaſſen ee ſonſten zu mehrern dergleichen Inſolentien ungeſcheuter vorſchreiten würde.“ Peofeſſor Eckher wurde getadelt und der Gebrauch guter proteſtantiſcher Bücher gebilligt*).

Die Gährung währte noch fort und nicht nur die einzelnen Faeultäten, ſondern auch die Profeſſoren derſelben Faeultät geriethen während der Sitzungen nicht ſelten in bittern Zwiſt. Da ſie der Einfluß und das Amt des Univeeſitätsdireetors von offenem Ausbruche abhielt, ſo denuncirte der eine den andern beim Kurfürſten. Max Joſeph verachtete jede Sykophantie und ließ ſolche Schreiben unberückſichtigt. Einſt wurde ihm ein ſolcher Beief in ſeinem Cabinet von frecher Hand entfernt und dem denuncirten Profeſſor Schmidt zugeſtellt. Schmidt, ein ſtreitſüchtiger und leicht erregbarer Mann, welcher in Leidenſchaft ſelbſt vom Fauſtrechte Gebrauch machte, ſtürmte den ganzen Senat und drohte die verfluchten Denuneianten durch eine derbe Schlägerei zu züchtigen. Ickſtadt berichtete den Aufruhr nach München. Des Kurfürſten milde Ruhe beſänftigte den Sturm: „Da Wir, ſchrieb er, die zwiſchen Unſern Profeſſoren entſtehenden Zwiſtigkeiten wegen dem darunter allemal zu leiden habenden bono Universitatis communi jederzeit ungeen vernehmen, ſo muß Uns auch jene, welche ſich jüngſthin zwiſchen einigen aus euerm Gremio erhoben hat, um ſo mißliebiger fallen, als ſolche von einer Uns nur geheim überreichten und ohne unſer Wiſſen und Willen offenbar gewordenen Schrift ihren Urſprung nimmt. Gleichwie man aber dergleichen Schriften halber niemanden als Uns ſelbſt verantwortlich iſt, ſo können Wir auch hierüber keine Klag oder Unterſuchung geſtatten und wollen euch daher nicht nur das Stillſchweigen hiemit auferlegen, ſondern auch die ernſtliche Ermahnung beigefügt haben, daß ihr all weiteres unnöthiges Schul- und anderes Gezänk, wodurch ihr euer Anſehen bei dem Publico und die Ehrfurcht von euern untergebenen Akademiels ſelbſt nur verringert, hinfüro ſorgfältigſt

*) Universitätsacten 1747 — 1750.

zu vermeiden, hingegen euch einer beſtändigen guten Harmonie und collegialiſchen Einverſtändnuß um ſo mehr zu befleißen ſuchet, als Wir diejenigen, welche nur Mißhelligkeit zu ſtiften und ihren Leidenſchaften mehr als Unſern Befehlen zu gehorchen trachten würden, in beſondere Obacht zu nehmen und gebührendes Einſehen gegen ſie vorzukehren bemüßigt wären*)."

Dieſes Decret, welches den gelehrten und weiſen Herren Schamröthe ins Geſicht goß, endigte für immer jeden Zwiſt. Schwieriger und langſamer war die leichtſinnige und übermüthige Studentenjugend in das Geleiſe des Anſtandes und Geſetzes zu treiben. Die Studirenden der Hochſchule, welche den Titel „Akademiker" oder „Auditoren" trugen, durchſchwärmten ganze Nächte und raubten nicht ſelten den Einwohnern den Schlaf. Den unzufriedenen Soldaten halfen ſie zur Deſertion, indem ſie, wenn dieſelben zur Wache befehligt waren, mit ihnen die Kleider wechſelten. Da das Duell unter Todesſtrafe verboten war, ſo prügelten ſie die Officiere nächtlicher Weile durch oder warfen ihnen die Fenſter ein, ſo daß das Regiment verſetzt und den Akademikern die Achtung gegen die Officiere eingeſchärft werden mußte. Im Jahre 1771 wurden ſie auf Bitte des Oberſten Campana wegen der Hungersnoth ſämmtlich in ihre Heimath entlaſſen, da ſchon fünf Wochen lang kein Körnlein Getreide zur Schranne nach Ingolſtadt gebracht worden und Exceſſe der Studenten zu befürchten wären; denn dieſelben waren gegen 600 Köpfe ſtark und verzehrten nach Campanas Durchſchnittsrechnung monatlich 460 Eimer Bier, 230 Centner Fleiſch, 184½ Centner Brod. Von ihren Eltern oder Vormündern verlangten ſie das Honorar für viele Collegien, wiewohl ſie nur wenige hörten und keines bezahlten. Für das jährliche Colleg der Pandekten entrichtete ein Nichtadeliger 18, ein Freiherr 24, ein Graf 30 fl.; die Armen waren honorarfrei. Da die Privatcollegien, welche die Profeſſoren inne hatten, noch höher im Preiſe ſtanden und in Ingolſtadt theuer zu leben war, ſo währte das Studienjahr der juridiſchen Facultät nur 6 Monate, um die fremden Studenten anzuziehen, welche Anfangs Januar oder Epiphanie eintrafen und Anfangs Juli wieder abreiſten. Vielen Eltern erſchien der Aufenthalt ihrer Söhne an der vaterländiſchen Univerſität zu theuer und ſchickten dieſelben an die auswärtigen Lyceen oder an die ſalzburger Univerſität. Die Staatsregierung ſuchte dem Abgange vorzubeu-

*) Universitätsacten 1750 — 1760.

gen, indem ſie jeden Praktikanten, welcher ſeine Studien an einer ausländiſchen Hochſchule machte, vom Eintritte in den Staatsdienſt ausſchloß und die Eltern aufforderte, nur jene Honorarien zu leiſten, wofür die Söhne ein Atteſt des Univerſitätsnotars vorbrächten*).

Die adeligen Studenten, die Cavaliere der Akademiker, bildeten den Cortege des Rector Magnificus, den ſie mit Degen und Mantel bei feierlichen Zügen begleiteten und den Vortritt vor dem Director, allen Decanen und den Profeſſoren hatten; da aber Freiherr von Ickſtadt die Würde eines geheimen Rathes bekleidete, ſo ſollten ſie hinter dem neuen Director gehen. Dazu konnten ſie ſich nicht entſchließen und erſchienen bei keiner Proceſſion, in keinem Univerſitätsgottesdienſt; die nichtadeligen ahmten ſie allmählig nach und zogen ſich ſelbſt dem höchſten kirchlichen Univerſitätsfeſte am Gedächtnißtage der unbefleckten Empfängniß und von der marianiſchen Congregation zurück. Als auf Betrieb Ickſtadts die Polizeiſtunde auf 10 Uhr feſtgeſetzt, und nach dieſer Stunde ſelbſt das Billard verboten, den Soldaten die Nachtwache übergeben und den Studenten die Wohnung in einem Gaſthauſe unterſagt wurde, verfluchten ſie den Director, malten ſein Porträt mit der Unterſchrift „Erzſchelm" auf ein groſſes Stück Blech, hingen es an dem bei der Hauptwache errichteten Galgen in einer ſtürmiſchen Nacht auf und warfen dem Freiherrn zu gleicher Zeit die Fenſter ein. Die ſtrengſte Unterſuchung konnte die Urheber nicht entdecken. Um einer Verurtheilung zu entgehen, blieben ſie bei Vorleſung der Statuten weg und entſchuldigten ſich mit Unwiſſenheit. Ein ſtrenges Mandat forderte die herkömmliche Betheiligung bei Proceſſionen und dem Gottesdienſte; kein Student wurde immatriculirt, wenn er ſich nicht der marianiſchen Congregation einverleibte und von den Univerſitätsgeſetzen Kenntniß nahm**).

Scheinbare Ruhe lag auf der ſtudentiſchen Bevölkerung, als das Jahr 1772 anrückte. Es waren drei ereignißvolle Jahrhunderte an der Donauſtadt vorübergefloſſen, ſeitdem der reiche Herzog Ludwig den erſten Stein zum Univerſitätsbau gelegt. Freiherr von Ickſtadt richtete an den Kurfürſten die Frage, in welcher Form das Jubiläum gefeiert und ob der Fürſtbiſchof von Eichſtätt als Protector durch Deputirte eingeladen werden ſollte. Max Joſeph entſchied, daß das Feſt durch Gottesdienſt und Promotionen begangen, jeder Aufwand vermieden

*) Univerſitätsacten 1740 — 1772.
**) Univerſitätsacten 1750 — 1772.

werden ſollte, da die finanzielle Lage an Sparſamkeit mahne und die Univerſitätseinkünfte nicht zu Gaſtereien beſtimmt ſeien; es ſei unnöthig, nach Eichſtätt eine Deputation abzuordnen; eine ſchriftliche Einladung genüge. Um keine Unkoſten zu veranlaſſen, erſchien auch er nicht, wiewohl er von der ganzen Hochſchule mit ſtolzer Hoffnung gebeten worden war, ſondern er ernannte den Statthalter Freiherrn Maximilian von und zu Sandizell in Ingolſtadt und den geheimen Rath Jäſtatt zu kurfürſtlichen Commiſſären. Die Ständeverſammlung, welche zur Feier eingeladen worden war, ordnete den Deputirten Freiherrn von und zu Sandizell ab, welcher der Univerſität ein Geſchenk von 1000 fl. überreichte*).

Das Jubelfeſt ward am 5. Juli eröffnet. Morgens 8 Uhr verſammelten ſich im größern akademiſchen Saal, „stuba academica," der Rector, Procanzler, die Profeſſoren in ihrem Ornat, ſämmtliche Univerſitätsprofeſſoren, die Beamten der Hochſchule und die Studenten. In feierlicher Proceſſion, zwei Pedelle mit den akademiſchen Scepteru an der Spitze, zogen ſie in die Wohnung der kurfürſtlichen Commiſſäre und führten ſie nach einer kurzen Anrede des Rectors und Theologieprofeſſors Dr. Karl v. Leitner in die Univerſitätskirche, welche feſtlich geſchmückt war; die Canzel zierten die Porträte Herzog Ludwigs und Kurfürſt Maximilians. Leitner hielt die Jubiläumspredigt, welche er mit einem Schrifttext in lateiniſcher, hebräiſcher und griechiſcher Sprache einleitete. In lateiniſcher Rede pries er den gemeinſamen Nutzen, welcher aus Univerſitäten und Akademien der Menſchheit zufließen; er entfaltete das hebräiſche Schulweſen, erläuterte den Zweck des jüdiſchen Jubeljahres und ſchloß mit einem kurzen Lobe auf die bayeriſche Hochſchule. „Was den Römern ihr Palladium, den Griechen ihr Athenäum, den Hebräern ihr Synedrion war, das ſind der katholiſchen Kirche die Univerſitäten." Der Predigt folgte das Hochamt nebſt Tedeum, von dem Reichsabte Cöleſtin zu Kaiſersheim celebrirt. Am 6., 7., 8. und 9. Juli geſchahen nach vorausgegangenem Gottesdienſte die Promotionen der vier Facultäten, welche jeder Decan mit einer Rede eröffnete. Ein Dankamt nebſt ambroſianiſchem Geſange und einer Profeſſorsrede ſchloß am 10. das Feſt. Eine bleibende Erinnerung an das dreihundertjährig Jubiläum iſt die Vollendung der Rottmar'ſchen An-

*) Universitätsacten 1772.

nalen mit dem Diplomatarium der Univerſität, welche Profeſſor Prugger fortſetzte und auf eigene Koſten drucken ließ *).

Im folgenden Jahre wurde der Jeſuitenorden aufgehoben und mit ſeinem Abgange die ganze Univerſität auf eine neue Baſis geſtellt. Das Reformwerk legte Max Joſeph in die Hände des Freiherrn von Ickſtadt, welcher mit Parteiſinn und Nepotismus verfuhr. In der theologiſchen Facultät behielt der Exjeſuit Benedict Stattler, zu Kötzing im bayeriſchen Walde geboren, die Profeſſur der Dogmatik. Er war von offenem Charakter, in Religionsſachen duldſam, in ſeinen Ueberzeugungen intolerant, lebte mit dem Univerſitätsſenat und ſeinen Collegen in ewigem Hader und war in Polemik ſchonungslos gegen ſeine Gegner. Als inniger Anhänger der Leibnitz-Wolf'ſchen Philoſophie war Stattler unter den bayeriſchen Jeſuiten der erſte und einzige, welcher das Studium der Philoſophie belebte und mit der Theologie verband, weßhalb er der jeſuitiſche Freigeiſt hieß. Er docirte in einer fließenden lateiniſchen Sprache und anziehenden Methode. Seine Schriften ſind ſcharfſinnig, ſpeculativ, aber ſchwerfällig und dunkel. Sein Werk „Darſtellung der katholiſchen Kirche" wurde zu Rom denuncirt und auf den Index geſetzt (1774). Der Auguſtinermönch Stephan Wißhofer wurde zum Profeſſor des alten Teſtamentes, der hebräiſchen, chaldäiſchen, ſyriſchen und arabiſchen Sprache ernannt. Wißhofer war ein liebenswürdiger, ſchöngeſitteter Lehrer, welcher groſſe Kentniße beſaß. Für die orientaliſche Sprache zeigte niemand Vorliebe; er kaufte den Studenten Grammatiken, um ſie hiefür zu gewinnen. Ueber neues Teſtament, Paſtoral und Homiletik lehrte Profeſſor Wibmer, ein fein gebildeter Mann. Die Moraltheologie war dem Profeſſor Schmidt anvertraut, welcher wegen ſeiner Exceſſe vom Lehrſtuhle entfernt und durch den Ciſtercienſer Dr. Wurzer von Aldersbach erſetzt wurde. Profeſſor Weißhaupt, welchen Freiherr von Ickſtadt aus der Taufe gehoben, docirte Kirchenrecht und Kirchengeſchichte. Er gehörte zu den freiſinnigſten und unruhigſten Lehrern und bewegte ſich am liebſten in den Kneipen der Studenten, die er für ſeine kirchlichen und ſtaatlichen Lehrſätze zu gewinnen wußte **).

Die juridiſche Facultät wurde zuſammengeſetzt aus dem Menſchen und Gerechtigkeit liebenden Profeſſor Prugger für das bayeriſche Staats-

*) Univerſitätsacten 1772.

**) Univerſitätsacten 1773 — 1777.

und Landrecht, dem Professor Sutor für Pandekten, dem Professor Schmidt für Reichsgeschichte, deutsches Staats- und Lehenrecht, dem Professor Siardi für Civil-, Criminalrecht und Cameralwissenschaft. Die Professur des Reichsprocesses, deutschen Privatrechtes und der Rechtsgeschichte wurde Dr. v. Weinbach, das Lehramt der Encyklopädie der Rechtswissenschaft, Institutionen, Staatengeschichte und Kanzleipraxis Dr. Kandler, einem erfahrnen und vielgereisten Lehrer, canonisches Recht und allgemein praktische Philosophie dem Professor Weißhaupt übertragen. Hatte ein Rechtscandidat seine theoretischen Studien absolvirt, so konnte er beliebig bei der höchsten oder niedrigsten Behörde praktiziren und sein Staatsexamen machen *).

Die medicinische Facultät war schlecht besetzt; nur Dr. Leveling genoß in der Anatomie einen Ruf und begann die Klinik zu heben. Dr. Karl lehrte Botanik und Pharmazie, Dr. Klosner Therapeutik und Dr. Rousseau Chemie und Naturgeschichte. Der botanische Garten war ohne Bedeutung und das anatomische Cabinet erst im Entstehen. Die Cadaver der zu München Hingerichteten wurden nach Ingolstadt gebracht, um die praktischen Studien nicht zu vernachläßigen. Rousseau las auch in der philosophischen Facultät über Naturgeschichte und zog durch die Neuheit des Gegenstandes an. Die größte Zuhörerschaft in der Section der Weltweisheit hatte Dr. Walter in seinen chemischen Vorträgen. Der Exjesuit Helfenzrieder lehrte über Mathematik, Mechanik, Optik und Astronomie mit grossem Wissen und weitem Rufe. Der Erfindung seiner neuen Feuerspritze zuerkannte die kurmainzer Akademie zu Erfurt einen Preis; dieselbe wurde allgemein eingeführt. Helfenzrieders Werk über den Mikrometer stand im hohen Werth und seine Sternwarte war eine der beßt eingerichteten auf dem ganzen Contingent. Der Exjesuit Gabler, ein Mann voll Geist und Leben, fand durch seine Vorlesungen über Physik allgemeinen Beifall. Zur Professur der Logik, Metaphysik, allgemeinen und Literaturgeschichte wurde aus Polling der Chorherr Dr. Steigenberger berufen. Weishaupt war auch in dieser Facultät als Professor der praktischen Philosophie angestellt; da er in drei Facultäten ordentlicher Professor war und Sitz und Stimme hatte, so übte er den größten Einfluß auf die Universität und die Studirenden, und sein Taufpathe hat ihm dadurch die Gründung des Illuminatenordens ermöglicht **).

*) Universitätsacten 1773 — 1777.

**) Universitätsacten 1774.

Durch die neue Umgestaltung machte die bayerische Universität unter allen süddeutschen Hochschulen den ersten und größten Fortschritt. Theologie, Philosophie, Physik, Chemie, Mathematik und Anatomie waren im blühendsten Zustande; Philologie, Exegetik, historische Wissenschaft waren vernachläßigt und für vaterländische Geschichte kein Katheder errichtet. Die Professoren, sämmtlich mit kurfürstlichem oder geistlichem Rathstitel ausgestattet, waren gut, mit mehr als tausend Gulden, jährlich besoldet; sie lasen honorarfrei und jeder täglich zwei Stunden, wodurch den Candidaten das Studium erleichtert und die Neidsucht der Professoren unter sich gehoben wurde. Die Professoren geboten über grosse Geldmittel, kauften sich in der Stadt Häuser und waren steuerfrei. Die Lehrbücher waren vorgeschrieben, das Dictiren wurde verboten, in allen Facultäten mit Ausnahme der theologischen deutsch docirt. Das deutsche Staatsrecht erlangte das Uebergewicht über die römischen Institutionen. Die Rechtscandidaten wurden schon an der Universität im praktischen Gerichtsverfahren durch Uebertragung des Amtes eines Richters, Klägers, Angeklagten, Secretärs und Protokollisten mündlich und schriftlich geübt. Ausländer, welche sich der Jurisprudenz widmeten, verließen bald Ingolstadt, da die Rechtswissenschaft über die bayerischen Gesetzbücher Krailtmayrs nicht hinausging. Die Gesammtzahl der Studirenden stieg im Jahre 1775 auf 670, von denen sich 160 der Theologie, 294 der Jurisprudenz, 85 der Medicin und 131 der Philosophie widmeten; 118 gehörten dem benachbarten Auslande an *).

Das philosophische Studium wurde auf zwei und jedes Fachstudium auf drei Jahre festgestellt. Die Vorlesungen begannen zu Allerheiligen und endigten mit Mariä Geburt. Dienstag war Vacanztag, der sogenannte Dies academicus; alle übrigen Ferien wurden abgeschafft. Jeder Student konnte sich in den modernen Sprachen, Tanzen, Fechten unentgeltlich ausbilden. Alle Quartale mußte der Director eine Liste über Anzahl, Talent, Betragen der Candidaten und über den Fleiß der Professoren beim Cultusministerium einsenden, welches dem Kurfürsten hierüber Bericht zu erstatten hatte. Als ihm referirt wurde, daß an der Universität ein protestantischer Student verweile, welcher bereits schon 40 Jahre zähle, schlechte Streiche ausführe und die jüngeren Candidaten zu Burschikosität verleite, erließ er an die Hochschule folgendes Schreiben: „Wir vernehmen mißfälligst, wasgestalten zu Ingolstadt ein lu-

*) Universitätsacten.

therischer Student Namens Hinninger sich aufhaltet, welcher schon 40 Jahre alt und annebens sehr schlecht gesittet ist, sohin auf der Universität zu weiter nichts taugt, als daß die studirende Jugend von ihm verführt und corrumpirt werde. Gleichwie Uns nun nicht wenig befremdet, daß ein ebenso lüderlicher als veralteter Bursch von euch nicht nur angenommen sondern auch mit allgemeiner Aergernuß schon so lang auf der Universität geduldet worden ist, so befehlen Wir hiemit ernstlichst, demselben gleich nach Empfang dessen einen Termin von dreimal 24 Stunden zu präfigiren, innerhalb welchem er sich nicht nur von Ingolstadt weg, sondern auch bei der nächsten Grenz aus dem Lande begebe, im widrigen Fall da er sich nach Ablauf dieses Termines noch weiter betreten ließe, für einen ausländischen Vaganten erachtet, sofort von der Commandantschaft aufgehoben und an die eichstälter nächste Grenz geliefert werden soll. Ihr habt künftighin sowohl mit der Reception als Tolerirung dergleichen Leute behutsamer zu verfahren, damit nicht widrigenfalls das, was man auf einer Seite circa studia mit so vieler Mühe und schweren Kosten zu verbessern sucht, auf der andern Seite circa disciplinam morum wiederum verschlimmert, die Universität in und außer Landes dadurch verschreiet, ehrlicher Leute Kinder davon abgeschreckt, sohin Unsere auf den Flor und Aufnahm der Akademie abzielende gute Intention völlig vereitelt werde*)."

Die Privilegien, welche einst die Jesuiten an der Universität besassen, wurden aufgehoben. Die Rectorswahl wechselte jährlich in den einzelnen Facultäten. Die unumschränkte Jurisdiction, welche der Stifter Herzog Ludwig der Universität 1477 verlieh, blieb bei dieser Reform noch unangetastet und nur insofern abgeändert, daß das Tribunal, Gerichtsrath genannt, aus Professoren der juridischen Facultät gebildet wurde, welche den Titel Assessoren führten. Jener Rector magnificus, welcher dieser Facultät angehörte, führte den Vorsitz; war das Rectorat auf eine andere Facultät übergegangen, so präsidirte der letzte Rector aus der juridischen Section mit der Benennung „Exrector" den Gerichtssitzungen. Die Appellationen gingen an das Revisorium als der letzten Instanz. Das Universitätsgericht übte die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit nach den bestehenden Landesgesetzen über alle akademischen Mitglieder; unter demselben standen die Professoren, Doctoren, Magister, Baccalaureen, Repetitoren, Procanzler, Secretär, Cassier, Notare,

*) Universitätsacten 1775.

Studenten, Pedelle; alle Buchhändler und Buchdrucker in Bücherſachen, ihre Frauen, Kinder, Hausgeſinde und alle, welche in der akademiſchen Matrikel eingetragen waren*).

Die Univerſitätsreformen erheiſchten eine Umbildung der Lyceen und Gymnaſien, welche ausſchließend von Jeſuiten beſetzt waren. Max Joſeph III. ließ ſich vom Freiherrn von Ickſtadt einen Entwurf über einen neuen Studienplan überreichen. An den Lycealanſtalten wurden wie an der Hochſchule die theologiſchen und philoſophiſchen Disciplinen gelehrt, nur Phyſik und Chemie waren ausgeſchloſſen. Mit der Paſtoral wurde ein Predigerinſtitut und mit der Naturgeſchichte Landwirthſchaftslehre verbunden. An jedem Lyceum wurde eine „literariſche Geſellſchaft zur Förderung der geiſtlichen Beredtſamkeit" conſtituirt, bei welcher ſich auch der Ordens- und Säcularklerus betheiligte. Jeder Lycealprofeſſor mußte mit ſeinen Candidaten eine Disputation halten, „um ſich über die eine oder andere Theſin abzuzanken." Die Gymnaſien waren einſt aus den Händen der Laienprofeſſoren von den Jeſuiten in einem verwahrloſten Zuſtande übernommen. Sie weckten mit groſſem Eifer das humaniſtiſche Studium, ſo daß ihre Schulen ungeachtet ihrer eklektiſchen und formellen Lehrmethode ſehr frequentirt waren. Das achtzehnte Jahrhundert brach den vernachläßigten Realwiſſenſchaften und der bevormundeten deutſchen Sprache Bahn und führte zur Reform. Die Gymnaſien wurden in fünf Claſſen geſchieden: Rudiment, Grammatik, Syntax, Poeſie und Rhetorik, in denen Deutſch, Lateiniſch, Griechiſch, Geographie, allgemeine Profan- und Kirchengeſchichte, Literaturgeſchichte, Arithmetik, Geometrie und Naturgeſchichte gelehrt ward; in der Poeſie war deutſche und in der Rhetorik bayeriſche Geſchichte und bayeriſche Geographie Lehrgegenſtand. Der Religionsunterricht wurde in Verbindung mit der bibliſchen Geſchichte gegeben und damit eine Moral über die Pflichten gegen den Staat und Landesherrn verbunden. Die früheren zahlreichen Schauſpiele der Jeſuiten wurden beſchränkt und nur in deutſcher Sprache geſtattet. Ein Profeſſor der Lycealphiloſophie wurde zum Director des Gymnaſiums ernannt. Die Lehrſtühle wurden mit Zweidrittel Jeſuiten und einem Drittel anderer Ordensgeiſtlicher beſetzt. Die Strafen beſtanden in Carcer, Ruthenhiebe, Geld; die Strafgelder wurden unter arme, verdienſtvolle Schüler vertheilt. Alle Monate wurde gebeichtet und communicirt**).

*) Universitätsacten 1472 — 1775.
**) Schulwesensacten 1740 — 1775.

Mit den Gymnaſien ſtanden in untergeordneter Verbindung die neuerrichteten „Realſchulen," welche Ickſtadt dem Kurfürſten zur Belebung und Entwicklung der Induſtrie empfahl; „denn in keinem Lande, erklärte er, könnten die Schulen ſo günſtig vermehrt werden als in Bayern, welches mit Stiftungen, Klöſtern und in den Städten und Märkten mit Beneficien überfüllt iſt; die Beſitzer derſelben haben meiſtentheils den ganzen Tag hindurch weiter nichts zu thun, als eine Meſſe zu leſen, folglich die übrige Zeit mit Müßiggehen faſt genöthigt ſind. Wäre es alſo nicht ein gottgefälliges und dem gemeinſamen Weſen erſprießliches Werk, dieſen Geiſtlichen Schulämter aufzutragen?" Maximilian billigte den Vorſchlag und errichtete Real- oder Gewerbsſchulen mit 2 Claſſen, in welchen Religion, Kalligraphie, Orthographie, deutſche Syntax, Geographie, allgemeine Geſchichte, Arithmetik, Land- und Stadtwirthſchaft, Naturgeſchichte, Zeichnen, praktiſche Geometrie, lateiniſche, franzöſiſche, italieniſche Sprache und Mythologie für die Künſtlerſöhne gelehrt wurde. Es wurden Naturalien- und Modellenſammlungen angelegt. Die Realſchulen dienten auch zur Vorbildung für die Gymnaſien und ſtanden unter demſelben Rectorate. Der Gang des Gymnaſial- und Realunterrichtes wurde durch zu viele Verordnungen gehemmt, der Kopf mit zu vielen Gegenſtänden angefüllt, und das Amt von Mönchen und Weltgeiſtlichen geführt, welche keine praktiſchen Schulkenntniße beſaſſen *).

Der dringendſte Ruf nach einer Verbeſſerung kam von dem gänzlich verkümmerten Elementarſchulweſen. Die vermögenden Eltern hielten ſich Hauslehrer; in den Dörfern waren nur Winkelſchulen, in denen der Lehrer ſelbſt kaum leſen und ſchreiben konnte. Die meiſten Eltern ſchickten ihre Kinder in keine Schule, um ſie ſchon in früheſter Jugend zur Feldarbeit oder Handwerk verwenden zu können. Max III. wünſchte, daß jeder Unterthan den ſtandesmäßigen Unterricht genieße und beauftragte den akademiſchen Profeſſor Braun mit der Organiſation der Volksſchulen. Die deutſchen Schulen, „Trivialſchulen" genannt, wurden in 6 Claſſen getheilt, neue Bücher verfaßt und die deutſche Sprache nebſt Arithmetik beſonders betont. Wegen Mangel an Schullehrerſeminarien wurden die Lehramtscandidaten an der Normalſchule zu München praktiſch gebildet. Die Pfarrer und Capläne waren verpflichtet, ihre Lehrer ſo lange zu unterweiſen, bis ſie ihrer Amtsführung nach dem neuen

*) Archivsconservat. Schulwesen 1750—1777. Rescript d. 8. October 1774.

Schulplane fähig waren. Für jeden Ort wurde ein geiſtlicher und weltlicher Director ernannt und der Rentmeiſter bei ſeinen „Umritten“ zur Schulviſitation verbunden. Kein Kind konnte ein Handwerk erlernen, wenn es nicht die 6 Stufen der Trivialſchule durchgebildet war. Gegen das allgemein unzufriedene Landvolk wurde mit abſchreckenden Strafen eingeſchritten. Die Grundlage des Unterrichtes war religiös; den Kindern wurden die geſellſchaftlichen und Unterthanspflichten, Lehren über Höflichkeit und Ehrerbietungsbenehmen gegen Ihresgleichen, Vorgeſetzte und Höhere, über körperliche Haltung und Reinlichkeit eingeprägt. Die Prüfung und Vertheilung der Preiſe, welche in Medaillen und Büchern beſtanden, fanden jeden Jahres unter groſſer Feierlichkeit ſtatt; es wurde ein Katalog veröffentlicht, welcher den Lehrſtoff, ein Programm und das Verzeichniß der Lehrer und Kinder enthielt. Die Behörden der untern Volksbildung waren das Schuldirectorium der einzelnen Orte, die Kirchendeputation der Provincialregierungen und der geiſtliche Rath. Fehlerhaft war der Elementarunterricht in Städten und Dörfern gleichgeſtellt und der Stoff nicht dem Zwecke angemeſſen*).

Kunſt.

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts hatte die franzöſiſche Poeſie eines Corneille, Voltaire, Racine, Boiſſy, Merville, Molier ꝛc. das deutſche Element auf der bayeriſchen Hofbühne verdrängt. Hundert Jahre früher begannen die Jeſuiten ihre lateiniſchen Schauſpiele, Tragödien und Opern, producirten lateiniſche Chronogramme und Feſtgedichte in Anabäſten, dichteriſche Erzeugniße, welche ferne von der edlen Einfachheit der altrömiſchen Kraft ſtanden und den Mangel an Originalität mit bunter Zier bedeckten. Nur in den verkommenen und mißbrauchten Volksſpielen erhielt ſich die deutſche Mutterſprache. Zur Dultzeit wanderten zahlloſe Schauſpieltruppen, deren jede nur drei bis ſechs Perſonen umfaßte, aus allen Richtungen herbei, reihten Bude an Bude und verdarben durch ihre Poſſenſtücke Kunſtſinn und Sitte des Volkes. Während der Faſtenzeit wurden in den Städten und Märkten

*) Schulwesen 1760 — 1777. Rescript d. 3. September, 19. November, 28. December 1770; 5. Februar 1771.

zweimal wöchentlich Paſſionsſpiele gegeben. Das Theaterperſonal gehörte dem Handwerkerſtande an und war aus allen Gewerbsarten, Alter und Geſchlecht zuſammengeworfen. Die Vorbereitung erheiſchte drei Monate, innerhalb welchen dem Müßiggang gefröhnt, die Sittenloſigkeit ausgetauſcht und in den Gaſthäuſern gezecht wurde, wo man das heilige Schauſpiel eröffnete. Vorm Beginne des Spieles gingen jene Mitglieder, welche die Rolle eines Juden, Teufels und Todes übernommen hatten, im ſcheußlichſten Coſtüme von einem Gaſthaus ins andere und bettelten um Biergeld. Von jedem Gaſt erhielten ſie ein Geſchenk und einen Trunk Bier, ſo daß die Juden, Teufel und Tod auf der Bühne berauſcht waren und das Paſſionsſpiel ſich in eine Poſſe verwandelte. Wenn die Protrſtanten in der Oberpfalz Stoff zur ſpöttiſchen Bekrittlung des Katholicismus ſuchten, ſo wohnten ſie den Paſſionsſpielen benachbarter Orte bei. Die Stadtmuſiker zu München führten nach altem Herkommen dieſelben als beſondere Erwerbsquelle im groſſen Rathhausſaale mit barockem Pompe und Maſchinerie auf. Wer es wagte, zu gleicher Zeit ein geiſtliches Spiel zu geben, deſſen Theaterzettel wurde herabgeriſſen oder mit einem der Stadtmuſiker überklebt*).

In größeren Städten wurden während der Dult mehrere Theaterſtücke aus der bibliſchen Geſchichte in groſſen und kleinen Hütten ausgeführt, ſo daß neben einem religiöſen Drama eine zügelloſe Poſſe oder ein Marionettenſpiel das Volk beluſtigte oder die damals berühmte Athleten- und Gauklergeſellſchaft „der hochfürſtlichen Dolgorukiſchen Hof- und Luftſpringer" rauſchenden Beifall erntete. Während der Weihnachtszeit ſtellten die Gerichtsdiener mit ihren Weibern, erwachſenen und minderjährigen Töchtern in den Gaſthäuſern die Geſchichte der Geburt Chriſti auf entehrende Art dar. Nach dem Schluſſe des Spiels blieben ſie in den bibliſchen Kleidern und ſangen bei allen Wirthen unzüchtige Lieder. Trafen in demſelben Locale zwei Parteien zuſammen, ſo kam es ſtets zu einer Rauferei, wobei ſich die kleinen Mädchen als Engel durch liſtige Behendigkeit und einen Schwall von Schimpfworten hervorthaten. Am St. Nicolaustage zogen der Pfarrer und ſeine Miniſtranten im biſchöflichen und Diakonengewande von Haus zu Haus und bettelten in lateiniſchen Sprüchen und Geſängen; die Geſchenke bildeten den Haupterwerb der Miniſtranten. Studenten, Schulmeiſter,

*) K. Archivsconservat. München, Kirchenpolizeiacten 1740 — 1760.

Schriftſetzer, jeder, der Latein ſprechen konnte, ſuchte ſich als Nicolaus Geld zu erſingen, ſo daß Städte und Märkte an dieſem Tage von heiligen Nicolauſen wimmelten, welche ſich ſtets aus Brodneid abrauften und zerzauſten. Am Palmſonntag wurde der „Palmeſel", d. h. ein Eſel mit einer Chriſtus darſtellenden Figur in feierlicher Proceſſion von der Jugend aus einer Kirche durch die Straſſen des Ortes geführt. Stießen zwei Palmeſelzüge zuſammen, ſo fielen ſich meiſt die Meßner in die Haare; man ergriff Partei für den Küſter, ließ den Eſel ſtehen und prügelte ſich gegenſeitig durch. Am St. Johannistag ritten „der Hanſel und die Gretel" herum, oder die Schloſſerbuben fertigten ein hölzernes Haus, trugen es bettelnd von einer Wohnung zur andern und zündeten es in oder außer der Stadt an; über das Feuer ſprang jauchzend die Jugend hinüber. Am Tage des heil. Jacob trugen witzige Schloſſerlehrlinge eine groſſe Kinderpuppe vor jedes Haus und ſangen auf die Bewohner beißende Spottreden; dieſes allgemeine Volksſpiel führte den Namen „Jackelſchutzen" *).

Die Bewegung, welche ſich im achtzehnten Jahrhundert in alle Adern des wiſſenſchaftlichen Lebens ergoß, erweckte auch in Bayern auf dem Gebiete der Poeſie und Kunſt neue Sproſſen und Blüthen. Klopſtocks religiöſe Richtung, Wielands Walhallaſympathien, Leſſing's dichteriſche Silberklänge fanden weiten Wiederhall. Kurfürſt Max Joſeph, Freund und Kenner deutſcher Poeſie und Kunſt, ſuchte zunächſt die verdorbenen und verderbenden Volksſpiele zu ſäubern. Die Paſſionsſpiele wurden im ganzen Kurfürſtenthum verboten, „in Anbetracht, daß das größte Geheimniß unſerer geheiligten Religion keineswegs auf die Bühne gehöre." Daſſelbe Verbot traf alle andern geiſtlichen und volksthümlichen Spiele, welche jedoch ſelbſt die ſchwerſten Strafen nur allmählig unterdrücken konnten; noch im Jahre 1803 machte die Schuljugend zu München den Verſuch, den Palmeſel aus der hl. Geiſtſpitalkirche auf die Straſſen zu führen. Der Hoftheater- und Muſikintendant Graf Joſeph von Seeau, ein feingebildeter Cavalier und ein thätiger opferbereiter Freund der deutſchen Muſen, erhielt von Max III. den Auftrag, das ganze Schauſpielweſen umzuſchaffen. Seeau, ſeit 1753 an der Spitze des Hoftheaters und der Hofmuſik, haßte den Cult, den man bisher am münchener Hof der franzöſiſchen Künſtelei geweiht. Die erſte Hoffnung für deutſche Poeſie und deutſche Kunſt ſchöpfte er, als die Franzoſen auf der

*) Kirchenpolizeiacten 1740 — 1770.

bayerischen Bühne verschwanden. Sein Franzosenhaß führte ihn (1756) zu einem Duell mit dem Baron von Beaujeu, welcher damals in der Residenzstadt verweilte. Wiewohl der Zweikampf mit Pistolen zu Pferd bei Augsburg nicht zur Ausführung kam, so verlor er doch seine Aemter und Würden. In Bälde begnadigt, griff er thatkräftigst in das Organisationswerk des deutschen Schauspiels. Er scheute kein Opfer, weckte poetische Talente, bildete das Volk durch edles Spiel. Die Theaterbuden der Dult wurden niedergerissen und neue Schauspielertruppen gebildet. Director Franz Schweiger, welcher nach Anleitung des Theaterintendanten gut gebildete Leute besaß, verbesserte auf seinen Wanderungen in den größeren Städten durch gewählte Productionen den Geschmack des Volkes. Director Joseph Moser durchzog mit seiner Kindertruppe das Bayerland und erregte durch seine muntern, sittenreinen Lustspiele den größten Beifall. In München miethete der frühere Rechtspraktikant Johann Nieser das Theater im Faberbräuhause und eröffnete (1771) in Gegenwart des Hofes den neugeordneten Thaliastempel mit dem Schauspiel: „Der Tambour bezahlt alles"; bald darauf folgte „Minna von Barnhelm." Die Darstellungsweise wurde mit so allgemeiner Befriedigung durchgeführt, daß die Akademie der Wissenschaften dem neuen Director eine goldene Medaille mit einer Lobschrift übersandte. An jedem Gymnasium schlossen die Schüler der Rhetorik das Studienjahr mit einem selbst gedichteten Schau- oder Trauerspiel oder einer kleinen Oper. Zu Freising hatten sich die Candidaten des Lyceums durch ihre gediegenen Theaterstücke und gelungene Producirung weiten Ruf erworben; der Professor der Rhetorik, welcher dem Benedictinerorden angehörte und das Theater dirigirte, führte den damals ehrenvollen Titel »Pater comicus« und genoß mit seinen Schauspielen grosse fürstbischöfliche Privilegien*).

In jedem Stande und Alter erwachte die deutsche Dichtkunst. Hofrath v. Kaspar dichtete ein Schauspiel „die Bürgerstochter"; Professor Lorenz Westenrieder zu Straubing schrieb ein Lustspiel „die zween Candidaten;" die beiden Schauspieler Anton und Börnstein producirten zwei Drama „Männerstolz und Weiberrache" und „die gute Landesmutter oder Unschuld siegt." Graf Max von Daun veröffentlichte eine Tragödie „Adelson und Salvini"; Cameralpraktikant Braun compo-

*) Kirchenpolizeiacten 1760 — 1780. Hoftheater- und Hofmusikintendanzacten 1700 — 1770.

nirte ein Melogram „Emma;" der Regierungsrath v. Speckner zu Burghausen machte einen tragödiſchen Verſuch in dem Trauerſpiel „William Buttler;" zu gleicher Zeit erſchien des Grafen Morawitzky Luſtſpiel „die Hausfreunde." Aus dem Franzöſiſchen wurden viele der beſſeren Schau- und Trauerſpiele ins Deutſche überſetzt. Der Hauscaplan des Grafen von Seeau redigirte eine theatraliſche Wochenſchrift unter dem Titel „der Theaterfreund." Dieſe poetiſchen Erzeugniße ſtanden zwar ferne von einer künſtleriſchen Vollendung; allein ſie waren von einem deutſchem Geiſte durchweht und mit deutſcher Sitte ausgeſtattet; man gewahrte, daß auch bei den Deutſchen gute und beſſere Adern der Poeſie ſchlugen als bei dem Wälſchenvolke. Kurfürſt Max widmete der aufblühenden deutſchen Literatur ſeine volle Gunſt und Leſſings Minna von Barnhelm und Emilia Galotti waren ſeine Lieblingsſtücke. Als einſt der Dichter mit dem Prinzen Leopold von Braunſchweig nach München kam (1775), wurde er durch hohe Ehren ausgezeichnet und in ſeiner Anweſenheit Minna von Barnhelm vorgeführt; Leſſing war durch die Darſtellung ſehr befriedigt. Unter den vaterländiſchen Werken bevorzugte der Kurfürſt Babos Drama „Otto von Wittelsbach" und Graf Törrings bis heute unübertroffenes Trauerſpiel „Agnes Bernauer." Selbſt die Kurfürſtin Anna konnte ſich dem friſchen Hauche nicht entziehen und ſchrieb ein Luſtſpiel „die falſche Muthmaßung", welches öfters über die Bühne zog*).

In der Tonkunſt, welche mit der Cultur- und Literaturgeſchichte im engen Verbande ſteht, wurde der Kampf des Neuen mit dem Alten begonnen, als Wiſſenſchaft und Poeſie neue Wege gingen. Wie die Literatur von Frankreich ſo wurde die Tonkunſt von Italien aus beherrſcht. Die alte Volksmuſik übten nur „fahrende Muſikanten", an deren Spitze der ſogenannte „Spielgraf" ſtand. Seit Orlando di Laſſo und Paleſtrina war der italieniſche Styl von ſeiner früheren kirchlichen Erhabenheit herabgeſunken, verlor ſich in weltlichem Reiz und artete in Künſtelei und Balletmuſik aus. In München wurde die italieniſche Muſik mit beſonderer Vorliebe gepflegt. Kurfürſt Max Joſeph war ſelbſt in der Tonkunſt wohl gebildet; ſeine Schweſter, die Prinzeſſin Marie Antonie, ſchrieb einige Opern; es wurden mehrere Hofcompoſiteure angeſtellt und die Capell- und Concertmeiſter componirten Opern und Oratorien. Die Compoſitionen der Italiener Sachini, Rauzzini,

*) K. Archivsconserv. M. Hoftheaterintendanzacten. 1750 — 1780.

Ferrandini und Bernasconi gewannen allgemeinen Beifall und erwirkten den Autoren einen Ruf an die bayerische Hofcapelle. Unter den gebornen Bayern machte Joseph Michl, dessen Bruder die Jesuitenoper „Tobias und Sara" zur Vermählungsfeier des Kurfürsten geschrieben, in einigen Opern glückliche Versuche. Der Hofcompositeur Karl v. Kröner tondichtete für Maximilian, welcher das Violoncell mit Virtuosität spielte, mehrere sogenannte Gambenconcerte. In der Carnevalszeit und an politischen Festtagen wurde eine grosse Oper mit Ballet, z. B. La verita, Bajazet, Lozio fugato della gloria, Gios Re de Guida, Il Trionfo di Clelia ꝛc. ausgeführt und im Jahre 1751 bis 1765 ein eigenes Opernhaus, welches mit 1334 Lampen beleuchtet wurde, durch den Hofbaumeister Fr. v. Cuvilliere erbaut. Der Eintritt war frei und die Billete wurden vertheilt*).

Sämmtliche Opern entfalteten eine gefällige Schönheit und einen reizenden Prunk; sie waren nur für die Stimme und Geläufigkeit der Sänger berechnet. Die italienische Tonkunst war verfallen und aus ihren Ruinen sproßte die deutsche Musik mit ächt künstlerischem Geiste empor. Händel und Bach, gebildet in den neu erwachten contrapunctischen Studien, waren die ersten Repräsentanten der deutschen Musik. Händels Oratorien, voll kriegerischen Muthes und religiöser Begeisterung, sind großartige Schöpfungen, deren Werth nie vergehen wird. Der tiefsinnige Bach, welcher sein ganzes Leben der hehren Tonkunst geweiht, war der größte Meister im Contrapuncte und seine Passion ist das höchste, was die Musik in dieser Gattung geleistet hat. Die Schüler Bachs verließen den Standpunkt ihres Meisters; sie suchten durch gefällige Melodie und glänzende Instrumentation zu erreichen, was ihnen an wahrer innerer Begeisterung mangelte. Die neue Wissenschaft hat den alten Dogmatism gestürzt, die Philosophie den Humanismus erhoben, die Poesie nach einfachen, natürlichen Elementen gegriffen; die ganze Weltanschauung drängte auch die Tonkunst zu neuem Schaffen, zur Herrschaft des weltlichen Styles. Christoph Gluck war jener Tonsetzer, den die Zeit erwartete. Er war 1714 zu Weidenwang in der Oberpfalz geboren und genoß unter steter Noth und Arbeit in Böhmen, wo sein Vater beim Grafen Kaunitz bedienstet war, seinen musikalischen Unterricht. Gebildet in Oesterreich, Italien, England und Sachsen kehrte er wieder nach Wien zurück, wo er zum Capellmeister

*) Hofmusikintendanzacten 1740 — 1770.

der Oper ernannt wurde. Seine Kunstwerke zeichnen sich durch antike Einfachheit und natürliche Wahrheit aus; die Musik gibt den Gedanken des Textes wieder. Gluck ließ sich aber zu sehr vom Dichter binden; die Gestalten sind ohne Lebenswärme und arm an Handlungen. Die bayerische Residenzstadt, wo die neue Literatur sorgsame Pflege fand, nahm auch die veränderten Elemente der Tonkunst auf. Nach Vollendung des neuen Operuhauses begann der Hofcomponiteur Franz Reiner die italienischen und französischen Opern zu übersetzen, welche auf der Bühne wiederholt wurden. Michl näherte sich in seinen spätern Opern der neuen Richtung, und Glucks Compositionen eröffneten den Reigen mit der Oper „Orpheus und Euridice"*).

Der neue Strom der Zeit durchdrang alle Gebiete der Kunst und erfaßte auch die Malerei. Die christliche Malerkunst erlosch mit dem Tode Rubens', van Dyk's, Crayer's; mit Murillos ging die tiefsinnige Darstellung zu Grabe. Das achtzehnte Jahrhundert wandte sich mit Vorliebe der Landschaft, dem Genre, der Mythologie und theilweise der Geschichte zu. Kurfürst Maximilian III., welcher einheimische Talente für die Plastik zu wecken suchte, wünschte bei der Stiftung der Akademie der Wissenschaften die bildenden Künste zu fördern. Der finanzielle Mißstand hinderte ihn an der Ausführung und erst am 7. März 1770 wurde „die neue Maler- und Bildhauerakademie" ins Leben gerufen. Hofrath Faßmann, ein grosser Kenner und Freund der Kunst, wurde zum Director ernannt. Der Hofmaler Ignaz Oefele, zu Posen geboren und zu Landsberg erzogen, welcher sich zu Venedig nach den beßten Meistern gebildet hatte, war der erste Professor der neuen Akademie. Er widmete sich dem Amte mit vollem Eifer und entwarf seine religiösen Bilder mit schönen Formen und frischer Färbung, jedoch auf Kosten des Ausdruckes. An seiner Seite wirkte der Hofmaler und Professor Thomas Wink, ein Eichstätter, welcher die Decorationen des neuen Operuhauses malte und für die kurfürstliche Teppichfabrik zu München die mythologischen Zeichnungen fertigte. Als Professor der Bildhauerkunst lehrte noch Roman Boos, dessen Statuen an der Façade der Theatinerkirche und in der Pfarrkirche zu Fürstenfeldbruck zwar keine schöpferische Kraft beurkunden, aber nach guten Mustern gemeißelt sind. Der jungen Schule wurde im Mauthhaus ein Local angewiesen; Modelle wurden angekauft; Freiherr von Tauben-

*) Hofmusikintendanzacten.

heim zu Mannheim machte ihr ein werthvolles Buch über enkaustische Malerei zum Geschenke. Von einem akademischen Mitgliede Gregor Schwaiger wurde der Zeichnungssaal mit den Porträten des berühmten bayerischen Kunstmalers Schwarz nebst Gemahlin und Sohn geschmückt. Oefele überließ die aus Italien gebrachten Gypsstatuen eines Ganymed und Jupiter zum Studium. Die ersten lebenden Modelle waren vier Soldaten des Leibinfanterieregimentes, welche ein Geschenk von 50 kr. erhielten. Es wurde auch Abends modellirt und der Saal mit 18 Lichtern beleuchtet. Hofbildhauer Ignaz Ginter, welcher zu Altmannstein bei Kelheim geboren und nach Nymphenburg die Marmorstatuen Mars und Pallas fertigte, beschenkte die Akademie mit mehrern schätzbaren anatomischen Zeichnungen. „Die Augsburger Kunstzeitung," deren Lieferungen jährlich 8 fl. kosteten, erweiterte den Bildungskreis der Mitglieder*).

Die Akademie der bildenden Künste, welche Max Joseph mit einem Beitrag von 300 fl. unterstützte, war im Winter sehr frequentirt; es lagen vortreffliche Originalien zur Bildung vor. Der junge Breisgauer Jakob Dorner copirte mit talentvoller Gewandtheit die Bilder Rubens'. Kurfürst Max gewährte ihm Reisestipendien und sandte ihn nach Düsseldorf und den Niederlanden. Nach der Rückkehr wurde Dorner zum Hofmaler ernannt und zum Gallerieinspector erhoben. Gleicher Gunst erfreute sich Joh. Nep. Schöpf, der Sohn eines Malers zu Prag, welcher sich bei der Einnahme der böhmischen Hauptstadt durch Kurfürst Karl Albrecht den Bayern anschloß, später aus seiner Vaterstadt vertrieben und vom nachherigen Kaiser mit einer Pension bedacht wurde. Der junge Schöpf wanderte, unterstützt mit kurfürstlichem Reisegeld, nach Rom, um sich in der Malerkunst zu bilden. Nach seiner Heimkehr lieferte er mehrere mythologische und griechisch-historische Gemälde nach Nymphenburg und Fürstenried, welche ihm mit hohen Summen bezahlt wurden. Auf den kurfürstlichen Lustschlößern Nymphenburg, Schleißheim, Fürstenried, Dachau, Starnberg, Haag, Berg, Laufzorn, Lichtenberg ꝛc. fand der Pinsel viele und lohnende Arbeit. Viele der werthvollsten Gemälde waren so sehr verdorben, daß der Schaden gegen 50,000 fl. angegeben wurde. Fremde, Reisende und Gesandte bedauerten in Kunstschriften, daß die grossen Schätze Bayerns zu Grunde

*) K. Archivsconservat. M. Acten der Akademie der bildenden Künste 1770 — 1780.

gehen. Wiewohl Max III. mit steter Finanznoth zu kämpfen hatte, so übertrug er die Renovirung sämmtlicher Gemälde dem Hofmaler Albrecht, welcher in 13 Jahren seine Aufgabe erfüllte und hiefür 11,000 fl. bezog. Der zu München geborne Landschaftsmaler und Thierzeichner Stephan schmückte den Plafond eines Residenzsaales mit einem Freskobilde des Phaeton. Der mit vier weißen Pferden bespannte Wagen fand so grosses Lob, daß der Saal „Schimmelsaal" genannt wurde. Die Wandgemälde des Caffeezimmers und das Plafondbild der Capelle zu Nymphenburg wurden von dem kaiserlichen Hofkammermaler Adam Mölk ausgeführt. Die meiste Beschäftigung fanden die Hof-Porträtmaler Desmarres, Welde, Winter, Scholl, welche zahllose Fürstenporträte fertigten, die gemäß der Zeitrichtung mit Betonung des Colorits entworfen sind. In Kupfer wurden die Fürstenporträte von Jos. Ant. Zimmermann gestochen. Zimmermann besaß Talent und Fertigkeit, aber wenig Ehrgefühl und Charakterstärke. Wegen einiger kleiner Diebstähle wurde er mit der Verbannung aus der Stadt Straubing bestraft, auf Flehen seiner Familie und Fürbitte des Stadtoberrichters vom Kurfürsten begnadigt und nach München berufen, wo er als landschaftlicher und später als kurfürstlicher Kupferstecher angestellt wurde. Die Bilder des geistlichen Calenders, des von Kenedy aus dem Englischen übersetzten Werkes William Bailey's, der boischen Monumente, der akademischen Abhandlungen und die vielen Porträte der bayerischen Fürsten gingen aus seiner Werkstätte hervor; letztere copirte er von den Gemälden in den Lustschlößern, wo ihm nicht mehr als zwei ausgehändigt und ein drittes nur dann übergeben wurde, wenn er die ersteren restituirt hatte *).

Münchener Hof.

Hofstaat.

Der Adel Bayerns, welcher im Staatsleben eine glänzende wirksame Stellung einnahm, erscheint auch am münchener Hofe als ein lebendiges, thätiges Glied. Er gehörte größtentheils der bayerischen aber

*) Acten der Akademie der bildenden Künste 1770 — 1780.

auch der italieniſchen, polniſchen und franzöſiſchen Nation an; der fremdländiſche wanderte entweder bei Verheirathung bayeriſcher Fürſten mit auswärtigen Prinzeſſinen oder in Folge politiſcher Verbindung mit Frankreich nach Bayern ein. Der Erbadel, deſſen Stolz in vorausgehenden Jahrhunderten ſich über die Hoheitsrechte ſeines Landesfürſten erheben wollte, wurde ſeit Herzog Albrecht IV. durch die ſteigende Concentrirung der Staatsgewalt in die Schranken eines bevorzugten Standes zurückgewieſen. Die Erbhofämter, welche derſelbe als Rittermannslehen bekleidete, ſanken zu leeren Würden herab. Die Grafen von Haßlang beſaſſen das Erblandhofmeiſteramt und die Grafen von Leibelfing das Erbtruchſeſſenamt. Die Grafen von Törring überkamen das Erblandjägermeiſteramt und die Grafen von Preyſing das Erbſchenkamt Das Erblandmarſchallat theilte ſich in ein ober- und niederbayeriſches; jenes war erblich in der freiherrlichen Familie Gumppenberg, dieſes in der Grafenlinie Pannigarten. Bei Huldigung eines neuen Regenten trug der Erblandhofmeiſter den Stab, die beiden Erbmarſchälle das Schwert, der Erbſchenk den Herzogshut und der Erbtruchſeß den Reichsapfel auf einem rothſammtnen Kiſſen. Der Erblandjägermeiſter erſchien in Waidmannskleidung und ließ ſich den Bluthund durch einen Forſtmeiſter nachführen. Die Erblandmarſchälle eröffneten die Landtage *).

Die wirkenden Hofämter waren ſämmtlich an ihren Spitzen mit Adeligen beſetzt. Graf Max von Rheinſtein-Tattenbach leitete ſeit 1746 den Oberſtſtallmeiſterſtab. Tattenbach wurde wegen ſeiner treuen Dienſtleiſtung und Geſchäftskenntniß im folgenden Jahre mit der Würde eines geheimen Rathes ausgezeichnet und zum Conferenzminiſter erhoben. Nach ihm und dem Grafen von Preyſing führte für kurze Zeit der Graf von Seinsheim den Oberſtſtallmeiſterſtab. Kurfürſt Max Joſeph erhöhte Seinsheims Rang und übertrug das erledigte Amt ſeinem Jugendgenoſſen, dem Grafen Karl von Daun, Ritter des heiligen Georgsordens, Generalmajor und Stadtcommandant zu München, Inhaber eines Infanterieregimentes und Landrichter zu Teisbach. Der Marſtall wurde von 240 Perſonen verwaltet und umfaßte 420 Pferde nebſt 8 Maulthieren; die eine Hälfte war zum Poſt-, Kutſchen- und Fuhrdienſt beſtimmt, die andere wurde zum Reiten vornehmlich bei Parforcejagden verwendet. Von den Reitpferden war ein groſſer Theil unbrauchbar,

*) Kraittmayr, bayer. Staatsrecht.

ſo daß der Oberſtſtallmeiſter öfters in Verlegenheit gerieth, wenn ſich bei ſolchen Jagden mehrere fremde Cavaliere einfanden. Wiewohl die jährliche Marſtalloerwaltung 130,000 Gulden koſtete, ſo blieben die Hofſtallungen baufällig, da dieſelben von geldſüchtigen Baubeamten und gewiſſenloſen Handwerkern in ſtetem Reparaturzuſtand erhalten wurden. Die Reitſchule wurde mit hohen Rechnungen jeden Jahres ſo leichtfertig ausgebeſſert, daß im Jahre 1774 bei einer Reitübung der kürfürſtlichen Perſonen die Barriere einſtürzte und die damals anweſende Kurfürſtin-Wittwe von Sachſen, die Schweſter Max Joſephs, den Fuß brach. Außer dem Marſtall war dem Oberſtſtallmeiſter auch die Ueberwachung der Pagerie, Hofkammermuſik und des Ballets anvertraut. Die Pagerie, geleitet von dem Oberſten Doumayrou, zählte 18 Edelknaben, aus denen ſich der Kurfürſt zwei zum Kammerdienſte auswählte. Die Hofkammer- oder Inſtrumentalmuſik ſtand unter der Intendantur des Grafen von Seeau. Zwei Concertmeiſter und Compoſiteure Aliprandi und v. Kröner nebſt einem Viceconcertmeiſter dirigirten die Muſik, die von 67 Tonkünſtlern geübt wurde. Das Ballet zählte mit dem Meiſter 26 Perſonen, welche ſchlecht beſoldet waren. Die Tänzer und Tänzerinen wurden ſchon als Kinder dem Hofmuſikintendanten übergeben und erhielten nach mehrern Jahren 40 bis 300 fl. jährlichen Gehalt. Den an der kurfürſtlichen Balletſchule gebildeten Zöglingen war die Annahme eines auswärtigen Engagements unter ſchwerer Kerkerſtrafe verboten. Die Mitglieder des Ballets ſuchten ihre Subſiſtenz durch Heirath zu beſſern und übergaben ihre Kinder aus Mangel an Geldmitteln wieder an die Balletſchule, ſo daß eine ganze Caſte des Ballets heranwuchs. Karl Theodor brachte das arme Tänzercorps in eine verzweiflungsvolle Lage, als er demſelben 1778 den Dienſt kündigte*).

An der Spitze des Oberſthofmarſchallſtabes ſtand der ritterliche, geradſinnige Graf Guido von Taufkirchen, Commenthur des hl. Georgritterordens und geheimer Rath. Der vieljährige Dienſt, den er ſchon dem Kaiſer Karl Albert geleiſtet, und die Erfolge, welche er bei außerordentlichen Geſandtſchaften erzielte, erwarben ihm bei Hof Anſehen und Einfluß. Ihm war der Oberſtſilberkämmerer Graf Angelo von Leoni, Komthur des St. Georgiritterordens, geheimer Rath und Oberſtküchenmeiſter untergeordnet. Das letztere Amt hielt er unter ſei-

*) K. Archivsconservat. M. Oberststallmeisterstabsacten 1700 — 1780.

ner gräflichen Würde und verweigerte deſſen Ausübung unter dem Vorwande, daß ein Oberſtſilberkämmerer noch nie ein Küchenmeiſter geweſen ſei. Als Leoni zu ſeiner Bequemlichkeit noch einen Secretär forderte, ließ Maximilian III. jedes Stück der Silberkammer verzeichnen und übergab die Oberſtſilberkämmerei dem Hofkammerrath Freiherrn Hermann Johann von Lerchenfeld-Brennberg, welchem zur Erhöhung ſeines Gehaltes und als künftige Penſion der Genuß der Landgerichtseinkünfte zu Hengersberg eingeräumt wurde. Graf Leoni blieb Oberſtküchenmeiſter, führte die Oberleitung über 92 Dienſtperſonen und verausgabte für Küche und Keller im Jahresdurchſchnitt 180,000 Gulden. Das Directorium über die Hofgärtnerei zu München und an allen kurfürſtlichen Luſtſchlößern hatte der Hofkammerpräſident Graf Max von Berchem an ſich gebracht, um von der theuern Adminiſtration, welche jährlich 36,000 fl. koſtete, den Löwenantheil zu nehmen*).

Den Oberſtkämmererſtab lenkte der prunkſüchtige Graf Chriſtian von Königsfeld, welcher vom Kurfürſten wegen der patriotiſchen Verdienſte ſeines Vaters von der Geſandtſchaft zu Wien nach München berufen und nach dem Tode des Grafen Franz von Tattenbach zum Oberſtkämmerer, geheimen Rath und Conferenzminiſter erhoben wurde. Königsfeld war ein verſchwenderiſcher Cavalier; wiewohl er jährlich mit 10,000 fl. nebſt 80 Klaftern Holz und 6 Pferdrationen beſoldet war, ſo deckte dieſe damals ſehr hohe Summe die Ausgaben nicht und er forderte ſpäter von Karl Theodor Gehaltsaufbeſſerung. Die nachſichtige Güte, welche Kurfürſt Max III. und ſeine Vorfahren gegen das untere und obere Kammerdienſtperſonal bewieſen, führte zu ſteter Amtsverletzung und Entehrung der Reſidenz. In den kurfürſtlichen Zimmern zankten und rauften ſich die neid- und eiferſüchtigen Kammerdiener und deren Weiber ab. Die Schriften wurden mit neugierigem Auge durchforſcht, jedes aufgeſpürte Geheimniß mit geſchwätzigem Munde veröffentlicht, nicht ſelten ein Brief entwendet. Die wirklichen Kämmerer tauſchten öfters ihren Dienſt, wodurch Unordnung und Verſäumniß erfolgten. Die dienſtthuenden Kammerherren unterhielten ſich in den Vorzimmern der höchſten Perſonen mit mancherlei Spiel, nahmen alle Bittgeſuche entgegen, ließen alle Supplicanten vor oder ſtellten ſie in jenen engen Gang, welchen der Kurfürſt zum Puderzim-

*) Obersthofmarschallstabsacten 1740 — 1780. Hofzahlamtsrechnungen 1745 — 1777.

mer betreten mußte, so daß dem belästigten Regenten die nöthige Zeit für die Staatsgeschäfte entzogen wurde. Bei einem Cortege schwätzten die vom Kurfürsten entfernteren oder schlichen sich beim Umbiegen in Seitengängen fort*).

Im Jahr 1769 erließ Maximilian eine neue „Kammerverordnung," welche jede Unordnung mit strenger Strafe verbot und Vorstellung zu einer Audienz nur durch den Oberstkämmerer gestattete. Jeder Kammerherr hatte mit dem Kammerschlüßel bei Hof zu erscheinen, widrigenfalls ihm die gebührenden Ehrenbezeugungen vorenthalten wurden. Bei kirchlichen Processionen, wo der Kurfürst zugegen war, und bei einer Provisur der höchsten Personen trugen Kämmerer den Himmel. Bei öffentlichen Tafeln übernahm der älteste Kammerherr das Mundschenkamt und der jüngste das eines Vorschneiders. Der Oberstkämmerer credenzte dem Kurfürsten den ersten Trunk und der Oberstküchenmeister überreichte die erste Speise. In der Hofcapelle mußte jedermann während der Predigt und der Vesper stehen und vom Sanctus bis zur Communion knien. Bei Audienzen waren für die verschiednen hoffähigen Amts- und Adelspersonen vier Wartsääle in aufsteigendem Range verzeichnet. Zum Eintritt in die sogenannte Ritterstube waren berechtigt die kurfürstlichen Truchsesse und Räthe, die Stabsofficiere, welche nicht wirkliche Kammerherren waren, die Stiftscanoniker, die Obern der geistlichen Orden; wer nicht zu dieser Classe gehörte, harrte im „Herkulessaal." Die erste „Antekammer" durften betreten die bayerischen Kämmerer und Cavaliere, die fremden, am münchener Hof nicht accreditirten Gesandten, die Generalmajore und Obersten, die Kanzler und Directoren der Staatsbehörden, die Rentmeister, Prälaten, Pröbste und infulirten Decane. Die zweite „Antekammer" wurde nur den geheimen Räthen, den diensthuenden Kammerherren, dem Oberstjägermeister, den Officieren der Leibgarde, den obersten Hofbeamten und Generälen geöffnet. Bis zum „kurfürstlichen Audienzzimmer" durften vorgehen die Fürsten und Prinzen, welche entweder fremd waren oder in bayerischen Diensten standen, die Minister, der Oberstthofmeister der Kurfürstin, die kaiserlichen geheimen Räthe, die beglaubigten Gesandten, die Generäle der Cavalerie, der Generalfeldmarschall, Generalfeldzeug- und Oberstlandzeugmeister**).

*) Oberstkämmererstabsacten 1740 — 1760.
**) Oberstkämmererstabsacten 1760 — 1780.

Unter den Hofämtern war das Oberſthofmeiſteramt das höchſte und verzweigteſte. Der Kurfürſt, welcher ſeine Beamten mit Du anredete, ſprach mit dem Oberſthofmeiſter mündlich und ſchriftlich mit Ihr. Dieſe hohe Würde bekleidete Graf Max Emanuel von Preyſing, ein Edelmann, deſſen Gemüth und Geiſt ihm die Liebe des Volkes und Fürſten erwarb. Er führte ſein Amt mit ſparſamer Klugheit, förderte nur die Intereſſen ſeines Landesherrn und opferte demſelben ſeine Geſundheit. Preyſing war vom Kurfürſten hoch geſchätzt, zu allen wichtigen Verhandlungen beigezogen, zum Conferenzminiſter, Großkreuz und Großkanzler des hl. Georgsordens befördert. Nach ſeinem Tode ging das Oberſthofmeiſteramt auf den Grafen Joſeph Franz von Seinsheim über, welcher vom kurpfälziſchen Geſandtſchaftspoſten unter Karl Albert VII. (1739) zum geheimen Rathe, 1745 zum St. Georgsordensritter, Oberſtſtallmeiſter, Conferenzminiſter und Pflegrichter zu Schongau emporſtieg. Graf Seinsheim war zwar mit treuer Ergebung Miniſter während der zweiunddreißigjährigen Regierung Max Joſephs, blieb aber hinter dem Edelmuth Preyſings durch einzelne verhüllte Sonderintereſſen zurück. Der Oberſthofmeiſter hatte die Obhut über 5 Hofkirchen, die Beichtväter der kurfürſtlichen Perſonen, über 15 Leib- und Hofärzte, 7 Leib- und Hofchirurgen, über die Hofapotheke, Hofjuweliere, Hofſticker, Hofmaterialiſten, Hofbanquier, Hofkünſtler, Burgpfleger, Hofbauleute, über das 20 Sänger und 8 Sängerinen zählende Opernperſonal, welches vom Grafen von Seeau und dem Capellmeiſter Bernasconi geleitet wurde. Dem Oberſthofmeiſteramt waren die beiden Leibgarden der Hatſchiere und Trabanten unterworfen; jene war unter dem Hauptmann Graf Joſeph Piosasque de Non, Generalfeldmarſchall, 126 Mann und dieſe unter dem Hauptmann Grafen Max von Lerchenfeld-Brennberg, Generallieutenant und Landrichter zu Eggmühl, 90 Mann ſtark*).

Das Oberſtjägermeiſteramt, über welches der Oberſthofmeiſter die Direction beſaß, wurde vom Freiherrn von Waldkirchen ausgeübt, der zugleich das Amt oder die Erträgniße eines Landrichters zu Mattigkofen und Forſtmeiſters zu Neuötting überkommen hatte. Max Joſeph, welcher haushälteriſch regierte, verwendete auf die Jagd, welche nebſt der Muſik ſein liebſtes Vergnügen war, jährlich 32,000 fl. Zu Neuhauſen war eine „franzöſiſche Jägerei" ſchon ſeit Max Emanuel orga-

*) Obersthofmeisteramtsacten 1700 — 1780.

niſirt und aus einem Commandanten, Grafen Sigmund von Preyſing, einem Viceoberſtjägermeiſter, 4 berittenen Piquiers, zwei berittenen und einem unberittenen „Beſuchknecht", 10 Jungen und 9 Reitknechten zuſammengeſetzt. Bei einer groſſen kurfürſtlichen Jagd, die jährlich in mehrern Forſten vorgenommen wurde, betheiligten ſich oft über 200 Perſonen. Der Kurfürſt, deſſen Gemahlin und Schweſtern, die Cavaliere und Hofdamen erſchienen im maleriſchen Jagdgewande und mit mehrern Falken; ſelbſt die Beichtväter, Hofcapläne, Aerzte, Hatſchiere, Schneider, Köche, Heiducken fehlten nicht. In der Mitte des Waldes war ein hölzernes Jagdhaus erbaut und glänzend decorirt. Die Kurfürſtin und ihre Schwägerinen erlegten mit waidmänniſcher Gewandtheit Faſanen, Haſen und Hirſche. Ein romantiſches Bild boten die nächtlichen Jagden auf dem ſtarnberger See. Gegen ſiebenzig Schiffe lagen auf dem ruhigen Spiegel des Sees, mit farbigen Lampen erhellt. An den mit Wald umſäumten Ufern warfen hohe Lampenpyramiden ihren zitterndern Glanz auf die ſanft ſich wiegenden Wogen. Muntere Weiſen der Hofmuſik tönten von Geſtade zu Geſtade. Es war ein luſtiges Treiben, eine heitere Schützennacht, wenn die Rehe und Hirſche aus dem benachbarten Forſt in den See gejagt wurden*).

Kaiſerin-Wittwe.

Die Ehre des Hofes, welche auf alle geſellſchaftlichen Kreiſe zurückwirkt, wurde unter der Regierung des Kurfürſten Max Joſeph ſtrenge bewahrt. Niemand durfte es wagen, die Grenzen des Würdigen und Schicklichen zu überſchreiten; Zucht und Ehre war in allen Familien, Maß und Sitte bei jedem Charakter verlangt. Die Maitreſſen der früheren Zeit wurden vom Hofe verbannt und ihre Nachkommen ins Kloſter geſteckt oder dem klerikalen Stande eingereiht. Das ganze Hofleben durchzog ein religiöſer, wiſſenſchaftlicher, deutſcher Hauch. Herzog Clement und ſeine geiſt- und willensvolle Gemahlin Maria Anna Amalia, eine pfalz-ſulzbachiſche Prinzeſſin, lernten und ehrten Kunſt und Wiſſenſchaft. Gelehrte und Künſtler umgaben ſie, reiche Bibliotheken und Gemäldeſammlungen füllten ihre Wohnungen. Ein

*) K. Archivsconservat. M. Oberstjägermeisteramtsacten 1700 — 1780.

liebenswürdiger Frohſinn umgoß den Herzog, wenn er in Mitte ſeiner Hofmuſiker mit anziehender Stimme ſang. Durch ein mißglücktes chemiſches Experiment erblindete er; als er in Bälde ſein Augenlicht wieder bekam, ließ er zur dankbaren Verehrung des hl. Aloys in der St. Michaelshofkirche einen ſilbernen Altar fertigen. Nach ſeinem kinderloſen Tode griff die Herzogin mit diplomatiſcher Kraft in die politiſche Zukunft Bayerns. Der Mittelpunkt des münchener Hofes war die Mutter des Kurfürſten, die Kaiſerin-Wittwe Marie Amalie, Tochter des Kaiſers Joſeph I. und der Kaiſerin Amalie Wilhelmine aus dem Hauſe Braunſchweig-Lüneburg. Sie wurde zu Wien, wo ſie 1701 geboren war, im ſtrengſten Gehorſam erzogen und in religiöſen und profanen Wiſſenſchaften wohl gebildet. Amalie ragte am kaiſerlichen Hofe durch frommen Sinn und reine Sitte hervor, ſo daß ſie in aller Mund nur den Namen „der frommen Prinzeſſin" führte. Sie war von mittlerer Größe, ſchönem Ebenmaß und blühendem Geſicht; aus mildem Blau ihrer Augen lächelte offene Sanftmuth und der reine Nacken war von blondem Lockenhaar umgoſſen; ſie beſaß Geiſt mit durchdringendem Verſtande. Der Verein ſchönſter Naturgaben machte ſie in der Kaiſerſtadt zur liebſten Erſcheinung*).

Als Mädchen äußerte ſie oft den Wunſch, Nonne zu werden und als Kaiſerin ſprach ſie die wiederholte Klage aus: „Ich glaube, daß mich Gott zum Kloſterleben berufen hatte, und ich fürchte ſehr, daß ich meinem Beruf nicht nachgekommen ſei." Nach dem Wunſche ihrer kaiſerlichen Eltern wurde ſie die Gemahlin des bayeriſchen Kurfürſten Karl Albrecht. Kaum war ſie in die münchener Reſidenz eingezogen, als ſie die franzöſiſche Kleidung der Hofdamen abänderte und deren freie, dem pariſer Hof entlehnte Lebensweiſe nach deutſcher Sitte regelte. Als Gattin hatte ſie ſich den pauliniſchen Ausſpruch, den Ehemann zu lieben und ihm unterthan zu ſein, zum bleibenden Grundſatze gemacht. Als einſt ihr kaiſerlicher Gemahl, durch Krieg in Geldklemme getrieben, von ihr einen groſſen Theil ihres Schmuckes verlangte, gab ſie denſelben mit bereitwilliger Freude dahin und forderte niemal den Erſatz zurück. Neben ihren vielen Andachtsübungen durchblätterte ſie eifrig die Werke des Abbe Fleury, des Pater Bereuyer, des „neuen Weltboten," verfertigte viele ſchöne Paramente in verſchiedene Kirchen. Der Krieg zwiſchen Bayern und Oeſterreich entlockte ihr manche geheime Thräne

*) K. Reichsarchiv. Fürſtenſachen LXXXXIII.

und mit ſtandhafter Geduld ertrug ſie die dreijährige Verbannung in Frankfurt und den Tod des Kaiſers. Als Wittwe blieb ſie nach der Verfügung Max Joſephs mit dem ganzen kaiſerlichen Hofſtaate umgeben. Das Oberſthofmeiſteramt führte Graf Max von Perusa; zum Oberſtſtallmeiſter war Graf Sigmund von Rüpp und zum Oberſtküchenmeiſter Graf Wenzel von Laſſaga-Paradis ernannt. Die Ehrenwache, welche aus 50 Hatſchiere und Trabanten beſtand, commandirte der Leibgardenhauptmann Graf Joſeph Clement von Hundt, Generallieutenant. Als Oberſthofmeiſterin ſtand der Kaiſerin die Gräfin Maria Thereſia von Kreith, eine geborne Freiin von Sandizell zur Seite; 12 Hofdamen nebſt mehrern Kammerfrauen erhöhten den kaiſerlichen Glanz. Die Geburts- und Namenstage der Kaiſerin-Wittwe wurden im ganzen Lande feſtlichſt gefeiert*).

Als Wittwe zog ſie ſich allmählig von Politik zurück und widmete ſich an der leitenden Hand des gelehrten Jeſuiten Max Dufrene ganz der Aſceſe. Sie betete täglich das prieſterliche Breviergebet und für den geſtorbenen Kaiſer zwei Jahre hindurch das Todtenoffizium; eben ſo lange ließ ſie ihr Wohnzimmer zur Erinnerung an den todten Gatten mit ſchwarzen Tapeten ausgeſchlagen. Täglich wohnte ſie zweien oder dreien Meſſen bei und betete öffentlich in der Hofcapelle Abends den Roſenkranz. Ihre zu langen Morgen- und Abendgebete kürzte der Beichtvater ab. Wenn ſie Kirchenarbeiten fertigte, mußte ihr eine Hofdame aus einem Erbauungsbuche vorleſen. Mit demuthsvoller Andacht empfing ſie wöchentlich zweimal die hl. Communion, und wurde in der Reſidenz irgend einem Kranken das hl. Abendmahl gereicht, ſo fehlte die Kaiſerin freundlichen Troſt ſpendend nie. Auf dem Lande begleitete ſie ſelbſt bei heißen Sommertagen den Prieſter mit dem Sacrament oft halbe Stunden weit bis zur ärmſten Bauernhütte. Täglich ließ ſie ſieben Meſſen leſen und beſchenkte arme Kirchen mit Kelche und Ciborien. Die Zartheit ihres Gewiſſens ging in Aengſtlichkeit über und beſtürmte oft ihren Beichtvater mit der Frage, ob ſie wohl, wenn ſie in dieſem Augenblicke ſterben würde, in den Himmel käme. Dufrene erwiderte: „Wenn Eure Majeſtät jetzt mit der frömmſten Kloſterfrau in München tauſchen könnten, ſo würde ich nicht dazu rathen.“ Als ſie dieſe Antwort nicht beruhigte, ſo fügte der Gewiſſens-

*) Fürstensachen LXXXXIII. Archivsconserv.: Obersthofmeister- und Oberststallmeisterstabsacten 1730 — 1760.

arzt die Erläuterung bei: „Eure Majestät werden öfters gehört haben, daß im Hochsommer auf den Bergen Tyrols die Sonne klar scheint, während im Thale grosse Wetter mit schwarzen Wolken herumfahren. Bei Eurer Majestät geht es eben so. Auf der Höhe des Berges, d. h. auf der obersten Spitze des Geistes ist alles heiter und das schönste Wetter, wie es der Seelsorger ganz klar schaut; Eure Majestät hingegen sehen es nicht, da Sie Sich in der Tiefe mit schwarzem Gewölk umgeben glauben und nichts als schwere Ungewitter erfahren*)."

Wiewohl Marie Amalie stets der Andacht oblag und beim Beginne eines jeden Jahres im Kloster der Carmeliterinen mehrere Tage wie eine Nonne lebte, so bemerkte sie doch oft, daß sie wahrhaft christlich handeln möchte. Der Jesuit entgegnete ihr: „Lassen Eure Majestät nur den lieben Gott schalten, er wird Sie schon zuschnitzeln." Wenige Tage nach dieser Ermahnung wohnte sie bei den Augustinern am Festtage der hl. Kaiserin Helena einer Litanei bei; bei der Heimkehr machte sie über die Treppe einen so unglücklichen Fall, daß sie sich eine Kniescheibe zerbrach. Sie erinnerte sich sogleich an das „Zuschnitzeln" und ertrug mit beispielvoller Ergebung das dreimonatliche Krankenlager. Mit allseitiger Geduld vereinte sie eine seltene Demuth. Mehrmals ließ sie die Klage hören: „Ich finde im bayerischen und österreichischen Herrscherhaus grosse Diener und Dienerinen Gottes; wieweit aber bin ich von ihren hohen Tugenden entfernt, da ich gar keine Tugend besitze!" Zu einer vertrauten Hofdame sagte sie einst mit thränennassem Auge: „Mir erbarmen nur meine armen Kinder!" Staunend über die Worte erwiederte diese: „Warum klagen Eure Majestät hierüber, da doch alle Ihre Kinder frommen Wandels sind und in hohem Ansehen stehen?" „Fürwahr, wiederholte die klagende Kaiserin, mich erbarmen meine armen Kinder, da sie an mir eine so elende Mutter haben!" Ungeachtet dringender Zureden der Hofdamen legte sie die abgetragenen und geflickten Kleider nicht ab, sondern erklärte: „Für mich ist alles gut genug!" Nach ihrem Tode entdeckte man in einem verborgenen Kästchen einen Bußgürtel und eine Geißel; schon als Mädchen hatte sie sich zu Wien gegeißelt**).

Der Kaiserinwittwe genügten ihre eigenen Andachtsübungen nicht sondern suchte sie auch auf andere auszudehnen. Sie führte in ganz

*) Fürstensachen LXXXXIII.
**) Fürstensachen LXXXXIII.

Bayern die ewige Anbetung ein und gründete (1749) zu München mit 40,000 fl. ein geiſtliches Exercitienhaus, wo jedermann unentgeltliche Aufnahme fand, der ſich mit ſeinem beleidigten Gotte ausſöhnen oder ſich über ſeine Berufswahl prüfen wollte. Es war dieß das erſte Exercitienhaus in Deutſchland, während ſolche ſchon früher in Italien, Spanien, Frankreich und ſelbſt in Amerika erbaut waren. Zu Miſſionszwecken in China und Syrien gab ſie eine Summe von 7000 fl. und ſtickte zu Ehren des hl. Franz Xaver, des Miſſionspatrons, einen kirchlichen Ornat im Werthe von 6000 fl. In München fundirte die religiöſe Kaiſerin eine ewige Meſſe mit 3500 fl. und zu Landshut eine ewige Aloys-Andacht mit 1000 fl. Zur Pflege armer, weiblicher Kranken, welche weder in der Stadt noch auf dem nahen Lande Aufnahme und Hilfe fanden, führte ſie mit einem Fundationscapital von 40,000 fl. den Orden der Eliſabethinerinen ein und übergab ihrem kurfürſtlichen Sohne bei der Gründung eines Hauſes für männliche Kranken 3000 fl. Marie Amalie war ſtets von dem Wunſche beſeelt, allen Menſchen Gutes zu thun. Eines Tages beſuchte ſie Abends die barmherzigen Brüder, und da Eſſenszeit war, brachte ſie mit freundlicher Miene den Kranken die Speiſen. Bei einem Spaziergange auf dem Lande traf ſie einſt in einem Dörfchen ein armes, krankes Weib vor der Thüre des Hauſes; eigenhändig theilte ihm die Kaiſerin von ihrem Carmelitengeiſte mit, den ſie bei ſich führte, und erquickte es. So oft ſie von ihren Kirchenbeſuchen heimkehrte, brachte ſie eine groſſe Anzahl von Bittſchriften in ihre Wohnung, welche ihr auf dem Wege überreicht wurden; mehrere hundert ſolche Suppliken ſchleppte ſie jeden Samſtag aus dem Herzogſpital fort. Dufrene äußerte einſt hierüber: „Wenn Eure Majeſtät alle Jahre über 3 Millionen zu gebieten hätten, ſo würde am Ende des Jahres nichts übrig bleiben.“ Ueber 30,000 fl. ließ ſie jährlich an Arme und Studenten für Miethe, Holz, Arznei ꝛc. vertheilen. Am liebſten beſuchte ſie die Kranken, denen ſie Arznei und Speiſe reichte und weilte gerne bei Sterbenden, wiewohl ſie ſelbſt den Tod fürchtete. Im ſchönſten Bilde chriſtlicher Liebe erſchien die Kaiſerin, wenn ſie ihren Untergebenen für ihre Dienſtleiſtungen dankte, ſo daß dieſe nicht entſcheiden konnten, ob ſie den Dank oder die Art des Dankes höher ſchätzen ſollten. Ihr Tod, welcher 1756 erfolgte hüllte München und ganz Bayern in allgemeine Trauer und es floſſen viele Thränen in das Grab der frommen und wohlthätigen Kaiſerin. Der tiefſte Schmerz traf den Kurfürſten Max, welcher ſeiner Mutter

mit der innigſten Pietät ergeben war, ihr weiches, wohlwollendes Herz geerbt und ihre Religiöſität nachgeahmt hatte*).

Max, der Gute.

Die Seelenharmonie, welche Gelehrſamkeit, Sittenreinheit und Religioſität im Kurfürſten Max III. ſchufen, machte ihn zum liebenden und geliebten Gatten, zum treu ſorgenden Landesvater und zum edelſten Muſter der Nachahmung. Kurfürſtin Anna Maria, eine ſchöne Dame, heitern und geweckten Geiſtes, war von den ſchönen Eigenſchaften ihres Gemahls mächtig angezogen Sie wich nie von ſeiner Seite, begleitete ihn auf all ſeinen Reiſen, ſchloß ſich an ſeine Wallfahrten an und nahm an jeder kurfürſtlichen Jagd Theil. Anna liebte als königliche Prinzeſſin von Polen-Sachſen fürſtlichen Glanz und verachtete den Werth des Geldes. Sie vergrößerte ihren Hofſtaat und wählte den General Freiherrn Joſeph von Stain und ſpäter den Landſchaftsabgeordneten Freiherrn Karl von Lerchenfeld-Ammerland zu ihrem Oberſthofmeiſter. Gräfin Maria von Hundt, geborne Freiin von Lützelburg wurde zur Oberſthofmeiſterin auserkoren. Außerdem umfaßte der Hofſtaat der Kurfürſtin 20 untergeordnete Diener: Secretäre, Zahl- und Schatzmeiſter, Kammerdiener, Ritterportiers, Juwelier, Leibſchneider, Büchſenſpanner, Boten nach Dresden ꝛc., ein Fräulein Hofmeiſterin, drei Kammerfräulein, 6 Hofdamen, eine Kammerfrau nebſt 11 Kammerdienerinen. Dem Beiſpiele ihrer kaiſerlichen Schwiegermutter gemäß that ſie fromme Werke, machte der Michaelskirche einen goldenen Kelch zum Geſchenke und leiſtete zum Ausbau der hl. Geiſtkirche einen Beitrag von 10,000 fl. Mit dem Cardinal Albani zu Rom ſtand ſie in Briefwechſel und nahm an den auswärtigen Angelegenheiten der Kirche regen Antheil. Den Kurfürſten erfreute ſie in Ingolſtadt, als ſie mit ihm die Antiquitätenſammlung beſuchte, aus freudiger Ueberraſchung über die vorgefundenen Schätze ihr Armband abnahm und zu den alten Geſchenken verſchiedener Fürſten legte. Max Joſeph erwiderte die liebende Anhänglichkeit ſeiner Gattin mit aufmerkſamer Zartheit. Ihren Namenstag feierte er ſtets mit einem ländlichen Feſte oder idylliſchem Schäferſpiel zu Nymphenburg oder Schleißheim. In dem kleinen See ſchaukelten

*) Fürſtenſachen LXXXXIII.

flüchtige Gondeln; die Wieſen waren mit Teppichen, Fahnen, Guirlanden geſchmückt; muntere Lämmer geziert mit Blumen und Bändern, weideten auf der feſtlichen Matte. Wenn Abends die Schäfer und Schäferinen, in maleriſcher Gewandung und den Hirtenſtab mit Blumen bekränzt, das Singſpiel begannen, beſtiegen die höchſten Perſonen, Cavaliere und Damen die mit Lampen beleuchteten Gondeln und erheiterten ſich an dem arkadiſchen Geſang. Am vergnügteſten war die Kurfürſtin an der Seite des anordnenden Gatten*).

Wem nur immer Max in ſeiner einfachen, prunkloſen Kleidung entgegenkam, dem war er eine liebe Erſcheinnng; weiſe Ruhe und ſanfte Güte ſtrahlte auf ſeinem ſchönen Angeſicht. Mit ſeinen Miniſtern ſtand er mehr auf freundſchaftlichem als auf landesherrlichem Fuſſe. Die Conferenzen hielt er mit ihnen ſtehend beim Caffee, weßhalb man ſie „die ſtehenden" Conferenzen nannte. Als ein Miniſter das Decret anders, als er befohlen, ausfertigte, rief er ihm zu: „Wer iſt Herr im Lande, ich oder du. Mit einem Federzug habe ich dich zum Miniſter erhoben und ein Federzug kann dich wieder erniedrigen." Dieſe Rüge war die einzige Strafe und er gab ihm das Decret mit ruhiger Miene zur Abänderung zurück. Wenn zwei Parteien in Streit geriethen, ſo nahmen beide ihre Zuflucht unmittelbar zum Kurfürſten. Max Joſeph ließ jeden ohne Schwierigkeit vor und hörte deſſen Klage und Bitte. Er wurde nicht überdrüßig, ſeine Geduld ermüdete nicht, ſondern mit der anziehenden und ſanften Freundlichkeit eines mächtigen Weſens, das jedem Leidenden Hilfe ſpendet, erwiderte er jedem befriedigende Worte, gewährte überall Hilfe und entließ keinen ohne Troſt und Ermunterung. Einſt wurden ihm aus ſeiner Geldbörſe, welche er beſtändig in ſeinen Kleidern mit ſich führte, mehrere Goldſtücke entwendet. Man warf den Verdacht auf den Kammerdiener. Als der eigentliche Dieb entdeckt wurde, ſprach er zu ihm in Anweſenheit mehrerer Kammerherren: „Nicht ich, ſondern andere haben dich, Alter! für den Dieb des mir geſtohlenen Geldes gehalten. Verzeihe dieſe üble Nachrede, ich erkläre dich vor allen hier als meinen treuen und redlichen Diener. Da ich höre, daß du hart hauſeſt und viele Kinder haſt, ſo ſollſt du um 120 fl. jährlich mehr Gehalt empfangen und deine älteſte Tochter, die Liſerl, ſchicke meiner Frau, welche ſie als Garderobedienerin anſtellen wird"**).

---

*) K. Reichsarchiv: Fürſtensachen XXV. und LXXXIV.

**) Fürſtensachen XXXIV.

Maximilian III. liebte es, ſich unter das Volk zu begeben und die Straſſen der Stadt zu durchwandern. Als er ſich einſt an einem Schrannentage dem Getreidemarkt näherte, eilte ihm ein treuherziger Bauer entgegen, der ſchon viel und oft von den Schulden des Kurfürſten gehört hatte, und bot ihm mit offener Freude ſeinen mit Sechſerſtücken bis oben angefüllten Hut an, um nach Belieben aus demſelben zu nehmen. Als ihm Max lächelnd entgegnete, daß ihm ſeine Sechſer nichts nützen, bat ihn der Landmann: „Herr Kurfürſt, nehmt nun doch; ich weiß, daß Ihr auch die Sechſerl wohl brauchen könnet!“ Den Kurfürſten erfreuten die Worte, griff in den Hut und ſteckte eine Hand voll zu ſich. Auf ſeinen Spaziergängen war er der mildeſte Vater; er beſuchte alle Kranken- und Wohlthätigkeitsanſtalten und ſpendete an die Armen eigenhändig Almoſen. Für wohlthätige Zwecke vergab er in jedem Jahre über 50,000 fl., errichtete zu Hepperg bei Ingolſtadt eine Gewerbsſchule für 300 arme Knaben und gründete zu München für mittelloſe Mädchen eine Näh- und Spitzklöppelſchule. Zur Zeit der Hungersnoth ſorgte Max Joſeph nicht nur für Getreidelieferung, ſondern befahl allen Revierförſtern, Hochwild zu ſchießen und das Wildpret um billigen Preis an die ärmeren Unterthanen zu vertheilen. Der kurfürſtliche Pfiſter mußte jede Woche 376 Laib Brod an arme Studenten vertheilen; täglich erhielten 26 Arme in der Reſidenz gute Koſt. Die zwölf Apoſtel erzählten in ihrer Heimath mit Freudenthränen, wie liebreich der Kurfürſt am grünen Donnerſtag ihre Füße gewaſchen und wie reichlich er ſie mit Almoſen beſchenkt habe *).

Maximilians tiefe Gelehrſamkeit und groſſe Güte war geſchmückt mit offener, aus Ueberzeugung fließender Religioſität. Ihm galt jedes Wiſſen, jedes Verdienſt ohne religiöſe Grundlage für nichts. Ein ſehr begabter Student, dem die Mittel zur Fortſetzung ſeiner Studien mangelten, bat den Kurfürſten perſönlich um Unterſtützung und wies ihm alle am Gymnaſium erhaltenen Preiſe vor. Max Joſeph reichte ihm freudig die Vaterhand und ſprach: „Studiere auf Koſten deines Fürſten; werde in Gottes Namen ein braver Mann und denke ſtets den groſſen Gedanken, daß alle Prämien der Gelehrſamkeit nichts nützen, wenn du die ewigen, die Preiſe der Religion verlieren ſollteſt!“ Er forderte von jedem Beamten religiöſen Wandel, da er in der Ueber-

*) K. Archivsconservat. M. Hofzahlamtsrechnungen 1745 — 1780.

zeugung lebte, daß nur derjenige seiner Pflicht obliege, in dessen Herz Religion wohne. Einer seiner Räthe schien ihm dem Indifferentismus zu huldigen und er fragte ihn, welche Religion er habe; die Antwort war: „Ich habe die Religion eines ehrlichen Mannes." Der Kurfürst erwiederte ihm mit scharfer Betonung: „Ich behaupte, daß derjenige kein ehrlicher Mann sein könne, der keine Religion habe." Max III. bekräftigte seine Worte auch durch die That. An jedem Tage bat er, ehe er zur Arbeit schritt, den Vater des ewigen Lichtes um Gnade für sich und sein liebes Bayerland. Als ihm einst die erdrückende Sorge seiner beschwerdevollen Regierung wie ein Alp auf dem Herzen lag, suchte er gottergebnen Sinnes in der Hofcapelle Trost und in der Meinung, daß niemand anwesend sei, rief er mit gefalteten Händen aus: „Vater des Himmels, du kennst die Schwere der Last, die mich drückt! — Ich verlange aufgelöst zu werden und bei dir zu sein, aber laß zuvor dein Bayern durch mich glücklich sein!" Täglich wohnte er der hl. Messe bei und empfing jeden Monat die Geheimniße der Buße und des Abendmahls mit demuthsvoller Andacht. Das Volk drängte sich in die Kirchen, wo sein frommer Landesfürst zum Tische des Herrn ging oder sich einer Procession anschloß. Begegnete dem Kurfürsten ein Priester mit dem Allerheiligsten, so stieg er aus dem Wagen und kniete in Anbetung nieder. Zu München, Nymphenburg, Schleißheim begleitete er öfters den Priester, welcher einem Bettler die hl. Wegzehrung brachte, bis zur Wohnung und erwartete ihn wieder zur Rückbegleitung in die Kirche. Bei einem allgemeinen Jubiläum zog er in Procession fünf Tage hindurch mit der Kurfürstin und dem ganzen Hofe von einer Kirche zur andern, und betete laut den Rosenkranz und die Ablaßgebete. Als überzeugungsvoller Katholik ehrte Maximilian die Priester, sprach mündlich und schriftlich aus Achtung gegen den Stand zu ihnen nur mit Ihr, und lud alle, welche an der Frohnleichnamsprocession Theil genommen, zu sich zur Tafel. Die Frömmigkeit des bayerischen Kurfürsten war in Rom und ganz Europa so wohl bekannt als in München. Die Päpste luden ihn oft zu einer Reise nach der Hauptstadt der katholischen Christenheit ein und Benedict XIV. schrieb ihm, daß es ihn tiefst betrüben würde, wenn ihn Regierungsgeschäfte von der Fahrt abhalten sollten*).

Am liebsten und öftesten verweilte Max Joseph in der traulichen Herzogspitalkirche, welche er täglich besuchte, um vor dem Bilde Ma-

*) Archivsconserv. Geistliche Sachen 1740 — 1780.

riens, der erkornen Schützerin Bayerns, Segen für sich und alle seine Unterthanen zu erbitten. Am 8. December 1777 am Feste der unbefleckten Empfängniß, fuhr er zum letztenmal in das theuere Kirchlein. Als er in der kaufinger Strasse an dem sogenannten „schönen Thurm" vorüberkam, lief außergewöhnlich die Uhr ab. Der überraschte Kurfürst zählte die geheimnißvollen Schläge; es schlug 77. Eine sichere Ahnung durchzog Marens Brust und er äußerte, daß die Uhr seines Lebens abgelaufen sei. Ununterbrochene Arbeiten, stete Sorgen, ruhelose Nächte hatten das ganze Nervensystem des Kurfürsten geschwächt und reizbar gemacht. Als ihm nach der Feierlichkeit des St. Georgritterfestes hinterbracht wurde, daß die Nichte eines fürstlichen Hofcavaliers an den Blattern erkrankt sei, überfiel ihn ein eisiges Grauen; seit lange ängstigte ihn der Gedanke, daß er an der Blatternkrankheit wie Kurfürst Ferdinand Maria sterben müße; noch an demselben Tag war der ganze Leib mit rothen Flecken übersäet. Die 15 Leib- und Hofärzte eilten herbei und fühlten den Puls; die einen hielten das Leiden für Katarrh, die andern für Einbildung. Max Joseph, ohne Vertrauen zu seinen Aerzten, gestand der besorgten Kurfürstin offen, daß er überzeugt sei zu sterben; sie konnte ihm diesen Glauben durch kein Wort tröstender Hoffnung nehmen. Oft erkundigte sich der kranke Landesherr um sein Volk, und wenn man ihm berichtete, daß es für ihn trauere und bete, so antwortete er mit einer väterlichen Thräne. Die treue Liebe seiner Unterthanen und die zarte Pflege seiner Gemahlin blieben der einzige Trost seiner Leiden. Jeder Diener hatte Zutritt zu seinem Krankenlager; von seinen Ministern und dem Adel ließ er nur den greisen Grafen von Seinsheim und den Jugendgenossen Grafen von Daun vor. Den lieben Freiherrn von Segesser bat er, neben ihm zu schlafen. Max hatte ihn schon als Kammerknaben wegen seiner heitern Offenheit und opferwilligen Treue lieb gewonnen, ihn zum Kammerherrn, Viceoberststallmeister und geheimen Rath ernannt*).

Kurfürstin Anna wachte stets vom Morgen bis Mitternacht am Krankenbette, wohnte der hl. Messe bei, welche täglich im kurfürstlichen Zimmer gelesen wurde, und betete mit ihrem Gemahl den Rosenkranz. Nach wenigen Tagen bedeckten unzählige Pocken die Oberhaut. Der Zustand des Regenten verschlimmerte sich täglich und die Schmerzen wuchsen stündlich; doch kein Wort der Ungeduld floß über Maximilians

*) Reichsarchiv. Fürstensachen LXXXXIII. Conservat. Oberststallmeisterstabsacten 1750 — 1777.

Lippen; nur beklagte er, daß er die Bittschriften armer und leidender Unterthanen und die Staatsgeschäfte nicht besorgen könne. „Wir wollen Gott, sprach er einst nach dem Rosenkranz zu seiner pflegsamen Gattin, ein Opfer unserer Unterwürfigkeit machen; ich fühle, ich werde sterben. Anna, klage nicht über den harten Befehl des Himmels, ich folge ihm mit Gelassenheit!" Als der in Unwissenheit grau gewordene Leibarzt Dr. Sanftl erklärte, daß die brennenden Schmerzen im Innern des Leibes der naturgemäße Verlauf der Blatternkrankheit seien, schöpfte der hohe Kranke Hoffnung zur Wiedergenesung. Er ließ sich einen Spiegel bringen, um sich darin zu schauen; staunend über seine Verunstaltung sagte er: „Ich werde mit einem neuen Gesicht, aber doch mit dem alten Herzen ausgehen." Sanftl jubelte und sah sich schon in den Grafenstand erhoben. Der Magistrat ließ sogleich zur Erinnerung an die glückliche Wendung zwei goldene Medaillen prägen; allein bei der Stempelung zerbrach die erste. Am andern Tag lähmte der um sich greifende Brand die Zunge des unglücklichen Kurfürsten. Am 30. December schwanden die Kräfte; der Athem stockte; die Zunge glühte von brennendem Durst; der Puls schlug immer leiser. Man rief den Beichtvater herbei; unter Begleitung sämmtlicher Kammerherren wurde das Allerheiligste gebracht; Verwirrung, Trauer, Wehklagen erfüllte die Residenz und die Stadt. Was wird wohl aus Bayern ohne Nachkommen des sterbenden Kurfürsten werden? Karl Theodor von der Rheinpfalz, der nächste Thronerbe, erwiederte der von München abgesandten Deputation: „Nur nicht alsfort so eilig!" An der Grenze hatte Kaiserin Maria Theresia bereits Befehl zur Marschbereitschaft ertheilt. Am Mittag wünschte der fromme Max noch einmal das Bild Mariens in der Herzogspitalkirche zu sehen, vor dem er so oft seiner Andacht oblegen. Er nahm mit leiser Stimme Abschied von seiner Umgebung: „Lebe wohl, liebe Anna! — lebe wohl, mein theures Bayerland! — Lebet wohl ihr lieben Unterthanen! — Betet für mich, wie auch ich für euch Segen von Gott erflehen werde!" Er empfahl seinen Geist dem Herrn und schloß das schöne Fürstenleben; seine Gemahlin sank ohnmächtig nieder. — Als sein gutes Herz nach Altötting geführt wurde, war ganz München auf den Strassen, in Trauer gehüllt und in Thränen zerflossen*).

*) Reichsarchiv. Fürstensachen XXVI. und LXXXXIII.

Druck von C. Stahl

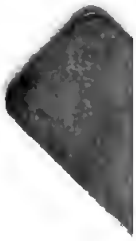

Digitized by Google

Digitized by Google